

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



3/2.3642

Finricks



<36603592900017

<36603592900017

Bayer. Staatsbibliothek

Grundlinien

ber.

Philosophie der Logik

als Berfuch

einer wissenschaftlichen Umgestaltung
ihrer bisherigen Principlen.

Bum Gebrauch

bei acabemischen Worlefungen

6 o 1

Dr. hermann Friedrich Wilhelm hinrichs, ordentlichem professor der Philosophie an der universität zu Salle.

6 4 1

Salle, 93-er lag von Triebrich Ruff. 1826.



Bayerische Staatsbibliothek München

Borerinnerung.

Benn man für bas goldne Zeitalter ber Literas tur basienige ausgegeben bat, in welchem feine Bors reden mehr nothig fenn murden, so konnte nachst ber Mathematik vor allen Wissenschaften wohl gewiß die Logif am meisten barauf Anspruch machen, biesem Zeitalter anzugehören, indem die vielfachen Bearbeis. tungen derfelben alle in der hauptfache übereinstim: men, und darum eigentliche Vorroden gang übers Dennoch burften nicht fo machen. leicht handbucher, Grundriffe der Logit u. f. f. ju finden fenn, die nicht von Vorreben begleitet waren, welche war als bloke Nebensache boch wohl aus Epmpas thie mit der Hauptsache auch gewöhnlich mit einander darin übereinkommen, daß sie gegen das Publicum gang gleiche Verficherungen enthalten. Nun ift fers ner gesagt worden, daß eine gute Vorrebe die Wurs jel und das Quadrat ihres Buches auszumachen habe. und indem jene Vorreden in threr Art alle gleich aut find, konnen wir fie auch als folche gelten laffen. Denn fie fprechen meiftentheils nichts weiter aus, als baf fie bie Nachficht bes Publicums insofern in

Unspruch nehmen, als bas Buch, welchem eine sols che Vorrebe vorsteht, die so große Anzahl der Hands bücher über diese Wissenschaft wiederum vermehre, was als ein nawes Geständniß angesehen werden kann, nemlich daß die neue Arbeit, wie es auch ims mer der Fall ist, eben nichts weiter enthält, als was schon in unzähligen Büchern vorhanden ist, und nochs mals von Neuem ausgegeben wird.

Indem nun wir es unternehmen, diese Wiffens Schaft ihrem Begriffe nach'zu rechtfertigen, fo tonnen auch wir nicht umbin, die geneigte Nachsicht bes Publicums gant aus bem entgegengefenten Grunde ju erbitten. Denn bie Logit, Die fich einem folchen Geständniß Preis giebt, zeigt an ihr felber, baß fie eine Wiffenschaft ift, aus welcher ber schöpferische Geist entflohen, und ber barum nichts übrig geblies ben, als die leere Sulle ber Reflerion, die feiner Pros ductivität mehr fähig ift. Als felbst ein Product der Speculation, aber gang ihrer Abkunft entfrembet, fcbleppt fie ihr verkummertes leben fort und fort, ohne von der schopferischen Idee des Lebens felbft burchbrungen zu fenn, ohne fich mahrhaft verlebendis gen ju konnen. Denn als diefelbe ift felbft bas boch; fle Leben, bas Gedankenleben, bas fich aus fich felbit erzeugt, und fich in und burch fich felbft gliedert, des Todes verblichen, so daß feine lebendigen Glies ber ju tobten Theilen fich aufgelofet, und nun fein geistiges Band mehr vorhanden ift, bas biefelben wiederum vereinige, und mit bem Sauche des Lebens erfülle.

Der gangliche Mangel an Productivität, welche biese Wiffenschaft fogar als eine Wiffenschaft bes Denfens insbesondre bezeichnet, bat es berbeiges führt, daß berselben die bochste Berehrung und bie bochfte Werachtung im gleichen Maafe zu Theil ges worden, je nachdem ein todter ober ein finniger Bere ftand fich barüber bat vernehmen laffen. Denn in diesem Sinne mußte jener Mangel theils als Volls kommenheit und Vollendung, theils als die Ohns, macht felbst erscheinen, und von Lob und Tabel bes gleitet fenn. Es ift zu befannt, wie febr einerfeits ber fogenannte natürliche Verstand als die Fronie jes nes tobten Verstandes gepriesen worden, wie Geist und Sinn ben lettern gegeißelt, und feine Biffens schaft als Dreffur verspottet, wie naiv die Logif und Die empirische Psychologie dinesischen Gartenbausern gleich geachtet, die freilich wohl eben so wenig, als diese Wiffenschaften, seit undenklichen Zeiten einen eigentlichen Wechsel mogen erfahren haben. auch aleich allgemein bekannt ist es, wie andrerseits insbefondre dieses, nemlich bag die Logik seit ihrem Entstehen feine wesentliche Beranderung erlitten, ibre gangliche Abgeschlossenheit und wissenschaftliche Rechtfertigung ausmachen foll, wie sehr von ihr gezi rühmt worden, daß sie so viele Jahrhunderte bins durch in dem Elemente des Denfens die Lebrerin der Menschheit gewesen, ferner bas alleinige Instrument bes fogenannten regelrechten Denfens fen u. f. f. weshalb keine andre Wissenschaft ihrer füglich ents. bebren konne. Go konnte es nicht fehlen, daß fie ein für allemal fertig zur allgemein mechanischen

Korm wurde, in welche man die andern Wiffenschafs ten einzuzwängen fich abmuhte, und mit todten Fors men den lebendigen Inhalt, welcher sich felber bie Form ift, entseelte. Die Idee nemlich, welche ben andern Wiffenschaften inwohnt, und diefelben, wenn auch unbewußt führt und leitet, mußte balb ben uns befangenen Sinn diese Form als beengende Fesseln empfinden laffen, und ben geistigen Trieb erwecken, auf alle mögliche Weise biefe Teffeln ju zersprengen, und fich ihrer zu entledigen. Daraus erzeugte fich gegen bie leblose, schulmäßige und pedantische Auss führung eine sinnige Betrachtung in den Wiffenschafs ten, die in dem vielfach gegebnen Inhalt felbst die Form entzündete, und auf geniale Weise benselben aus und burch fich felbst belebte. Infofern aber auch Die andern Wiffenschaften ein Berhaltniß gur Logie haben, und baffelbe naher barin bestehen foll, baff ihr Inhalt neben biefer Wiffenschaft ein gang eigens thumlicher Stoff fen, auf welchen die Logit einen blos formellen Einfluß ausübe, ja fogar dieselbe eben bes: wegen nicht einmal durchaus nothwendig ist, burfte wohl die Vorstellung Raum gewinnen, daß, um über folches nichts fagendes Kormwesen sobald als nur immer möglich hindus ober vielmehr baneben hinaus, ju einem realen Inhalt ju gelangen, nichts fo eilig, als eben die Logif muffe beseitigt werden. schah es, daß diese Wissenschaft, die früher den reis fen Ernst bes Mannes beschäftigte, zum flüchtigen Spiele der Jugend heruntersant, die es davum selbst bald beschämend finden mußte, so ju sagen, entweder wur erst oder blos noch in der Logik zu sepn. Daraus

geht benn von selbst hervor, daß, wenn das soges nannte reale Studium der positiven Wissenschaften als ein solches betrachtet wird, an dem erst was sen, aber dasselbe weder von sinniger Betrachtung, noch von der wahren logischen Bildung durchdrungen ist, der vielsach gegebne Stoff nur mechanisch ausgenoms men und erlernt werden kann, und ganz ideelos Wissenschaften betrieben werden, welche z. B. die Natur, die Geschichte, die Religion u. s. f., und damit die wirkliche Idee selbst zu ihrem Inhalte haben.

Menn Diefer Inhalt, welchem bie Ibee ju Erunde liegt, überhaupt das natürliche und geistige Universum ift, so ift bie finnige Betrachtung weit über folche Logif binaus, und bedarf ihrer fo menia. haß fie vielmehr die abstracten Formen, welche nicht felbft ber Inhalt find, und bemfelben blos außerlich angevaft werben, vernichtet. Denn Ratur, Recht. Staat u. f. f. find lebendige Machte, Die nicht burch blofe Anwendung lebtofer Formen, fondern nur bers mittelft der Idee wahrhaft wissenschaftlich erfaßt were ben konnen. Wenn dies nun auch nicht immer an und für fich geschieht, so reicht bennoch die finnige Betrachtung aus ber Ratur ber Sache hin, bie Ges wißheit zu rechtfertigen, daß der abstracte Tod logie scher Kormen nicht das concrete Leben folcher Mächte betreffe. Go haben fich insbesondre die Naturmise fenschaften , 3. B. die vergleichende Anatomie u. f. f., so wie auch die Wissenschaft des Rechtes in der neue ften Zeit babin ausgebildet, bag diefe Wiffenschaften in ihrer lebendigen Entwickelung insofern felbst bie wissenschaftliche Ironie ber Logik ausmachen, als ibr

Inhalt fich burch fich felbst fortbewegt, und nicht, wie der logische, farr und leblos sich verhält. fogar hat auch die lettre es als ihr wiffenschaftliches Element ausgesprochen, wenn auch nicht an und für fich begriffen, daß das eigenthumliche Recht eines. Bolfes nicht in einem feststehenden, b. f. fogenanns ten logischen Begriffe, sonbern nur in feiner Bilbung: und Entwickelung erfaft werben tonne u. f. f. Rur solche Wissenschaft, die kein andres Medium der Erz kenntniß, als bie gewöhnlichen logischen Formen: find, annimmt, und bie sich wohl eine fritische nennt, vermag nicht über bergleichen Formalismus binauszugehen, mas um so mehr zu verwundern ist. als eben schon aus ber fritischen Philosophie zu Genüge erhellt, daß mit foldem Formwesen bie Wahrheit zu erkennen vergebliche Muhe ift, aber fich auch wieder von felbst versteht, wenn die Erkenntnif der Mahre beit überhaupt geleugnet, oder was daffelbe ift, auf ben gemeinen Menschenverstand eingeschränft wirb. Ferner find es die Formphilosophen, die fich in fols ther inhaltslosen Leerheit herumtreiben, und es gar zu behaglich finden, dasjenige, was fie einmal ers: lernt haben, nicht auch wiffenschaftlich erweisen und rechtfertigen zu brauchen.

Wie sehr bas Verhältnis, welches die Logit, wie sie seither betrieben worden, zu den andern Wissenschaften hat, ein wahres Misverhältnis ist, leuchstet wohl von selbst ein, und ist auch längst gefühlt, und vielfach ausgesprochen worden. Je sinniger und concreter die Behandlung der übrigen Wissenschaften sortschreitet, desso mehr muß sich das Bedürfnis einer

Umgeftaltung ber Logit aufbringen, und inebefonbre auch schon beswegen, weil die Ueberzeugung, daß die gewöhnliche Art und Beise Dieser Bissenschaft und die Beschäftigung mit ihren leeren Kormen nur irs gend noch Werth und Nuten habe, allgemein vers Um so mehr ift es an ber Beit, baff, wenn die Logif ferner ihren wiffenschaftlichen Emfluß auf die andern Wissenschaften nicht noch gang und gar verlieren foll, sie ihre gewöhnliche Form, in wels cher sie selbst auf Universitäten ganz mechanisch ist gelehrt und gelernt werben, burchaus veranbere. Denn wenn diese Wiffenschaft felbst es ausgesprochen bat, bag ber Rugen, welchen fie gewähren fonne, eigentlich nur auf fie felbst beschränft, und die gros Bere Rlarheit im Verstandesgebrauch, bie fie vers schaffe, durchaus inhaltslos sen, so bricht sie sich sels ber, und bamit ihrem geringfügigen Unfeben, beffen fie fich bisher noch zu erfreuen gehabt, ein für allemal ben Stab, und verdient mit Recht die allgemeine Verachtung, welche ihr zu Theil geworden.

Nachdem nun die Leerheit und Nichtigkeit der los gischen Formen sast allgemein anerkannt, und insbessondre Fichte gezeigt, was es mit den bloßen Formen ohne Gehalt für eine Bewandniß habe, kounte es nicht anders, als daß das Bedürsniß einer Umgesstaltung der Logis noch immer drückender gefühlt wers den mußte. Als aber Schelling diese Wissensschaft blos zu den einpirischen Versuchen rechnete, ja dieselbe, indem sie als eine blos sormale Wissenschaft dem Inhalt und der Waterie des Wissens entgegenges setzt sep, als ein der Philosophie, die auf die absolute

Einheit der Form und bes Wefens gehe, felbft birect entgegengesette Scienz bestimmte, mußte wohl bas Gefühl biefes Bedurfniffes gang jum flaren Bewußts fenn fich bestimmen, welches benn Segel so ausges sprochen bat, baf die Logif als eine sonberbare Wifs fenschaft felbst die irrationelle Erfenntnif des Ratios. nellen ausmache, weil fie fich felbst nicht zu rechtfers tigen vermoge, und beshalb ein übles Beispiel ber Befolgung ihrer eignen Lehren gebe, ja fogur felbft das Gegentheil von dem zu thun fich erlaube, was fie als Regel vorschreibe, indem fie die Begriffe keines wegs ableite, und die wissenschaftlichen Gate nicht erweife. Wenn nun Sichte und Schelling bei ber Unerkennung, daß eine Logik im wahrhaft wiffens schaftlichen Sinne noch gar nicht existire, es unters lassen haben, eine solche zu Tage zu forbern, so hat es boch bisher an vielfachen Versuchen, nemlich diese Wissenschaft auf die eine oder die andre Beise anders ju gestalten, burchans nicht gefehlt, die jedoch alle mehr als eine Verunstaltung, benn als eine wahre Umgeftaltung anzuseben finb.

Hicher gehören insbesondre die vielfachen Besmühungen, die logif durch Mathematik, Physiologie, Anthropologie, Psychologie, ja sogar selbst pas dagogisches Material u. s. f. zu erweitern, und ders selben aufzuhelsen. Wenn auch solche Bersuche aus dem Bedürfniß einer Umgestaltung dieser Wissensschaft entsprungen senn mögen, so versehlen sie doch gar zu sehr den wahrhaften Begriff derselben, indem sie logischen Formen ganz unverändert lassen, und darum keine wahrhafte Umgestaltung zu Stande brinz

gen. Denn ber wahre Begriff einer folden Umger ftaltung kann kein andrer fenn, als daß biefelbe aus ber logik selbst bervorgehe, und nicht von Außen burch frembartigen Stoff erzeugt werde, welcher viels mehr dieselbe verunreiniget, und sogar die Umgestale. tung gang unmöglich macht. Denn insofern bergleis den barauf ausgeht, die Logik wissenschaftlich zu rechtfertigen, so wird schon vorausgesest, daß sie felbst fich nicht ju rechtfertigen vermoge, und fich burch fich felber umzugestalten nicht die Sabigfeit bas be, weshalb folche Verfuche auch schon allgemein für Berunstaltungen biefer Wissenschaft anerkannt wors Gewiß hat wohl zunächst die so große ben finb. Aehnlichkeit, welche die Logik alsbann mit der Mas thematif hat, wenn in derselben, wie es der Fall ist, alle Beziehung 1. B. im Urtheilen, Schließen u. f. f. nur außerlich, und beshalb nicht als Begriffsbezies hung (freilich nicht im gewöhnlichen Sinne bes Wov tes) genommen wird, die Veranlassung gegeben, daß man das unlebendige Verfahren ber lettern, wie frus berhin, und noch wohl jest für die Metaphpfif, ja sogar für die Afrehologie u. s. f., auch für die Logik entlehnen zu muffen glaubte. Ferner kommt die Mathematik barin mit ber kogik überein, baf fie, wie biese die Denkgesetse, ihre Axiome als keines Beweiz fes bedürftig, und beshalb als unmittelbar und abs folut annimmt, ba boch bieselben an sich vermittelte find, und macht beshalb, wie die Logif, Vorausses Bungen, ohne biefelben wiffenschaftlich ju rechtfertie gen, was fie jugleich berechtiget, fogar felbst die Des duction ihres Princips und Inhaltes als des Raus

mes und bes Eins einer andem Wiffensthaft ju übers laffen. Wenn ferner bie Mathematik beshalb ben Raum als leer, ober wenn boch die Leerheit Absbluts beit fenn foll, als abfolut betrachtet, fann folches lebloses Element auch nur begrifflose Berbaltniffe empfangen, die als wesenlose Sate feinen nothwens bigen Zusammenhang untereinander haben, und nicht durch sich felbst sich beweisen. Eben so ist bas. Eins nur ein verhältnissloser Stoff, ber barum blos aus Berlicher Berknupfung und Bestimmung fabig ift. und ein blos mechanisches Berfahren ju Folge bat, bas auf die Logik angewandt die Begriffsbeziehung berfelben in auferlicher ober mathematischer Gleiche beit nimmt, und biefe Biffenschaft, wie Leibnis und Ploucquet es versucht haben, gang jum blo: fen Dechanismus herunterbringt. Nicht weniger mes chanisch ift es, wenn, wie von Euler, Lambert und Andern geschehen ift, unter Boraussebung bes leeren bestimmungslosen Raumes die logischen Denkbestimmungen als bloffe Zeichen, welche die Vers haltniffe sogenannter Vorstellungen unter einander ausbrücken follen, bestimmt werden. Wie nemlich die geometrischen Kiguren, welche die Zeichen vorstellen, wegen ber Bestirannungslofigkeit bes Raus. mes als ihres Elementes sich ganz beziehungslos ges gen einander verhalten, auf diefelbe Beife feben folche Zeichen weiter in keinem Verhältniß zu einanber, und machen einen leeren Schematismus aus, ber noch dazu gegen die Leerheit eines feither beliebt gewesenen Schemas sogenannter Naturphilosophen jurudfieht, weil diesem boch wenigstens noch ber cons

crete Gebante, und nicht, wie jenem, die begriffipfe Abstraction blos sinnlicher Anschauung zu Grunde Die Gewißheit, welche darum folche Zeichen haben, hat das mit der finnlichen gemein, daß dies felbe gang unmittelbar borhanden, und ihrer wiffens schaftlichen Rechtfertigung entübrigt ift. Ueberhaupt ift in der Mathematif die Construction nicht felbst auch ber Inhalt beffen, was conftruirt wird, fondern ein demfelben Meußerliches, bas in vielfache foges nannte Erklarungen, Eintheilungen, Theoreme n. s. f. auseinander fällt, ohne die immanente Selbstbewegung des Inhaltes auszumachen. Nothwendigkeit, ju ber es beshalb im mathematis iden Erkennen kommt, ift nicht an und für fich, ins bem die Conftruction nicht aus dem Inhalt felbst bers vorgeht, und, da einmal die Bestimmungen einer mathematischen Aufgabe gegeben find, diese Bestims mungen nicht aus derfelben abgeleitet werden. Das Rangelhafte ift eben, daß die Construction nicht auch die Bestimmungen der Aufgabe erzeugt, worin grade bas philosophische Erkennen besteht, bas barum am wenigsten, ba es nun einmal feine Methode gefung ben, mit ber gang außerlich mathematischen sich bes gnugen follte, und um so weniger, als daffelbe von Seiten ber Bernunftigkeit erft ba anfangt, wo bas mathematische Erkennen, indem es in der Analysis julett auf Bestimmungen kommt, die nicht durch die Aufgabe felbst gesett sind, aufhört, oder transcens bent wird. Ueberdies ift der Stoff ber Wahrheit als Inhalt der Mathematik gegen die Wahrheit, wie sie an und für fich die Wahrheit ift, und als Inhalt der

philosophischen Wissenschaft im Reiche des Gedans fens, des natürlichen und des geistigen Universums offendar wird, so geringsügig, und kaum des Nens wens werth, daß man die Erkenntnis der Wahrheit an und für sich zu erforschen schon kast aufgegeben has den muß, um die mathematische Wahrheit, die nur in ihrer so höchst untergeordneten Sphäre des Wissens gilt, für die philosophische Wissenschaft befriedis gend sinden zu können.

Wie febr die Logif im Argen liegen muß, wenn man aber selbst noch so eben ermähntes andres Mates rial für gut genug halt, fogar die Grundlage für dies felbe abzugeben, braucht wohl nicht erst noch auseins andergefett, und weiter ausgeführt zu werden. Bon allen dem scheint insbesondre die empirische Pspchos logie am meiften geeignet, die logif unterftugen gu konnen, weil fie in wiffenschaftlicher Behandlung ibr am nachsten kommt, und im gleich schlechten Zuftans be fich befindet. Denn wie die logischen Denkbestims mungen die eine die andre gar nichts angeben, und als todte Formen tein weiteres Verhaltnig ju einans ber baben, auf dieselbe Beise follen die vielen foges nannten Beiftesvermögen, welche an ber Thatigfeit bes Geiftes mahrgenommen werden, felbstständig für nch bestehen, ohne ihre lebendige Einheit, die eben ber Geist selbst ift, auszumachen, welcher barum gang mechanisch in der Weise außrer Nothwendigkeit als eine Sammlung von Rraften und Bermogen, und beshalb durchaus geistlos betrachtet wird. dieser lebendigen Einheit, als welche die vielen Rrafte und Vermögen fich aufbeben, soll darum ber

Seift keinen Begriff haben, also von sich selber nicht, eben weil er nicht von sich selbst erfüllt ist. Anstatt sich als die freie Thätigkeit und als die unendliche Form seiner eignen Bestimmungen zu wissen, wird berselbe als blos empirisches Bewußtsev vorgestellt, das diese Bestimmungen als ein Gegebnes von Kräfsten und Vermägen enthalte, so daß diese Wissensschaft, indem sie solche Vermögen nicht wissenschafts lich abzuleiten vermag, und deshalb dieselben nur durch bloße Wahrnehmung u. s. s. zufälliger Weise auffast, nicht einmal sich selbst rechefertigen, gesschweige denn die Grundlage einer andern Wissensschaft ausmachen kann.

Aber wer weiß nicht, daß auf Beranlaffung ber Eritischen Philosophie diefelbe Wissenschaft, und noch dazu in dem Zustande, in welchem fie sich befindet. felbst die Grundlage der Metaphysik ausmachen soll? Freilich ift benn bie Metaphysik nichts weiter, als daß fie die sogenannten oberften Grundsate ber Ers kenntnist vorfindet, und als unmittelbar gewiß ans . nimmt. Sie verzichtet damit schon im voraus auf die Erfenntnif alles beffen, was an fich ift, weshalb man in berfelben auch gewöhnlich nur von dem ges wahr wird, was man nicht weiß. Sie spricht es felbst aus, bag bas Reich ber Ibeen, um welches nach Platon es wur allein ber Muhe lobnt, fich ber Philosophie zu ergeben, ein ihr Jenseitiges sep, und daß eben darin diese Wiffenschaft bestebe, nems lich nichts, was an und für fich ift, zu erkennen, und darum nichts zu wissen. Da nun auf diese Weise die Philosophische Erkenntniß selbst der Unwissenheit

gleich geset ift, ift an die Stelle bes Producis rens in der Wiffenschaft und des ernftlichen Stus birens vielmehr das Journalisten, Kritistren, Rais fonniren und Recenfiren getreten, welches zusams men den faft allgemein angenommenen Glauben ju verbreiten gesucht hat, bag überhaupt bie Ers fenntniß ber Wahrheit unmöglich fen, damit nur fa, wie ber Dichter fich ausbruckt, was Gott und der Mensch und die Welt fen, so lange als noch mogs lich ein Geheimniß bleibe. Indem deshalb bie Phis lofophie und bas im Zeugniß berfelben gebildete Bes wußtfenn ben Mangel und die Leerheit an Ideen gut alleinigen Gewißheit hat, ift es folche Philosophie bes gemeinen hausverstandes, welche die Anficht gels tend gemacht, bag es mit ben Ibeen nichts fen, unb felbit folches nur fagen zu wiffen, schon zur phitosos phischen Bilbung völlig hinreiche.

Indem also die Bewahrerin der Ideen selbst zur leersten Resterion heruntergebracht, sind die oft wies derholten Bersicherungen, nemlich daß die Logik nichts mit der Metaphysik gemein habe, und jede Wissenschaft für sich ohne alles Verhältniß zu der ans dern bestehe, ganz überstüssig. Denn eine Wissensschaft, welche als ihr Hauptprincip aufstellt, daß ihr Inhalt an und für sich nicht könne begriffen werden, und deshalb zu nichts führe, ist eben gar nichts. Sie hat insofern ganz aufgehört, eine Wissenschaft zu sehn, und nachdem ihr Inhalt verloren gegangen, ist blos noch ihr Name übrig geblieben. Der Eiser also, womit der Unterschied der Logik und Metaphysik ist sestgehalten und behauptet worden, zerstört sich ganz

bon felbst, und diese wird eben baburch, daß fie fo ibeelos genommen wird, grade zu bem, was fie nicht fenn foll, nemlich sur Logif, wie Rant die Metas physif bereits in Logif verwandelt hat: Indem die Retarbofif als folche deshalb ganglich darauf gegans gen, und bas, was die Ideen als den Inhaltwiefer Biffenfchaft, infofern biefelbe theoretische Philosophie iff, erfeten foll, das logenannte Practifche als fitts liche, aber nicht einmal von der Idee durchdrungene Gefinnung ift, fo baß es überhaupt, ba die Logit es nur mit bloken Formen ju thun hat, von Seiten bes Inbaltes gar feine theoretische Philosophie, sondern mur noch eine practische geben foll, ift, wie Schels ling fich ausbruckt, die vollkommene Befreiung von Ideen endlich glucklich erreicht worden, und weit beshalb von der Erkenntnig der Ideen und damit ber Babrheit an und für sich gar nicht mehr die Rede fenn fann, bat auch bie Speculation aufgehört, bas wissenschaftliche Element der Philosophie auszumas den, und fogar die Philosophie, eine Wissenschaft zu Das Berhaltniß, welches die Logif von jeber jur Metaphysif, bevor diefelbe ju diefer Leerheit des gradirt worden, immer gehabt, mußte sich darum bon felbst aufheben, und der allein mahre Inhalt der Erkenntniß, welcher die Idee an und für fich felbst ist, aufgegeben werben. Da auf diese Weise die Speculation jur blogen Mefferion, und bas Denfen ur ganglichen Idees und Inhaltslosigkeit herunterges funten, ift grabe bas, was stets das Interesse ber Speculation gewesen, nemlich Seyn und Denken als eine Ginheit ju erfaffen, und bem gemäß, jes

nachdem biefe Aufgabe geloft murbe, die Biffens schaft der Logif zu bestimmen, gebrochen worden, und beibes als für immer gefchieben angenommen, nach welcher Berschiebenheit jebes, nemlich das Sem als Inhalt, und das Denfen ale bloge Form außer bem andern bleibt, wenn gleich das igere Denten, um einen Inhalt zu geminnen, burch feine Begies hung auf das Genn fich mit bemfelben in Uebereins ftimmung zu bringen fuchen muß. , Infofern biefe Uebereinstimmung, welche die Wahrheit ift, nicht Die Joee an und fur fich fepn, fondern burch Begies hung des Denfens auf das Sepn erft ju Stande fom: men foll, ift es gang unmöglich, daß das Denten jun Einheit mit bemfelben gelange, eben weil es ibeelos Die leere Form ober blos subjectiv ift, und bas Gepn als der sinnliche Inhalt nicht die freie Form des Ges dankens gewinnt, oder Seyn und Denken nach ber Berschiedenheit festgehalten werden. Indem- also die Uebereinstimmung nicht an und für sich vorhans ben ift, und bas Deuten biefelbe nicht zu erreichen vermag, wird anftatt biefer Uebereinstimmung viels mehr die Nichtübereinstimmung oder jene Berichies benheit von Seyn und Denken als das allein Gewiffe und Bahre betrachtet, und beshalb auf die Erfennts niß der Wahrheit felbst Bergicht geleistet.

Weil in diesem Sinne die Logik als die Wissensschaft des Denkens keinen Inhalt haben soll, hat daß selbe in sich leer den Inhalt oder den Stoff der Erskenntnis außerhalb seiner, so daß es als die blosse Form der Erkenntnis denselben als ein ihm Andres und Fremdes vorsindet. Indem es sich aber als die

Korm mit diesem Inhalt erfüllt, foll es gufboren. ein blos formales Erfennen zu fenn, und ein reales Erfennen werden, bas jeboch über bas blos außere liche Kormiren des vorgefundnen Stoffes nicht binauskömmt, weil das Denken, indem es sich darauf bezieht, zugleich als Form sich dagegen festhält, und sich deshalb nicht an und für sich mit demselben in Uebereinstimmung zu bringen vermag. Indem nun bieses vermeinte reale Erkennen den blos sinnlichen Stoff ber Wahrnehmung ju feinem Inhalte bat. und das Denken ohne denfelben gehaltlose Korm ift. fann es allein nur blofe Erscheinung wiffen, nicht aber bas Ding an fich, welches als die Wahrheit uns erreichbar vorgestellt wird. Als formelles Denken hat es also ben Inhalt als Erscheinung und Ding an fich auffer ihm, woraus die Erklarung schon von felbst bervorgeht, daß, insofern dasselbe Gegenstand der Logif ist, die Logif eine von aller Metaphpsif gang unabhängige Doctrin, und deshalb ein bloffer Ranon des Denkens sep. Die Folge davon ift, baf bie Erfahrung und die sinnliche Erfenntniß allein nur Gewifibeit und Wahrheit haben foll, und die Babrs beit an und fur sich unerforschlich bleibe.

Da nun der Inhalt, auf welchen die Philosophie in diesem Sinne beschränkt senn soll, entweder nur Erscheinung, und darum nicht wahr, oder ein unerkennbares Ding an sich, und beshalb nicht geswiß ist, kann auch der logische Inhalt keinen Ansspruch machen, für wahr und gewiß gehalten zu wers den, und besteht deshalb aus inhaltslosen Formen, die als solche ganz bedeutungslos sind. Aber eben

dieses, daß sie als solche betrachtet werben, welche ber Wahrheit und Gewißheit entbehren, ober mas daffelbe ift, inhaltslos fenn follen, ift ber Grund und die Quelle des wiffenschaftlichen Bedurfniffes, diesels ben gerechtfertigt ju wiffen. Denn Babrheit und Gewisheit ift als bas Element der Idee die inhalts: volle Form, welche darum als der allein mahre Ins halt allem andern zu Grunde liegt, und indem dies felbe in der Rechtfertigung ihrer felbst besteht, aber eben deswegen alles das, was durch sie vermittelt erkannt wird, fich felbst rechtfertigen lagt, ift fie es allein, die, wenn auch unerkannt, den Trieb rege macht, die Logik umzugestalten, oder dieselbe wissens schaftlich zu erweisen. Die Umgestaltung berselben iff barum auch als ihre Gelbstrechtfertigung anzuses ben, die sich beshalb durch sich felbst hervorbringen Soll also ihré Umgestaltung aus ihr selbst hervorgehen, so ist die Forderung, daß sie ihren Ins halt auch selbst erschaffe, und nicht mehr, wie biss ber, schon als gegeben voraussene und vorfinde. Oder fo lange diese Wiffenschaft nicht aufhort, ihren Gegenstand, welcher bas Denken ift, und beffen Bes griff fich felbft in ihrer Entwickelung und Geftaltung vollendet, j. B. als sogenannte Regeln bes Denfens u. f. f. im voraus als unmittelbar gewiß und gegeben aufzunehmen, ift ihre Umgestaltung ganz unmöglich, weil dietelben zu ihrem Inhalt gehören, und inners halb beffelben erzeugt werden muffen, und zu begruns Insofern deshalb der Inhalt fich scloft zu ben find. bem zu machen hat, was er ist, kann berselbe nicht aus festen oder unbewegten und todten Formen bestes

hen, welche inhaltslos den Inhalt als stunlichen Stoff anger fich haben, sonbern biefe Formen muffen fich jur inhaltsvollen Ginheit felbst verlebendigen, als welche dieselben die schöpferische Form, die sich den Inhalt felbst erzeugt, ausmachen, und barum ins haltsvoll find. Der logische Inhalt ist beshalb nicht irgend wo anders zu suchen, und läßt als die schöpfer rische Einheit der abstracten Denkbestimmungen diese Formen nicht unverändert, sondern erzeugt dieselben als fich Lelbst. Damit hebt fich ber angenommene Gegenfaß von Inhalt und Form von felbft auf, for wie der vielfache Widerspruch, in welchen die Logif. baburch veranlaßt so häufig gerath, als f. B. ber Lebren sowohl ber sogenannten reinen Logif innerhalb ihrer felbft, insbefondre ber Denfgefete, als anch derfelben mit benjenigen der fogenannten angewand ten logif u. f. f. Denn wenn j. B. in ber reinen los gif nach einem Denkgefet alles mit fich identisch senn foll, so wird in der angewandten vielmehr insofern wieder bas Gegentheil behauptet, als man annimmt, daß nach den Definitionen, Eintheilungen, Beweis sen u. f. f: alles in sich nothwendig verschiedene Bee fimmungen habe. Ferner kann die lettre nicht ums bin, als wahr aufzustellen, daß eine Definition u. f. f. Bestimmungen bes Gepns enthalte, also mit Inhalt ju thun habe, und widerspricht barum gang bewuftlos dem hauptprincip der Logik, dem gemäß fie gar feinen Inhalt hat, und fich mit bloßen Fors men ohne Gehalt beschäftiget. Diese Bewußtlofig; feit als die Nichtbefolgung felbst deffen, was ihr hauptprincip sepn soll, ift ber größte Mangel an

wiffenschaftlicher Methode, welche letztre vielmehr das mabre Bewußtsenn über die Form ihrer selbstbes stimmenden Entwickelung ift, und nichts von ihrem Sinhalt Unterschiedenes ausmacht, indem ber Sinhalt in und burch fich felbst fich fortbewegt, also die eigne Korm seiner selbst ist. Als solche ist die wahre Wes thode, indem dieselbe der eigne Gang des Inhaltes ift, die wissenschaftliche Deduction und Rechtfertis gung ber vielfachen Inhaltsbestimmungen, Eintheis lungen u. f. f., welche die Logik gewöhnlich aanz verbaltnifflos und obne ihren nothwendigen Zusammens bang auffaßt. In diesem Sinne burfte es mohl schwerlich eine Wiffenschaft geben, welche mit ber Logik in der Weise, ihren Inhalt wissenschaftlich zu behandeln, an Gedankenlosigkeit zu vergleichen ware. was um fo widriger fepn muß, als diefelbe die Wife fenschaft bes Denkens ift. Denn anstatt als noths wendig aufzuzeigen, daß ihre Denkbestimmungen. als j. B. die Mertmale, Denfgesete, Begriffe, Urs theile u. f. f. aufs innigste zusammenhangen, werben dieselben vielmehr als ganz beziehungslose Kormen genommen, fo daß der Fortgang von einer Lehre zu der andern nicht der Fortgang der Lehre selbst ist, son bern wie Segel fich ausbruckt, biefet Fortgang blos barin besieht, daß gefagt wird: wir fommen nunmehr zu der Lehre von den Urtheilen u. f. f. wahre Methode ift aber die wissenschaftliche Ableis tung und Rechtfertigung bes Inhaltes, ober viels mehr die Gelbstrechtfertigung beffelben, ber barum die absolute Form selbst ift, und jene verhaltniflosen und abstracten Kormen als nothwendige Formen bes

Denfens ober an und fur fich befaßt, die eben des wegen nicht mit sinnlichem Stoff, ber als folcher bas Seon ausmachen foll, fich erfüllen, fondern biefes in die Form des Denkens erhoben felbst zu fenn fich erweisen, fo bag, was an bem Genn bas Bahre iff, und die eignen Bestimmungen bes Denkens berfelbe Inhalt find, als welcher Senn und Denken überein. Diese Uebereinstimmung, welche an und für fich die Wahrheit und die Gewißheit und als fols de dasjenige ausmacht, was der Begriff an und für fich ift, ist von jeher bie Hauptaufgabe ber Logif ges wesen, nemlich dieselbe als das wissenschaftliche Vincip des Denkens zu erfassen, was jedoch, indem diese Aufgabe zugleich die Speculation betrifft, mons nigfach, jenachdem lettre fich ausgebildet, gestalten mufite.

Indent nun unfre Zeit das Vorurtheil schon lange gehegt und gepstegt, nemlich daß die Logif als Reserion überhaupt ganz von der Speculation unad, dangig sen, und sich selber genüge, so kömmt es auf dasselbe hinaus, wenn behauptet wird, daß sie dies ses ihr geistiges Vand nicht nöthig habe, oder daß sie desselben ganz unfähig sep. Es verräth aber die größte Unwissenheit selbst über die Aufgabe, welche sich insbesondre die neuere Philosophie von Cartes sius an gemacht hat, und welche zu lösen sie seither bestrebt gewesen ist, wenn man in diesem Vorurtheil besangen bleibt. Denn von jeher war die Logis mit diesem Vande unschlungen und verschlungen, und erst nachdem man in unsere Zeit geleugnet hat, dass

foldes Band überhaupt nur möglich fen, ift baffelbe zerriffen worden. Aus ber nothwendigen und vers nunftigen Betrachtung aber, die aus jener Aufgabe, welche eben darin besteht, die Uebereinstimmung von Cenn und Denken als die Mahrheit an und fur fich zu erkennen, von selbst hervorgeht, wird fich erges ben, daß grade die Reflexion, welche das Element ber Logif ift, fets von der Speculation abhängig ges wesen, und beshalb sich vermittelft ber weitern Ausbildung derselben vielfach gestaltet hat. Co lange aber muß felbst die Speculation mit der Reflexion bes haftet bleiben, als sie dieselbe nicht überwindet, weshalb sie in ihrer Ausbildung und Entwickelung burchaus bestrebt fenn muß, biefes zu erreichen. Den Fortgang und bas Bestreben aber als nothwens big aufzuzeigen, dicfes wird beshalb barin bestehen muffen, die verschiedenen Stufen ber Reflexion, welche bieselbe burch bie Speculation gewinnen muß, aus der lettern abzuleiten. Daraus wird fich denn erweisen, daß das Ziel der Speculation darin bes steht, die Resterion als ein sich durch sich selbst aufbes bendes Moment zu erzeugen, und barum diefelbe zu überwinden. Erst nachdem die Speculation diesen Standpunct erreicht, ift es möglich, die Reflexion wissenschaftlich zu rechtfertigen, ober ber Logif ihre fich felbst erzeugende und darum in sich felber begruns bete Gestalt zu verschaffen, worm denn ihre wahre Umgestaltung bestehen wird. Auf biefe Beise ift benn auch bas Bedürfniß, nemlich bie Logif umzuges stalten, nicht als eine blos subjective Borstellung und Meinung anzusehen, sondern welches durch die

Ausbildung der Speculation allgemeines Bedärfniß der Zeit und der Wissenschaft geworden ift.

Es ist mit Recht gesagt worden, daß die Logik erft alsbann habe entftehen fonnen, als die Speculation bereits eine hohe Stufe ber Ausbildung erreicht Denn so lange die griechische Philosophie die schönferische Aufgabe der Ideen noch nicht völlig ger loset, ift auch die Logif nicht als eine besondre Wise fenschaft für sich hervorgetreten, wenn gleich mit ber Entwickelung und bem Fortgang ber Speculation ihre Inhaltsbestimmungen insbesondre durch Blas ton immer mehr' ausgebildet worden find. nachdem diefelbe in der Philosophie des Aristotes les jum Sochsten der Speculation, nemlich der Ens telechie als der schöpferischen Idee sich hinaufges schwungen, trennt sich in eben berfelben bie Res flerion von der Speculation, oder erscheint die Logik für fich als eine besondre Biffenschaft und felbfiffans dig, und zwar darum gleich so vollendet, weil fie ben schöpferischen Gedanken, welchen bie Speculation ihr erarbeitet, als ein Gegebnes (ihr von ber Speculation gegeben) gang unmittelbar aufnimmt. und als bas Wesen ber Dinge bestimmt. Wie also die Speculation zu ihrem Elemente die Entelechie. so hat vie Reflexion zu bem ihrigen bas abstracte Bes fen, bas als Princip des Senns die allgemeine Gleichheit der Dinge ist, und burch die Kategorien ausgedrückt wird. Wenn nun diese Wesenheit blos ans der Reflexion hervorzugehen scheint, so ist dies selbe bennoch Resultat ber Speculation, weil eben biese es ist, die die Dinge, wie sie als sinnliche vors

gefunden werden, als an und für sich unwahr und nichtig erkennt. Wie alsd das Seyn von der Rex serion als wesenhaft bestimmt wird, nimmt das Denken die Bestimmungen des Seyns oder der Dinz ge in sich auf, und ist derselben sich bewust, welche Bestimmung des Denkens als des von den empfundez nen Dingen unabhängigen Bewustseyns auch die Rez slexion nicht von sich selber, sondern von der Specuz lation hat. Aber daß das Denken von den sinnlichen Dingen ausgehe, gehört der Resserion an, wodurch das Verhältnis von Seyn und Denken zugleich dez stimmt ist, nemlich daß die sinnlichen Dinge Grund der Erkenntnis seyen.

Der Widerspruch, in welchen die Refferion mit der Speculation badurch gerath, daß sie die allaes meine Wesenheit der Dinge als das Wahre annimmt. bie barum nicht Gegenstand der Erfahrung ist, und bennoch zugleich alle Erfenntniß von den finnlichen Dingen ableitet, fann so lange nicht zur Auflosung tommen, als die Speculation nicht felbst die Auflos fung besselben ist, und dadurch insbesondre die Bors aussebung bes Sepns der finnlichen Dinge annihilirt. Indem beshalb die Speculation die Forderung macht, an ber Boraussetzung ber Refferion als der Befons beit der Dinge und damit der wesentlichen Eristenk berfelben ju zweifeln, ift leicht einzusehen, baß ber alte Stoicismus, und Stepticismus u. f. f., fo wie ber fpatere Reuplatonismus und bie scholastische Philosophie auf jene Auflosung verzichten mußten, und indem erft Cartefius solches Zweifeln als den Ausgangspunct und als ein

haupterforberniß der Erfenntniß geltend machte, tonnte daffelbe nur insofern die Reflexion betreffen, als diese eben barin besteht, alles bas, woran eben gezweifelt werden muß, als wahr und gewiß voraus, Mit dem Zweifeln fallt aber die Frage zus fammen, ob es überhaupt irgend etwas gebe, was auch wirklich wahr und gewiß, ober ein folches fen, beffen Existen; nicht bezweifelt werben fonne? Darin ift aber schon enthalten, baß die Reflexion feine Wahrbeit habe, indem das Zweifeln oder weil daffele be Denken ift, das Denken felbft, und beshalb nas ber dasienige, welches denkt, fich als ein folches bes weifet, bas eine Erfenntniß feiner Existen . habe, an welcher burchaus nicht zu zweifeln ist, so bag, ba bies fes die einzige Gewißheit ift, die Gewißheit der Res flerion, welche fie ben Dingen verdankt, als unwahr angeleben werden muß. In der Gewißheit des Denfens find schon alle Momente der Resterion, welche biefelben auseinanderhalt, nemlich bas Gepn, bas Denken, und die Begiehung von beiden, eine concrete Einbeit, indem als biese Gewißheit Seyn und Dens ten eine nothwendige Einheit ausmachen, und webet bas Senn, noch bas Denken, noch auch ihre Eins beit, welche selbst Denken ift, außer dem Denken vorgestellt werden kann. Nicht also; wie die Res flexion annimmt, ift die Erfenntnif von ben Dingen abzuleiten, sondern aus der Gewiffheit bes Denfens, die deshalb die Wahrheit nicht von Außen gewinnt, sondern dieselbe als die Idee in sich selbst findet, wels de barum, wie jene Gewißheit, jur Erifteng feines Andern bedarf, also sich selber die Existem ift. Well

aber, wie das Denken und bie Ibee, auch bas Sepn, um zu eriffiren keines Andern bedürfen foll, indem das Ding auch ohne Denken fevn könne, ist eben bess wegen jedes die Substant felber, die eben barin bes fieht, wesentlich Existenz zu involviren, so bag als les, was die Reflexion enthält, nemlich Senn, Denfen und beider Beziehung, speculative Bedeus tung gewinnt, also bas Seyn und bas Denken jedes Substant, und die Idee, die beides bezieht, die Substanz ist. Als solche ift aber die Speculation mit der Reflexion behaftet, weil die Beziehung von Senn und Denken, indem das Senn als ausgedebnte und das Denken als benkende Substanz wesentlich perschieden find, nur badurch erflart werden fann. daß die Idee dieselbe ausmache, und beshalb Genn und Denken vermittle, somit Sepn und Denken als Substanzen nicht mehr an und für sich solche find, die gur Eriften feines Andern bedurfen, fondern eben Die Idee zu ihrer Eristenz nothig haben, was ihrem Begriffe, nemlich Substanzen ju fenn, nicht gemäß ift, worin benn zugleich enthalten ift, daß die Spes culation sich selbst widerspricht, was eben die Res flexion in derselben ist, die darum auch so ausgedrückt werben kann, daß die Beziehung von Senn und Dens fen, oder auch die Einheit von beiden ganz unmits telbar angenommen, aber nicht auch erwiesen, und zugleich das Denken und die Idee als selbstständig bes trachtet worden ift, so daß jedes an und für sich Wahrheit habe.

Durch biesen Wiberspruch ber Speculation mit, ihr selber wird es der Resserion möglich, daß das

logische Clement eine andre Gestalt, als die vorhers gebende ift, gewinne, und daffelbe erhalt gleichfam selbst speculative Bedeutung, indem die logische Ers fenntniff, welche, wie früherhin als nicht Sache ber Erfahrung dennoch auf nichts anderm beruben follte. bie Gewißheit ist, mit welcher die Bestimmungen bes Seons und Denfens unmittelbar gegeben finb, fo daß, indem das Denken das Seyn als seinen Gegens fand erfaßt, daffelbe an und für fich Wahrheit hat. Die wahrhaft speculative Auflosung bieses Wibers fpruches ift' aber Spinoga's Einficht, baf Genn und Denken, indem beides als Substanzen ihrem Begriffe zuwider eines Andern, welches die Idee ift, jur Eriftens bedürfen, in Babrheit feine Gubftangen mehr find, und deshalb diese Idee, die ihre Bers mittlung ift, die alleinige Substanz ift, so baf Seyn und Denfen als nur Attribute ber einen Substant basienige ausmachen, was ein beshalb blos endlicher Berstand von der unendlichen Substanz erkennt. Weil aber die Reflexion keine Rechenschaft barüber ju geben vermag, wie und warum Seyn und Denken gemäß find, und folches ber Speculation überläßt, sucht Locke jene Gewisheit, die ihre speculative Seite ift, mit ihrer frühern Bedeutung, nach wels cher sie die logische Erkenntnis von den sinnlichen Dingen ableitet, zu vereinigen.

Die Folge bavon ift, daß die Gewißheit, wels che das wissenschaftliche Element der Speculation ausmachte, als wirklich und gegeben betrachtet wird, und zwar in dem Sinne, daß dieselbe, indem sie mit der blos außerlichen Gewisheit, welche die Erfah.

rung der sinnlichen Dinge verschafft; zu vereinigen ist, die innre Gewisheit sep, und von der letztern auszugehen habe. Insosern der Geist auf diese Weise die Vorstellungen durch Eindruck von Außen ems pfängt, und durch die Bergleichung derselben u. s. f., die der innern Gewisheit angehort, seine eigne That tigkeit blos wahrzunehmen vermag, besteht dieselbe darln, neue Vorstellungen zu Begriffen auszubilden, welchen aber diesenigen Vorstellungen, die der Geist unmittelbar durch die Sinne gewinnt, zu Grunde liegen. Um nun diese Thätigkeit zu erkennen, sind die Empsindungen des Geistes, welche blos gegeben sind, näher zu erforschen, so daß dieselbe blos psychologisch betrachtet werden kann.

Weil aber auf diefe Weise das logische Element und damit die Reflexion fich der Speculation immer mehr entfrembet, und anftatt ber Erfenntnif ber lettern, nemlich daß die Angemessenheit von Sepn und Denken Wahrheit fen, das blos empirische Ableiten der Begriffe und das psychologische Begründen betfelben fich geltend gemacht, erhebt nun Leibnit bie Vorstellungen ber Thatigfeit bes Geiftes übers haupt, welche der Reflexion eigenthumlich find, felbst zum Inhalte der Speculation, der auf diefer ihrer Stufe sich als die spinozistische Substanz erwiesen, und vereinigt deshalb diese Vorstellungen mit berfels ben. Da nemlich die absolute Substanz nicht selbst ber denkende Verstand, sondern derselbe in ihr ber die Substanz benkenbe Verstand ift, ohne bag ber Berstand die Substanz selbst ist, ist dieser Mangel, womit die Gubstang von Seiten bes Denkens behafs

tet ift, junachst beseitigt, sowie auch ber Widers foruch, daß, indem alles aus ber Substant nach ibe rer wesentlichen Natur nothwendig folge, auch alles und somit selbst das Endliche als zur Substanz gehös rig, was dem Begriffe der Substanz zuwider ift, ges nommen werden mußte, fich von felbft aufbebt. Darum ift die Substanz weder die alleinige, noch ift , bieselbe ein Bielfaches, sonbern Monas (Einheit), beren es von Seiten ber Reflexion, welcher die uns endliche Bielheit der finnlichen Dinge ju Grunde liegt, unendlich viele giebt, indem jede für fich bas Princip ihrer bestimmenden Thatigfeit und Beranberung fft. Als solche ist die Monade, weil sie die sich selbst vers andernde Einheit mit sich ift, die vorstellende Monade, undeindem fie als folche eine concrete Einheit ausmacht, ift fogar bei wefentliche Unterschied von Senn und Denken ganglich aufgehoben. Es giebt deshalb nichts als Monaden, die fich einzig und als lein, indem fie vorftellende Befen find, nur burch das mehr oder weniger deutliche Borffellen unterscheis ben, und jusammen verknupft bie Welt ausmachen, welche jede Monade vorstellt. Aber wie bas Seyn bewußtlos vorstellende Monade, so ift das Denfen bewufit vorffellende Monade, und als die lettre der Geist anzusehen, welcher als appercipirende Monade beshalb bie Belt, und zunachst burch ben Zusammen, bang mit allen andern bewußt vorstellt, und auch feiner felbst sich gewiß die Borstellung bes Befens an und für fich hat, durch welches als die absolute Monade die Welt, indem fie von berfelben vorgeftellt wird, objectiv ift, welcher objectiven Welt, weil es,

außer berselben als der von der absoluten Monade selbst vorgestellten nicht noch andre geben kann, alle Monaden in ihren berschiedenen Vorstellungen ents sprechen, was die Harmonie derselben ausmacht, die deshalb in der absoluten Monade selbst vorherbes kimmt ist.

Durch biese Speculation verändert sich nun auch wiederum bas logische Element, indem der Geift feis ne Vorstellungen nicht mehr aus der Erfahrung bers zuleiten braucht, und barum bas Wesen der Dinge felbst porzustellen vermag. Denn aus allem bem, was die Speculation errungen hat, folgt nothwens big, bag, was ber Geift vorstellt, auch ift, aber um beffen auch ferner gewiß zu fenn, muß er aus ber Ges wißheit seiner felbst bas Element entwickeln, mos burch er nothwendig zur Erfenntniß gelangt, was benn in ben sogenannten Gaten bes Miderspruches und des Grundes enthalten ift. Außer ber Erbes bung der bewußtlosen oder verworrenen Vorstellungen zu den bewußten oder flaren, fommt es deshalb noch barauf an, ob die Vorstellungen sich auch widerspres then, und ob biefelben begrundet find, woraus fich benn, indem die Begriffe felbst Borftellungen find, bas logische Element weiter gestaltet und ausbilbet.

Was aber naher die Speculation auf diesem Standpuncte betrifft, so vermag dieselbe, indem ihr die Wonas als solche zu Grunde diest, nicht auch die Einheit des Senns und des Denkens als an und für sich aufzuzeigen, und bedarf deshalb der Resterion, weil diese von der Vielfachheit und damit der Ersahrung ausgeht, um die Substanz als Wonas oder als

eine Einheit an und für fich zu erfennen. Richt mins der sollen die beiden Sage des Widerspruches und des Grundes, auf welchen felbft die Erfenntniß der Wahrheif beruhen foll, auch gang in der Weise der Reflexion jeder für sich gelten u. f. f., weshalb die Reflexion sulest ganz die Stelle der Speculation eins nimmt, und was eine fpeculative Ginbeit ift, von Bolf in abstracte Dentbestimmungen gerriffen, und ohne alle lebendige Beziehung betrachtet wird. bem berfelbe meint, bas was bie Speculation por sich gebracht, burch Resterion bestimmen, und was nur Sache der Erfenntnif der fpeculirenden Bernunft ift, durch das Medium des abstracten Verstandes ere faffen und bemonftriren ju wollen, ja fogar, baff foldes Berfahren Speculation fen, mußte die lettre jur hochsten Gehaltlofigfeit herunterfinfen, und bare um gang ihre Bebeutung verlieren.

Da nun auf diese Weise weder die Speculation noch die Resserion an und für sich gewiß ist, so liegt es gar zu nahe, wie Hume diese Gewißheit übers baupt und damit die Erkenntniß, welche in der Eins heit von Senn und Denken besteht, in Zweisel ziehen konnte, so daß das Zweiseln nicht wie oben, die Verzweislung an den sinnlichen Dingen ist, sondern eben die Erkenntniß selbst betrisst. Aber dies giebt grade die Veranlassung, sich diese Einheit des Seyns und Denkens oder die Erkenntniß selbst zur Aufgabe zu machen, und zu diesem Behuf zunächst das sogenanns te menschliche Erkenntnißvermögen zu untersuchen, ob es denn auch der Erkenntniß an und für sich überz haupt sähig sep?

Diefe Untersuchung, von Rant Kritif ges nannt, ift Reflexion, indem die Aufgabe der Eins beit bes Sepns und Denkens nur bas Erkenntniß permogen betreffen foll, und beshalb, indem Geon und Denfen als blos finnlicher Inhalt und blos ab: ftracte Form an und für sich erkannt werden, blos fubjectiv bestimmt ift, anstatt von Cartefius, Spinoza und Leibnis diefelbe der Idee nach gefaft murbe. Demnach entfpringt die Erfenntnif entweder aus der Receptivitat der Eindrücke, welche darin besteht, die Vorstellungen zu empfangen, oder aus der Spontaneifat ber Begriffe, die es moglich macht, burch biefe Borftellungen einen Gegenstanb ju erfennen. Indem ferner das Erfenntnifpermogen Mothwendigkeit und strenge Allgemeinheit nicht von Außen empfangt, ift diefelbe in feinem Befen ente balten, und fann beshalb nicht auf Affectionen, welchen die Anschauungen ju Grunde liegen, sondern nur auf Kunctionen beruhen. Um beshalb biefe Kunctionen, oder vielmehr ihre reinen Kormen aufzusuchen, ist ganglich von den Affectionen gugabstras hiren, somit von allen dem, was durch die Ans Schauung gegeben ift, so daß nur das reine aufre und innre Anschauen als ursprüngliche Erkenntnißformen Weil nun das Vers angesehen werben fonnen. knupfen unterschiedner Vorstellungen nicht schon burch Receptivitat ber Einbrucke ju Stanbe fommt, fo ist bas Erfenntnifivermogen, bas foldes a priori verrichtet, Denken überhaupt, weshalb bas Denken Ichon von felbst Function ift, beffen bekannte For: men, wie fie als die Rategorien ber Quantitat.

Qualitat, Relation und Modalität logisch gegeben find, barum weitere Erfenntnifformen ausmachen. Diefe Erkenntnifformen bes Denkens find als bloge Kormen für fich inhaltslos ober leer, weshalb fie ben gegebnen Stoff ber Anschauung als ihren Inhalt von Angen empfangen, welchen ber Verstand sonthetisch verknüpft, so daß die Erfahrung, die eben in dieser fonthetischen Verknupfung des Manniafaltigen ber Anschauung besteht, und barum die Dinge nur in den a priorischen Formen der Anschauung und des Vers standes enthält, nur Erscheinungen, nicht aber bas Ding an fich betrifft. Unterfängt fich deshalb die Bernunft, die fich badurch von dem Berftand unters scheidet, daß fie auf die Ideen gerichtet ift, jur Ers fenntniß derfelben diese Erkenntnißformen, außer wels den ihr nichts anders zu Gebote fieht, auf die Ideen felbst anzuwenden, so verfällt fie in Paralogismen und Antinomien, woraus benn von selbst hervorgeht, baß überhaupt die Erfenntniß ber Ibeen unmog lich sep.

Indem also das, was die Untersuchung des Erstenntnisvermögens zu Folge gehabt, die vermeinte Einsicht ist, daß alle Erkenntnis auf Erfahrung besichränkt, und deshalb die Erkenntnis der Wahrheit unmöglich sep, ist die Kritik als blose Resterionss oder Verstandesphilosophie anzusehen, welche das logische Element zu den Verstandessunctionen ausges bildet, und dasselbe insofern erweitert hat, als sie die Functionen im Erkennen aus den reinen Erkennts nissormen des Verstandes ableitet. Daraus ist denn insbesondre diejenige Gestalt des logischen Elementes

bervorgegangen, welche die Ansicht herbeigeführt hat, daß die Logik zur weitern Erkenntniß gar nichts beizutragen vermöge, weil die Erkenntniß von der Anschauung abhängig sep, und ebendeswegen nur formale Bedeutung habe.

Indem nun die bochft wichtige Aufgabe der Rris tif, nemlich bie Einheit bes Senns und bes Denfens zu begreifen, von derselben nicht gelöst worden, und die Untersuchung des Erfenntnifivermögens die Uebers jeugung von ber Unmöglichkeit ber Erkenntnig ber Ideen herbeigeführt hat, fo war davon die naturs liche Folge, bag einerseits die fich so nennenden fritis schen und ffeptischen, aber hochst subjectiven, ems pirischen und gemeinen Versuche unserer Zeit biese Aufgabe ganz außer Acht gelaffen, und anstatt bers felben im hochsten Grade unphilosophisch, und ohne alle Rechtfertigung ober wissenschaftliche Ableitung und Erweis eine sogenannte transcendentale Sons these als Urthatsache bes Bewußtsenns, unmittels bares Bewußtsenn u. s. f. als Grundlage der philos sophischen Wiffenschaft annehmen, und eben beswes gen schon im Voraus aller wiffenschaftlichen Erfennts nif entfagen. Deshalb kann es auch nicht auffallen, wenn man wohl bas Gefühl ber ganglichen Ohnmacht in speculativen Dingen, das fich nun einmal nicht abweisen läßt, burch bie troffende Berficherung zu beschwichtigen fucht, daß man die verschiedenen So. steme und bamit ben speculativen Standpunct ber Wiffenschaft ju fennen glaube; aber barüber ift fich mit Recht ju verwundern, wie man neben einer rich tigen Erfenntnif berfelben bennoch im Stanbe fenn

fam, bas oberflächlichste und seichteste Gerebe, was iedem der Speculation Rundigen offenbar der Beweis ift, daß man eben in ben vielfachen Syftemen wenige ftens von dem, was das Speculative darin ift, gange lich abgesehen haben muß, für Philosophie auszus geben, und daffelbe burch folche Berficherung gleiche sam entschuldigen zu wollen. Ferner hilft es gu nichts, von Andrer Schmaus ein Ragout zusammen zubrauen, und die gewöhnlichsten philosophischen Disciplinen hochst unwissenschaftlich und blos außers lich zu einem Ganzen zusammenzuleimen, ja wohl noch fo eitel zu meinen, daß bas eigne Wiffenschaft fen, und fogar durch feine partifulare lieberzeugung, ober daß man bavon überzeugt fen, fich berechtigt ju bunken, folche Ueberzeugung und Weinung an bie Stelle der Ibee ju fegen, ober in ber Form eines unmittelbaren Bewußseyns fich anstatt ber Idee als ein sogenanntes Kundament jum Grunde zu machen. Denn wenn es nach dem Spruchwort heißt, bag bem Rlachen fich alles flach prafentire, fo kommt es eben barauf an, wie man Gott und bie Welt anschaut. weil diefelben mich fo wieder aufeben wurden, wie ich fie ansehe, und indem ich als unmittelbares Bewufts fenn ber Grund biefer Anfthauung ober Erfenntniff fenn foll, fann Gott und die Welt nicht felbft biefer Grund fenn. Man muß nemlich jur Betrachtung berfelben Bernunft mitbringen, die man aber nicht als fich hat, fondern nur infofern erlangt, als man fich und beffen Gegenstandlichkeit, und bamit bas blos endliche Verhaltnig bes empirischen Bewußt: feons überwindet, und anstatt seiner bie Idee an und

für fich felber jum Fundament fich machen läßt. Sonst ift die Erkenntnig von Gott eine bloße Meis nung, und barum auch bas Befenntniß, daß man Gott nicht erkennen konne, was noch bazu als bie Demuth selbst gepriesen wird, aber die falsche Des muth ift, indem eben bie mabre barin besteht, Gott im Geift und in der Wahrheit zu erkennen, und nicht in der Eitelfeit der Meinungen. In diesem Sinne überhaupt bat fich schon seit geraumer Zeit in beuts fther Philosophie, sage beutscher Philosophie, wenn auch von Xenien gar nicht übel gestochen, doch nichts fo fehr bewährt, als der Schillersche Spruch. nemlich baf wenn die Ronige baun, die Rarner ju thun baben. Denn indem die Rantische Philosophie die Erfenntniß der Mahrheit aufgegeben bat, und nicht einmal von den später kritisch senn wollenben Philosophen, was wahrhaft speculativ barin ift. erfannt worden, hat sich die hochste Flachheit bes philosophischen Wiffens immer mehr verbreitet, und die allgemein bekannte Berachtung gegen die Phis losophie nothwendig zu Folge haben muffen. mag fich noch fo fehr abmuhen, bergleichen immers fort anzuempfehlen, das Publikum als folches, was wohl von seinen Sprechern zu unterscheiben ift, hat jum großen Gluck, eben weil jeder, dem es nicht nur an ber allgemeinen Zeitbildung fehlt, folches abzus faffen im Stande ift, gang allgemein bas Bewußtfenn darüber, daß es überhaupt mit aller Philosophie nichts fen, und dahin muß es eben fommen, wenn daffelbe von Neuem bas Bedürfniß nach Philosophie baben, und für diefe Wiffenfchaft wieder empfange

lich werben foll. Was nemlich j. B. in jeder andern Wiffenschaft sogleich als oberflächlich und gemein wurde erkannt werden, und nicht laut werden durfte, bas wird in der Philosophie eben deswegen, weil es fo feicht ift, gar both geehrt und gepriesen, und insofern hat diese Wissenschaft ein Privilegium ges wonnen, beffen andre Wiffenschaften mit Recht fich ichamen wurden. Es ware bemnach, wenn auch wiffen schaftlich gang ohne allen Werth, doch wohl an der Zeit, bergleichen grund und bobenlofe Platte beit des Philosophirens einmal gehörig zu beleuchten, moraus denn bervorgehen wurde, daß, wie ber Deutsche alles grundlicher., als andre Bolfer ju ber banbeln pflegt, er auch nicht unterlaffen bat, bie Rlachheit grundlicher zu betreiben. Weil nemlich diese Leerheit an Ideen und der gangliche Mangel an Productivität der alleinige Inhalt folder Bemuhuns gen und Versuche ausmacht, und die damit verbuns bene Mart. Rraft : und Saftlofigfeit des Gedankens Diese bochfte Flachheit geltend zu machen bestrebt ift. baben fie noch baju an bem gemeinen Bewuftlevn. pon bem Schelling fagt: "nicht geiftreich aber ungläubig, nicht fromm und boch auch nicht wißig und frivol, abulich ben Unfeligen, wie fie Dante im Borgrund ber Solle existiren lagt, bie weber rebellisch gegen Gott noch treu waren, die ber Sims mel ausstieß, und die Solle nicht aufnahm, weil auch bie Berbammten feine Chre von ihnen haben mur: ben " und welchem-allein nur bergleichen genehm fenn fann, ben Sprecher gefunden, in bem Sinne nemlich, baf fie ja eben fo hell und flar fepen, als

die Sonne am himmel, woran auch wir noch im ger ringften nicht gezweifelt haben, wenn man bebenkt, daß freilich nicht im Platonischen Sinne allen in dies fe Sonne ju schauen vergonnt ift, und in ber helle und Rlarheit des Sonnenlichtes grade so viel gesehen wird, als in der Finsterniß selber, nemlich Richts. Es ift biefes baffelbe fogenannte fritische Bewufts senn, das alles Speculative auch aus der Religion au entfernen gewußt hat, und von der welthistorischen Ibee berfelben fich feinen andern Begriff macht, als daß sie allein nur durch sittliche Sprüche und gute Werke lebendig fen, und welches ben endlichen Bers stand, der als unendlich gelten foll, als das wissens Schaftliche Medium der Erkenntniß annimmt, ober wie man gar zu gerne sagt, die Vernunft, die boch felbst schon nach Rant auf Ideen gerichtet fenn muffte, und von welcher als von der Wahrheit und ber alleinigen Gewißheit, die es gebe, es auch allein nur sich überzeugt halt, wohl noch mit ber nahern Bestimmung, bag biese geltend ju machen, bie Dents freiheit fen, nemlich mit ber religiofen Borftellung von Gottes Wesen und Geist ganz nach dieser Uebers wugung als nach Willführ und Belieben zu schalten und zu walten, bem abntich, als wenn z. B. Die Kreiheit des Willens in der Billführ bestehen follte, nemlich zu thun, was man eben wolle. Wahrlich, ber Ruhm, ben es bavon bat, verbient feinen Ruhm.

Andrerseits ift es Fichte's Berdienst gewesen, die Aufgabe ber Bernunftfritit, welche biefelbe nicht

ju lofen vermochte, wenn gleich in berfelben Form festgehalten, aber speculativ erfaßt zu haben. mit aber diese Aufgabe ber Einheit von Sepn und Denken in derfelben Form speculativ erkannt werde. ging Fichte über das ganz unphilosophische Bers fahren ber Kantischen Kritif, nemlich bie blos pfp, chologische Vorstellung bes Erfennens unmittelbar gelten zu laffen, hinaus, sowie er bie wissenschaft; liche Voraussetzung des Empfindens und Denkens. und damit der reinen Erfenntnißformen, nemlich ber Rategorien der Quantitat, Qualitat u. f. f., die als lein nur bas Debium ber fritischen Erfenntnif aus machen, und ohne biefelben ju deduciren, aus der Logit aufgenommen wurden, aufhob, und biese Rategorien aus einem' unbedingten Princip, welches als die subjective Form biefer Einheit von Genn und Denken freilich nicht ein unmittelbares Bewuftseon. fondern speculativ die concrete Ichheit ift, wissens schaftlich ableitete, woraus benn von felbst. bervorgeben mußte, daß ber ber Kritik wesentliche Gegens fat von theoretischer und practischer Vernunft u. f. f. sich als unwahr beweise.

Da nun auf diese Weise durch die Deduction der Rategorien aus der concreten Ichheit die Speculastion einmal wieder Raum gewonnen, aber dieselbe die Sinheit des Senns und des Denkens als ihren speculativen Inhalt nur in der subjectiven Form und darum noch in der Form der Reslexion auffast, lso daß diese Einheit sich noch ganz subjectiv verhält, hebt endlich Schelling dem wahren Begriffe der

Speculation gemäß diese subsective Jorm der Einheit bes Senns und bes Denfens gang auf, und erfaßt. biefelbe absolut, wie es ber Ibee gemaß ift. " Somit ift dieselbe die absolute Identität gegen blos abstracte Identität im gewöhnlichen Sinne, und beshalb vermittelt, aber a's bie Identitat des Denfens mit bem Senn, indem in berfelben bas Denfen uber bas Bepn, und als die Identitat des Senns mit dem Denfen, in welcher bas Gepn über bas Denfen bins ausreicht, eine folde, die als unmittelbar porque gefett ift. Indem also bas, was an sich vermittelt ift. als ein Unmittelbares genommen, und in der Identität ber Gegensat, anstatt bag berfelbe fich aus ibr felbft erzeuge, vorausgefest wird, loft fich ber Gegenfas, indem Genn und Denfen gegenseitig überwiegen, nicht auf, so daß die Unterschiednen nicht burch sich felbst jur Ibentitat fich bestimmen. Diese wichtigste aller Aufgaben für bas speculative Denfen enthalt aber, eben weil fie von der Speculation felbft bers rubrt, und Unterschied und Gegensat Refferionsbes ffimmungen find, die Nothwendigkeit, ein für alles mal die Speculation von allen Restexionsbestimmuns gen und damit der Reflexion überhaupt zu befreien, und durch die speculative Erfenntnis über dieselbe herr ju werben.

Um aber biese Befreiung ber Speculation von aller Resterion gewinnen zu können, ist die nächste Forderung, daß über die Boraussezung der absoluten Ibentität hinausgegangen werde. Denn indem die absolute Ibentität als Princip und Ansang unmittels

bar fenn mußte, ift dieselbe vielmehr als absolut nicht unmittelbar, und fann eben deswegen nicht Anfang Diese Forderung enthält darum zugleich, zum Anfang überhaupt zu kommen, ober anstatt mit ber absoluten Identität den Anfang zu machen, welcher fein Anfang ift, vielmehr von gar nichts anzufans gen, ober was daffelbe ift, burchaus nichts voraus, Die absolute Identität wird deshalb als Idee darin bestehen muffen, als Ende und Resultat felber bas Princip und der Anfang durch unendliche Bermittlung zu fenn. Indem fie als Solche die Gins heit von Senn und Denken und darum sowohl ben Unterschied von beiden erzeugt, als auch denfelben aufhebt, somit als die unendliche Vermittlung' in fich die unterschiedne Einheit ihrer selbst ift, wird sie nicht mehr vorausgesett, noch sett sie sich selbst vors aus, sondern ist selber Anfang und Ende, ober auch burch unendliche Vermittlung selbst das Unmittelbas re, als welche feine Voraussetzung möglich ift.

Diese Erkenntniß, nemlich daß nichts an und und für sich ist, als die Idee, und alle einseitigen Denks und Resterionsbestimmungen in derselben sich als unwahr beweisen, eben deswegen aber auch als les, was nicht durch die Idee gerechtsertiget ist, keis nen Anspruch auf Wahrheit und Gewisheit machen kann, ist das Element der Hegelschen Philosophie. Insofern ist Hegel als der Befreier der Speculation von allen Resterionsbestimmungen anzusehen, so daß das Denken den Gegensat von sinne lichen Bestimmungen und Denkbestimmungen, oder

auch ben Unterschied seiner als ber Einheit von bem Cepn als dem Mannigfaltigen überwunden bat. In diesem Sinne gehören die Bestimmungen und Unterschiede ber Einheit des Denfens eben fo febr bem Senn an, und bas Denfen ift eben fo fehr ber Act seiner Thatigkeit, als die Wirklichkeit und Ges genständlichkeit berselben. Daraus geht für die Res flexion nothwendig hervor, daß das Denken nicht als leere Formen und blos subjective Denfbestims mungen aufzufaffen ift, oder die Logik als eine Wissenschaft des Denkens biejenige Gestalt sich anzueige nen hat, welche durch die Idee felbft begrundet fenn Indem also die Reflexion in diesem Sinne muß. vermittelft der Idee erzeugt fich burch fich felbst aufs hebt, und über sich hinausgeht, so daß die Idee sich als ihr mahrhaft miffenschaftliches Resultat beweiset, bat Segel diefelbe in seiner Wiffenschaft ber Logik aufgezeigt, beren Inhalt ber reine Gebante auss macht, insofern er eben so fehr die Cache an fich felbst ift, und dadurch das logische Element auf eis nen hoberen Standpunct gestellt, als es je gehabt, und baffelbe vollig verandert.

Wenn nun biese Veränderung die alte Logik als solche und damit ihre pielfachen abstracten Formbes stimmungen nicht schon insbesondre betrifft, so hat uns die neue Wissenschaft von Hegel noch übrig ges lassen, in der bisherigen Gestalt derselben ihre mans nigsaltigen Denkbestimmungen, die weiter kein innes res Verhältnis zu einander haben, und welche sie nicht zusammenzuhringen vermag, als jenes früher

erwähnte geiftige Band ju erfaffen und zu Gliebern eines organischen Ganzen ju verlebendigen, ober auch baffelbe burch fich felbst umzugestalten, was wir benn in vorliegender Bearbeitung biefer Wiffenfchaft versucht baben. Ob wir aber auch unfre Aufgabe. nemlich bie abftracten logischen Dentbestimmungen ober bie gewöhnlichen Berftanbesformen, wie fie ges geben find, und als tobte Theile gleichguttig gegen einander fich verhalten, ju diefer lebendigen Einbeit burch fich felbst fich gestalten gu laffen, wollig getoft haben, davon kann nur in Wahrheit bie Sache felbft Zeugniß geben. Doch werden biejenigen, welchen wir zu bedenken geben, was es beißt, um bilblich zu reben, einem gleichsam an allen Gelenken gerschlages nen und gerriffenen Stelette erft Fleisch und Blut gu erichaffen, und einen todten Leichnam mit bem Saus che bes lebens zu befeelen, bamit in benfelben bas Leben einkehre, herz und Pulszu schlagen, und was fo lange erstarrt und verblichen, in und durch fich felbft fich zu regen und zu leben anfange, ober auch, welche Spielerei es ift, j. B. aus einer Menge von Farben biese oder jene auszuwählen, und mit berselben gant einfarbige Kelder auszumalen, aber wie es bagegen gang mas anders fagen will, biefelben zu einem les bendigen Bilde, das Ausbruck des Lebens und Ges dankens ift, zu verschmelzen — uns die billige Rach sicht wohl nicht versagen können. Bulett noch, ins bem auf diese Weise das Verhältniß der gemeinen los gifchen Berftandesformen als beschränkter und ende licher wissenschaftlich gewürdiget, und die Macht des unendlichen Gebankens ober ber Vernunft biefe Burs

bigung selbst ist, geht daraus hervor, das wenn, indem diese endlichen Formen in ihrem so großen Absstand von dem unendlichen Gedanken betrachtet und zugleich als durch denselben vermittelt erkannt wors den, noch dasjenige, was in der bisherigen Form so lange für Logik gegolten, und so hoch und heilig geshalten, an und für sich Werth haben soll, vielmehr dieser lebendige Bau, zu dem nemlich alles, was man disher als todte Theile in den Händen gehabt, verwandt worden, der Humor davon ist.

Sinrichs.

18 herbor, bag wern, he throw to großen Ith; Sanfest betrachtet und mittelf erfannt wors bisherigen Form so body uno beilig ges ben fon vielmehr elicos alles- spas Sanden sehabe, trichs.

Einleitung.

5. 1. Alle Einleitung in die Wiffenschaft über haupt muß nicht blos außerlich zu berfelben hinleiten, sowdern hat sich selbst als nothwendig in dieselbe einzuleiten, aber so, daß die Wissenschaft, wovon sie die Einleitung ist, nicht vorausgesest werden darf.

Die gewöhnlichen Vorstellungen, welche man von einer Einleitung in die Wissenschaft hat, druden aus, daß die selbe eine außerliche Vorbereitung sey, um sich auf den Standpunkt der Wissenschaft zu stellen, alsbann auch im Voraus sich auf den Inhalt der Wissenschaft beziehe, um auf das, was der Inhalt besagen will, überhaupt auße merksam zu machen, und hinzudeuten. Als solche hat aber die Einleitung nur den Werth einer zufälligen Amssicht, Meinung u. s. f., deren es unendlich viele geben kann, und darum sich nicht als nothwendig beweiset. Die Sinleitung ist aber wissenschaftlich zu fassen, d. h. es muß in derselben gezeigt werden, worin denn ihre wahre Natur besteht, und was sie eigentlich in Verhältniß zu dem Inhalt der Wissenschaft selbst ist. In den mannige

faltigen Ginleitungen in bie anbern Biffenicaften überhaupt wird nicht fo fehr die Ginleitung als folche und ihre wiffenschaftliche Beziehung auf die Biffenschaft betrachtet, als vielmehr ichon von dem gegebnen Inhalt berjentgen Biffenfcaft, wovon fie bie Ginleitung ift, als einem völlig fertigen Gegenstand gehandelt, und alsbann in ber Darftellung bes wiffenschaftlichen Inhaltes felbft, bie barin bestehen muß, benfelben aus feinem Begriffe zu ergeugen, von ber Debuttion thefes Inhaltes annalich abftra-Die philosophische Wiffenschaft unterscheibet fich birt aber inebesondere baburd von den andern Biffenschaften. dagiffe wiffenschaftlich won teinem gegebpen Inhalt ausgehen darf, sondern benselben zu erzeugen bat, also nicht wie 3. B. die Mathematit, wenn von Zahl, Quantum, Raum u. f. f. als ju betrachtenben Gegenftanben bie Der be ift, alles diefes unmittelbar annimmt, und nicht er weiset, sondern aus dem Begriffe ihre Nothwendigkeit Das Erfte alfo, mas von ber philosophischen Biffenschaft gefordert werden muß, ift, daß fie auch in Diefer Sinficht ihrem Begriffe, nemlich von teinem gegeb. nen Inhalt auszugehen, und bamit nichts als gegeben anzunehmen und porauszusegen, burchaus entspreche. Bor allen gilt dies von ber Logit, als ber Wiffenschaft bes Dentens, die jedoch gewöhnlich gang ihrem Begriff auwider, wie die andern Biffenschaften, auch ihren Inhalt voraussett. Schon die Ginleitungen der Sanbbu. der, Spfteme, Grundriffe ber Logit u. f. f. verfichern im Boraus, daß die Logit die Biffenschaft von ben Gefegen und Regeln bes Dentens fen, bag es ein fogenann. tes Bermogen bes Dentens gebe u. f. f., wie auch in ben Abhandlungen der Logit selbst auf dieselbe Beise erzählt und so ganz empirisch vorgefunden wird, daß dieselbe es mit Begriffen, Urtheilen, und zwar mit diesen Begriffen u. s. f. zu thun habe, um der Deduction alles dessen und damit der wissenschaftlichen Rechtsertigung überhoben zu sein. Es leuchtet wohl von selbst ein, daß in solcher Berhandlung der Logist auch nicht eine Spur von demjenigen, was das Beweisen ist, und die wissenschaftliche Ableitung des Inhaltes ausmacht, angetrossen wird, was aber um so mehr von der logischen Wissenschaft gefordert werden muß, als dieselbe das Denten selbst zu threm Inhalt hat, jedoch auf diese Weise anstatt das Denten zu erzeugen d. h. eben zu denten, dasselbe nur wahrgenommen und bevochtet werden tann.

S. 2. Wenn also eine Einleitung in die Wissen, schaft den Inhalt derseiben nicht schon als fertig und ger geben auszunehmen hat, so besteht dieselbe näher darin, zu diesem Inhalt, wie derselbe noch ganz unmittelbar und noch nicht weiter bestimmt ist, oder anfängt, stad durch sich selbst hinzubewegen. Weil ebendeswegen die ausgehende Einleitung oder vielmehr der Ausgang derset ben teine Voraussetzung des wissenschaftlichen Inhaltes ist, läst dieselbe sich diesen Inhalt selbst zu dem machen, als was er sich hervorzubringen hat, oder als Anfang mit sich selbst beginnen, und sich durch sich selber vollenden.

Die Einleitung darf insofern sich nicht schon auf den Inhalt der Wissenschaft beziehen, als dieser Inhalt für dieselbe noch gar nicht vorhanden ist. Denn dieser Inhalt muß sich durch sich selbst erzeugen, darum einen Anfang nehmen, und durch sich selbst sich fortbilden und verwirtlichen, so daß blos dieser Anfang es ist, weicher für

Die Ginleitung angufangen beginnt. Gimig und allein auf diese Beise fest die Ginleitung nicht icon ben Inhalt poraus, ober wird in ber Ginfeitung nicht ichon von bem Inhalt als einem borgefundenen Stoff gehandelt, for bern läßt benfeiben unberührt, bamit er fich felber Uns fang und Ende erzeuge. Go lange nemlich die Biffen Schaft fich wicht von aller Borausfehung frei gemacht hat, tann fie auch nicht bon fich felbft ben Beweis führen. Wird beshalb mit der Votaussegung des Inhaltes felbft schon der Anfang gemacht, so tft die Wiffenschaft nicht die freie Form ihrer felbft, als welche ber Inhalt fic felbst hervorbringt, und der Inhalt empfangt auf biefe Beife immer die Form von Außen, ohne fich felber bie Form ju fenn. Die Einleitung muß barum von biefet Seite barin befreben, wiffenfchaftlich ju erweifen, bas burchaus teine Borausfegung bes Inhaltes fatt finben fann, und eben beswegen im Boraus von biefem Inhalt nicht die Rede fegn barf. Dies vermag fie aber nur baburch, bağ fie gang unmittelbar ausgeht, ober ihr Mus gang gang gegenstandslos ift, fomit nichts borausfest, in bem für fie weber ein concreter Gegenstand und Inhalt worhanden, noch fie felbft einen folchen zu erzeugen im Stande ift.

S. 3. Raber besteht der Ausgang der Einleistung in dem Ausgehen selbst, und in demjenigen, woo von auszugehen, so daß derselbe sowohl selbst das ist, wovon ausgegangen wird, als auch das, was auszugeshen hat, somit nicht von irgend einem andern, sondern einzig und allein nur von sich selber ausgeht.

Indem außer dem Ausgang der Einleitung felbst nicht stwas vorhanden ist, wovon ausgegangen werden konnte,

sp besteht der Ausgang eben darin, selbst dasjenige zu seyn, wovon auszugehen, und was ausgeht, und deshalb beides in sich zu vereinigen. Weil darum der Ausgang sowohl das eine als auch das andre ist, bezieht sich jedes als derselbe nothwendig durch sich selbst auf das andre, so das also, was ausgeht und wovon auszugehen, der Ausgang seine ist. Der Ausgang der Einleitung geht des halb nicht von einem andern aus, als wenn überhaupt eine Beziehung seiner auf irgend etwas statt sinden könnte, sondern von sich selber, und ist als solcher nur, was er ist.

§. 4. Indem der Ausgang beides, nemlich wor von auszugehen, und was ausgeht, in sich enthält, oder beides selbst ist, wird dasjenige, wovon auszugehen, selbst zu dem, was ausgeht, und das, was ausgeht, zu demjenigen, wovon ausgegangen wird, so daß der Ausgang als dieses gegenseitige Uebergehen dessen, woraus er besteht, der Eingang ist.

In bem Begriff bes Musganges ift enthalten, baf er überhaupt nicht fenn tonnte, wenn er nicht felbft bas, was ausgeht, und wovon ausgegangen wird, in fich be-Beides tann beshalb als feine Glemente ober fafite. auch als feine Seiten angesehen merben, aus welchen er besteht, und zwar das, was ausgeht, als solches, was bas Bewegen, und bas, wovon ausgegangen wird, als basjenige, mas zu bewegen ift. Der Ausgang bewegt fich deshalb als beides, welche als die Seiten feiner felbft fich gegenfeitig vorausfegen, und fich nothwendig auf einander beziehen. Eben weil jedes bas andere in fich enthalt, geht eins in's andere über, und indem auf diese Beise als ber Ausgang jedes zum andern wird, ist diese Bewegung des Uebergebens ber Glemente bes Ausganges

in einander und damit des Ausganges, selbst der Eingang als solcher. Indem also der Eingang diese Bewegung ist, vereinigt er sowohl die Elemente des Ausganges in sich, als er dieselben unterscheidet, so daß er als Bewegen und Bewegtes selbst das ist, was sich bewegt d. h. was überhaupt sich selbst bewegt, oder sich selbst bestimmt.

5. Der Eingang also als baffelbe was ber Ausgang ist naher bas freie Selbstbestimmen beffet ben, und als solches bas Eingehen, welches bas hindewegen ber Einleitung zu bem, in was einzugehen ift, ober in was bieselbe einleitet, ausmacht, so baß ber Eingang bas Einleiten, und bas, in was einzuleiten, in sich vereinigt.

Beil ber Eingang nichts anders ift, als bag ber Musgang fich felbft bestimmt, und bie Ginleitung als berfelbe fich zu dem hinbewegt, in was diefelbe einleitet, besteht bas Eingehen beffelben barin, felbft zu bem zu werben, in was eingeleitet wird. Das Eingehen vereinigt beshalb bas Ginleiten, und bas, in was einzuleiten, in fich, und als folches tann von bemfelben gefagt werben, baß es bas Einleiten zu bem, in mas bie Ginleitung einleitet, ausmacht, ober bas Berben ber Einleitung in bas, in melches eingeleitet wird, felbft ift. Das Eingehen beginnt beshalb bamit, bag es überhaupt anfängt, einzuleiten, und burch fich felbft auf baejenige, in was es einleitet, fich zu bezieheft. Diese feine Beziehung ift aber nichts weiter, als daß es burch fich felbft fich bestimmt; nicht ift bas, worauf es fich bezieht, icon ein bestimmter Inhalt, fondern als noch gang unbestimmt ein folches, bas, wie es felbft, erft fic ju bestimmen anfängt. Alfo, was es ift, und worauf es sich bezieht, ist bassele, bas barum eben noch teine weitre Bebeutung hat, als sich durch sich, selber zu bestimmen.

5. 6. Beil beshalb ber Eingang überhaupt als , bas Einleiten durch sich seibst zugleich auf bassenige; in was derselbe einleitet, sich bezieht, ist dasselbe nicht ein solches, das außer dem Eingang sich vorfinde, und außer demselben vorzustellen, sondern welches als das Selbsiber stimmen des Einganges selbst anfängt zu sepn, und darum als Ansang'zu den ken ist.

Indem das, worauf der Gingang fich bezieht ober in was die Ginleitung überhaupt einleitet, nicht ichon als etwas bestimmt ift, tann baffelbe auch nicht außerhalb ber Ginleitung gedacht werden. Als beshalb Unbeftimmtes aber muß es eben wegen ber Beziehung ber Ginlete tung auf baffelbe, und well die Ginleitung fich nur burch fich felbst bestimmt, wie diefe, fich felbst zu bestimmen anfangen. Denn fonft mare es außer bemfelben etwas für fich, bas barum nicht auch von fich angefangen batte, und ein folches, worauf die Ginleitung fich nicht burch fich felbst beziehen tonnte, sondern auf welches als auf ein andres fie bezogen murbe. ' Wenn alfo bas, mozu bie Einleitung fich hinbewegt, nicht ein andres ift, tann es auch nicht als etwas Besondres gegen diefelbe für fich befteben, und muß deehalb fich felber der Anfang fenn, und von sich ausgehen. Als solches ift es aber Gelbstbestimmen, und zwar bas ber Ginleitung felber, weil nicht noch anders Selbstbestimmen feyn tann, als welches der Unfang zu fenn beginnt, und bamit berfelbe anfange, fich leibst frei bazu bestimmen muß.

S. 7. In was barum ber Eingang einleitet, ift nichts anders als der Anfang, welcher eben deswegen, indem er zu sepn anfängt, auch zu denten anzusangen ift, und als solcher Anfang des Dentens ift.

Dag ber Anfang überhaupt, indem er ju feyn anfangt, jugleich Unfang bes Dentens ift, liegt eben barin, baf er fich burch fich felbft bestimmt, und nicht burch andres anfängt, oder bestimmt wird. Das Gelbstbestimmen ift freies, somit der Anfang in und aus ber Freis heit felber, als welcher derfelbe allein fich felbst der Ans fang ift. Denn was zu fenn anfangt, und indem es zu fenn beginnt, von fich felbst anfangt, somit frei fich bestimmt, besteht nicht blos barin, daß es zu fenn ben Ans fang macht, fondern auch frei ber Anfang ift, aus fich feibst zu fenn anfängt, ober, indem es aus feiner Freiheit fich fetbit bestimmt, bamit anfangt, zu fenn, also überhaupt ift, ift es frei, aus und durch fich feibit. und folde freie Bewegung feiner felbft ift nicht mit ber blos raumlichen und zeitlichen Bewegung zu verwechfeln, fondern dadurch von berfelben zu unterfchelben, daß fie bie ber Freiheit felbft b. h. Denten ift. Als folches wirb bas Denten nicht ju feyn bestimmt, fondern bestimmt fich feibst zu fenn, und indem es überhaupt anfangt, fangt es auch zu fenn an.

§. 8. Indem nun das, zu was die Einleitung sich hinbestimmt, oder worin dieselbe einleitet, der Anfang überhaupt, und die Einleitung als Ausgang und Eingang ihrer selbst, wie dieser Ansang, Selbstbeskimmen ist, so daß die Einleitung und der Ansang un unterschieden sich verhalten, ist die ganze Einleitung nichts anders, als der Ansang bessen, worin dieselbe

einieitet, nemlich ber Anfang ber Biffenfcaft.

Die Ginleitung darf nicht fo betrachtet werben, als wenn biefelbe fur fich ein Anfang gegen ben Anfang ber Biffenschaft ausmache. Denn indem ber Anfang bet Biffenschaft mit bem Unfang felber beginnt, tann außet biefem Unfang, weil bem Affang als foldem nicht noch ein Anfang vorhergeht, tein anbrer Anfang mehr fatt. Die Ginleitung hat überhaupt feinen andern Rwed, als barguthun, bag ber Anfang ber Biffenschaft ka durch fich felbst bestimme, oder, was daffelbe ift, ble Biffenschaft mit bem Anfang felber beginne. kann beshalb bem Unfang ber Biffenschaft nicht vorgreb fen, fonbern muß burch ihre Bewegung biefen Anfang nur herbeifuhren, aber fo, daß berfelbe nicht durch fie bestimmt werde, fondern fich burch fich felber zu bestime men anfange. Die Ginleitung muß also ben Anfang von fich felbst beginnen laffen, und bahin leiten, daß und wie berfelbe anfange, so baß ihr Ausgang weiter nichts ift, als eben von gar nichts auszugehen, wovon eben auch nur ausgegangen werben tann, weil nicht irgend ein anbres vorhanden ift, wovon auszugehen ware. Indem also bie Ginleitung teine andre Bedeutung bat, als bie Biffenichaft von fich anfangen zu laffen, tann biefeibe auch fo gefaßt werben, daß fie von bem Unfang ausgebe, was teine Boraussetzung ift, weil alles, was vor dem Anfang fenn foll, nichts ift, und in biefem Ginne murbe wohl überhaupt richtiger gesagt werden konnen, daß von bem Anfang auszugehen, als daß mit bemfelben anzufan-Die ganze Ginleitung zeigt eben, bag von bem Unfang ausgegangen werden muß, und fie felbst in nichts

anderm befteht, ale bavon auszugeben, aber mas daffelba ift, von fich felber auszugehen. Auch erweiß fich diefelbe als eine solche, welche von dem Aufang der Wissenschaft felber nicht verschieden ift, ober ihre gange Darftellung besteht eben in nichts anderm, als daß ihre Matur bie bes Anfanges felbft ift. Infofern hat fie ihrem Begriff, nemlich durch fich felbft in Die Wiffenschaft einzuleiten, und nichts vorauszusegen, entsprochen, und dargethan, daß die Wiffenschaft nicht schon als etwas Borhandnes fich vorfindet, fondern durch fich felbft fich ju erzeugen hat, und dieselbe, um dem wiffenschaftlichen Begriff gemaß sich selbst auslegen zu tonnen, einen Aufang nehmen und ben weitern Fortgang fich erfchaffen muß. Gie hat alfo fur uns die wiffenschaftliche Ueberzeugung berbeigeführt, bag eben ber Begriff ber Biffenschaft es fore dert, diefelbe von fich felber anfangen, fich durch fich felbft fortbilden, und vollenden ju laffen, und bag fie blos bar bin leitet, den Unfang der Biffenschaft ju gewinnen, auch zugleich nichts anders feyn tann, als diefer Unfang felber, somit teine andre Bedeutung hat, als wiffenschaft lich ju erweisen, bag von bem Unfang ausgegangen werden muffe.

9. 9. Beil alfo bie Wiffenschaft bes Dentens von sich selber anfängt, sich aus sich selbst herausbilbet und sich selber vollendet, somit das Denten sich selbst erzeugt, ist es genetisch, aber auch dasselbe selbst das ift, als was es sich hervorbringt, ist es immanent, so daß die Wissenschaft des Dentens sich selbst in das genetische und das immanente Denten eintheile.

Wie der Inhalt der Logit gewöhnlich ichon im Boraus in der Ginleitung angegeben wird, ohne benfelben fic

felbit erzeugen zu laffen, ober miffenschaftlich zu bebuch ren, auf diefelbe Beife ift biefe Biffenschaft vielfach eine getheilt worden, ohne die Gintheilung aus ihrem Begriffe ju erweisen ober burch die Darftellung der Biffenschaft felbft ju zeigen, bag bie Wiffenschaft fo und nicht anders fich felbft eintheile. Alle die gewöhnlichen Gintheilungen beruhen nemlich meistentheils auf der falfchen Borftellung, baf bas Denten eine leere Form fen, und ben Inhalt von außen zu empfangen habe. Die Gintheilungen in naturliche und wiffenschaftliche, theoretische und praktie ide, anthropologische und philosophische, allgemeine und besondre, reine und angewandte Logit u. f. f. find bes halb folche Beifen, wodurch die Biffenschaft ichon im Boraus aller wiffenschaftlichen Ableitung entfagt. Ane ftatt daß diefelbe ihre Gintheilung felbft erzeuge, wird folde Eintheilung vielmehr als ein außres Verhältnif angesehen, wodurch das Denten in Beziehung auf anbres fich unterscheide. Aber in bem Begriffe der Gintheis lung der logifchen Biffenschaft in die genetische und immanente ift schon von felbft enthalten, daß somohl das Denten nicht eines andern Stoffes bedarf, um eine aus Bere Unwendung ju finden, fondern als genetisch und immanent fich felbft ben Stoff erzeugt und fein eigner Stoff ift, als auch bie Biffenschaft, um fich wiffenschafte lich zu rechtfertigen, durch ihre Darftellung diefe Gintheis lung felbst hervorzubringen hat.

Erster Theil.

Die Lehre von bem genetischen Deufen.

Erfte Abtheilung.

Don bem Anfang bes Dentens.

5. 10. Der Anfang ber Wissenschaft bes Dentens ift, baß berfelbe zu seyn anfange, und zu benten angefangen werbe.

Um den Anfang des Denkens zu gewinnen, ist weiter nichts erforderlich, als daß man zu denken anfange. Damit aber zu denken angefangen werde, ist zuvor nothe wendig, daß man die gewöhnlichen Vorstellungen, weld die man vom Denken hat, aufgebe, z. B. daß es eine Thatsache sey u. s. s., indem alles das nur Weisen sind, wie man sich das Denken vorstellt, und deshalb nicht denkt. Gewöhnlich wird seisst oft Anschauen schon Denken genannt, und das Vorstellen gar stets mit dem Denken verwechselt, so daß, was man sonst Denken nennt, weiter nichts, als Vorstellungen überhaupt sind. Es liegt aber in dem Begrisse des Denkens, daß man sich dasselbe, um es zu erfassen, nicht blos vorzustellen habe,

fonbern baß man es eben benten muffe. Denn fonft tann man nur Meinungen über bas Denten haben, die barum gang jufallig find, und bie nothwendige Datur des Denkens nichts angehen. Alm beshalb fich von fob den Meinungen, Borftellungen u. f. f. zu befreien, if nichts nothwendiger, als daß man bas Denten bentenb erfaffe d. h. nicht bas Denten fo betrachte als wenn bas fcon Denten fen, daß man biefe ober jene Gebanten u. f. f. habe, sondern bie mannigfaltigen Dentbestimmungen in ihrem gegenseitigen Berbalenif als ein in fich le bendigts Sanzes erfennen ferne. Dazu muß aber ber Anfang gemacht werden, und ift nothwendig, daß man zu denken anfange, was aber nicht so zu versteben ist "als wenn ichon bas hinreichend mare, irgend einen Gebanfen zu haben, an bas ober jenes u. f.f. zu benten, in welchem Kalle es jufallig febn warde, womit ber Anfana an machen fen. Bu benten anfangen ift beebalb fo an nehmen, daß ber Anfang bes Bentens und bamit ber Anfang überhaupt ju benten ift, ober inbem ju benten angefangen wird, ift es ber Anfang, womit an benten angefangen werden muß. Wenn man alfo zu benten anfangt, muß man ben Unfang felbst benten, mit bem Unfang bes Dentens zu benten beginnen, nicht ichon einen weiter bestimmten Inhalt ober einen anbern Stoff bes Dentens, als der Unfang ift, auffaffen.

S. 11. Wenn also der Anfang damit anfängt, zu seyn, und daß er sey, zu denken angefangen wird, so besteht derselbe näher darin, daß indem er durch sich selbst als Seyn bestimmt wird, er als Denken zu seyn sich bestimmt, somit selbst das Denken ist, oder als Denken das Seyn ausmacht.

1 Lindem an benten anfangen, und ben Anfang benten baffelbe ift, und deshalb nur infofern ju benten angefane gen wirb, als man ben Anfang bentt, fo folgt baraus bie Dothwendigleit, baff man, um nur ben Anfang ben-Len ju tonnen, fcon von allen anbern Deinungen und Borftellungen aber bas Denten abstrahiren muß. jedoch dahin zu tommen, muß man ben Entschluß faffen, mit bem Denten ben Anfang machen ju wollen, ober aberhaupt benten zu wollen, weicher Entschluß, wenn es andere mit demfelben Ernft ift, felbft icon ohne Den Ben nicht zu Stande tommt. Dem einen Entschluß fas fen, ift überhaupt, wie ber Anfang, nemlich fich beftine men, forbug berfelbe, bamit et fen, ju benten ift, und mur als Deufen einen Anfang nimmt. Der Entichluf. benten gu mollen, ift bethalb; indem einen Entschinf faffen ober bas Entfdfließem felbft fcon Denten ift, ein Reflectiren auf bas Denten, bas alfo barin befteht, 32 bentenifich au bestimmen. Es tonnte infofern fcheinen, bağ biefes Reffectiren, indem es gu benten fich bestimmt, und ben Anfang ju benten anfangt, ben Anfang felbft vorausfege, somit derfelbe nicht unmittelbar und beshalb fein Anfang fen. Denn inbem es ben Anfang ju bens anfängt, unterscheibet es fich von demfelben. Aber wirtlich den Unfang dentend ift es felbft Denten, und zwar folches, bas auf ben Anfang zu denten ober auf bas zu benten Anfangen gerichtet ift, fo baß es, wie es fich von bem Unfang unterscheidet, jugleich auf ben felben fich bezieht. Beil nun ber Anfang fich felbft beftimmt, enthalt berfelbe Jenes Unterfcheiden und Beziehen des Reflectirens felber, indem nemlich dadurch, daß er du fenn anfängt, auch ju benten angefangen wird, bas

Sehn besteben sowohl von dem Denken unterschieden ist, als auch das Benken sich davon unterscheidet, und darum auf das Geyn sich bezieht; somit dieses Resectiven selbst darstellt. Ober indem dasselse selbst Denken ist, und als Benken auf das Denken gerichtet ist, ist es von dem Amfang des Benkens nicht verschieden, setzt deshalb benselsen nicht vbrans, so daß, so wenig der Ansang sür sich eine Borausseingist, derselbe vorausgesest wird. Aus allen dem folgt beshald, daß der Entschuß, denken zu wollen, seinem wahren Begriffe nach nichts anderes sich kannt, als den Ansang denken, also nicht darin beskelt, bestelbiger Weist mit diesem oder jenem den Ansang zu machen.

S. 12. Nicht nur allein aber fangt ber Anfang bamit an, daß indem ju senn, auch zu benten angefand gen wird, affo indem das eine zugleich auch das andere ift, sondern weil auch das Seyn, indem es Seyn ift, nicht Denken, und eben so das Denken, indem es Denken, nicht Seyn ift, unterschribet sich der Anfang in beides, nemlich in Seyn und Benten.

Der Anfang des Denkens ist, weil das Denken als berseibe zu seyn anfängt, unbestimmt, aber eben deswegen, weil derselbe anfängt, die Möglichkeit sowohl des Bestimmens als des Bestimmtwerdens. Indem derselbe also, wie er zu seyn anfängt, auch zu denken angesaugen wird, darin sich unterschiedet, daß er ist, und davon, daß er ist, unterschieden ist, somit nicht bios ist, sondern auch dazu, daß er ist, sich bestimmt, besteht er darin, in dem Unterschiede seiner von sich selbst anzusaugen. Halten wir also dieses sest, daß er ist, so ist davon der Unterschied, daß er nicht ist, was aber nicht so viel

fagen will, daß er aberhaupt nichts sen, sondern nicht Seyn ift. Diefes, nemlich nicht bas Geyn auszumas den, fondern von demfelben fich ju unterfcheiben, ift. gang etwas anders, ale Michts, wovon eben nichts unterfchieden werden tann. Denn es muß fich von dem Seyn unterfcheiben, mas Richts eben nicht vermag. Ach felbft zum Unterschied bestimmen, ober gu fenn, und bamit es fey, anfangen, was aber, wie fich erwiefen, Denten ift. Ober betrachten wir die andre Seite bes Anfanges, wie berfelbe als ber Unterschied feiner von fich felber beginnt, nemlich nicht, baß er ift, ober bie bes Senns, fondern die des Dentens, fo ift ber Unterfchied von bem Denten nicht wieder nichts, fonbern mas nicht Denten ift, ober Michtbenten b. h. Geyn. Der Anfang bes Dentens unterscheibet fich beshalb in Genn und Dem Ben, und ift nur als biefes Unterscheiden feiner, mas er ift, so bag also basjenige, als was er sich unterscheibet. auch nothwendig unterschieden ift.

S. 13. Beil beshalb ber Anfang felbst das Unterfcheiben seiner in Seyn und Benten ift, besteht berselbe naber barin, beibes auch zu unterscheiben, so daß er burch sich selbst als Seyn bestimmt basselbe als ein Unbres, als Denten ift, zu bestimmen anfangt.

Das Seyn als ein Andres als das Denken ist beshalb nicht mehr ein solches, das blos anfängt, sondern wel, ches angefangen hat, und erst als solches Seyn ist, eben weil es nicht mehr blos zu seyn anfängt. Das Denken ebenfalls als ein Andres als das Seyn, ist nicht mehr solches, das sich zu seyn bestimmt, sondern welches das Seyn als ein Andres bestimmt, so daß beides, nemlich Seyn und Denken unterschieden sind. Die Bedeutung,

welche in dieser hinsiche Senn und Denken haben, besteht beshalb in nichts anderm, als daß beides unterschieden ist, und dadurch jedes sich auf das andre bezieht. Senn und Denken ist jedes von keinem weitern Inhalt erfüllt, als diesen Unterschied auszumachen, und durch denselben, welcher jedes selbst ist, sich gegenseitig auf einander zu beziehen.

S. 14. Indem aber ber Anfang als bas Unterldeiden seiner dasjenige, wodurch und in was er sich unterscheidet, als andres gegen einander bestimmt, so geht daraus hervor, daß jedes auch von dem Andern als dem Andern feiner felbft bestimmt wird. Das Genn alfo von bem Denten als Andres bestimmt, ift darum ein foldes, auf mas als Andres feiner felbst bas Denten fich wefent lich bezieht, und burch welche wefentliche Beziehung baf. felbe als durch Denten bestimmtes Geyn folches ift, web dem bas Denken wesentlich ift, b. h. wesenhaftes Sepn oder Dinaheit überhaupt. Auf diefelbe Beife mirb bas Denten als burch bas Senn bestimmt, wesentlich auf baffelbe bezogen, ift somit als durch Senn bestimm. tes Denten auch ein folches, welchem eben fo, als bem Gepn das Denken, das Sepn wesentlich ist, und beshalb die Befenheit beffelben.

Das Unterscheiben des Anfanges als Unterscheiben des Seyns und Denkens, so daß eins durch das andre bestimmt ist, führt zur wesentlichen Beziehung beider auf einander d. h. jedes ist nicht gegen das andre etwas für sich, sondern eins nicht ohne das andre, jedes ist dem andern wesentlich, und ist nur, insofern es sich auf das andre durch sich selbst bezieht. Das Seyn als durch das Denken bestimmt ist deshalb wesentliches Seyn, ein

Senn, bas als Dingheit seine Beziehung auf Benten ausbruckt, indem der Ausbruck "Ding" überhaupt dem Ausbruck "Denten" ju Grunde liegt, und lettres von , bem erftern herrührt. Weil nun durch bie Beziehung des Senns auf Denten daffelbe erft wefentliches ift, ift bas Denten erft feine Befenheit, Rategorie überhaupt. Als folche aber ift bas Denten nur infofern baffelbe, als es eben die Befenheit bes Genns ift, und beshalb bie Rategorie nicht als kine subjective Dentbestimmung, sonbern als an und fur fich ju nehmen. Indem die Befenheit wohl so vorgestellt wird, bag bas Denten die Danniafaltiateit der Dinge in die Ginfachheit erhebe, und Diefe Einfachheit die Befenheit des Seyns, die Rategorie ausmache, aber nicht auch die Ginficht vorhanden ift, baf eben bas Denten diese Wesenheit felbst ist, wird baf. felbe blos subjectiv aufgefaßt, das darum die Dingheit als ein Bielfaches ber Unschauung fich gegenüber bat, fomit als ein finnlicher Inhalt, ber nicht zu einem wefent lichen b. h. gedachten erhoben werden tann. Das Deni ten' ift barum an biefen finnlichen Inhalt gewiefen, um aus demfelben bie Wefenheit der Dinge ju erfahren, und tann fich beshalb nur als Empfinden und Anschauen burd die Ginne verhalten. Die Erfahrung ift fornit das Behitel ber Befenheit ber Dinge, welche Befenheit nach ber Berichiedenheit derfelben aus ihren vielfachen Princis pien als ben Rategorien ju einem Allgemeinen ber Erfahrung, bas allen Dingen gemeinschaftlich fen, beftimmt wird, fo daß diefe Befenheit eine erfahrungemae Bige Bielheit bon Rategorien auemacht, bon welchen als allgemeinen Dentbestimmungen junachft noch einige, als bei Ariftoteles, felbft finnlichen Ausbruck haben.

Die Wesenheit ist aber nicht eine solche, die die vielsachen Principien der Dinge als ein den Dingen gemeinschaftliches Princip ausmachte, und aus dem sinnlichen Inhalt der Erfahrung zu diesem Einfachen und Allgemeinen bestimmt wurde, sondern welche eben als die Wesenheit der Dinge dieselben nicht als sinnliche und eben deswegen als wesentliche ausdrückt.

S. 15. Indem also die Dingheit als durch das Denken bestimmt die wesentliche Beziehung des Seyns und Denkens, welche ihre unterschied ne Einheit ist, zu ihrem Bestimmungsgrunde hat, ist dieselbe als noths wendig von sich selber unterschieden das Ding als solches.

Indem bie Befenheit ber Dinge Denten ift, und baf felbe als folche bie allgemeine Natur ber Dinge ausbruckt, welche Dingheit überhaupt ift, tann diefelbe fubjectiv auf. gefaßt als bas affgemeine Gefes bestimmt werden, nach welchem bie Dinge zu betrachten find. Diefes allgemeine Gefet wird als die Allgemeinheit der vielen Rategorien, welche die Bestimmungen der Dinge fepen, vorgestellt, fo daß das Denten zunächst biese Rategorien den Dingen: aberfahrt, und dieselben zusammen als die Allgemeinheit bestimmt, worunter als die allgemeine Natur der Dinge ober die Dingheit die Dinge felbft zu subsumiren find. Diefes Subsumiren ift weiter nichts, ale baß die Dinge, wie diefelben finnliche, verschiedene und mannigfaltige find, zur abstracten Allgemeinheit des Senns als der Dingheit erhaben werden , indem die Dinge junachft das mit einander gemein haben, Dinge zu feyn, oder jedes wenigstens Ding ift, somit auch bas in sich enthalt, mas

es ju einem Dinge iberhaupt macht. Jebes ftellt bes halb die allgemeine Matur bes Dinges por, und hat das dictum de omni et nullo ju seinem allgemeinen Be stimmungsgruhde, bas eben die Subsumtion der Dinge unter Die Dingheif als ihre allgemeine Ratur und Befe. heit ausbruckt. Aber biefe Bestimmung ber Dingheit ift blos eine abstratte, welche bie wesentliche Natur berfelben unberuhrt lagt. ! Denn indem bie Dingheit mefentliches Senn ift, ift dieselbe nicht blos als das allen Dingen Gemeinschaftliche, sondern als die wesentliche Allgemeinheit derfelben zu erkennen, welche das Princip des Dem tens als der Befenheit des Senns in fich befaßt, und deshalb durch ihre wesentliche Beziehung auf diese Befenheit, welche barin befteht, Ceyn und Denten ju um terscheiben, und als unterfchiebne auf einander zu bezieben, Ding ift. Eben daß blefe mefentliche Beziehung barin besteht, jugleich bas, mas fie bezieht, ju unterfcheiben, fo bag bas Unterschiedne an find fur fich ift, macht bie wefentliche Ratur ber Dingheit aus, die barum fich felbft baju bestimmt, Ding zu fenn, und als folches feiner Wefenheit entipricht. Wenn beshalb bie Dingheit als bas allen Dingen Gemeinsame gleichsam von denfelben abgezogen ein foldes ift, das zwar als die allgemeine Natur ber Dinge vorgestellt, both nicht Geaenstand ber Erfahrung ift, und infofern felbft ber Ableitung der Kategorien von den finnlichen Dingen wiberspricht, so ist vielmehr diefelbe als bas wefentlich Allge. meine basjenige, was, indem es fich felbst jum Ding beftimmt, nicht abstract ift. Eben wegen diefer Gelbitbe. stimmung ber Dingheit jum Dinge ift bas Ding als folches jedes und alles, weil es als die durch die Befenheit

des Denkens bestimmte Dingheit noch die allgemeine Ratur derfelben an sich hat.

S. 16. Auf biefelbe Beife, wie das Ding von ber Dingheit unterschieden ift, unterscheidet sich das Denten von dem Dinge, und indem das Unterscheiden des Dentens von dem Ding zugleich darin besteht, sich auf das Ding zu beziehen, unterfcheidet es dasselbe.

Das Denten als die Wesenheit des Seyns, insofern es fich von dem Dinge unterscheibet, ift von Rant fo bestimmt worden, daß es entweder fich dem Ding als ber abftracten Dingheit gegenüber verhalt, welches barum an sich oder wesenhaft ist, oder sich auf basselbe als die finnlichen Dinge bezieht. Auf biefe Beife wird nemlich bas Unterscheiben bes Denkens von dem Ding nicht zw gleich als die Beziehung des Dentens auf das Ding genommen, und bamit baffelbe nicht als folches betrachtet, bas sowohl dem Denken als dem Ding zukomme, als welches, indem es die beziehende Einheit von beiben ift, bas Denten die Kategorie ausmacht, sondern bas Dep ten für fich ohne feine wefentliche Beziehung auf bas Dina als die Rategorie bestimmt, weshalb Denten und Ding als unterschiedne aus einander fallen, und ihr Unterfcied nicht jugleich barin besteht, die wesentliche Begiebung beiber auf einander auszumachen. Somit ift jebes für fich, nemlich Denten und Ding, und zugleich jebes an fich b. b. die reine Befenheit und Rategorie. Das Denten bezieht sich beshalb auf bas Ding, indem baffelbe biefe zwiefache Bebeutung hat, nemlich als bie abftracte Dingheit gebacht, und als die finnlichen Dinge wahrgenommen und erfahren zu merben. hiemit ift vorhanden das Denken als die reine Wesenheit oder Kategorie, die Dingheit als die abstracte Allgemeinheit und Einheit ber burch Erfahrung ber Dinge abstrahirten Rategorien, welche darum auch Rategorie ift, und bas Ding als die finnlichen Dinge, wovon beides die Rategorie ift. Rant nennt bas Denten, infofern baffelbe bie Befenheit bes Senns ift, urfprunglich funthetische Ginheit ber Apperception, welche barum als Synthesis ber Dingheit als ber abstracten Allgemeinheit entgegengeset Ift. Infofern beshalb bie Ginheit ber Apperception die reine Rategorie ausmacht, ift es unrichtig, wenn Rant jene abstracte Dingheit als an sich ober als Ding an sich, und ebendeswegen auch als Rategorie bestimmt. Rategorie hatte in biefem Ginne die doppelte Bedeutung, nemlich einmal eine Synthesis, und bas andremal bas gang Unterschiedslofe, die reine Abstraction gu fenn. Der Einheit bet Apperception fteht alfo als der Rategorie gegenüber die Dingheit als Ding an fich und bie finnlichen Dinge, fo daß lettre von der erftern unterschieden find, und die erftre fich auf dieselben als andre überhaupt, und deshalb nicht als bas andre ihrer felbst fich bezieht. Diefes Beziehen tann barum in nichts anderm bestehen, als das Abstractum der Dingheit und die finne lichen Dinge als folche gelten zu laffen, anstatt fich als bie Bahrheit berfelben au beweisen. Die Einheit ber Apperception ift mohl bie einfache Ginheit ihrer felbft, aber als Synthesis jugleich nach Außen gewiesen, nemlich auf die Dingheit und die finnlichen Dinge, und weil fie bie Rategorie ift, muß fie barauf ausgehen, fich als bie Befenheit derfelben zu bestimmen. Aber die Dinge heit und die Dinge find fur fich gegen diefelbe unterschie den, finden fich außer berfelben vor, und zwar als fob

de, wie fle nicht anders find, nemlich bie Dingheit als bie abstracte Ginheit ber vielfachen Rategorien, und bes halb zugleich als diese Rategorien felber, und die Dinge, wie fie als finnliche empfunden, angeschaut und borge ftellt werden. Indem die Ginheit der Apperception als bie Rategorie fich auf eine Bielheit von Rategorien, wel de fich als andre gegen fle verhalten, bezieht, und biefel ben als wesentliche annimmt, widerfpricht bas ihrem Beariffe, fowie auf biefelbe Beife, indem fle bas Mannia. faltige der Anschauung ober die sinnlichen Dinge zu einer nur außerlichen Einheit verfnupft, diefe verbindende Ginbet nicht die immanente Ginheit der Rategorie felbft ift. Der Mangel ift eben, bag neben ber Ginheit ber Appere ception als der Kategorie überhaupt noch was feyn foll. ba eben bas Denten als die Befenheit des Senns die untericheidende Ginheit deffelben ift, und barum fich nicht bon bem Dinge als von einem anbern, fondern baffelbe als das andre feiner felbft unterscheidet. Bon Seiten bie fes Mangels hat Carteffus das Denten reiner aufae. faßt, indem er grade an allen dem, was noch neben bem Denten als ber reinen Gewißheit seinet felbst fich vorfinben moge, nicht blos zweifelt, sondern daran verzweis felt, und baffelbe als ein Richtiges gegen bas Denten beftimmt.

S. 17. Well aber auch das Ding sich auf das Denken, und als von bemselben unterschieden zugleich auf sich seicht, unterscheidet es sich eben von sich selber, oder scheidet sich von sich b. h. in Dinge, und ist deshalb nicht mehr das Ding als solches, sondern dies being, welches nun so ein Ding ist, daß es von an, dern Dingen unterschieden dieselben von sich ausschließt.

Die wahre Matur bes Dinges ift weber bie abstracte Allgemeinheit ber Dinge als die Dingheit, und das Ding an fich, noch bas finnliche Ding als folches, bas fo für fich ein außerliches von andern getrenntes Dafenn hat, fondern, weil das Denten fich nur als Unterfcheis ben auf bas Ding bezieht, und diese wesentliche Bezie hung sowohl bem Dinge als bem Denten zutommt, bas Ding, welches, indem es fich unterscheibet, auf fich felbft Als folches hat bas Ding wohl die allgemeine Natur ber Dingheit an fich, aber enthalt diefelbe augleich als einen Unterschied feiner von fich felber in fich. und ift fo fur fich baejenige, mas fich gegen bie abstracte Dingheit auf fich felbft bezieht, worin enthalten ift, baß Die Dingheit als bas abstract Allgemeine sich besondern muß, und das Ding als biefe besonderte Dingheit fich von berfelben unterscheibet, als welches von ber Dingheis eben fich unterscheibenbe Ding baffelbe biefes Ding ift. Dieses Ding ift barum nicht mehr alles und jebes, son bern biefes Ding ausschließlich, bas barum nur insofern ein Ding ift, als es fich von andern Dingen unterscheibet. und wovon als von benfelben es fich unterscheibet, ift nichts anders, als burch was vermittelt es nur biefes Ding ift, und bas es von fich ausschließt. Aber zugleich bezieht es sich auch barauf, und zwar als auf Dinge, die andre gegen es find, fo baß es als biefes jene andern Dinge ausschließendes Ding mit benfelben zusammen hangt. In Berhaltniß ju andern Dingen fteht es eben barum, weil es bie beziehenbe Einheit berfelben aus macht, und nur als solche biefes Ding ift, das deshalb nur insofern fich auf fich felbft bezieht, als es fich von benfelben unterfcheibet.

hung seiner auf das Denken sowie des Unterscheidens von demselben und damit der Selbstbeziehung dieses Ding ist, das die Dingheit und das Ding als ausgehoben enthält, und durch diese unterschiedne Einheit sich von andern Dingen unterscheider, und selbst dieselbe zu seiner Bestimmung hat, sind sowohl diese Einheit des Dinges mit seiner Wesenheit, als auch der Unterschied seiner von andern Dingen, und die unterschiedne Einheit seiner solchen dassenige, was das Denken als wesentliche Beziehung seiner und des Dinges an diesem Dinge und damit an den Dingen überhaupt unterscheidet, oder zum Behuf des Unterscheidens an den Dingen sich mertt, Merkziels den, Male oder Merkmale.

Beil nemlich bas Ding, insofern es biefes ift. fich auf fich felbst bezieht, und fich als folches von andern Dingen unterscheibet, hat es eine eigenthumliche Matur, wodurch es fich von benfelben abscheibet. Diese aber beftebt ihrer Ableitung gemäß barin, baß biefelbe nicht bem Ding als einem blos sinnlichen angehort, sondern indem daffelbe burch die Vermittlung feiner mit dem Deuten nur Ding ift, als einem folden, welches die Dingheit u. f. f. als aufgehoben enthalt. Der Unterschied seiner von anbern Dingen ift alfo burch alles bas vermittelt, und muß deshalb sowohl dem Dinge als dem Denken nach betrache Indem es zugleich feiner Wefenheit nach tet merben. mit der Dingheit und bem Ding eine Einheit ausmacht, besteht diese seine Einheit mit denselben barin, baß es eben burd biefe Einheit unterschieden ift, und beshalb biefelbe als unterschieden enthalt. Diese unterschiedne Ginheit ift barum die eigenthumliche Matur beffelben, aber weil es

biefelbe unterfchieben ift, als bie mefentliche gugleich eine folde, bie wieber von berfelben als ber mefentlichen fich unterfcheibet, und beshalb eine unwesentliche ift. ' Bo. burch es fich also überhaupt von andern Dingen unter-Scheibet, hat biefe beiben Geiten, und wie auf die Dinge. fo bezieht fich auch bas Denten auf biefe Seiten, nach welchen biefelben fich unterfcheiben. Wie beshalb die Dinge fich von einander unterscheiden, fo merden biefel ben auch von dem Denten unterschieden, nemlich fowohl threr Meugerlichteit und Unwefentlichfeit, als auch ihrer Befentlichteit nach, und infofern biefelben baran feftzus halten find, um unterfchieben merben gu tonnen, find biefe Unwesentlichteit und Wesentlichfeit die Zeichen, an welchen bas Danten die Dinge festhalt, und biefelben fich mertt, fomit Mertzeichen ober Mertmale.

Zweite Abtheilung.

Won ben Mertzeichen bes Dentens ober

S. 19. Die Merkmale find, weil die Dinge burch dieselben sich unterscheiben, und von dem Denken vermittelst berselben unterschieden werden, dasjenige, woran die Dinge überhaupt erkannt werden. Sie sind darum nicht nur als außerliche Unterscheidungszeichen anzusehen, sondern auch als solche, welche durch das Densken bestimmt den Dingen als gedachten zukommen.

Indem die Dinge fich von einander unterscheiden, und bas, wodurch dieser Unterschied ift, ihre eigenthumliche Natur ausmacht, find die Merkmale, wenn sie die Zeischen dieses Unterschiedes seyn sollen, aus dem Begriff des

Dinges felbst abzuleiten. Infofern barf nicht blos bie Anschauung und Erfahrung ben Maagitab far die Mertmale abgeben, ober nicht blos baraus, bag an ben Dingen außerlich mahrgenommen wird, burch welche Mertmale dieselben sich unterscheiben, die Mertmale beftimmt werden. - Bielmehr find die Mertmale wiffen. ichaftlich abzuleiten, mas jedoch nur insofern ber Fall ift, als diefelben nicht, wie es gewöhnlich gefchieht, ben Dine gen blos abgemertt find, fonbern aus ber Matur bes Dinges felbft hervorgeben. Auf diefe Beife findet es fich aber nicht fo vor, bag und was fur Mertmale find. Denn baburd, bag und wie bie Dinge fich unterfcheiben, hat fich erft erwiesen, daß es Mertmale giebt, und bie Mertmale, welche ben Dingen gutommen, bas Mebium find, wodurch diefelben fich unterscheiben, und unterfchie ben werden. Das Denten unterscheibet deshalb die Dinge durch ihre Merkmale, fo daß der Unterschied diefes Dinges von andern Dingen sowohl bem Geyn als auch bem Befen nach burch diefelben bestimmt ift. Infofern fie ben Dingen als folden gutommen, find fie außerliche Bestimmtheiten, die beshalb ben Unterschied berfelben auf außerliche Beife barftellen, aber'indem fie benfelben als durch die Befenheit des Dentens vermittelten angehs. ren, befteben fie barin, wesentliche Bestimmungen an fenn, welche bie mefenhafte Ratur ber Dinge ausbrid den, und wodurch biefelben fich mefentlich unterfcheiben. Die Merkmale unterscheiden fich barum auf Diefelbe Beife ber zwiefachen Ratur bes Unterschiedes ber Dinge gemaß in folche, die nur außerliche Rennzeichen ber Dire ge find, und welche wefentliche Mertzeichen berfelben aus. machen.

5. 20. Raher sind die Werkmale vermittelst der wesentlichen Beziehung des Dinges und des Denkens, welche die unterschiedene Einheit derselben ist, nach dem Unterschiede des Dinges von dem Denken als seiner Besenheit wesenlose oder unwesentliche, und nach der Einheit seiner mit demselben wesenhafte oder wesentliche Werkmale.

Bewöhnlich werden in einer Berergablung ber Merta male überhaupt auch die unwesentlichen und wesentlichen Mertmale aufgeführt, und die lettern, die auch mohl nothwendige, unveranderliche, bleibende u. f. f. genannt werden, als folche bestimmt, von welchen beim Denten eines Dinges nicht abstrahirt werben tonne. **Beiter** wird von benfelben angegeben, baf fie zusammengenommen das Wefen eines Dinges ausmachen, und als folche einem Dinge entweder gang ausschließlich , ober mehreren Dingen eigen feven. Bie von ben wefentlichen Dertmas Jen versichert wird, daß man diefelben nicht aufzuheben vermoge, ohne bas Ding felbft zu vernichten, fo beifit es bon ben unwesentlichen, ober außerwesentlichen, aufällie gen, veranderlichen u. f. f., daß fie bem Dinge nicht me-Sentlich zufommen, fomit demfelben als einem veranderlie den und zufälligen, ober außerlichen angehören. nachft ift zu bemerten, bag indem die Mertmale überbaupt, wie g. B. die unwesentlichen und wesentlichen u. f. als folche betrachtet merben, welche einander nichts angehen follen, diefelben nicht ihrem Begriffe ge maß entwickelt find. Unftatt bie mahre Matur beffen, was das Merkmal überhaupt ift, barzuthun, und aus bem Begriff des Dinges felbit aufzuzeigen, werben biefel. ben vielmehr auf biefe Weife blos außerlich aufgenommen.

und eben fo außerlich in Berhaltniß ju einander betrach Es fallt jedoch von felbft auf, daß, indem ein Ding fo viele verschiedne und mannigfaltige Merkmale hat, diefe Metemale nicht in einem innern Berhaltniß zu einander oder ohne alle wesentliche Beziehung auf einanber das Ding ausmachen follen. Benn auch an bem Ding unterschieden wird, mas ein unwesentliches, was ein wesentliches Merkmal u. f. f., aber ohne daß das eine fich durch fich felbst auf das andre bezieht, so folgt bar aus, daß wie 3. B. bas unwesentliche Mertmal beftimmt, und bas wefentliche einfach fenn foll, jedes für fich bleibt, mas es ift. In diefem Falle haben die Merte male teine weitere Bestimmung, als die blos zufällige Erfenneniß von den Dingen herbeizuführen, weshalb die Ertenntnig biefe zwiefache Bedeutung behalt, und als folde ihrem Begriffe nicht entfpricht, weil es berfelben et gentlich doch nur um das Wesentliche der Dinge du thun Diefes hat wohl zu einer weitern Unterscheis fenn tann. bung ber Mertmale Beranlassung gegeben, nemlich ju ber in grundwesentliche oder ursprüngliche und abgeleitete. welche jedoch, wie diefelbe fo gewöhnlich mit ben andern aufgeführt wird, von teiner Bedeutung ift. Denn wenn Die Ratur der grundwesentlichen Mertmale fo angegeben wird, daß diefelben allen andern ju Grunde liegen, und beshalb die abgeleiteten folche find, welche aus ben grund mefentlichen folgen, fo ift diefe Ableitung felber nicht ab. geleitet, und beshalb die grundwefentliche Bestimmung eines Mertmals nicht erwiefen. Auf gleiche Beife ift es rine weitre unnuge Unterfcheibung, daß die Merkmain als innre oder absolute, und außre oder relative bestimme werden, und zwar in dem Sinne, bag bas innre Mert

mal einem Dinge an und für sich zusomme, und das dußre demselben angehöre, insofern es zu andern Dingen in Berhältniß stehe, wenn dieses Anundfürsichssenn und zugleich das Berhältniß des Dinges zu andern nicht aus der Natur des Dinges selbst aufgezeigt wird. Das seibe gilt von der Eintheilung in unmittelbare und mittel hare Merkmale, welche Unterscheidungen alle davon here wihren, daß die wahre Natur eines Merkmals überhaupe micht ersaßt ist. Jedoch ist in allen diesen Eintheilungen der Merkmale die Forderung enthalten, daß nach der wissenschaftlichen Ableitung seibst das Merkmal bestimmte werde, als welches aber dasselbe nicht in solcher außerlischen Unterscheldung als eine Nielheit von Merkmalen, die sich gegen einander gleichgültig verhalten, auseinander sällt.

S. 21. Nicht aber ist des Ding nur von seiner Wesenheit unterschleben, ober ist die Einheit seiner mit berselben, sondern unterscheidet sich auch als dieses Ding sowohl von andern Dingen, als es auch mit benselben die allgemeine Natur des Dinges enthält, so daß die Wertmale, insosetn sie diesem Dinge als einem solchen zutommen, das andre Dinge von sich ausschließt, eis genthümliche, und insosen sie demselben als demjenisgen angehören, das mit andern Dingen eine Gemeinsschaft hat, gemeinsame Wertmale sind.

Außer und mit den andern Eintheilungen der Merkmale wird auch gewöhnlich eine Eintheilung derselben in gemeinsame und eigenthumliche, oder auch allgemeine und einzelne angegeben, mit der Bemerkung, daß das gemeinsame Merkmal ein solches sep, was mehreren

Dingen gemeinschaftlich zufomme, und bas eigenthum liche darin bestehe, einem einzelnen Dinge für fich angu-Diefe Unterscheidung und Gintheilung ber Mertmale wird aber eben fo wenig, als die in unwefente liche und wesentliche Mertmale aus der Natur Des Dine aes wiffenschaftlich abgeleitet, weshalb biefelbe, wie bie andern alle, neben ben übrigen angenommen wird, ohne ihre Nothwendigfeit zu erweisen. Wie nemlich bie Unterscheidung ber unwesentlichen und mefentlichen Dert male aus ber unterschiednen Ginheit bes Dinges als ber allgemeinen und besondern Datur beffelben fich als nothe mendia ergeben, fo ift auch die Gintheilung ber Mert. male in eigenthumliche und gemeinfame eine folche, welde aus dem Begriff des Dinges von felbst hervorgeht. Benn aber nicht felbft, mas bas Ding an und fur fic tft, erkannt, und daraus das Berhaltniß der Dinge gu einander bestimmt wird, fo ift gang unmöglich, diese Eintheilung miffenschaftlich ju rechtfertigen, indem ohne biefe Erkenntnig bas Berhaltnig ber Dinge zu einander ein außerliches bleibt, und beshalb nichts anders, als foldes außerliches Berhaltnig biefelbe bestimmen tann. Bie aber aus ber Betrachtung der Natur bes Dinges felbft hervorgeht, ift das Berhaltnif der Dinge ju einanber nicht blos ein außerliches, fondern auch ein innres und wefentliches, indem durch das Denten als die Befenheit bes Dinges baffeibe als wesentlich bestimmt ift. Aber das Ding unterscheidet fich ale biefes Ding von feiner allgemeinen und besondern Matur, und damit von feiner Befenheit als folder, auf welchem Unterschiede nemlich die Gintheilung ber Mertmale in unwesentliche und wefentliche beruht, und welche fich auf denfelben be-

gieht, Diese Gintheilung geht beshalb nothwendig aus ber Natur des Dinges hervor, infofern baffelbe eben nur Diefes Ding ift, als es fich von bem Denten als feiner Befenheit unterscheibet, und auf fich felbst fich bezieht. Jedoch zugleich ift es wieber nur biefes Ding, als es mit berfelben eine Ginheit ausmacht, worin dann enthalten ift, daß die unwesentlichen und wesentlichen Mertmale nicht jedes für fich ben Begriff eines Mertmals erschöpfen, fondern für fich nur einseitige Merkmale find. aber bas Ding burch bie Beziehung feiner auf bas Denten und das Unterscheiden von bemfelben nur diefes Ding ift, und indem es ale foldes nur insofern fich auf fich felbft bezieht, als es zugleich von andern Dingen fich unterfcheibet, bie es barum von fich ausschließte geht aus Diefer Gelbstbeziehung bes Dinges Die weitere Unterfcheis bung in eigenthumliche und gemeinsame Mertmale bere por, bie nunmehr, wie bie Unterscheidung ber unwefent lichen und wefentlichen Merkmale auf bem Unterschied bes Dinges von feiner Befenheit, auf ber Unterfcheis bung bes Dinges von berfelben als von anbern Dingen Mus der Matur des Dinges ergiebt fich von felbft, bag auch diefe Unterscheidung ber eigenthumlichen und gemeinsamen Mertmale, wie die ber unwefentlichen und wefentlichen, aus berfelben felbst als nothwendig hervorgeht, und in bem Begriff bes Dinges begrundet ift. Auch tann biefe Unterscheidung so angesehen werden. baß biefelbe burch bie ber unwesentlichen und wesentlichen Mertmale vermittelt ift, indem der Unterfchied bes Din ges von feiner Befenheit, welcher ber lettern zu Grunde liegt, fich zur Unterscheibung bes Dinges von berfelben als andern Dingen erhoben hat.

S. 22. Wie das Ding affo nicht blos von seiner Wesenheit unterschieden ift u. s. f., ist dasselbe auch ferner nicht nur ein solches, das sich von andern unterscheibet, und mit den andern Dingen etwas gemein hat, sowdern welches auch in sich selbst unterschieden Werkmale hat, die deshalb in einer und derselben Werkmale hat, die deshalb in einer und derselben Einheit unterschieden der Einheit nach positive und dem Unterschiede nach negative, und als nur in dieser Einheit unterschieden entgegengesetze, oder positiv und negativ sind, so daß diese nur insofern dieselben sind, als sie nicht jene sind, aber auch wieder nur diese sind, als jene sind, somit durch sich selbst ihren Gegensat auf heben, und in unterschiedsloser Einheit mit sich selber zur sammengehen.

Bie bie bieber angegebnen Unterscheibungen ber Mert male, fo wird auch gewöhnlich baneben bie Unterfcheis dung oder Ginthellung ber Mertmale in bejahende und verneinende, oder auch positive und negative aufgeführt. In der Benennung von bejahend oder pofitiv, und verneinend oder negativ, wird weiter fein Unterschied gemacht, fo daß die Bedeutung dieselbe ift. Bejabend foll bas Mertmal fenn, wenn irgend etwas badurch gefegt werbe, ober auch, wenn burch baffelbe vorgestellt mirb. bag ein Ding erwas fep. Berneinend werbe bas Merk mal genannt, wenn es aussage, bag etwas einem Dinge nicht zutomme, ober auch, wenn burch baffelbe vorge ftellt wird, bag ein Ding etwas nicht fen. Dazu wird benn auch wohl noch bemerkt, daß die verneinenden Mertmale nur in Berbindung mit ben bejahenden eine Ertenntniß ausmachen tonnen. Es leuchtet fogleich von feibst ein, daß diese Mertmale auf die angegebne Weise

bestimmt, wie 1. B. bas bejaffenbe als ein folches, woburch vorgestellt werbe, bag ein Ding etwas fen, blos subjective Bestimmungen find, und bie Dinge gar nicht betreffen. Als folche tonnen fie überhaupt gar nicht einmal ale Merkmale gelten, sondern find nur Borftelluns gen, woburch ausgesagt wird, bag bie Dinge etwas find, ober nicht find. Die Benennung: bejahende und verneinende Merkmale, tragt bas ihrige baju bei, die subjective Bedeutung berfelben noch zu beftarten, und ben Biberfpruch, in welchen bas Ding nothwendig geras then muß, wenn es positive und negative, also gang ents gegengefeste Merkmale enthalt, von dem Dinge abzuhalten. Auch haben die bejahenden und verneinenden Mertmale teineswegs ben Sinn, fich als wesentlich ent gegengefeste zu einander zu verhalten, fondern blos bie gang bufällige Bedeutung, baß ein Ding biefes ober jenies fen oder nicht fen , und icon beshalb follte man biefe Benennung aufgeben, und bafür ausschließlich ben Musbrud bes Gegenfages, nemlich positive und negative Mertmale mablen. Jedoch ware biefe Bahl wieder gang gleichgultig, wenn die positiven und negativen Merkmale bieseibe Bebeutung, welche bie bejahenden und perneinenden Mertmale haben, behalten wurden. nemlich bie Dinge unwefentliche und wefentliche, eigenthumliche und gemeinsame Mertmale haben, fo haben Diefelben auch positive und negative Mertmale, aber nicht in dem Sinne, daß alle diefe Mertmale gleichgultig ne. ben einander befteben, fondern indem fowohl ben Dingen bas eine als auch bas anbre jutommt, diefelben fich auf einander beziehen. Alle Mertmale find in ber Natur des Dinges felbft gegrundet, sowie auch ihre Unterfcheis

bung und Berichiebenheit eine folche ift, welche aus berfelben hervorgeht, aber indem die unterschiedne Ginbeit des Dinges sowohl den Unterschied des Dinges von feiner Befenheit enthalt, als auch zugleich barin beftebt, biefen Unterichied aufzuheben, ift biefelbe als ber Grund ber Mertmale eben diejenige, vermittelft welcher biefe Ber-Schiedenheit überhaupt nur ift und feyn tann. Beil ferner die unterfchiedne Ginheit bes Dinges zugleich die besiehende Ginheit feiner mit bem Denten als feiner Befenheit ausmacht, liegt es in bem Begriff ber Mertmale, baß fie als unterschiedne fich auf einander beziehen, und gur unterschiednen Ginheit felbft fortgeben Schon in der Unterscheidung der unwesentlichen und mer fentlichen Mertmale ift enthalten, bag, insofern baran bie Dinge ertannt werben follen, bas Ding an beiben Mertmalen zu erfaffen und festzuhalten ift, theils um baffelbe feinem Befen nach zu ertennen, theils um es von andern Dingen zu unterscheiden, woraus hervorgeht, bağ bas Mertmal nicht blos barin besteht, erft bas eine und alsbann auch bas andre, sonbern sowohl biefes als auch jenes zu fenn, b. h. daß indem es bas eine ift, es auch zugleich das andre ift. Daraus folgt icon, bag es gang unpaffend ift, die mefentlichen Mertmale auch um veranderliche und bleibende zu nennen. Daffelbe gilt von ben eigenthumlichen und gemeinsamen Merkmalen, inbem bas Ding auf gleiche Beife sowohl diese als auch jene befaßt, und barum alle Dinge eigenthumliche und gemeinsame Mertmale haben, so daß das Mertmal auf Diefelbe Beife, wie es unwesentlich auch wefentlich, eigenthumlich und gemeinsam zugleich ift. Daraus geht ber vor, daß das Mertmal feiner mahrhaften Natur nach

allgemein ober einfach und unbeftimmt, ober mefentlich und gemeinfam, und befonders ober vielfach und be ftimmt, ober unwefentlich und eigenthamlich in einer Gin heit ift, somit die unterschiednen Mertmale in einer und berfeiben Ginheit vereinigt, welche barum entgegengefette und als folche positive und negative Mertmale find. liegt alfo in bem Begriff bes Mertmals überhaupt, baß Die unwesentlichen Mertmale u. f. f. fich zu ben positiven und negativen Mertmalen aufheben, indem bas Mert. mal die Ginheit entgegengesetzer Bestimmungen ift, und bie positiven und negativen Mertmale diefen Gegenfas als ihre Ginheit ausbruden. Daraus folgt aber auch, baß alle die Mertmale, wie fie als unwefentliche und wefentliche, eigenthumliche und gemeinfame, und positive und negative Merkmale für fich als ruhige Unterschiede neben einander verbleiben follen, teine Bahrheit haben, und diefelben vielmehr barin beftehen, bag, indem jebes nur insofern ift, als das andre ift, jedes durch fich felbft auf das andre fich bezieht, und durch fich felber in daffelbe als in fein Wegentheil übergeht, und beshalb fich gegen. feitig aufheben.

5. 23. Indem also die Merkmale vermittelst der unterschiednen Einheit sowohl des Dinges und des Dentens als auch des Dinges selbst aushören, als unterschiedne sein sich ju bestehen, und als solche überhaupt keine Merkmale mehr sind, somit die Dinge sich nicht noch durch Merkmale unterschieden, kann auch das Denken als die Wesenheit des Dinges nicht mehr ein solches seyn, das die Dinge durch Merkmale unterscheidet, sondern welches nun vermittelst derseiben in sich selbst unterschied

ben ift, ober bas Sepn ausmacht, und als folches feine Gefete hat.

Indem die Mertmale, wie fich erwiesen, nicht für fic bestehen bleiben, sondern vielmehr in die entgegengefetten übergeben, und damm ihre Bestimmtheit überhaupt auf beben, beziehen fich biefelben nicht mehr als andre auf einander, fondern geben in einer einfachen Ginbeit, welde fic nicht auf andres und deshalb auf fich felbst bezieht, mit fich felber zusammen. Diese ift barum bie reine Befenheit des Dentens, wie biefelbe aus ber Bermittlung ihrer mit bem Dinge hervorgegangen nun auf fich felbft fich bezieht, und beshalb ohne irgend eine Beziehung auf andres ift. Beil aber biefelbe nur als durch bas Ding vermittelt bas ift, was fle ift, ift fie als foli de eben fo febr bestimmt, ober unterschieden, und hat deshalb unterschiedne Bestimmungen, welche jedoch auch jugleich fich auf fich felbst beziehen. Diefe ihre unters fciednen Bestimmungen muffen nicht fo angesehen were ben, als wenn biefelben in bem Sinne andre maren, auf welche die Befenheit des Dentens als auf Undres überhaupt fich beziehe, sondern find gefest, und als folche Gefete bes Dentens. Darin nemlich, bag diefelben als folche gefest find, ift fcon enthalten, daß fie als mefentliche sowohl sich auf sich felbst beziehen, als auch als gesett nicht anders, als bas, was fie find, sich auf eine ander beziehen, oder nur als folche zu einander in Begier bung fteben, welche, indem fie fich auf einander beziehen, jugleich fich auf fich felber beziehen.

Dritte Abtheilung. Bon ben Gefegen bes Dentens.

5. 24. Das Denken selbst als durch die unterschiedene Einheit seiner mit dem Dinge in sich selbst unterschieden, enthält darum diese selbst als Unterschiede seiner in ihm selber, weshalb das Denken in diese Unterschiede zerfällt, die die allgemeinen Gesetze des Denkens überhaupt ausmachen. Aber als bestimmte Unterschiede vermittelst jener unterschiednen Einheit sind die Denkgesetz zugleich solche, welche sich gegenseitig auf eine ander beziehen, und in einander übergehen.

Insbesondere find Leibnit und Kant die Beranlaffung gewefen, die Dentgefete gewöhnlich als folche au betrachten, welche nicht follen abgeleitet werden tonnen, und darum gang unmittelbar als abfolut angenommen werben, in welchem Sinne fie benn auch als ausges machte Grundwahrheiten in ben formen von Gaben, Grundfagen u. f. f. naher bestimmt worden find. See doch ichon Fichte und auch Schelling wollen fie nicht mehr als absolute erfte und unmittelbare gelten las fen, aber beide haben biefelben nicht an und für fich gum Gegenstand miffenschaftlicher Untersuchung gemacht, mas querft von Segel gefchehen ift. Als Sage überhaupt werden fie als die Grundlage von allem angesehen, inbem fie Alles, insofern es benfelben entsprechen foll, als unabgeleitet und teines weitern Beweises bedurftig bestimmen sollen. Das Alles find hier die Dinge über, haupt, welche fur fich genommen nach biefen Gefegen unmittelbar als mahr und gewiß behauptet werden, da, wie fich gezeigt, vielmehr ihre Matur barin besteht, nicht un-

mittelbar ju fepn. Es ift barum gang falfch, bie Dinge, neben ben Bentgefegen und als Ausbruck berfelben aufzuführen, und deshalb nicht weniger ungereimt, die Dentgefege als Gage und Grundfage ju betrachten. in diesem Falle werden sie nicht in ihrer Reinheit erkannte nicht ihrem Begriffe nach erfaßt, fanbern in Die Opbare des außerlichen Dasenns herabgezogen. Anstatt also dien feiben an und fur fich jum Giegenstand ber Ertenntniß ju machen, werden fle nur infofern betrachtet, als fie von Allem überhaupt gelten follen, was mit ihrer unabgeleis teten und beshalb unwiffenschaftlichen Form gusammens hangt. Aber, wie fich erwiefen, find eben die Deutges fege, anstatt unerweislich zu fegn, und als absolut erfte au gelten, vielmehr gegen bie gewöhnliche Meinung mis senschaftlich abgeleitet worben, worin benn jugleich ente halten ift, daß diefelben auch nicht unmittelbar als mabr und absolut angenommen werden tonnen. ihre mabre Natur darin besteht, abgeleitete und erwiesene Dentgefebe zu fenn, bleiben fie nicht gleichgultige gegene einander, wie jedes fo für fich als absolut bestimmt wird, fondern heben fich auf, und gehen gegenfeitig in einanber über.

§. 25. In biesem Sinne giebt es unbestimmt viele Denkgesete, aber ihre Anzahl ist wegen ber zu Unterschieden sich auflösenden Einheit des Dinges und des Denkens auf diese Unterschiede zurückzuführen. Die Auflösung derselben ist darum' zunächst diese, als Denken die einfache Einheit mit sich selbst auszumachen, und als solche nichts zu unterscheiden, so daß also nothe wendig diese Unterscheidung als einfache Beziehung

duf fic bas erfie Bentgefes ift, weiches bas Dentge-

Benn bas Dentgefes ber Ibentitat nicht abgeleitet, nin baffelbe ale ber Sas ber Ibentitat ober auch wohl ber Ginftimmung fo bestimmt wird, daß berfelbe an und fir fich wahr fen, jo tam diefes Dentgefet auch nicht an Bers erkannt werben, als es gewöhnlich geschieht, neme lich ganz abstract als ein foldes, bas die abstracte Form ber Dinge ausbrudt, aber nicht bas Princip ber Selbfb beziehung, welches eben bas Unterscheiben iff, in fich be-Infofern ift biefelbe aberhaupt nicht 3bentitat, fondern einfache Bestimmtheit, als welche fie Anders ausschließt, wie s. B. biefes Ding mur insofern baffelbe mar, als es andre Dinge von fich ansschloß, und bese halb nicht in Bahrheit eine folche, die fich auf fich felbft belieht, sondern welche fich auf andres, indem es nems lich baffelbe ausschließer, und beshalb nur burch Anbres fich auf fich bezieht. Wie auf Diefe Beife die Identitat gemobnlich betrachtet wirb, ift biefelbe ein Gefes bes Sinnlichen, worüber jedoch als die finnlichen Dinge bas Denten, infofern es in fich felbft unterschieden feine Ge fege hat, schon-hinausgegangen ift. Aber baraus geht eben hervor, daß man die Identitat nicht begreift, fon. bern biefelbe nur als ein Sinnliches vorftellt, bas als gang einfach bestimmt nicht ein Anbres fen, weshalb es auch ftete finnlich ausgebruckt wird. Denn gewöhnlich wird bieselbe nicht fo ausgesprochen: die Ibentitat ift fich felbit afeich, fondern: Alles oder jedes Ding ift fich fele ber gleich u. f. f. Die Ibentitat hat aber gar nichts mehr mit ben Dingen ju ichaffen, und beshalb tonnen Die Dinge, fey es unter welcher Form es wolle. Alles

ober alle Dinge, bieses oden jenes Ding, nicht die Stelle der Identität vertreten, noch die Identität bieselben übern hanpt vorstellen. Dieselbe ist vielmehr vermittelst der an flofend en Einheit des Dinges und des Dentens erst ein Bentgeset, das darum in sich seicht erfaßt werden muß, und nicht stundich ausgebruckt werden kann.

5. 26. Die Ibentität hat beshalb als solche nicht noch Andres neben fich, wovon als von Anderm fie fich unterscheiden und worauf fie sich beziehen könnte, sondern unterscheidet fich nur von sich seiber. Das aber die Iventisät sich von sich seibst unterscheide, ist derseiben durchaus nothwendig, well sie sich sonst entweder von Anderm unterscheiden und auf dasselbe sich beziehen müßen, voer gar nichts seyn wurde, weshalb sie eben dadurch, daß sie sich von sich seiber unterscheidet, wesentlich auf sich selbst sich bezieht.

Der sogenannte Grundsat ber burchgängigen Gleiche heit, wie man auch wohl das Denkgeset ber Identität zu nennen psiegt, wird gewöhnlich in dem Sat X = X gang positiv ausgedrückt, also in dem Sinne, daß z. B. jedes Ding sich selbst gleich sey, oder auch mit sich selber übers einstimme, und im Denken nichts Widersprechendes, sondern nur Einstimmendes gefunden werde. Insosers wird aber das Denken als inhaltstos betrachtet, was auch gewöhnlich zugestanden wird, wenn es heißt, daß sich aus diesem Sate durchaus gar nichts erklären sasse, sich auch Wissenschafts weitern Soweises bedürftigen Sate, jedoch nicht so, als wenn dies Weises bedürftigen Sate, jedoch nicht so, als wenn dies se X = X ganz unmittelbar und einsach bestimmt sen, sondern weises in sich selbst einen nothwendigen Ausaus

Menhang habe, ber barin befiebe, bag biefer Sas mur thfofern fen, als er gefest werbe. Richt alfo bereach tet Bichte Diefen Sat fo; als wenn berfeibe mit bem Sat, nemlich bag jebes Ding ober Alles fich feiber gleich. fen, gang einerlet mare, und beshalb fich inmitietelber. vorfinde; wie die finntiden Dinge, ober fich fo von feibft Berftebe, fondern eben nicht, wie biefe Dinge fen, und Deshalb zu feten fen. Als ein Dentgefet ift bas Bene ten, wie dieses Gefet for gewöhnlich genommen wird, in biefem Sate auch teineswegs gefest, fo. bag bas Dene ten in der Form biefes Gages felbft auf der Ginfe bes Annlichen Anschauene fich befindet , zund darum baffelbe weniger ein Dentgefet, als ein Gefet ber finnlichen In-Maumig ift. Denn auf dieftr Stufe nimmt es mabr. Bag ein Ding und barum febes:Ding fich feiber gleich fen, weehalb auch die Dinge in diesem Sinne nur finnlich Mufgefaßt, und fo für fich gang isoliet betrachtet werben, Merifiles bag biefes Ding nicht jenes Ding fev ur f. f. ofme gu benten, was biefes ober jenes Ding, fomit die Dinge in fich felbft find. Dach bem Gas ber Ibenritar foll nemlich Alles ober alle Dinge mit feinem Gepn eins fenn, ganz abstract und einfach bestimmt und num terficieben, also bas Ding ein foldes, bas nicht in sich felbft unterschieden ift. fondern ben Umerschied als aubre Dinge neben fich hat, Die beshalb auch fich gan unterfchiedslos verhalten. Wenn aber auch zugleich von ben Dingen behauptet mitb., baß fie von andern Dingen unterschieden find, und burch ihre Gigenschaften u. f. f. das Princip bes Unterficheibens an ihnen felbft haben, und Baruth in fich felbst unterschieden find, fo ift ber Wiberfreith verhanders welcher with danue, well demischen

- bie Ibentitat, wie fle in fich unterfchieben ober in Baft beit ift, gu Grunde liegt, auch ganz außerlich als bas Dentgefet ber Ibentitat in ber Form eines Gabes als bes sogenannten Sages bes Widerspruchs ausgedruckt wird, nemlich daß irgend ein Ding, indem es biefes ift, micht auch zugleich nicht biefes oder ein andres Ding ift! Dieser Sat nemlich daß A nicht jugleich A tint Bicht. A fenn tonne, wird gewohnlich gleich bem Sabe 21 = 2 eben fo unmittelbar angenommen, und beibe als gang berfchiedne Gate dennoch als folche angesehen, welche ib rem Inhalte nach baffelbe befagen. Bie nemitch ber Sat X = A positio, fo ist ber Sat - X = - A nei gativ, innb dis folde jeber bem andern entgegengefte, welchen letztern auch Fichte gleich dem andern als dem entgegengefesten, aber nicht neben dem erftern annimmt, fondern fo, daß diefer Sag ben aubern, nemlich A - 3 vorausfeite. Schon biefes, baß gang entgegengefeute Sage daffelbe fagen und bedeuten, mußte barauf binführen , daß fie eine unterfchiebne Ginheit gufammen auss machen, und nicht neben einander gang gleichgellige find Beil nemich ber Sat bes Widerfpruchs daffelbe mas ber Sag ber Identliat ausbruckt, und boch jugleich ein gang andrer Gag, ja fogar ein bemfelben entgegengefester Sas ift, muß ichon ber eine Sas an fich felbft ber anbre fenni Diefe Gabe bestehen beshalb nicht als unmittel. bare neben einander, fondern jeder etzeugt ben andern, und jeber brudt feibst aus, was ber andre ift, nemlich ber Gat ber Identitat; daß ber Gat bes Wiberfpruchs ibentifch ift, und ber bes Merfpruche, bag ber Gas ber Ibentitat in fich unterschieden ift, somit ber Gat ber Ibentitat Die unterschiedne Identitat, und der Sat, bes

Miberfpruchs ber mit fich identifiche Unterfchied ift. Alfo ift die Identität nicht eine abstracte Identität im gewöhne lichen Sinne, welche auch in Bahrheit nicht einmal mit X = A, fonbern nur allein mit A bezeichnet werben tann, nicht einfache Bestimmtbeit ober einfach bestimme tes Seyn, fonbern vielmehr unterfchiebnes und als fole des nicht von anderm unterschleden und beshalb nur auf Ach selbst beziehendes Geon, so daß X = X und — X = - A der einfache Unterfchied von A und A ift. Oder bie Ibentitat als in fic unterschieden und nur als solche Abentifat ift bas Nichtseyn und bamit ber Unterschied ibe rer felbit, bat barum baffelbe ober ben Unterschied nicht an irgend einem andern, sondern einzig und allein an ihr felber. Jene abstracte Ibentitat ift die leere Identitat, bas bloffe Nichts ber Sinnlichkeit, bas ganz insbesondre in unfrer Beit als bas Gettliche und Absolute betrachtet. und welches berfelben gang gemäß, nemlich indem fich aus biefer Identitat, wie es nicht anders feyn tann, nichts erklaren laffe, auch als biefes Michts bestimmt wird, von welchem, eben weil es nichts ift, benn auch weiter teine Ertenntnig und Ertiarung möglich ift, unb bem auf ober vielmehr ausgeflarten Inhalt entspricht,

S. 27. Indem also die Identität, um überhaupt Identität zu seyn, sich von sich seibst unterscheidet, somit sie selbst es ist, was unterscheidet und unterschieden wird, macht dieselbe, wenn sie anders nicht gar nichts seyn soll, als Identität unterschieden, für sich gegen den Unterschied die Identität aus. Somit ist der Unterschied für sich gegen die Identität ein Dentgeseh, welches das Dentsgeseh des Unterschiedes ist.

Das Dentgefes bes Unterfchiebes wird haufig in ber Korm bes Saues bes Wiberfpruchs ausgesprochen, mas aber gang unrichtig ift, wenn man fich bei bem Sab des Biberforuchs nicht mehr benft, als baß er bie abstracte oder leere Identitat zu seinem Inhalt habe. Wenn nemlich, wie gezeigt, Die Identitat sowohl nach bem Sas ber Ibentitat als auch nach bem bes Wiberfpruches de wohnlich nur als einfach bestimmtes Senn betrachtet wird, das für fich gang unterschiedelos fich verhalt, und als Ding die andern Dinge als Unterschied neben fich hat, fo tann ber Sas bes Wiberfpruches in biefem Sine ne nicht bas Dentgefes bes Unterfchiebes ausbruden, bas als der Unterschied fich felber der Unterschied nicht auf ein Undres fich bezieht, wovon berfelbe unterfchieden mare, fondern als unterschieden wesentlich fich auf fich selbst begieht, ober ber Unterschied feiner von fich felber ift. Go aber ift der Unterschied als ein Dentgefes nicht wie ber Das des Biberfpruche außer ber Ibentitat für fich vorbanden, in welchem Falle es nicht fenn tonnte, was es ift, sondern aus der Identität nothwendig hervorgegans gen, ober indem ber Unterschied als von ber Identität unterschieden erft von fich feiber unterschieden ift, ift bie Sibentitat als bas Unterschiedne feiner basjenige, wodurch er von fich felbst unterschieden ift. Bie also bie Stbeneticat in fich unterschieben nothwendig ben Unterichied enthalt, fo ift ber Unterfchied nur in feiner Ginbeit mit ber Ibentitat bas mas er ift. Darans geht hervor, bag, indem die Identitat die Einheit ihrer mit dem Une terschiede und nur fo Identitat, und ber Unterschied die Einheit feiner mit ber Identitat, und nur als folder ber Unterschied ift, Stentitat und Unterschied nur in diefem

Sinne als Denkgesetse betrachtet werden können, weil sie nemlich nur als solche das Princip des Selbstbestimmens, und damit des Benkens ausmachen, und nicht, wie jene leere Identität und jener abstracter Unterschied, unbewegte und unterschiedslose Abstractionen sind. Idens tität und Unterschied sind deshalb nicht andre gegen eins ander, so daß jedes in das andre als in ein Andres übergeht, sondern das eine enthält das andre als sein Andres in ein Andre tit in ihm selber.

Joentität bezieht, und der Unterschied sich auf die Ihentität bezieht, und der Unterschied selbst die unterschiedne Identität ist, somit Identität und Unterschied jedes im andern als das, was sedes ist, sich erhält, und deshalb als unterschiedne auf sich selbst sich beziehen, verhalten sich Identität und Unterschied sowohl gegen ihre Beziehung auf einander gleichgültig, als auch jedes die Beziehung auf Andres in sich selbst enthält, und machen als solche die Verschiedenheit aus, welche als ein Denksgeseh das Denkgeses der Verschiedenheit ist.

Das Dentgeset der Verschlebenheit wird gewöhnlich in dem sogenannten Sat der Verschiedenheit ausgedrückt, nemlich daß Alles verschieden sey, oder auch, daß es nicht zwei Dinge gebe, welche einander völlig gleich seyen. Dieser Sat drückt also das grade Gegentheil von dem Sat der Identität aus, nach welchem Alles mit sich identisch oder gleich ist, und von dem einem sowohl als von dem andern wird auf gleiche Beise behauptet, daß jeder so für sich ohne alle-Beziehung auf den andern ein wahres Dentgeset sey. Das einemal soll deshalb nach dem Sat der Identität Alles mit sich selber gleich, und das andremal nach dem Sat der Verschiedenheit Alles

verschieben seyn, Darin ist aber schon enthalten, daß Alles sowohl gleich als auch verschieden ist, und deshalb die Gleichheit und die Ungleichheit in sich vereinigt. Gleich ist darum Alles indem es ungleich ist, und ung gleich, indem es gleich ist, so daß gleich und ungleich oder das eine von dem andern nicht getrennt werden kann. Aber auch ist eben so wesentlich jedes nicht das andre, und beziehet jedes sich als solches auf das andre, so daß Alles in Wahrheit gleich und ungleich zugleich, oder identisch und verschieden in einer Einheit ist.

S. 29. Indem also in der Verschiedenheit das Berschiedne jedes das andre als sein von ihm Unterschiedenes hat, und deshalb beides sich gegenseitig voraussetz, ift eins nur imsern, als es mit sich identisch auf das andre negativ sich bezieht. Als solche aber sind die in der Berschiedenheit Unterschiednen, indem in denschen selbst das Clement vorhanden ist, wodurch sie sich auf Andres beziehen, in einer und derzelben Einheit sowohl identisch als auch verschieden, und ist diese Einheit als der Gegepfatz das Denkgeste der Entgegensetzung aber des Gegensabes.

Bie die andern Dentgesete alle, so hat man auch das Dentgeseth des Gegenfahes in einem Sat der Entgegens setzung ganz außerlich so bestimmt, daß unter entgegenz gefetzen Bestimmungen eines Dinges nur eine zu setzen sen, und im Fall diese gesetzt, die andre ausgehoben werden muffe. Auf diese Beise aber ist durchaus gar teine Entgegensetzung vorhanden, indem in Wahrheit nur eine Bestimmung gesetzt ist, und nur dadurch seyn soll, daß die entgegengesetzt nicht sey. Bur Entgegensetzung geshören aber solche, die sich als bestimmte von einander

unterfifieiben, und als folche jugleich ibentifch find, wes halb nicht blos bas eine, nemlich bas, was gefest wirb, fondern auch das andre, von welchem es heißt, daß es bufauheben fen, als bestimme zu betrachten ift, und beshalb überhaupt nicht als aufzuhebendes ober als ein foldes, das nicht bestimmt fen, angesehen werden muß. Beiter ift die Entgegensegung in dem fogenannten Grundfat der Ausschliefung eines Mittlern oder Drit ten amifchen zwei Entgegengefesten ober bes ausgefchloß nen Dritten ober auch ber burchgangigen Bestimmung ausgebrudt worden, in bemfeiben Ginne, bag jedem Ding entweber biefes ober jenes gu. ober nicht gutomme b. h. das was bemfelben gutommt, bestimmt ift, und was nicht, beshalb auch nicht bestimmt ober gar nicht ift, in welchem galle wieber feine Entgegenfetung ift. nachft ift gar nicht einzusehen, warum man nicht, wie man nach bem Sat ber Ibentitat fagt, daß Alles mit fich ibentifch fen, die Entgegenfehung auch fo ausbrudt, buß Alles ein Entgegengesettes ober auch nach bem Segenfat positiv und negativ bestimmt fey. ausgebrudt murbe biefer Sat bem Begriff bes -Gegensaues mehr entfprechen, und zugleich bas enthale ten, bag wie Alles ibentifc und verfchieben, auch entgegengefest fen. Alsbann enthatt auch ber Gas bes ausgeschlofinen Dritten, wie ber Gat ber Berfchiedenheit, bas Gegentheil von bem Sag ber Ibentitat, und wirb wie die übrigen im Gegenfat gegen benfelben als gang Bas nun aber naher biefen beziehungelos bestimmt. Sat betrifft, infofern berfelbe ausbruckt, daß I entweber + A ober - A fey, und daß tein brittes ftatt finde, fo wird diefes gewöhnlich gang abstract aufgestellt, und

awar in bem Sinne, als wenn bas + I für fich ofine felb nen Gegenfaß nemlich - A etwas mare. Auf Diese Beise aber bestimmt biefer Gas gang falfc bas, worauf es eben ankommt, fo daß nemlich bas Entgegengefeste felbit und damit ber Gegenfat basjenige ift, mas auszus idließen fenn murbe. Wenn es aber heißt, daß I ente weder + A oder - A fen, fo ist zugleich schon barin ents halten, bag es eben ein I gebe, daß weber + & noch -A, und jugleich auch + M und - Mift, und welches eben bas Dritte ift, bas ausgeschloffen fenn foll. Dies ift die wahre Natur bes Gegenfages, welcher beshalb bie Ibentitat und den Unterschied in einer und berfelben Stene Schon ber Unterschied besteht seinem Be titat enthält. griffe nach darin, von fich unterfchieden gu feyn, und bes halb gur Berichiebenheit und Entgegenfegung fortgugeben. Der außerliche Unterschied Der Berfchiebenheit, nach wele dem die Berichiebenen gleichgultig gegen einander find. hebt fich ju bem wefentlichen Unterfchied ber Entgegenfes bung auf, indem die Berichiedenen fich auf einander bezies ben, und fich gegenfeitig vorausfegen, fo bag jebes bas nur von bem andern Unterschiedne, ober bas andre fein von ihm Unterschiednes felbft ift. Als folche find die Bere idiedenen entgegengefeute, welche beshalb, indem bas eine nicht bas andre, und boch nur infofern ift, als das andre ift, fich widersprechen, ober an fich widersprechende find.

5. 30. In bem Gegenfat haben die Entgegene gefetzen jedes sowohl sein Entgegengesetzes an ihm seibst, als es daffelbe ausschließt, und weil deshalb jedes nur in sofern ift, als es das Entgegengesetze in sich enthält, so mit dasselbe zugleich ist und nicht ift, ist der Wider.

fpruch vorhauden, welcher barum auf diefelbe Beife, als bie Bentität u. f. f. ein Dentgefet, und als foldes bas Bentgefet bes Biderfpruches ift.

Barum nicht auch bas Dentgefes bes Biberfpruchs, wie die andern Dentgefete, in der form eines Sages . ausgebrudt wird, also wie nach bem Sage ber Ibentitat Alles mit fich ibentisch ift u. f. f., auch nach einem Gage bes Wiberfpruches Alles in fich felbft miberfprechend fen, ift mohl baraus einzusehen, bag theile icon ber Gas ber Sbentitat benfelben ausbrucken foll, theils aber auch in bem Gat bes ausgeschloffenen Dritten nicht einmal bie. mabre Datur bes Gegenfages enthalten ift, und berfelbe barum nicht jum Biberfpruch fortgeben tann. haupt murbe man in allen bem, was fo gewöhnlich Logit beißt, vergebens nach ber Ertenntnig des Widerfpruches. forfchen, ober auch insbesondre ber Rategorien, wie biefelben an und fur fich ju betrachten find. Schon die alten Philosophen haben die Bestimmungen bes Gegenfa-Bes und bes Biberfpruches als an und fur fich ertannt, fo baß & B. Ariftoteles von bem Wiberspruche in bie fer Beziehung fagt, daß derfelbe nichts weniger ausdrucke, als anavra alifon noieir. In biefem Sinne wird aber gewöhnlich, wenn einmal vom Widerfpruche Die Rebe ift, berfelbe nicht genommen, fondern vielmehr fo angefehen, als wenn ber Biberfpruch weber bie Dinge angebe, noch in fich felbft eine wefenhafte Bestimmung fen. Much burfte es hochft ichwierig, ja felbst unmöglich fenn, bas Dentaefes des mabren Biberfpruchs in irgend einer Form eines Sages barzustellen, wie z. B. bas der Identitat in ber Form A = A, das des falfchen Widerspruches in der Form — A = — A u. f. f., weil eben bie Form eines

Sages bazu nicht hinreichen, und der Wiberspruch solche Form selbst aufheben und zerstören wurde. Denn indem die Verschiedenen entgegengesette sind, und als solche jedes ein entgegengesettes gegen das andre ist, so daß jedes ein zig und allein nur in dieser Beziehung ist, was es ist, ber stehen dieselben darin, das Negative ihrer selbst duszumachen, oder als entgegengesetze in einander überzugehen. Dieselben sind also nur dadurch, daß sie sich negativ auf ihr andres beziehen, für sich, und deshalb solche, die, indem sie für sich sind, auf anders sich beziehen, und darzum nichtzugleich für sich sind, warum sie nothwendig durch sich selbst zu Grunde gehen mussen.

§. 31. Nicht aber sind die Entgegengesetzen als solche in dem Widerspruch und als derselbe das Widersprechende, sondern sind dasselbe nur, als sie sich gegenseitig ausheben. Indem also der Gegensatz als Widerspruch sich auflöst, gehen die Entgegengesetzen zu Grunde, worin eben ihre Einheit besteht, die als der Grund das Denkgesetz des Grundes ist.

Wie die andern Denkgesetze als Sage unmittelbar und absolut aufgestellt werden, ohne an ihre Ableitung, und an das Verhältniß, was sie zu einander haben, zu denken, so wird auch in diesem Sinne von dem Denkgesetze des Grundes behauptet, daß, damit dasselbe sey, wie es heißt, der Verstand genöthigt werde, die eine oder die andre der entgegengesetzen Bestimmungen eines Dinges zu sehen. Das Nöthigende selbst sey der Grund, wovon die Folge abhange, und das Verhältniß zwischen beiden mache den logischen Zusammenhang aus, woran das Denken sowohl in aller Verbindung und Verknüpfung, als auch in der Trennung von Gedanken gebunden sey. Dar

aus gehe benn hervor, daß bas Dentgefen bes Grundes als der Sas des Grundes oder auch der Grundfat ber Bertnupfung fo ausgebruckt werben muffe, nemlich': fete nichts ohne Grund. Dag aber auf biefe Beife gar nicht baran gebacht wird, ju bestimmen, mas ber Grund fei nem Begriffe nach ift, fondern nur, bag 3. B. ich, um entweder die eine oder die andre entgegengefeste Bestime mung eines Dinges zu fegen, ober überhaupt etwas von bemfelben auszusagen, einen Grund haben muß, alfo es mehr darum ju thun ift, einen Grund gu haben, als gu benten, mas ber Grund ift, liegt ichon felbft in ben Bor, Es tommt in diefem Sinne gang auf mich an , web den Grund ich haben will, um biefe ober jene Beftime mung eines Dinges ju fegen, fo daß diefer Gas, anftatt in Bahrheit ein Gat des Grundes gu fenn, vielmehr ein Sat ber Grunde ift. Wenn ich nur einen Grund habe b. h. biefen ober jenen, ber gleichgultig welcher von ben vielen Grunden nur irgend einer fenn muß, fo foll bas ge nugen, um einen Grund bafur abzugeben, mas fur eine Bestimmung bem Dinge jutomme, so daß alfo diefer ober jener Grund und beshalb Grunde überhaupt, nicht ber Grund dasjenige ausmachen follen, wodurch das Dina biefe ober jene Bestimmung habe. Beil aber auf diese Beise und in diesem Sinne es fur das Ding ober die Dins ge überhaupt an vielen Grunden ins Unendliche nicht fehlen tann, aber an und fur fich diefelben grundlos find, fo wird das Dentgefes des Grundes auch fo ausgebrudt. nemlich: Alles hat feinen Grund, b f. nicht blog einen Grund, fondern Grund. Barum man nicht aus. schließlich diesen Sat beibehalt, fondern vielmehr denfel ben barin vertehrt, daß nichts ohne Grund au fegen fev,

liege wohl darin, daß derselbe theils meniger eine subject tive Bedeutung hat, und mehr bie objective Ratur ber Dinge ausdruckt, theils aber auch bie andern Gage ber Identitat u. f. f. grabezu aufhebt. Denn Diefer Sas drudt aus, daß indem Alles feinen Grund bat, es nicht mit sich identisch, also Andres sein Grund ift, alsbann Alles nicht blos von Anderm verschieden ift, fondern in bem Andern feinen Grund hat, und auf biefelbe Beife Alles nicht nur entgegengefest ift, fo bag es tein Drittes gebe, fondern, indem jebes ber Entgegengefetten wefent lich in feinem Entgegengefesten ift, ber Grund eben biefes Dritte ausmacht, worin die Entgegengefesten zu Grunde gehen, oder was dieselben in sich vereinigt. Aber auch ber Sas: Alles hat feinen Grund, ift infofern noch fchief au nennen, als das Alles alle Dinge bedeutet, und alle Dinge Die unenbliche Bielheit ber einzelnen Dinge aus macht, und als folche wiederum ben Grund als eine Bielbeit von Grunden bestimmt, woraus denn wohl die weitre Bestimmung des Sages des Brundes hervorgegans gen ift, nemlich, daß Alles feinen gureichenden Grund habe. Das Zureichende bes Grundes ift aber nicht blos fo zu verfteben, wie es gewöhnlich betrachtet wird, neme . lich daß daffelbe feine weitere Bedeutung in fich fchlieft, als daß Alles eben feinen Grund habe, ober in bem Gine ne für basjenige, für mas ber Grund nicht zureicht, fein Grund vorhanden fen, fondern wie Leibnis ben zureis denden Grund aufstellt, nemlich daß ohne denfelben tein Ding fen, und er fich weiter fo ausspricht, bag 3. B. ohne diesen Grund nicht einmal bas Daseyn Gottes bewiesen werden tonne. In Diefer Bestimmung bes Grundes ist enthalten, daß es nicht um Grunde zu thun ift.

sondern um den Grund als solchen, wie man benn, um in dieser Beise weiter zu reben, z. B. nicht von Gott sa gen kann, daß Gott, indem er die Belt erschaffen, diese oder jene Grunde gehabt, sondern der Grund ift.

S. 32. Das Denkgeset des Grundes als die Einheit des aufgelösten Gegensates, und darum nicht nur dieses Denkgesetes, sondern, indem die Denkgesete der Identität, des Unterschiedes u. s. f. sin das Denkgeset des Gegensates übergegangen, und sich zu demselben aufgehoben haben, der andern Denkgesete alle, ist die abstracte Einheit derselben. Indem das Denken als in sich selbst unterschieden die Denkgesete oder diese seine Gesete ausmacht, ist dasselbe in die sen sein en Geseten von sich selbst unterschieden, und das, was das von dem Denken Unterschieden, und das, was das von dem Denken Unterschieden in Wahrheit ist, ist das Seyn, so daß es selbst als diese seine Gesete ist, weil der Unterschied seiner von ihm selbst als diese Denkgesete noch bestimmte Unterschiede sind, die sich auf einander beziehen, und sich zu ihrem Grunde, welcher das Denken ist, ausheben.

Die Dentgesete, welche durch ihre Beziehung auf ein ander und dadurch, daß jedes das andre in seinem Besgriffe enthält, zu Grunde gehen, so daß, worin sie zu Grunde gehen, no daß, worin sie zu Grunde gehen, und was ihr Grund ist, das Denken ist, haben sich deshalb als solche erwiesen, die nicht an und sür sich als absolut gelten, oder nicht als unmittelbar gewiß und wahr angenommen werden können. Indem das Denken selbst als ihre aushebende Einheit ihr Grund ist, stellen sich die Denkgesetse sowohl als für sich unterschiedne Denkbestimmungen dar, als auch als solche, welche durch ihre Beziehung auf einander zu dem Denken als ihrem Grund

de sich ausheben. Das Denken deshalb in seine Geste unterschieden ist nicht an und für sich, sondern hat an denselben, welche sind, einem Gegensas des Seins, so daß es selbst als diese seine Gestese die Bedeutung des Seins hat. Aber als der Grund dieses Seins hebr es zugleich dasselbe und damit die Denkgesetz auf, die ebend deswegen, weil das Denken ihr Grund ist, auf dieselbe Weise sich auf das Denken als diesen ihren Grund, durch welchen sie nur sind, beziehen, und über sich hinauszehen. Weil nemlich das Denken in den Denkgesesen ist, ist solches Seyn nicht ein ruhiges und sesten durch diese Bewegung seiner als des Seyns und damit das Ausheben desseung seiner als des Seyns und damit das Ausheben desseben als eines sessen Unterschiedes zur Einheit mit sich seiber gelangt.

5. 33. Indem also das Denken durch das Austieben seiner als der Denkgesetze, selbst es aushebt, als
Denken nur Gesetze zu haben, und als solche das Seyn
anszumachen, aber nur erst der Grund der Denkgesetze
ist, besteht dasselbe als noch selbst ein Denkgesetz, nemlich das Denkgesetz des Grundes in nichts anderm, als die
unterschiednen Denkgesetz zur unterschiedslosen Einheit
ausgehoben zu haben, und sich deshalb ganz unmittelbar
zu verhalten.

Weil das Denken als das Ausheben der Denkgesetze noch selbst ein Denkgesetz ist, indem die Denkgesetze als bestimmte Unterschiede sich verhalten, und beshatb das Denken selbst als Seyn dieses Ausheben ist, ist der Unterschied als diese Denkbestimmungen noch nicht in der wahrhaften Einheit mit dem Denken. Denn daß die Benkgesetz als solche, wenn auch

fich aufheben, und zu Grunde gehen, noch unterschiedne Denkbestimmungen sind, welche zugleich nur dadurch über sich hinausgehen können, bas widerstrebt ber concre ten Ginheit des Dentens, oder dem Denten, wie baffelbe an und für fich ift. Infofern ift bas Denten unmittelbar, abstract, weil es in fich unterschieben, feinen Unterschieb als bestimmte Unterschiede aufhebt, und nicht auch au bemfelben als biefen Unterschieden fich beffimmt, in welchem Balle ber Unterschied nicht in bestimmte Unterfciede, welche fur fich fest und felbstftandig find, und nur durch ihre Beziehung auf einander über fich hinaus gehen, zerfallen murbe. Ober bas Denten, indem es als ber Grund seiner Gesetze basjenige ift, worin die Dentgefete ju Grunde geben, ift nicht zugleich ber bestimmende Grund derselben, und eben beswegen als bas Aufheben seiner Geseke, und damit seiner als des Seyns in denfelben die abstracte Form mit fich, welche beshalb ganz unterschiedelos, fich verhält.

s. 34. Beil beshalb has Denten als diese absstracte Einheit nicht ber bestimmende Grund des Seyns ist, das es als in ihm selbst unterschiednes aus sich selbst erzeugte, und sich zum Gegenstand machte, ist das Seyn dem Denten als sinnlich gegebener Stoff und aus Berliches mannigsach vereinzeltes Daseyn ein Andres, worauf als auf den sinnlichen Inhalt es sich als die absstracte Form bezieht, und als solche Vegrisse bildet.

Die Denkgeseschaben sich als solche erwiesen, die als bie Unterschiede des Denkens das in seine Gesetze unterschieden Benken selbst ausmachten, so daß das Denken als Seyn in den Denkgesegen bestimmt war, und noch insofern mit diesem Seyn zusammenfiel, als es eben dar

in bestand, baffelbe aufzuheben. In biesem Sinne war bas Denten in feinen Gefegen als Denten bas Genn, bas barum nicht an und für fich fein mahrer Begriff feyn tonnte, und als das Aufheben diefer Gefege fich zur abftracten Ginheit feiner felbst aufgehoben bat. Als folche aber ift bas Denten abstracte Korm, welches beshalb nicht mehr in sich unterschieden so wenig noch in Dentgefeke als feine bestimmten Unterschiede zerfällt, als es nicht ber bestimmende Grund des Sepns, welcher fich feiber bas Genn erzeugete, fenn fann, fondern ben Unterfchieb, ber eben bae Genn ift, nunmehr als ein Unbres fich ge genüber bat. Alfo hat diefes Gepn auch nicht mehr die Bebeutung, bestimmte Unterschiede bes Dentens in bem Denten felbst auszumachen, sondern für sich ein Andres, als bas Denten ift, ju fenn. Ift nun bae Denten bie abstracte Ginheit mit fich, fo ift bas Genn eben als für fich ein Andres gegen bas Denten, eine außerliche Bielbeit und Dannigfaltigfeit, und beshalb, wie jenes bie abstrahirende Form von aller Aeußerlichteit und finnlicher Bielfachheit, Diefes der funliche Inhalt, von welchem bie Form abstrabirt, aber auf welchen baburch biefelbe fich bezieht.

Bierte Abtheilung. Bon ben Begriffen bes Dentens.

§. 86. Das abstracte Denken bilbet zunächst als bie abstrahirende Form des sinnlichen Inhaltes Begriffe, welche darum inhaltslos sind, und als biage Cornen bestimmt werden.

Das abstracte Denten, als welches bas Denten burch bas Aufheben der Dentgefege und damit feiner beftimitie ten Unterschiede biefe einfache Ibentitat ift, ift bie reine Korm als folde, welcher Form, indem diefelbe bas Sent als ein ihrer Einfachheit Andres und barum als ein Biel faches und Mannigfaltiges außer fich hat, ber Inhaft gegenüberfteht, ber eben nichts anders, als bas vielfache Senn felbft, und fomit ber finnliche Inhalt ift. hicht diefer Inhalt, und boch fich auf denfelben beziehend, ift bas Denten nur infofern, als es ben Inhalt felbft gur abstracten Form erhebt, aber zugleich ift berfelbe fur fich felbft vorhanden, und als Inhalt basjenige, was eben ber Korm als bem Denten, bas felbst inhaltslos ift, erft eine Bedeutung giebt. Diefer Inhalt ift als bas Dannigfaltige der Anschauung und Borftellung der finnliche Stoff, von welchem es benn gewöhnlich heißt, bag bas Denten, welches in biefem Sinne Berftand genannt wird, benfelben gur Ginheit erhebe, und durch Abstrace tion die Form ber Allgemeinheit ertheile. 2Bodurch alfo bas Denten überhaupt zu einem Inhalt tommt, ift Diefer finnliche Stoff, aber wiederum auch nur infofern. als berfelbe in Die Form ber Allgemeinheit-und Ginfach heit erhoben wird. Diese Form wird gewöhnlich Beariff genannt, obgleich berfelbe nur bas Abstractum ber Allas meinheit des Begriffes ift, und weil er burch das Denten als die abstracte Form bes finnlichen Inhaltes bestimmt ift, nothwendig fo angefehen, bag außer demfelben alle Mannigfaltigfeit des finnlichen Dafenns für fich beftehe. Ale folder ift ber Begriff leer, ober eben nur biefe Botti, welche mie vem abstracten Denten felbft gufaifirenenfalli. Insofern aber ber finnliche Stoff ein vielfacher ift, und

als biefe außerliche Wielfachheit in ein verschiednes und manniafaltiges Dafenn auseinander fallt, was alles in bie Korm ber Allgemeinheit zu erheben ift, giebt es bem aemaß auch viele und mannigfaltige Begriffe, von welden auch wohl gefagt wirb, bag ber Berftand bas Bermogen berfelben fen. Bie nemlich bas abstracte Denten bie Form ift, in bie eben ber sinnliche Stoff als in bie Allgemeinheit erhoben wird, fo bag diefe Form und ber Begriff gang baffelbe find, alfo bie Begriffe als Berftane besbegriffe die mannigfaltigen Bestimmtheiten des finnlle den Inhaltes in abstracter Allgemeinheit ausmachen, ift ber Berftand diefes Allgemeine ber Begriffe felbit, welche als bestimmte Begriffe nichts anders als bie mannigfachen abstracten Formen beffelben find. Infofern also biefe Begriffe bestimmte Formen gegen bie allgemeine Korm bes Berftanbes finb, wird ber Berftand als bas Bermd. gen bestimmt, Begriffe zu bilben, ja felbst Begriffe gu Auf diese Beise sind aber die Begriffe, wie der finnlich gegebene Stoff, gegen den Berftand fur fich felbft. ftanbige Formen, fo bag ber Berftand fich nicht zu biefen Begriffen felbft beftimmt, barum biefelben außer fich bat. und als bas bloge Bermogen ber Begriffe nicht auch jus aleich ber bestimmende Grund berfelben ift.

§. 36. Das abstracte Denten ift also nur insofern dasselbe, als es, indem es auf den gegebenen Stoff des sinnlichen Daseyns sich bezieht, denselben zur einsachen Allgemeinheit erhebt. Indem jedoch der sinnliche Inhalt zur abstracten Form erhoben wird, verliert dersselbe als Inhalt keinesweges sein außerliches und viel, sachheit des sinnlichen Stoffes, und die diese Bielfachheit

pur einsachen Einheit und Allgemeinheit erhebende Form des Denkens jedes durch sich selbst auf das andere sich bezieht.

Benn bas abstracte Denten als Berffant bestimmt wird, ber als bas Vermögen zu benten, Begriffe zu haben u. f. f. nicht als Denten fich selber gegenståndlich ift, und auf bas Geyn als ben finnlichen Inhalt überhaupt fich bezieht, bas gegen benfelben ein Undres ausmacht. so ift, um dies Andre aufzufassen, zugleich noch die finde liche Korm gefordert, ohne welche die Beariffe leer as nannt werben. Diefe finnliche Form ift die Anschauung überhaupt, burch die das Mannigfaltige des finnlichen . Dafenns gegeben ift, und welches von ben Begriffen be-Die Anfchauung felbft lagt biefes vielfache sogen wird. Dafeyn des finnlichen Inhaltes unverandert, ober tagt baffelbe außerlich fur fich bestehen, ohne es zur Ginheit und Allgemeinheit zu erheben, was die Sache des Bere ftandes ift. Die Begriffe find aber nicht nur darum leer. weil sie ohne Unschauung vorgestellt werden, sondern sind es an fich feibit, indem fie blos irgend eine abstracte Seite eines concreten Inhaltes barftellen, und als folche eine Allaemeinheit ausmachen. Bie bem außerlichen Stoff bes sinnlichen Inhaltes bas Beranderliche gutommt, fo ift die abstracte Form der Begriffe das Unveranderliche. aber indem die Begriffe nur dadurch diese unveranderlis den Formen find, daß ber Berftand ben finnlichen und beshalb endlichen Inhalt bes Mannigfaltigen ber An-Schauung zu Begriffen als in Die Ginfachheit und Allges meinheit erhebt, ift diese Korm in Bahrheit nur ein end. licher Inhalt, welcher blos wirch die Abstraction seiner Beziehung auf Andres entnommen ift. Somit bleibt zu

nachft ber sinnliche Inhalt, was er ift, und die abstracte Form des Begriffs teer, weil biefelbe eben diefen Inhalt taft, wie er ift, indem fie benfeiben nur in die abstratte Allgemeinheit erhebt, und beshalb die Form ale das Einfache für fich gegen ben Inhalt ale bas Bielfache beites Aber indem deshalb jugleich eine nicht ohne hen bieibt. bas andere ift, und nicht ohne daffelbe fenn tann, bezieht fic beides auf einander, woraus hervorgeht, daß der finntiche Inhalt bes gegebenen Stoffes und die abstracte Korm ber Begriffe nicht gleichgaltig gegen einander befte ben bieiben. Denn bie abstracte Form ber Begriffe ift nur diefelbe, als ber Berftand bas Manniafattige ber Anschauung gur einfachen Ginheit und Allgemeinheit als zu einem Begriff erhebt, und barum nicht ber finnliche Inhait ift, sowie ber finnliche Inhalt nur infofern berfeibe ift, als er nicht bie abstracte Form ber Begriffe que macht, aber bamit auch wieber jene abstracte Form fep, muß ber finnliche Inhalt fich vorfinden, um benfelben in bie Korm ber Augemeinheit erheben, und beehalb übers haupt nur ju einem Begriffe tommen ju tonnen u. f. f. Schon baraus lagt fich einsehen, bag Inhalt und gorm nicht fur fich gegen einander bestehen tonnen, und als gleichgultige Unterfchiebe aus einander fallen, aber auch, baß der Inhalt nicht finnlich, und auch auf gleiche Beife die Form nicht abstract bleiben tann.

§. 37. Wenn beshatb ber gegebene Stoff bes finnlichen Inhaltes von der abstracten Form des Denkens zu reinen Formet und Begriffen erhoben wird, sind dieselben doch nur insofern diese Begriffe, als sie von dem sinnlichen Inhalt felbst abhängig sind.

, Das abstragte Denfen fest ben finnlichen Inhalt vore aus, jum benfelben zur einfachen Allgemeinheit als zu einem Begriffe ju erheben, fo daß der Begriff in diefem Sinne folden Inhalt nothig hat, um ein Begriff fenn zu tonnen. Der Inhalt seibst ift aber ein vielfaches Dafenn als ber sinnliche Stoff, ber beshalb nicht als folcher au diefer Einfachheit und Allgemeinheit erhoben werben tann, fondern nur infofern, als blos biefe Bestimmt beit als eine von ben vielen die Aeugerlichkeit bes sinnlie den Dafenns verliert, und die andern bleiben, mas fie Die abstracte Form bes Begriffs ift barum nur Diefe eine abftracte Bestimmtheit, welche von den andern abgeloft ift, fo daß diefe andern finnlich für fich bestehen bleiben, und jene von diefen losgeriffen gang abstract fic Damit also ber abstracte Begriff fen, muß ber finnliche Stoff gleichsam gebrochen werden, fo daß berfeb be theils auf abstracte Beise positiv bestimmt wird, theils als bas übrige sinnliche Daseyn zu negiren ift. Deshalb ift eins nicht ohne das andre, aber die abstrahirte Be Rimmtheit des finnlichen Inhaltes als der Begriff, und bas negirté weitre außerliche Dasenn biefes Inhaltes wird wiederum fo vorgestellt, als wenn bas eine ohne bas andre fenn tonnte, und barum beibes verschieden mare. Diefes, daß durchaus von den übrigen finnlichen Bes ftimmtheiten abstrahirt werden muß, um bie eine zur eine fachen Allgemeinheit zu erheben, und fur fich gegen die andern abstract zu bestimmen, follte bie Ginficht herbeis führen, daß in Bahrheit feine Berfchiedenheit ftatt finbet, fondern Diefelbe nur eine außerliche Refferion ift. Insofern fallt die abstracte Form des Begriffes dem Inhalte nach mit dem Inhalte des sinnlichen Stoffes aufame

men, oder wenn die Form auch die abstracte Identica if, so ist der Inhalt von dem simulicen Stoffe entlehnt, der darum als nicht dieser Stoff selbst als abstract vorgestellt wird. Damit es also überhaupt zu Begriffen komme, ist sowohl das eine als das andre nothwendig, nemlich die abstracte Form und der sinnliche Inhalt, oder dadurch, daß beides sich wesentlich durch sich selbst auf das andre bes zieht, und nicht eine blos außerliche Einheit ausmacht, bilden sich erst Begriffe.

5. 38. In diesem Verhältnis des sinnlichen Ing haltes und der Form des abstracten Denkens zu einanger, und darum der wesentlichen Beziehung beider auf einander besteht die Begriffsbildung, welche in selbstständige Begriffe auseinandergeht, und als solche sowohl den sinnlichen Inhalt als auch die abstracte Form des sinnlichen Denkens zu ihrer bestimmenden Form hat, so daß alle diese Begriffe nur vorstellende Formen eines und desselben Inhaltes sind.

Wenn die Begriffsbildung den empirischen Stoff des sinnlichen Inhaltes und die abstracte Korm des Denkens in einer Einheit vereinigt, so ist darin enthalten, daß die abstracte Korm und der sinnliche Inhalt nicht jedes für sich bleibt, was es ist, sondern eins in das andre übergeht. Wie deshalb die abstracte Korm des Denkens mit dem sinnlichen Inhalte vereint die sinnliche Korm ist, so ist zugleich der sinnliche Inhalt als die Einheit seiner mit der abstracten Korm nichts anders, als eben diese sinnliche Korm, die darum auch dem Inhalte nach sinnlich ist. Weil aber die Begriffsbildung beides nemlich die abstracte Korm und den sinnlichen Inhalt zu ihren Elementen hat, und die sinnliche Korm die selbstständige Vielsachbeit des

Inhaltes nicht aufhebt, fallt diefelbe in seibstiftanbige Begriffe auseinander, welche, je nachdem entweder die abftracte Form ober der sinnliche Inhalt als diese Form ihre bestimmende Form ist, sich von einander unterschelben, jeboch nur der Form nach, weil ihr Inhalt einer und ders felbe ist.

s. 59. Aber biefe Begriffe, welche die Begriffs bildung ansmachen, setzen sich deshalb gegenseitig voraus, so daß dieselben sich auf gleiche Weise als unselbstständige beweisen. Weil benseiben jedoch die Begriffsbildung, als mit beren Elementen, nemlich dem sinnlichen Inhalte und der abstracten Form des Dentens sie noch zusammenfallen, zu Grunde liegt, drüden diese Begriffe auch dieselbe aus, sowohl dem Inhalte als auch der Form nach. Die Form bieser Begriffe, die deshalb mit dem sinnlichen Stoffe zu sammenfallt, ist darum blos eine vorstellende Form des sinnlichen Inhalts, welche die Begriffsform der Allge meinheit als außerliches sinnlich Mannigsaitiges darstellt.

Indem die Begriffe; als weiche die Begriffsbildung auseinandergeht, sich nur der Form nach unterscheiden, und den Inhalt mit einander gemeinschaftlich haben, sind bieselben nur insofern, als sie durch diesen ihren Inhalt sich auf einander beziehen und sich gegenseitig vorausseizen. Wie also die Begriffsbildung der Form nach in selbstständige Begriffe auseinanderfällt, so beweisen sich dieselben zugleich dem Inhalte nach als solche, die sich unselbstständig verhalten. Ferner sind sie von ihren Elementen, nämlich der abstracten Form und dem sinnlichen Inhalte, insofern dieselben eine Einheit ausmachen, nicht unterschieben, so daß die mit dem sinnlichen Inhalte in eins zusammgehende Korm, welche somit sich nicht von diesem

Inhalt unterscheibet, von Seiten des Inhaltes die sinnliche Korm, und von Seiten der Korm selbst die vorstele lende Korm des sinnlichen Inhalts ist. Als solche ist dies selbe die Korm dieser Begriffe, welche mit dem sinnlichen Stoff zusammenfällt, und darum, wie der sinnliche Inhalt selbst, noch ganz einheitelos und außerlich.

S. 40. Als solches ist dieselbe im Allgemeinen der Begriff seinem Umfang nach, welcher Umfang auf sinnliche Weise als der gegebene Stoff des sinnlichen Inhaltes, und deshalb als die vielen sinnlichen oder uns wesentlichen Merkmale desselben naher bestimmt ist, Weil also dieser Begriff die Merkmale als nur sinnliche und äußerliche oder unwesentliche enthält, welche eben deswegen zufällig sind, und die immanente Bestimmung des Inhaltes nicht betreffen, erhebt sich derselbe als das durch bestimmt nicht zur wesentlichen Unterscheidung der Merkmale, und ist als solcher der dunkte Beariff.

Kon dem Begriffe dem Umfang nach wird gewöhnlich gefagt, daß derselbe der Inbegriff des sinnlich gegebnen Geoffes sen, oder auch daß das Bielfache und Mannigssaltige des sinnlichen Inhalts unter demselben gedacht werde. Der Inbegriff will hier nicht mehr besagen, als das Zusammen der vielfachen Bestimmtheit des sinnlichen Inhaltes, und was das Denten des Mannigsaltigen unter dem Begriffsumfang betrifft, so will das nichts weiter heißen, als daß dieser Umfang als die Allheit des sinnlichen Inhaltes blos vorgestellt wird. Wenn ferner dieser Umfang als Quantitatives betrachtet wird, so ist dars in schon die unbestimmte Vielheit als die wesentliche Begriffsbestimmung ausgesprochen, die darum diesen Umgfang constituirt, und denselben als das Unbestimmte des

mannigfaltigen Stoffes bes finnlichen Inhaltes barftellt. Der Umfang besteht barum als ber finnliche Inhalt aus unbestimmt vielen sinnlichen ober unwesentlichen Merkmalen, welche nicht in die Korm der Allgemeinheit erhoben werden, fo daß alfo derfelbe nichts anders als die vorgestellte Form bes vielfachen Dasenns ift, bie ben finnlichen Inhalt als folden befaßt. Somit ift dieser Inhalt bas Formbestimmenbe bes Begriffsumfanges, und als baffelbe bie Ginheit feiner mit ber abstracten Korm des Dentens, die barum felbst biefer Begriffeung fang ift. Aber beshalb felber als bas Manniafaltige bes finnlichen Inhaltes bestimmt, fo daß biefelbe mit den une wefentlichen Mertmalen beffelben zusammenfallt, ift biefe Rorm als die vorftellende Form berfelben eine Beariffsform, welche, indem es wegen ber Ginheit ihrer mit bie fen Mertmalen nicht zur Unterscheidung derfelben tommt. ber duntle Begriff ift. Gewöhnlich wird biefer fo porgeftellt, bag berfelbe fur fich, wie jeber andre Begriff getrennt von ben übrigen, ein folder fen, burch welchen Die vielfache Bestimmtheit des sinnlichen Inhalts nicht unterschieben werben fann. Allein es zeigt fich; bag, wie ber sinnliche Inhalt bas Formbeffimmende des Be griffsumfanges, die abstracte Form bas bes buntten Be griffes, und damit die Begriffsbildung als die Ginheit beiber biefes Formbestimmende ift, weshalb biefe beiben Begriffe nur ber Borm nach verschieden find, aber bem Inhalt nach eine Ginheit ausmachen.

S. 41. Aber als diese Form des sinnlichen Inhalts ift dieser Begriff der Allgemeinheit und Einheit der unwesentlichen Mestmale, die darum diese Mertmale auf eine allgemeine Wife ausdruckt, und als dieselbe das

Gefammte oder auch die sogenannte Sphare berfet ben ift. Wenn auch der Begriff als diese Mertmale noch nicht den wesentlichen Inhalt des Begriffes, sondern blos die unwesentliche Allgemeinheit einer Sphare parstellt; so reicht berfelbe dennoch hin, biese Allgemeinheit von einner andern zu unterscheiden, als welcher dieser Begriff der tlare Begriff ist.

Indem der finnliche Inhalt bas Formbestimmende des Begriffsumfanges ift, und berfelbe beshalb die abstracte Korm bes Dentens, welche mit biefem Inhalt in eine jusammengegangen ift, finnlich barftellt, ift biefelbe als biefe finnliche Form die finnliche Ginheit und Allgemeine beit ober bie Gesammtheit bes finnlichen Inhalts und bas mit ber Bestimmiheit beffelben als der vielen unwesentle Die Mertmale find auf biefe Beile den Mertmale: vermittelft biefer Form, wenn nicht gur Allgemeinheit ere boben, bennoch als folche bestimmt, welche biefe Maemeinheit finnlich ausdruden, fo daß auch biefer Beariff in biefem Sinne wohl als ein gemeinschaftliches Ganze vorgestellt wird. Aber wie die Mertmale nur zusammen und beshalb unterschiebslos bie Migemeinheit ausmachen. fo ift die Form als diefe finnliche Einheit und Allgemeine heit nicht auch felbft die Bestimmtheit des finnlichen Inhaltes, welche darum benfelben nicht in fich felbit, aber wohl von anderm sinnlichen Inhalt unterscheidet, und als folde ber tlare Begriff heißt. Gewöhnlich wird best balb ber flare Begriff auch fo betrachtet, bag man von bemfelben teine Mertmale anzugeben vermoge, worin das Unterschiedelose bes finnlichen Inhaltes ausgesprochen ift. aber auch biefer Begriff barin beftebe, daß berfeibe von andern unterschieden werben tonne, oder auch bin.

reiche, einen Gegenstand von einem andern zu unterscheit den, was die sinnliche Einhelt und Allgemeinheit aus druckt. Wenn also die sinnliche Einheit als die Ge sammtheit des sinnlichen Inhaltes die Form ist, welche zugleich dieselbe von andern unterscheidet, so bleibt doch der Inhalt derselbe, der darum durch sich selbst als den sinnlichen Inhalt bestimmt das Formbestimmende seiner Gesammtheit ist, und als solches die sinnliche Einheit ausmacht, die den klaren Begriff ausdrückt, welchem deshalb die abstracte Form zu Grunde liegt, und der darum als diese Einhelt dieselbe vorstellt, so daß, wie die Begriffsbildung das Formbestimmende des Begriffsbied und des das der Begriffsphäre oder der Gesammtheit des Begriffes und des klaren Begriffes beweiset.

s. 42. Indem wer der Begriff als solcher auf diese Weise ohne alle Merkmale unterschieden ist, kann derselbe nur insofern diese Form der Allgemeinheit sepn, als er selbst den seine Merkmale befassenden Inhalt von sich ausschließt, und deshalb keine Merkmale enthält. So ist der Begriff der ein fache Begriff, der darum eine rein unterschiedelose oder ganz einsache Bestimmung ist. Weil jedoch dieser Begriff nur insofern derselbe ist, als er, indem er den sinnlichen Inhalt ausschließt, zugleich auf denselben sich bezieht, sind auch die Merkmale als der vielsache Inhalt solche, welche sich zugleich auf benselben als die eben diesen Inhalt besassende Allgemeindeit beziehen, die darum ihre vielsache Einheit ist. Da nun der vielsach suntliche Inhalt als die sinnlichen oder unwesentlichen Merkmale diese ihre Allgemeinheit zu ers

Ichopfen hat, bruckt biefelbe als biefe allgemeine Einheit jener Merkmale ben vollftanbigen Begriff aus.

Der einfache Begriff wird gewöhnlich fo bestimmt, daß berfelbe bem jufammengefeten Begriff entgegenge fest, und als folder ein blos relativer Begriff fen, more aus benn noch wohl weiter gefolgert wird, daß es uner flarbare Begriffe u. f. f. gebe. Kerner wird ber ein fache Begriff auch auf bas fogenannte Dentvermogen in bem Sinne bezogen, daß von demfelben nicht wie von bem gufammengefetten Begriff eine fogenannte Berglis berung möglich fey. Der einfache Begriff ift aber als folder für fich gang gegensaglos, und einzig und allein eben dadurch, daß berfelbe eine gang beziehungelofe Be filmmung ift, ift berfelbe, mas er ift, nemlich eine eine fache Gebantenbestimmung, die barum teinen eigen thumlichen Inhalt anshrudt. Derfelbe fann aber auch mur insefern fenn, als er nicht dieser oder jener Inhalt ift, jedoch auch wieder irgend einen Inhalt für fich auf gang einfache Beife bezeichnet, fo bag bas Eigenthumle de bes Sinhaltes feibst und bamit ber concrete Suhalt als folder ber bestimmte Unterfchied ift, welcher außer ber Einfachheit des Begriffes fur fich bestehen bleibt. mit unterscheidet fich der einfache Begriff von dem Inhalt, und fchließt darum ben Unterschied ober bie Bestimmtheit des Inhaltes, wovon er die Form der Allgemeinheit iff, aus, aber indem er benfelben nothwendig ausschließt, be zieht er fich auf diesen Unterschied eben so nothwendig, und awar als bas, was er ift, nemlich als biefe Form Indem jedoch ber sinnliche Inhalt ber Allgemeinheit. als diefer Unterschied auf gleiche Beife fich auf denfeiben als auf Die Form der Allgemeinheit bezieht, welche diefen

Inhalt als das Wieffache ber Sinnlichteit und beshalb als die vielen finnlichen oder unwesentlichen Merkmale befaßt, wird diese Form von dem finnlichen Inhalt erfüllt, und ist als solche die die vielen einzelnen Merkmale desselben befaffende Allgemeinheit, welche ber vollstandige Begriff Beil beshalb nicht bas Zusammengefeste, sondern Die Bielheit eine Beziehung gur Ginheit und Allgemein beit hat, tann es auch im Gegenfat gegen ben einfachen Begriff teinen ausammengesetten Begriff geben, inbem alle Busammensegung mobl eine außerliche Beziehung aber nicht ber Begriff ber Beziehung felbst ift, welcher Dieselbe als bas, mas die Beziehung in Bahrheit ift, nemlich als die innre Einheit ausbrückt. Aber die Begiehung, welche die Bielheit jur Ginheit hat, ift, daß Die Bielheit die Ginheit erschopfe oder vervollständige. Infofern besteht biefe Ginheit und Allgemeinheit barin, die vollständige Bielheit auszumachen, welche, je nachbem diefelbe gang außerlich aufgefaßt wird, die Worftel lung von noch andern diesem vollständigen Begriffe unter geordneten Begriffen, als g. B. ben pracifen, überflie Benden u. f. f. berbeigeführt bat.

§. 43. Diese Einheit und Allgemeinheit als ber vollständige Begriff ist also in Wahrheit nichts anders, als die Vervollständigung der Mertmale, die darum als solche noch bestehen bleiben. Weil aber diese Mertmale, indem ihre Vollständigkeit nicht sie selbst, sondern jene Einheit und Allgemeinheit oder der vollständige Begriff dieselbe ist, für sich unvollständige sind, machen sie eben so sehr den un vollständigen Begriff aus, web dem darum die Selbstständigkeit der Mertmale zum Grunde liegt.

Benn ber vollftanbige Begriff barin besteht, bag berfelbe die Bielfachheit des sinnlichen Inhaltes als die vielen Mertmale befaffen, oder die vollständige Bielheit als fob de ausmachen foll, fo ift barin enthalten, bag biefe Mertmale für fich felbft nicht vollständig, und darum unvollständig find. Die Vollständigfeit ber Mertmale find also nicht die Mertmale als folde, fondern der volle ftåndige Begriff, der ihre vollståndige Einheit ist. ber vollständige Begriff läßt deshalb die Merkmale noch: für fich bestehen, ober ift ale die Einheit derfelben nicht auch ihre aufgehobne oder negative, sondern ihre fie als felbstftandig viele einzelne jufammenfaffende Ginheit. Bie die Merkmale jusammen die vollständige Einheit, und als diese Ginheit vollständig find, so find dieselben für sich als diese vielen einzelnen oder insofern jedes von ben vielen Merkmalen felbitståndig ift, unvollståndig, und machen beshalb auf gleiche Beise einmal ben vollstänbigen, und das andremal den unvollständigen Begriff Indem also die Bollständigkeit der Merkmale nicht fie felbst, und sie beshalb fur fich unvollständig find, was ber vollständige Begriff ift, und ihre Unvollständigfeit: darin besteht, als unvollständiger Begriff denfelden Inhalt zu befaffen, welchen auch der vollständige Begriff hat, nemlich diese Merkmale als folche, so ift ber eine Begriff nicht ohne den andern, oder der vollständige Begriff bas Andre bes unvollständigen Begriffes, und umgetehrt, fo bag ber unvollstandige Begriff barum, bag. bemfelben der vollständige Begriff gegenübersteht, unvollståndig bleibt u. f. f. Beides, nemlich die Bollständigteit, infofern fie den vollstandigen Begriff als die vollständige Einheit der vielen Merkmale, und die Unvollftanbigkeit, insofern sie ben unvollständigen Begriff als bie unvollständige Bielheit des sinnlichen Inhalts ausmachen soll, geht fort in das schlechte Unendliche. Deshalb ist ihre wahrhafte Einheit ihre wesentliche Allgemeinheit, burch welche bestimmt sie derselben entsprechen, und durch ihre Bestimmtheit diese allgemeine Natur ausbrücken.

5. 44. Weil nun die Mertmale des sinnlichen Inhaltes sowohl als die Vervollständigung des Begriffes der vollständige Begriff, als auch als für sich bestehende der unvollständige Begriff, aber auch zugleich nicht selbst diese ihre Einheit, und damit nicht das Wesentliche ihrer selbst sind, besteht dieselbe näher darin, ihre substanzielle und wesentliche Allgemeinheit auszumachen. Als diese Allgemeinheit ist aber der Begriff nicht mehr die blos äußersliche, sondern die allgemeine oder substanzielle Einheit berselben, und als solcher der allgemeine oder ber Gattungsbegriff, welcher darum auch die wesentlichen Merkmale u. s. f. befaßt, und zugleich ein deutlischer Begriff ist.

Indem die Merkmale als für sich bestehende nicht selbst ihre Einheit ausmachen, als welche sie der unvollständige Begriff sind, sind dieselben auch als der vollständige Begriff nur eine blos äußerliche Einheit, die darum nur als Wielheit überhaupt ist. Aber damit in Wahrheit die Einheit überhaupt ist. Aber damit in Wahrheit die Einheit der Merkmale sey, muß dieselbe sich als die substanzielle Allgemeinheit derselben beweisen, weil sonst, wie sich gezeigt, die Einheit selbst mit der Vielheit als solcher zusammenfällt, und nichts anders, als das bloße Zusammen derselben ausmacht, oder die äußerliche und beshalb zufällige Einheit eine substanzielle und nothwen, die werden, welche die Aeußerlichkeit und Vielheit des

finntlichen Inhaltes burch fich felbft als nothwendig bei Rimmt. Als folche ift diefelbe nicht mehr die blos außere liche ober finnliche Allgemeinheit und Ginheit ber vielen finnlichen ober unwefentlichen Mertmale, fonbern bie nothwendige und mefentliche Ginheit berfelben, bie bes halb nicht mehr allein bie unwesentlichen, sondern auch bie wefentlichen Mertmale u. f. f. befaßt, und ben blos finnlichen Inhalt ju einem wesentlichen erhebt. Einheit ift barum Die allgemeine Ginheit beffelben, ober bas Allgemeine, fo daß ber finnliche Inhalt als durch bas Allgemeine bestimmt die Bielfachheit bes außerlie den Dafenne verliert. Auf Diefe Beife wird Die Bielfachheit des finnlichen Inhaltes zu einem Besondern , bas als burch bas Allgemeine bas Befondre auch bie Matur beffelben auf besondre Beife ausbrudt, und nicht fo and Berlich und gufallig bestunmt bleibt. Go ift bas Allae. meine die Gattung, und ber baffelbe ausbrudende Begelff ber Battungsbegriff als bie Allgemeinheit bes burch benfelben bestimmten finnlichen Inhalts, welcher barum biefen Inhalt nicht mehr außerlich, fondern als die noth-Diefer Begriff, infofern wendige Allgemeinheit befaßt. nemlich berfelbe als die Allgemeinheit ben Unterschied nicht mehr als eine außerliche Bielheit von Mertmalen, fondern als ben von diefer Allgemeinheit unterfchiednen Bestimmten Inhalt feibst enthalt, ift barum erft ein beute licher Begriff, ber beshalb auch wohl gang außerlich fo bezeichnet wird, daß man feine Merkmale unterscheiben und angeben, ober auch bas burch benfelben vertnupfte Mannigfaltige von einander unterscheiben tonne. burch nun, daß ber finnliche Inhalt nicht mehr als bas Bielfache bes außerlichen Dafenns blos bestimmt bleibe,

sondern sethst die Korm der Allgemeinheit gewinnt, oder diese Korm selbst der Inhalt ist, und auf dieselbe Weise die abseracte Korm von einem Inhalt erfällt, wird, der nicht bios sinulich, sondern auch wesentlich und allgemein ist, so daß auch die Begriffsbildung als die wesentliche Beziehung des sinulichen Inhaltes und der abstracten Korm des Dentens nicht mehr allein als das Kormbestimumende dieses Begriffes angeschen, werden kann, ist auch derselbe nicht mehr eine blos vorstellen de, sondern die wesentliche Begriffesorm des sinulichen Inhaltes selber.

5. 45. Aber der Gattungsbegriff als das Allger meine des nur sinnlichen Inhaltes die Gattung geht dese halb ganz außerlich in mehrere Gattungen und Arten auseinander, welche alle selbstständig für sich neben eine ander bestehen, und ein blos außres Verhaltniß zu einam ber haben.

Dieses, daß die Gattung in viele Gattungen und Arten zerfällt, wird gewähnlich aus der blos quantitativen Bestimmung des Begriffes abgeleitet, indem nemlich das Allgemeine einen weitern Umfang habe, als das Besons dre u. f. f. Insofern hier die bloße Quantität den Grund für die Aielheit der Gattung abgeben soll, ist diese Bestimmung dessen, was die Natur der Gattung ist, eine blos äußerliche, welche die andre, nemlich die weseneliche, ganz unberührt läßt. Die sogenannten Be, griffe, welche diese Neußerlichkeit näher ausbrücken, werden deshalb als höchste, höhere, niedere, weitere und engere, entfernte und nächste u. f. f. bestimmt, wie z. B. auf dieselbe Weise, um die Bestimmtheit des deutlichen Begriffes auszudrücken, von reinen, scharfen, bestimme

em, ja foger von netten Begriffen u. f. f. wohl die Rebe ift. Op ift ber fogenannte bochfte Begriff ber Ge ichlechtsbegriff, welcher auf Arten bezogen ber Gattungs. begriff, auf Ginzelnes ber Artbegriff ift, die wieder in Ober . Unter . und Debengattungen und Arten u, f. f. in's Unendliche fort bestimmt werben. Aber nicht baburch, baß ber eine Begriff einen weitern Umfang hat, als ber andere u. f. f., fondern daß bie Gattung als bestimmte Gattung noch zugleich wesentlich Allgemeines ift, von welchem fie felbst wieder das Allgemeine ausmacht, ober daß die Gattung nothwendig auch als Gattung beftimmt ift, geht die Gattung in viele Gattungen und Arten auseinander. Indem Gattung und Art über haupt als Allgemeines ben finnlichen Inhalt ausbrucken. geht die Gattung als diefer bestimmte Inhalt nach Mu Ben, so daß die Gattung und Art als wesentliche Merk male des finnlichen Inhalts, wie die Mertmale bes um vollståndigen Begriffes fich felbstffandig verhalten, indem auf diefe Beife die Art auch noch etwas anders ift, als die Gattung, und die Gattung als die Art u. f. f.

f. 46. Indem die nahere Besondrung der Gate tungsbegeisse vermittelst der wesentlichen Merkmale u. s. st. weiter bestimmt ist, sind es insbesondre als Gattungs, und Artbegriffe die wesentlichen Merkmale, die ihre Une terschiede darstellen, während die gemeinsamen Merkmale der Gattung als solcher angehören. Weil jedoch die Gate tung mehrere Gattungen und Arten neben sich bestehen hat, die sich gegenseitig ausschließen, kommen derselben als der bestimmten Gattung neben andern Gattungen die eigenthümlichen Merkmale zu, so daß, indem die Merkmale sowohl die Gattung als die Art bestimmen,

Biefelben als positiv und negativ entgegengefehre nothwen, big bie selbstständigen Unterschiede derfelben verundeutis, chen, und vorworrene Begriffe erzeugen.

Infofern die bestimmte Gattung als Allgemeines gegen die Gattung als folche ein Befondres ift, bas als Art ber allgemeinen Bestimmtheit ber Battung wegen eine Bielheit und Berfchiedenheit von Arten ift, welche barum bie vollständige Gattung auszumachen haben, wird biefe Bielheit und Mannigfaltigfeit ber Gattungen und Arten, um die Gattung zu erfcopfen, gewöhnlich gang außerlich nach und neben einander aufgeführt, und biefelbe naber als Claffen, Ordnungen, Familien, Sippen u. f. f. bezeichnet, indem theils burch folches Claffifciren die Arten auf die Gattung jurudgeführt, theils die Gattungen in Arten zergliebert werben. Die Gattung foll hier nichts anders fenn, als die Bervollständigung ber Arten, ober barin bestehen, alle Arten gu befassen, fo daß biefe Allheit von Arten ihre Bestimmtheit ift. Aber als bie Allheit, welche eine unenbliche Bielheit ift, befteben bie Arten alle neben ber Gattung, und machen nur als folche bie Gattung aus. Die Gattung ift bes balb in denselben nicht auch in fich, sondern außer fich, wenn gleich Gattungen und Arten bie wefentlichen Dert male zu ihrer Bestimmung haben, fo bag barum bie Bollständigkeit durchaus ganz zufällig ist. Benn auch ber blos finnliche Inhalt badurch; daß berfelbe burch me fentliche Merkmale u. f. f. bestimmt und unterfchieden wird, zu einem wesentlichen erhoben ift, so ift auch biese Wesentlichkeit als durch die Sinnlichkeit vermittelt von derfelben afficirt, was felbst durch bie Mertmale ausge-Indem nemlich ben Gattungen und Arten drückt wird.

bie wefentlichen wie auch die gemeinfamen Merkmale zue tommen, so gehören benfeiben, weil fie neben einander bestehen, und sich seibstiftandig gegen einander verhalten, auch die eigenthumlichen, ja selbst die positiven und negativen Merkmale an, wodurch denn der Unterschied derselben verloren geht, und die Verwirrung der zufälligen Bereinzelung in's Unendliche eintritt, welche die sogenannten verworrenen Begriffe ausdrücken.

5. 47. Da nun alle biese Begriffe als vorstellen be und wefentliche Begriffsformen des sinnlichen Inhaltes benseiben vermittelft der unwesentlichen Merkmale sowohl, als auch der wesentlichen u. s. f. zu ihrem Bestimmungsgrunde haben, und dadurch sich auflosen, hebt sich das außerliche Berhälmiß derselben zu dem innern auf, so daß, wie sie nunmehr den Begriff der Merkmale selbst ausbrücken, auch als solche diese Berhälmiß ausmachen, und selbstständige aber sich gegenseitig auf einander bezies hende Begriffe bilden.

Indem die Merkmale als die Wielfachheit des sinnlischen Inhalts und damit theils als die unwesentlichen über haupt, theils in der Einheit mit den wesentlichen u. s. f. sich noch außerlich verhalten, und darum mit der Aufälligkeit behaftet sind, druden sie auch nicht ihren wahren Begriff aus, welcher in der Immanenz und Wesentlichteit ihrer Bestimmung enthalten ist. Bielwehr heben sie sich zu diesem ihren Begriffe selbst auf, der als jene Bessentlichteit die Begriffsbestimmung überhaupt ist, aber indem dieselbe nur noch darin besteht, die Immanenz der Werkmale auszumachen, geht sie in bestimmte Begriffe auseinander. Die vorstellenden und wesentlichen Bes griffsformen des sinnlichen Inhaltes sind also nur inso

fern als Begriffe zu betrachten, als fie über fich hinausigehen, und sich zu dieser Wesentlichkeit selbst als ihrem Begriffe und damit zu diesen denselben ausdrückenden Bedriffen ausheben. Wie nemlich die Merkmale als solche durch ihre gegenfeitige Beziehung auf einander sich zu den Benkgeseben aufgehoben, auf dieselbe Weise gehen die den sinulichen Inhale ausdrückenden Begriffe in die nun folgenden Begriffe über, welche als bestismmte Bes griffe die Immanenz und Wesentlichkeit derselben, nem lich die Begriffsbestimmung als solche ausdrücken.

S. 48. Indem also diese Begriffe den Begriff der Merkmale selbst und deshalb die Begriffsbestimmung als die Immanenz und Wesentlickeit derselben zu threr wesentlichen Beziehung haben, so daß dieselben nun durch diese Beziehung, welche ihre unterschiedne Einheit ist, als selbstständige und sich auf einander beziehende Begriffstad auflösen, ist diese Begriffsbestimmung als die denselben immanente Begriffsbewegung dassenige Etement, wodurch die Begriffs sich fortbilden, und zu welchem als dem Begriff als solchem sie sich ausheben.

Weil die Merkmale als solche sich zu ihrem Begriffe ausheben, welcher die Wesentlickeit ihrer Bostimmung ist, ist der Inhalt der Begriffe auch nicht nur das Sinntliche überhaupt, sondern die Begriffe erhalten als immatiente Formen einen Inhalt, dessen Senn dis nicht sinntlich und nicht blos vorgestellt über das Sinnliche und Vorzestellte hinaus sich zu reinen Denkbestimmungen erhebt. Der Inhalt verliert darum auch seine sinnliche Form; und gewinnt die immanente Korm, als welche eben der Inhalt nicht sinnlich bielbn. Der Inhalt fängt deshalb an, sich mit der Form zu ersulen, ist jedoch nicht sichen

die erfallte gorm felbft, fonbern nur erft bas Briben berfelben. Denn biefe Begriffe find noch teinesmeges ber Begriff als folder, fondern heben fich zu bemfeiben auf ... und find beshalb als von biefem Begriffe unter fciedne zugleich folde, welche eben badurch, bag fie fic ju bem Begriff aufheben, auch thren Unterfchieb von bemfelben aufheben, und burch fich feibft ben Begriff ato ihre Wahrheit, ober was baffelbe ist, als ihren Begirff manifestiren. Als von dem Begriff als foldem noch uns terschieden find die Begriffe nicht fich felber ber Beariff, indem der Unterschied noch außer dem Begriff fallt, und nicht felbit ein Moment beffelben ift. Da jedoch biefe Ber griffe auf bem Wege find, indem fle fich ju bem Begriff aufheben, auch biefen Unterschied aufzuheben, ift bee Unterfchied nicht mehr durch Simliches, fonbern burch Dentbestimmungen, weil die Begriffsbeftimmung felbft als diese Begriffe das von dem Begriff Unterschiedne aus Als folche heben die Begriffe fich auf, und find nicht fire Unterfchiebe, weil bie Begriffsbestimmung bas burch, .daß diefeibe nur erft die Immanenz der Merkmale ift, wohl in diese Begriffe als bestimmte Begriffe auseine ander geht, aber eben deswegen als folche Begriffe nicht fich felber ber Begriff und von fich unterschieden biefen außerlichen Unterschied aufhebt, um fich felber der Unterfcied ju fenn.

5. 49. Bermittelft ber Gegriffsbestimmung als ihrer unterschiednen Ginheit find deshalb die Begriffe, indem sie zunächst nach der unmittelbaren Ginheit und Allgemeinheit sich identisch verhalten, ein ft im men der Begriffe überhaupt.

pie einstimmenben Begriffe find unmittelbare Begrife fe , und werden auch wohl identische, einhellige, verträgs Mide, gleichgeltende, Bechfelbegriffe u. f. f. genannt. Misbann werben fie als folche bezeichnet, die gleiche Merts mele, einerlei Sphare u. f. f. haben, und in welchen Sberhaupt ber Wiberfpruch abwesend ift. Es ift leicht einzusehen, was diese Einstimmung und Identitat im gemehnlichen Sinne fagen will, nemlich bag bie Begriffe, indem fie denfelben Inhalt haben, gufammen baffelbe ausmachen, somit die Identitat ein bloges Busammen-Kimmen ift. Diefes Bufammenftimmen wird denn fo ver-Randen, daß von irgend erwas die beiden Seiten, infofern nemlich Alles zwei Seiten hat, von welchen es aubetrachten ift, ale folde angesehen werden, welche aus fammenpaffen. Diese beiben Seiten find aber Inhalt und Form, die jedoch, indem diefelben nur gufammen. paffen follen, fich ale unvermittelte und deshalb gang gleichgultige Beftanbftude verhalten, und barum eben fo fehr auch nicht zusammenpaffen konnen. Das Riche tige ift aber, bag fie, indem fie gufammenpaffen, eine find, aber nicht zusammen, sondern indem das eine auch bas andre, und bas eine bas andre felbst ift, also als amei Begriffe gang unmittelbar eine Ginheit ausmachen. Ober die einstimmenden ober identischen Begriffe find une mittelbar, und ftimmen als folche überein, indem 3m balt und Form als zwei Begriffe eine find, oder übereine ftimmen. Nemlich daß Inhalt und Form ale blos eine stimmende Begriffe eins find, alfo als zwei Begriffe, und barum nicht als ein Begriff, welcher ber Begriff als folder feyn murbe, barin besteht ihre unmittelbare

Einheit und Allgemeinheit, als welche fle unmittelbar eins ober identisch sind.

5. 50. Weil aber die einstimmenden Begriffe als unmittelbare jeder zugleich für sich der Begriff ist, und darum bestimmte Begriffe sind, geht ihre Einstimmung als ihre unmittelbare Einheit in die Vermittlung und damit in den Unterschied über, so daß die Begriffe als seibstiständige Unterschiede sich ausschließen, und als solche unterschiedene Begriffe ausmachen.

Die unterschiednen Begriffe, auch unverträgliche, ent gegengesette u. f. f. genannt, werder gewöhnlich als ben einstimmenden entgegengesett betrachtet, fo bag fie ohne' alle Beziehung aufeinander jebe für fich und felbftftandia fenn follen. Aber schon barin, bag die einftimmenben Beariffe fo angefehen merben, als wenn biefelben 340 fammen ibentisch seven, ift enthalten, wenn auch nicht ausgesprochen, daß sie unterschieden find. Moglichfeit, bag indem fie als zwei Seiten Inhalt und Korm ausmachen, als unmittelbare gufammenftimmen foffen, aber auch nicht zusammenstimmen tonnen, und als folche unterschieden find, brucken die unterschiednen Benriffe aus. Daß nemlich bie Begriffe als unmittel bare einstimmende Begriffe feyn follen. bas fcon ift, ohne daß fie zugleich bestimmte Begriffe find, burchaus nicht möglich, weshalb die einstimmenden Begriffe felbit in unterschiedne Begriffe übergeben, oder Jufalt und Form nicht nur unmittelbar ibentifd, fondern als unterichieben auseinandergeben. Die Vermittlung jedoch, in welche die unmittelbare Ginheit ber einftimmenben Begriffe auseinandergeht, ift noch nicht die Gelbftpermitte lung, indem ber Unterschied noch felbstifandige Begriffe

bilbet, ober Inhalt und Korm nicht ibentisch als einftimmende Begriffe, sondern unterschieden find, aber als Begriffe.

§, 51. Durch das Uebergehen der unmittelbaren Einheit in die Vermittlung, und damit der Fortbildung der einstimmenden Begriffe zu unterschiednen Begriffen wermittelt ist die Einstimmung der Begriffe nunmehr selbst eine unterschiedne, und deshalb jene unmittelbare Einheit die unterschiednede Einheit selbst, aber so, daß das Unterscheiden derselben als bestimmte Begriffe die verschiedenen oder contraren Begriffe sind.

Daburch daß gewöhnlich ber Unterschied ber einftins menden Begriffe u. f. f. nicht wiffenschaftlich angegeben, und bas nothwendige Berhaltniß berfelben zu einanber nicht aufgezeigt wird, ift es haufig ber gall, daß alle biefe Begriffe ber Benennung nach mit einander verweche felt werben, wie 3. B. bie unterschiednen Begriffe auch foon widerftreitende, entgegengefeste u. f. f. heißen. Die verschiedenen ober contraren Begriffe, 'auch wiberftreitende genannt, werben als folche angesehen, von welchen ber eine aufhebe, was ber anbre fete, ober auch ber eine ben andern verneine. Die contraren Begriffe find aber folde, als welche die Ginftimmung ber Begriffe fich unterscheibet, und barum sowohl identische als auch unterschiedne Begriffe, was jeboch folche Bestimmung berfelben, nemlich baß ber eine aufhebe, mas ber andre fege, u. f. f. nicht ausbruckt: Die Angabe bergleichen Bestimmungen auch der andern Begriffe in diesem Sinne ruhrt baber, bag eben alle biefe Begriffe ohne ihre noth. wendige Beziehung auf einander betrachtet werben. Mis bestimmte Begriffe nemlich find die contraren Begriffe,

nicht wie die einstimmenden als solche nur unmittelbare Begriffe, noch wie die unterschiednen blos unterschiedne Begriffe, und eben deswegen verschiedene Begriffe, als welche Imhalt und Form nicht eine unmittelbare Einsheit ausmachen, noch als unterschiedne auseinandergehen, sondern verschiedene sind, oder als einstimmende und unsterschiedne Begriffe zugleich sich auf einander beziehen.

§. 52. Die contraren Begriffe, welche nur ver, mittelft der unmittelbaren Ginheit als der Einstimmung und der Bermittlung als des Unterschiedes diese verschiede, nen Begriffe seyn tonnen, sind deshalb als in einer und derselben Einheit einstimmende und verschiedene Begriffe, als welche sie entgegengesetzte sind, contradictorische Begriffe.

Bon ben contradictorischen Begriffen heißt es gewohn. lich, baß ber eine ben andern aufhebe, oder ber eine bie Berneinung bes positiven Inhalts bes andern ausmache. Aber als entgegengesette Begriffe find dieselben sowohl identisch als verschieden, so daß Inhalt und Form in den Gegenfaß getreten find, welcher beshalb nicht barin befteht, ben Inhalt ohne die Form u. f. f. zu enthalten, oder nur bas' eine auszumachen, insofern bas andre nicht ift, sondern als einander entgegengesetzt beides in einer und berfelben Ginheit zu befaffen. Bie Inhalt und Korm als einstimmende Begriffe identifch sich zu unterichiednen Begriffen fortbildeten, fo find fie auf biefelbe Beife als contrare Begriffe in contradictorische Begriffe. ober ihre Berichiedenheit in den Gegenfag übergegangen. Als contradictorische Begriffe find also Inhalt und Form entgegengefeste Begriffe, wie fie als einstimmende Begriffe u. f. f. ibentisch, unterschieden und verschieden find,

aber als entgegengesette Begriffe wibersprechen fich biefebben, als welche Inhalt und Form biefen ihren Gegen fat ober fich als entgegengesette aufheben.

5. 53. Indem aber die contradictorischen Begriffe als einander entgegengsetzte und deshalb sich widers sprechende Begriffe durch sich selbst sich ausbeben, sub und coordiniren sie einander, oder machen als solche sub, und coordinirte Begriffe aus, als welche sie auf hören, bestimmte Begriffe zu seyn, und in einer Einheit mit sich selber zusammengehen. Diese ihre Einheit ist denn nun der Begriff, wie derselbe in Wahrheit der Begriff ist, oder der Begriff als solcher, zu welchem alle die andern Begriffe sich hinbestimmt und aufgehoben baben.

Wie bie andern Begriffe, werden auch die fub. und coordinirten Begriffe gewöhnlich fo Setrachtet, als wenn fie für fich felbstftandige Begriffe maren, und teine meis tere Beziehung ju einander hatten. Auf Diese Weise find die subordinirten Begriffe folche, von welchen der eine in ober unter dem andern enthalten ift, und gufame menftimmen, und coordinirte als weder identisch noch fubordinirt fich ausschließen. Aber wie alle diese Begriffe, nemlich die einstimmenden Begriffe u. f. f. nicht feste und fire Bestimmungen find, und deshalb wie fich erwiesen, Die einstimmenden in die unterschiednen und diese in die contraren Begriffe übergingen, fowie die contraren und contradictorischen Begriffe nicht besondre Begriffe gegen einander find, fo find auch die fub : und coordinirten Be griffe teineswegs folche Begriffe, die einander nichts ans geben, fondern welche eine innere verhaltnigmagige Ginheit ausmachen. Wenn beshalb Inhalt und Korm als

biefe Begriffe nicht mehr blos ibentifch, unterschieben, verschieden und entgegengefest find, fondern nunmehr als ber aufgehobne Gegenfat ber Inhalt felbft bie Korm, und die Form der Inhalt felbft ift,' find Inhalt und Form nicht mehr entweder Begriffe jufammen ober gegen einander, überhaupt nicht mehrere Begriffe, und bees halb ein Begriff, ober ber Begriff als folcher. barum alle andern Begriffe fich zu biefem Begriffe, wie berfelbe in Bahrheit ber Begriff ift, aufgehoben haben, und fich beshalb als unwahre Begriffe beweisen, fo ift ber Begriff auch nicht mehr als die Begriffsbestimmung Die Befentlichkeit und Immaneng ber Derkmale, als welche berfelbe in diese bestimmte Begriffe auseinandergeht, fondern felbst dieselbe an und fur fich, so bag ber Begriff als folder nicht wie die Begriffe fowohl dem Inhalt als ber Form nach durch Andres bestimmt wird, sone bern fich felber als ber Inhalt die Form bas Begriffsbeftimmende ift.

Sunfte Abtheilung.

Bon bem Begriffe des Dentens ober bem Begriff als folchem.

§. 54. Der Begriff als solcher vereinigt bie andern Begriffe in sich, aber nicht als bestimmte, sondern als aufgeloste Begriffe. Deehalb als ihre ideelle Einheit ist der Begriff der Einstimmung der Begriffe gemäß das den Unterschied und den Gegensatz derselben in sich befassende oder diesem Unterschiede u. f. f. immanente und das denselben subsumirende Allgemeine, sowie

bem Unterschiede der Begriffe nach ebensosehr das Allger meine in sich fassende und das demselben coordinirte Bessondere, und zugleich nach dem Gegensage derselben das beidem entgegengesette und beides in sich vereinigende Einzelne, so daß der Begriff diese seine Begriffebesstimmungen, nemlich das Allgemeine, Besondre und Einzelne ausmacht, von welchen jede die Einheit der am bern und damit der ganze Begriff selbst ift, also die Begriffsbestimmungen als eine mit der andern identisch so wohl einstimmende, als auch unterschiedne, contrare u. s. f. f. sind.

So lange noch in allen bem, was fo gewöhnlich Logif beißt, von Mertmalen bes Begriffes u. f. f. als bemjenis aen die Rede ift, was das Begriffebeftimmende fenn foll, kann folche Biffenschaft fich nicht zu bem Begriffe als foldem ober überhaupt nicht jum Begriff erheben , indem Diefelbe auf diefe Beife das Denten als ein Gegebnes, und darum nicht als ein folches betrachtet, bas fich felbft bestimmt, ober fich felbst ju dem macht, mas es ift. Begriffe bleiben infofern bestimmte Begriffe, und lofen fich nicht auf, fowie auf dieselbe Beise ber Berftand als bas Togenannte Bermogen ber Begriffe nicht aufhort, nur biefes Bermogen zu fenn. Aber ber aufgelofte Begriff der bestimmten Begriffe ift der Begriff als folcher, ober ber Begriff ift ber Begriff, als welcher bie bestimm. ten Begriffe fich aufgeloft haben, und ebendeemegen nicht auch ein bestimmter Begriff, wie biefe, ber barum endlich und abstract bestimmt mare, sondern der in sich unend liche felber, welcher an und fur fich der Begriff ift. Inhalt ift barum nicht ein Andres, bas als finnlich bestimmt für sich der Inhalt gegen den Begriff als die ab

Aracte Korm ift, nicht bas Sinnliche, womit er als bie finnliche Form die finnliche Ginheit, noch ein Begriff, mit welchem er als die Korm blos identisch, unterschieden, contrar u. f. f. ift, fondern, indem Inhalt und Form als berfelbe bie unendliche Bermittlung ausmachen, felbft bie immanente Form, welche bas Bewegende bes Inhaltes ift. Die Korm ist somit nicht ein bem Inhalt Aeußerlis ches, fondern, weil ber Inhalt die Form felbft ift, ift bie Bewegung bes Inhaltes bie Korm, ober bie Korm ift bas, als was der Inhalt fich bewegt, somit die Seibste bewegung beffelben. Die Bestimmungen, welche ber Begriff hat, find beshalb nicht bestimmte Begriffe, som bern, weil der Begriff die bestimmten Begriffe und bamit alle Bestimmtheit als aufgeloft enthalt, ift berfeibe bie fluffige Ginbeit feiner Bestimmungen. Ober auch find Die Begriffshestimmungen, nemlich bas Allgemeine, bas Besondre und bas Einzelne ber Begriffsinhalt, als meb der ber Begriff fich bewegt, und somit jugleich die Be griffsform, die, indem fie ber fich bestimmende Inhalt felbst ift, benfelben als biefe feine Bestimmungen unterscheibet, die nicht zusammen als bestimmte von einander unterschieden find, fondern die lebendige Begriffseinheit Gie find beshalb als Bestimmungen bes ausmachen. Begriffes nicht auseinander zu halten, noch als folche zu betrachten, die blos in einander übergeben, ober von melden die eine ben andern fege u. f. f., fondern an und für fic. Als folche ift jede Begriffsbestimmung felbst bas Be fimmende des Begriffs sowohl, als auch das Bestimmte und die Bestimmung beffelben, fo bag ber Begriff bie con-- crete Ginheit diefer feiner Bestimmungen, und beshalb je de Bestimmung ganz selbst ist. Nicht ist also das Allge-

meine u. f. f. für fich ifolirt feftzuhalten, in welchem Salle bie Begriffsbestimmungen zu bestimmten Begriffen berunterfinten murben. Der Begriff hat barum auch nicht bas abstracte Denten ju feiner Form, welchem ber Inhalt ein Andres ist, worauf es sich bezieht, sondern inbem der Inhalt fich felber die Form, ift bas Denken als biefe Begriffsform concret, das nicht mehr feine Befege als fevende und fefte Unterschiede hat, noch als bestimmte Begriffe u. f. f. ift, fondern beffen Geyn es felbft ift. Infofern alfo etwas gedacht wird, ift es nicht feine finne liche Eriftenz, und mas bergleichen mehr, fondern feine gedachte, welche die mahre ift, die eben in nichts anderm besteht, als daß in demfelben diese Begriffsbestimmungen unterschieden werden, und diefelben feine Ginheit ausma-2018 die aufgelofte Ginheit der beftimmten Begriffe brudt ber Begriff in feinen Bestimmungen, nemlich bem Allgemeinen, Befondrem und Ginzelnem, auch dieselben noch insofern aus, als ihre unterschiedne Bestimmtheit fich gur lebendigen Ginheit als bem Begriffe felbft aufge-, hoben hat, fo daß das Allgemeine fomohl, als auch das Befondre und Gingelne jedes mit ben andern identifch, bavon unterschieden, gegen einander contrar und contrabictorisch u. f. f. ift. Denn gegen bas Besondre ift bas Allgemeine felbst ein Besondres, und deshalb bemfelben coordinirt, und das Besondre gegen das Allgemeine beftimmt subsumirt u. f. f.

S. 55. Der Begriff ift beshalb naher das Allegemeine, bas fich felbst zum Besondern bestimmt, somit als selbst das Besondre sich von fich selber unterscheibet, und als solches das Einzelne ift. Als diese Begriffsbestimmungen ift darum ber Begriff die

unterfeheidende und beshalb concrete oder lebendige Gite heit derfelben.

Die Begriffebestimmungen, als welche der Begriff ber concrete Begriff ober ber Begriff als folder ift, tonnen auch als Formen bes Begriffs betrachtet werben, jeboch nicht im gewöhnlich logischen Ginne als Formen ohne Inhalt, so daß es auf die Formen gar nicht antomme, ob etwas mahr fen u. f. f., fondern, weil der Begriff als Inhalt fich felber die Form, und als folder der Begriff Die lebendige inhaltsvolle Ginheit feiner Bestimmungen ift, find auch biefe Begriffsbestimmungen, nemlich bas Allgemeine, Besondre und Einzelne inhaltsvolle und dar. um nicht abffracte Formen. Die Begriffebestimmung bes Allgemeinen ift' beshalb nicht bie bloße Berftanbesall. gemeinheit oder das abstracte Allgemeine, die leere Stentitat, fondern ein Allgemeines, das felbft Befondra ift. Es fann zwar bas Allgemeine auch als Ibentitat genom. men werden, aber nur infofern, als der Unterschied und ber Begenfas nicht neben berfelben fich vorfindet, fundern Dieselbe den Unterschied als Besondres und den Gegenfat . als Einzelnes enthalt. Bill man nemlich bas Befondre und Ginzelne ertennen, fo kann bas nur im Allgemeinen geschehen, oder das Besondre und Ginzelne tann zwar ohne das Allgemeine vorgestellt, aber nicht ohne daffelbe Diefes concret Allgemeine ift gegen bas gedacht werden. abstract Allgemeine bas abfolut Allgemeine, indem es nicht, wie das abstracte Allgemeine nur die Form an dem Besondern als dem Inhalt ift, so daß wegen der Gleichaultigfeit des Inhaltes gegen die Form erftrer ber lettern nicht entsprechen, sondern an und fur fich felbst das Befondre, oder als Form an und für fich felbst der Inhalt,

ale welcher bas Befondre felbft bas Allgemeine, woer bie Begriffsform ift. Indem als foldes bas Allgemeine bem Besondern nicht entgegengesett ift, wie das abstract Allgemeine, ift es selbst als Besondres bas Allgemeine, so daß es als Allgemeines in dem Besondern bei sich felbst ift, und nicht als bas abstract Allgemeine fich ju bem Befondern als einem blos Andern, fondern zu demfelben als . ju fich felbst fich verhalt. Gein Inhalt, welcher bas Be fondre und Einzelne ift, ift somit es felbft. Als Korm ber Inhalt ift es also nicht eine tobte Korm, sondern die lebendige bes Inhaltes feiber, als welche es jum Befonbern sich bestimmt, bas ale folches felbst bas Allgemeine ift. Denn wozu bas Allgemeine fich bestimmt, tann tein Andres fenn, als bas Befondre, weil bas Allgemeine außer bemfelben nicht noch einen andern Inhalt hat Da Befondre enthalt alfo ebenfofehr bas Allgemeine, als bas Allgemeine bas Befondre, aber weil bas Allgemeine fich zu bem Befohdern bestimmt hat, enthalt bas Besondre das Allgemeine als bestimmt, als welches es anf sich felbst sich bezieht. Als solches aber ist das Be sondre das Einzelne, welches, wie das Allgemeine das Befondre und bas Gingeine, und bas Befondre bae All gemeine und Ginzelne, das Allgemeine und Besondre entbalt, fo daß es bas Allgemeine und Befondre in fich ift. Bie bas Allgemeine fich jum Besondern bestimmt, so daß. es in bemfelben als bem Unterschiede feiner von fich bei fich felber ift, so schließt das Einzelne bas Allgemeine und Besondre nicht als Andres von fich aus, sondern ift das Unterscheiden berfelben als bas Bestimmen feiner felbft, als welches es für fich die felbstbestimmende Form des Inhaltes ift. Das Einzelne ift deshalb nicht ein Andres.

.als das Allgemeine und Besondre, sondern für sich bas Allgemeine und Besondre, so daß das Allgemeine, Besondre und Einzelne jedes an und für sich die concrete Einshelt der andern, und deshalb der Begriff als solcher ist.

s. 56. Indem jedoch dadurch, daß das Einzelne für sich der Begriff ift, sich dasselbe von dem Allgemeinen und dem Besondern unterscheidet, ist das Allgemeine und Besondere auf dieselbe Weise für sich unterschieden von dem Einzelnen, und als solches jedes getrennt von dem andern für sich das Allgemeine, Besondre und Einzelne, so daß bie Begriffseinheit der Begriffsbestimmungen in diese unterschiedene Selbstständigkeit derselben auseinandergeht. Weit aber deshalb die Begriffsbestimmungen als Begriff das Seyn ausmächen, kann es nur der Begriff ats solcher seyn, der dieselben auf einander bezieht, und welcher barum als ihre Begriffsbeziehung das Urch eil ist.

Der Begriff hat sich als ein solcher ergeben, der als die unterscheidende concrete Einheit seiner Bestimmungen, nemlich des Allgemeinen, Besondren und Einzelnen die selben nicht als seste Unterschiede enthält, aber das Unterschieden der Begriffsbestimmungen, als welches der Begriff nur die lebendige Einheit derselben ist, wird zugleich zur Verselbstständigung der Begriffsbestimmungen, in dem eben durch dasselbe das Allgemeine, Besondre und Einzelne unterschieden ist, und selbstständiges Bestehen gewinnt. Aber wiederum als nur durch das Unterscheiden des Begriffsbestimmungen nicht ganz äußerliche gegen einander, sondern werden durch den Begriff selbst nothwendig bezogen, d. h. sie beziehen sich auf einander als das, was sie sind, nemlich als Allgemeines, Besondres und Einzelnes, oder als Bes

griffebestimmungen, von welchen zwar jede für sich bie andre ausschließende ift, aber als die andre ihrer selbst sich auf dieselbe bezieht. Diese Beziehung der Begriffsbestimmungen als andrer auf einander ist die Begriffsbeziehung berselben, als welche sie das Urtheil ausmachen, das darum nicht die Einheit ganz außerlicher und beziehungsloser, sondern wesentlich sich auf einander beziehender Bestimmungen oder der Begriffsbestimmungen ist.

Sechfte Abtheilung. Bon bem Urtheil bes Dentens.

5. 57. Das Urtheil ift die Begriffsbeziehung der als Begriff bas Geyn ausmachenden Begriffsbestimmungen, so daß diese Beziehung derselben als wesentlich durch ben Begriff bestimmt Selbstbeziehung ift.

Gewöhnlich wird das Urtheil gang außerlich nach ber Quantitat, Qualitat, Relation und Modalitat bestimmt, und die quantitativen Bestimmungen u.f.f., die eben bese wegen, weil fie teine Begriffsbestimmungen find, gang aufällige Dentbestimmungen fenn tonnen, als die Seiten bes Urtheifs betrachtet, bie barum nicht burch fich felbft auf einander fich beziehen. Benn freilich folche Berffanbestategorien als Quantitat u. f. f., bas alleinige Medium ber Ertenntniß ausmachen follen, fo tonnen auch bergleis den Bestimmungen nur Endliches ober Erscheinungen be Der Begriff aber an und fur fich ift als die Gin. treffen. heit feiner Bestimmungen bas Unendliche, so bag bie Begriffsbestimmungen durch diese Begriffseinheit im Urtheil bezogen werden, und das Urtheil diefelben als folche zu feinem Inhalte hat. Inbem ber Begriff als folder bas Befimmende des Urtheils ift, find bie Seiten bes Urtheils burch den Begriff bestimmt, fo daß das Urtheilen nicht et was subjectives, fondern das Begriffsbestimmen des Begriffes felbft ift. Die Geiten des Urtheile find darum beftimmte, und als folche fur fich felbstftandige, als Doe mente bes Begriffe gang isolirte und von einander getrenn. te Bestimmungen, aber weil fie Pegriff bestimmungen find, und der Begriff als folder ihre Ginheit ausmacht, werden fie von Diefer Ginheit als der Begriffseinheit auch bezogen. Gie verhalten fich darum eben fowohl als gleiche gultige Bestimmungen gegen einander, ale auch ale folche, welche fich durch die Begriffdeinheit auf einander beziehen. Oder indem der Begriff nun als der Begriff das Genn, und barum nicht mehr ber Begriff als folder ift, und berhalb' Die Begriffsbestimmungen felbstitandig find, bruckt ber Begriff jugleich aus, bag berfelbe als diefes Geyn die Begiehung berfelben ift.

5. 58. Eben beswegen bleiben die Begriffsbestimmungen nicht nur für sich bestehende gleichgultig einander gegenüber, sondern treten auch zu einander in Verhältniß, so daß die Begriffsbeziehung darin besteht, sowohl die das Seyn ausmachende Selbstständigkeit, als auch das die Beziehung ausdrückende Verhältniß der Begriffsbestimmungen, welches als Subject und Prädicut bes zeichnet ist, auszumachen.

Benn auch also baburch, baß ber Begriff als Seyn bie Gelbstftanbigkeit ber Begriffsbestimmungen ist, eben biese Begriffsbestimmungen selbstständig sind, so werden boch bieselben, eben weil es ber Begriff ift, welcher bieses Seyn ausmacht, als solche durch den Begriff aufeinander bezogen, durch welche Beziehung sie in Berhaltniß

treten. Ober auch find bie feloftstanbigen Begriffebeftime mungen für fich wohl gang isolirte Bestimmungen, von welchen die eine außer der andern ift, aber weil fie ju gleich ben Begriff ale Geyn ausmachen, und bas Genn nur ein Moment des Begriffes ift, beziehen fich biefelben als Geiten des Urtheils, was denn ihr Berhaltniß ju ein ander ift. Beil barum bas Urtheil basjenige ift, als was ber Begriff fich bestimmt, und baffelbe naher barin befteht, die Begriffebestimmungen als feine Seiten sowohl felbitftandig, ale auch ale burch ben Begriff bezogen zu enthalten, find die Begriffebestimmungen Gubject und Pradicat, welche eben als diefe Seiten des Urtheils fich ale felbftftandig beweifen, und jugleich in Berhaltnig ju einander ftehen, oder im Urtheil das eine nicht ohne bas andre fenn tann, indem beides in demfelben erft bestimmt Eben deswegen haben Subject und Pradicat noch teine weitere Bedeutung, als baß fie die Seiten des Urtheils ausmachen follen. Daraus geht hervor, bag Oubjeet und Pradicat bloge Ramen ber Seiten bes Urtheils find, die barum als folde die Beranderung der Begriffs bestimmungen in ben verschiednen Urtheiten nicht angeht. Infofern nun Subject und Pradicat bas Berhaltniß der Begriffebeftimmungen ausbruden, machen fie felbft biefes Berhaltniß aus, was auch barin enthalten ift, bag von bem Subject ausgefagt wird, bag baffelbe ein Pradicat 218 bas Berhaltniß felbstftandiger Begriffebestim mungen enthalt bas Urtheil biefelben als bezogen, zwar nach bem Begriff, fo daß das Ginzelne fur fich gegen bas Besondre und Allgemeine als das Pradicat das Subject ift. Ihrem Begriffe nach bruden aber Subject und Pradicat sowohl das Bestimmtseyn der Begriffsbe

stimmungen gegen einander als auch die Einheit ihrer Beitstimmung aus. Diese ihre Einheit ist darum getheilt, als welche getheilte Einheit sie die Seiten des Urtheils ausmachen, oder vielmehr das Urtheil selbst sind, so daß das Subject ohne das Pradicat und das Pradicat ohne das Subject bedeutungslos ist.

§. 59. Weil aber die Begriffsbestimmungen als Seiten des Urtheils nach dem Begriff diese Berhaltnis ausmachen, tann daffelbe in nichts anderm bestehen, als die Begriffseinheit an dem Urtheile herzustellen, welche die Beziehung des Subjectes und des Pradicates durch die Copula ift.

Die gewöhnliche Borftellung, welche man von dem Urtheile hat, ift, daß daffelbe eine Berbindung von zwei Begriffen fen, b. h. nicht von zwei durch einander bestimm. ten Begriffen, fondern wenn fie nur biefe Angaht zwei find, und weiter gar nicht mit einander in Berhaltnif Reben. Damit nun folche Begriffe als Inhalt des Ur. theils gelten, wird nur geforbert, bag berfelbe fich nicht widerspreche, nicht die Dothwendigkeit eingesehen, diese Begriffe durch sich selbst auf einander sich beziehende Begriffe ober Begriffebeftimmungen feyn muffen. berhaupt tann in ber Betrachtung bes Urtheils nicht mehr von Begriffen oder von einer Anzahl von Begriffen Die Rebe fenn, ba, wie fich gezeigt, bie mabre Natur bes Begriffes barin besteht, nur einer, ober ber Begriff als folder au fenn. Seine Begriffsbestimmungen find es des halb, welche die Seiten bes Urtheils ausmachen, fo bag jede Beguffsbestimmung nur eine Bestimmung bes Ure theils, und feine allein ber Begriff ift. Als Seiten bes Urtheils find bie Begriffsbestimmungen jede nur ein Do.

ment des Begriffes, ober erft ihre Ginheit ift ber Begriff, beshalb beide nur 'ein Begriff in zwei Bestimmungen. Die Beziehung derfelben im Urtheil und als daffelbe ift. eben biefe, bag beide nicht nur außerlich bezogen werden, fondern wesentlich nach dem Begriffe bestimmt find. Aber Die Begriffe, welche gewöhnlich als verbunden bas Urtheit ausmachen follen, . find bloge Berftandesbestimmungen, außerliche Borftellungen u. f. f., weshalb auch nach einem Berhaltnig des Begriffs jum Urtheil nicht gefragt were Daß eben ichon das als Urtheil gelten foll, menn nur zwei fogenannte Begriffe gang außerlich und gue fallig mit einander verbunden find, und nicht das nothe wendige Berhaltniß ber Begriffsbestimmungen zu einan. ber daffelbe ausmacht, baber mag wohl die haufige Bere mechselung des Urtheils mit dem Gage herruhren, wes halb es mohl heißt, daß sich von den Urtheilen mir infos fern etwas fagen laffe, als diefelben als Gate ausgesprofe Indem dies die burchgangige Unficht ift, chen werden. welche man vom Urtheil hat, fo muß behauptet werden, daß das, was fich fo gewöhnlich Logit nennt, auch nicht einmal dahin getommen ift, zu wiffen, was das Urtheil in Wahrheit ift, eben fo wenig; als aufgezeigt zu haben, was der Begriff als folder oder überhaupt der Begriff ift. Weiter hangt mit folder Vorstollung-vom Urtheile benn auch die falsche Unficht von Subject und Pradicat als ne ben einander bestehenden jufammen, welchen deshalb bie Berbindung zu einem Urtheile ganz außerlich ift. nemlich Subject und Pradicat als bezogen zugleich felbfte ståndig find, so wird gewöhnlich diese ihre Seilestandige teit fixirt und festgehalten, ohne daß baran gedacht wird, daß sie nur in ihrem Verhältniffe zu einander selbkständige.

Begriffsbestimmungen find, und baffelbe burch bas Urtheil selbst auch aufgehoben wird. Das Oubject foll alfo' nach diefer Borftellung außer und neben bem Drabicat Subject fenn, fo daß das Subject gar nicht, um Subject ju fenn, bes Pradicates bedarf, alfo auch nicht beffen, als was es im Pradicat bestimmt wird, und das Prabicat auf dieselbe Beise ohne Subject das Pradicat feun tounen. Aber fo ift und bleibt bas Subject bestimmungs, los und leer, und bas Pradicat grundlos, anftatt bas Subject und Pradicar eine und biefelbe Beftimmung ba-Bie nemlich bie in Berhaltniß ftebenden Begriffs. bestimmungen den Begriffsunterschied berfelben ausdrus den, fo machen fie im Urtheile auch bie Begriffseinheit aus, mas in ber Copula enthalten ift. Die Copula fagt beshalb, daß das Subject das Pradieat ift, oder Sub. iect und Pradicat eine Ginheit ausmachen, worin enthal ten ift, daß bas Berhaltniß der Begriffebestimmungen aufgehoben ift.

S. 60. Das Urtheil geht alfo, indem sowohl die Begriffsbestimmungen als Subject und Pradicat untersschieden sind, als auch das Subject mit dem Pradicat eine Einheit ausmacht, durch sich selbst über sich hinaus, und bestimmt sich weiter fort, welche seine Fortbestimsmung denn naher darin besteht, sich als vielfach verschiedes ne Urtheile auszulegen.

Weil im Urtheil Subject und Pradicat durch die Copula auf einander bezogen sind, und darum Subject und Pradicat auf diese Weise bezogen nicht blos in Verhaltenis stehen, so daß das Subject ein Pradicat hat, son dern nun das Subject das Pradicat ift, also das Subject das Pradicat, und zugleich von dem

Pradicat verschieden seyn soll, darin ist enthalten, daß das Urtheil in sich wahrhaft dialectischer Natur ist. Denn als Begriffsbestimmungen sind Subject und Pradicat als die Seiten des Urtheils zunächst so unterschieden, daß das Subject das Einzelne ist, gegen welches das Pradicat das Allgemeine ist, aber weil auch das Pradicat im Urtheil nothwendig dasjenige ist, als was das Subject bestimmt ist, somit das Subject das Pradicat seyn, und nicht seyn soll, und dieses das Bestimmen des Begriffes selbst ausmacht, als welches das Urtheil sich sortbestimmt, ist diese Fortbestimmung des Urtheils nichts anders, als daß seine Seiten sich verändern, und das Urtheil sich siese siesen sich verändern, und das Urtheil sich als mannigsaltige und verschiedene Urtheile ente wickelt.

s. 61. Indem die Begriffsbeziehung des Urtheils die beiden Seiten dessen, welche als die Begriffsbestimmungen Subject und Pradicat sind, als selbstständige und zugleich als bestimmte auf einander bezieht, so daß die Begriffsbestimmungen sich als solche beweisen, in welche sich dieselbe trennt, unterscheidet sich das die Selbstsständigkeit der Begriffsbestimmungen ausmachende Seyn, und damit alles, was ist, in diese als Subject und Pradicat oder Einzelnes und Allgemeines unterschiednen Bestimmungen, woraus deshalb alle Dinge bestehen, oder in welche dieselben getheilt sind.

Wenn man gewöhnlich annimmt, daß, wie es so heißt, das Urtheil in nichts anderm bestehe, als zuzusehen, was für ein Pradicat einem Subjecte beizulegen sep, so wird das Urtheilen als blos subjectives Thun betrachtet, und die Seiten des Urtheils blos als für sich selbstständig jedes außer dem andern angenommen. Daß nemlich dieses

ober jenes Prabicat einem Subjecte angehore, fommt nicht barauf an, bag man es bemfelben beilegt, fondern ift die Matur bes Subjectes felbft, ober nicht baburch hat und ift das Oubjett diefes ober jenes Pradicat, bag' bem Subject das Pradicat gutomme, fondern die mahre Matur bee Urtheils ift, auszudrucken, bag bas Subject bas Pradicat ift. Auf biefe Beife, nemlich wenn man urtheilt, daß dem Subject diefes oder jenes Pradicat beis zulegen fen, ift das Pradicat nicht an und fur fich mit bem Subject identisch. Das Pradicat nemlich beffehe barin, bas, mas bas Subject feinem Begriffe nach ift. auszudrucken, und deshalb ift bas Gubject nicht etwas. bem biefes oder jenes beizulegen ift, fondern welches baf, felbe felbst ift. Das Subject hat in diesem Sinne eben nicht ein Genn, wie es betrachtet wird, wenn man bem felben trgend ein Pradicat beilegen zu muffen meint, fone bern gewinnt daffelbe erft im Pradicat, wie auch subjectum, ὑποκείμενον in biefem Ginne nicht ichon etmas Bestimmtes bedeutet. Die Dinge haben barum bas Urtheil an ihnen felbft, oder ihre Natur ift, das Urtheil felbit auszubrucken, fo daß bas Ding, wenn geurtheilt wird, nicht, wie es fo beißt, mit einem Prabicat que fammengubringen ift, fondern daffelbe vielmehr in Gub. ject und Dradicat baburch, bag man urtheilt, getrennt Infofern im Urtheil die Begriffsbestimmungen als Seiten bes Urtheils bestimmte find, haben dieselben die Bedeutung, daß fie als Ginzelnes und Allgemeines unmittelbare und abstracte Bestimmungen find, in welche bie Dinge auch deshalb fich unterscheiben. Es fann barum gefagt werden, bas alles, mas ift, aus Ginzelnem und Allgemeinem bestehe, und in welche es darum getrennt werben kann. Indem der Begriff es ift, als web der das Urtheil getheilt ift, wird durch das Urtheil das Einzelne zum Allgemeinen, und das Allgemeine zum Einzelnen, so daß Subject und Prädicat jedes sowohl das eine als auch das andere enthält.

5. 62. Da die Begriffsbeziehung des Urtheils als dieses Unterscheiden eben in diesen Begriffsbestimmungen besteht, und der Begriff als Seyn von der Begriffsbildung ausgeht, ist das Urtheil zunächst ein solches, das die Begriffsbildung zu seinen Seiten hat, nemlich das Urtheil der Begriffsbildung.

Indem die Begriffsbestimmungen im Urtheil als bie Seiten beffelben bestimmte find, und als folche ben Begriff ale bestimmten Begriff ausbruden, find diefelben als Subject und Pradicat unmittelbar Ginzelnes und Alle Die Begriffebeziehung berfelben ift beshalb eben fo unmittelbar, und hat darum junachft gang bies felbe Bedeutung, ober bag bas Subject als diefes be stimmte Einzelne das Pradicat als das Allgemeine ift. Das Senn, als welches der Begriff deehalb Subject und Pradicat ober die Seiten des Urtheils bezieht, ift die Be griffebildung ale folche, die barum junachft Inhalt bes Urtheile ift. Diefer Inhalt bleibt aber nicht im Urtheil, wie berfelbe ber Begriffebildung angehort, fondern gewinnt als die Seiten des Urtheils die Bedeutung des Begriffes felber, fo daß er die Form von Begriffsbestimmun. gen annimmt.

Erfte Unterabtheilung. Bom urtheil ber Begriffsbilbung.

S. 63. Indem die Begriffsbeziehung des Urtheits die Begriffsbildung zu den bewegenden Elementen hat, aber dieselbe vermittelter Weise zum Begriffe als solchem sich aushebt, ist der Begriff selbst als dieses bildende Element der Urtheils die Begriffsbeziehung, die darum dem Begriffe gemäß sich gestaltet, und als solche die Begriffsbeziehung des Urtheils ist.

Die Begriffsbildung, insofern dieselbe Inhalt des Urtheits ift, besteht nun darin, sich selbst zu dem Begriffe zu erheben. Als solche macht die Begriffsbildung das Bewegende der Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsbildung aus, oder ist es der Begriff, welcher selbst als Begriffsbildung das Urtheil der Begriffsbildung er, zeugt. Als diese Begriffsbildung hat der Begriff, indem dieselbe als solche über sich hinausgeht, in sich selber das Princip der Fortbildung und Entwickelung, so daß der Begriff, indem er die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsbildung ist, die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsbildung ist, die Begriffsbeziehung des Urtheils der

5. 64. Indem nun zunächst die Elemente der Be, griffsbildung nemlich der finnliche Inhalt des vielfachen Daseyns und die abstracte Form der Allgemeinheit oder des Dentens als die inhaltslose Allgemeinheit, Subject und Pradicat des Urtheils ausmachen, sind dieselben nicht mehr einander als solche gegenüber, welche zu einander zu erheben sind, sondern jedes erhebt sich nun selbst in das andre, oder jedes verwirklicht sich als das andre und ist selbst das andre, welches Seyn (Copula) deshalb

bie Elemente ber Begriffsbildung als Subject und Prabicat bezogene Seiten des Urtheils ift, und darum vermittelter Weise das Senn berselben in seinem Begriffe ausdruckt.

Das Urtheil ber Begriffsbildung wird gewöhnlich bas Urtheil ber Qualitat genannt. Diese Benennung bruckt fcon aus, mas es mit bemfelben fur eine Bewandnig hat, nemlich daß feine Seiten blos qualitativ bestimmt find, und beshalb nur die Bedeutung des Genns haben. Qualitativ heißt freilich nicht ein finnliches Genn, fondern ein Genn, welches die Einfachheit des Dentens aus bruckt, aber bas Denten als Qualitat in diefem Sinne genommen ift eben nur einfaches Genn, nicht Begriff, weshalb die Seiten eines fogenannten qualitativen Urtheils feine Begriffsbestimmungen find. Das sinnliche Senn ift wohl im Urtheil der Qualitat ju Denthestim mungen erhoben, welche aber die Ratur des Geyns ausbruden, nicht ju Begriffsbestimmungen, welche ben Begriff felbft zu ihrer Beziehung und Bestimmung haben. Aber eben dadurch, daß der Begriff felbft die Seiten des Urtheils bezieht, ift bas Urtheil nur mas es ift, fo bag eben beswegen bas Urtheil ber Qualitat nicht ben mabren Begriff bes Urtheils ausbruckt, Daffelbe gilt von ben fogenannten Urtheilen ber Quantitat, Relation und Dobalitat ; indem auch diefe Urtheile bas , was das Urtheil in Wahrheit ift, nicht erschöpfen, wie fich bas nachber weiter ergeben wird. Bas nun naber das Urtheil ber Begriffsbildung betrifft, so ist auch sein Inhalt als Seyn und beshalb nicht ber Begriff unmittelbar, wie ber Juhalt des qualitativen Urtheils, aber weil auch berfelbe als Gepn ber Begriff und beshalb bie Begriffsbeziehung

ift, vermittelt, was icon ber Ausbruck Begiebung ans bentet, so daß die vorstellende Form des sinntiden Inhaltes nicht blos die einfache Form bes Dentens, wie im qualitativen Urtheil, fondern die Begriffsform felbft ge-Das sinnliche Daseyn nemlich als bas eine Gles ment ber Begriffsbildung ift erft in feinem Begriffe, mas es in Bahrheit ift, und als foldes zwar unmittelbar; aber ein folches Unmittelbares, bas icon die Bermittlungin fich hat. Als folches ift es bas Einzelne ober Subject, aber als vermittelt Allgemeines oder Pradicat, was die, Begriffsbeziehung ift, die demfelben als jugleich Allge. meines wesentlich zutommt, also bas sinnliche Dasepre ber Begriffsbildung nunmehr bas vermittelte Unmittelbare. ober Einzelnes d. h. Subject als Allgemeines oder Pradie cat auch bas andre Clement der Begriffsbildung nemlich die abstracte Form bee Dentene ift. Somit ift jedes nunmehr felbft bas andre, welches Genn beshalb die Bedeutung. bat, daß das eine das andre begieht, nicht mehr au-Berlich zu einander, wie als Elemente ber Begriffsbildung, erhoben werden, fo daß fie als andre gegen einander fich verhalten, fondern das eine fich felbft als das andre erzeugt, als welche fie ihre blos finnliche und abstracte Korm verlieren, und ale burch den Begriff bezogene Beftimmungen ben Inhalt bes Urtheils ausmachen.

S. 65. Das Urtheil der Begriffebildung ift als Begriffsbeziehung beshalb ber bestimmende Grund der Begriffsbildung selber, so das die Giemente derselben, nemlich der sinnliche Inhalt des vielfachen Dasenns und die abstracte Form der Allgemeinheit als Begriffsbeskimmungen erzeugt werden, welche als Geyn-auf ein-

ander bezogen Subject und Prabicat ausmachen, und fich gegenseitig voraussegen.

In der Begriffebildung als folder find die Glemente berselben unmittelbar, so bag die eine nicht aus ber anbern erzeugt wird. Sie beziehen fich deshalb nur infofern auf einander, als fie unmittelbar vorhanden find, alfo bezieht fich der finnliche Inhalt auf die Form der Allgemeinheit nicht als auf ben bestimmenben Grund beffelben, fondern gang außerlich. Im Urtheil der Begriffsbildung aber ift ihre Beziehung erzeugend, ober bie Beziehung berfelben in diefem Urtheil befteht barin, die Glemente ber Begriffsbildung nicht als unmittelbare zu beziehen, fonbern diefelben vermittelft ber Begriffsbeziehung felbft gu Die Begriffebildung als Urtheil ift beshalb erzeugen. bas Erzeugende beffen, was die Begriffsbildung als fole de unmittelbar, und alfo nicht erzeugent gu ihren Gles menten hat.

S. 66. Als die Begriffsbeziehung berselben ist das Urtheil der Begriffsbildung zunächst allgemein, und als solches das Urtheil das allgemeine Urtheil, in dem die Beziehung des Subjectes und des Pradicates une mittelbar oder als Seyn ist, was die Copula in dem Ausbruck desselben, nemlich: das Einzelne ist alls gemein, aushruckt.

Fast allgemein werben breierlei sogenanme qualitative Urtheile angenommen, und diese Urtheile so vorgestellt, als wenn dieseiben ganz gleichgultig gegen einander sich verhalten und neben einander bestehen, so daß das eine nicht nothwendig aus dem andern folge. Aus dieser falschen Vorstellung, nemlich daß dieses oder jenes Urtheil ohne irgend ein Verhältniß zu andern sur sich bestehe, ist

benn leicht zu erflaren, wie man meinen tann, bag ein foldes Urtheil, als das allgemeine, oder positive, das auch bejahendes Urtheil genannt mird, Wahrheit habe. Der Ausbruck beffelben ober feine Form, nemlich: bas Einzelne ift allgemein, wird deshalb, weil diefelbe unmit telbar als wahr genommen wird, nicht untersucht, und auch nicht, ob diefe Form als mahr betrachtet werden fann, ober nicht, ober nicht gar fich felber miberfpreche. wie es fo haufig geschieht, bas allgemeine Urtheil als blos bejahendes angefehen, fo bleibt daffelbe nur eine fubjective Form, die nicht die Nothwendigfeis der Natur der Sache ausbrudt, fondern die blos zufällige Anficht über einen eben fo zufälligen Inhalt, ber barum nicht mehr, als ein gang gleichgultiger Sat fenn tann. Aber in bem dlige meinen Urtheil ift zunachft enthalten, bag bie mahre Das tur des Ginzelnen darin besteht, allgemein zu fenn. Jeboch ift dieses Allgemeine nicht die Begriffsallgemeinheit als ein Moment bes Begriffes als folden, fondern baf felbe als Genn, fo daß jedes, nemlich das Gingelne und Allgemeine, im andern ift. Somit ist jedes an ihm selbst bas andre, und bas Genn bes Ginzelnen und Allgemeis nen als Begriffsbestimmungen ein Genn, alfo bas Genn berfelben als des Subjectes und Pradicates nicht ein ver-Schiedenes Seyn. Oder das Allgemeine in diesem Urthell ift nicht die abstracte Form der Allgemeinheit als das eine Element der Begriffsbildung, die nicht felbft Seyn ift, und baffelbe fich ale finnlicher Inhalt gegenübet bat, noch ift bas Einzelne in bemfelben bas vielfache Dafenn bes finnlichen Inhaltes als bas andre Element ber Beariffebildung, fondern das Seyn ift einzeln und allgemein, und foldes Geyn ift es, was biefes Urtheil ausbruckt.

Als Begriffebestimmungen ift eben beswegen biefes Soon nicht blos abstractes, sondern bezogen, somit ein folches, bas felbst Megatives ift, was auch ber Ausbruck bes Urtheils felbst befagt, nemlich daß das Gepn des Ginzelnen nicht das Einzelne, sondern allgemein ift, d. h., es bleibt nicht als foldes für fich bestehen, fondern besteht vielmehr als Allgemeines. Als Urtheil der Begriffsbildung ift es ber Begriff seinem Umfang nach, bie Begriffesphare u. f. f., welche als Begriffe ber Begriffsbildung diesem Urtheil entsprechen, so bag bas Einzelne, welches in diefen Begriffen fur fich bestehen bleibt, und die Mertmale auss macht, die als zufällige nicht die immanente Bestimmung bes Inhalts betreffen, ale bas Oubject bes allgemeinen Urtheits allgemein ist. Jene Begriffe find nemlich noch nicht Regatives, wie bie Begriffsbeziehung bes Urtheils ber Begriffsbildung, wodurch bas Ginzelne allgemein ift. weshalb das Einzelne als ber sinnliche Inhalt berfelben noch fich nicht aufhebt, und beshalb für fich bestehen bleibt.

S. 67. Beil die Begriffsbeziehung als Seyn in bem allgemeinen Urtheil sowohl dem Subject als dem Einzelnen, als auch dem Pradicat als dem Allgemeinen zukömmt, gehört demselben zugleich der Ausdruck: das Allgemeine ift einzeln, an.

Wie das allgemeine Urtheil ausbruckt, daß die Natur des Einzelnen darin bestehe, allgemein zu seyn, so ist auf dieselbe Beise in demseiben enthalten, daß die Natur des Allgemeinen einzeln ist, oder als Einzelnes Daseyn und Birklichteit hat. Wie nemlich in dem Urtheil das Seyn des Einzelnen nicht das Einzelne ist, wie in der Begriffse bildung das vielsache Daseyn des sinnlichen Inhaltes als

das eine Clement berseiben, sondern allgemein ift, so ist ebenso das Seyn des Allgemeinen nicht wie die abstracte Form der Allgemeinheit als das andre Clement der Begriffsbildung das Allgemeine, sondern einzeln. Das Urrtheil: das Einzelne ist allgemein, und das Urtheil: das Allgemeine ist einzeln, sind ein Urtheil, indem beides, nemlich Einzelnes und Allgemeines in demselben bezogert ist, somit eins durch das andre als das andre, und auch eins im andern bestimmt ist. Als Urtheil ist aber, insofern Einzelnes und Allgemeines als Begriffsbestimmungen die Seiten des Urtheils sind, jedes als dem andern gegenüber Subject und Prädicat, so daß, wenn anch beid des als dasselbe Seyn bestimmt ist, dennoch als Subject und Prädicat eins nicht auch das andre seyn kann.

5. 68. Aber als die Begriffsbeziehung druckt das Urtheil der Begriffsbildung nicht blos als Seyn die Beziehung des Subjectes und des Prädicates und damit der Begriffsbestimmungen als des Einzelnen und Allgemetinen, sondern auch als Nichtseyn aus, indem das Seyn nur die eine der Begriffsbildung angehörende Seite der Begriffsbeziehung ausmacht, und dasselbe in die andre, die als Nichtseyn Beziehung ist, überzgeht, so daß die Begriffsbeziehung es ausbebt, als Seyn das Einzelne und Allgemeine zu beziehen, somit als jene Beziehung das eine nicht das andre zu seyn darstellt.

Die Begriffsbeziehung stellt zunächft bas Seyn der Segriffsbestimmungen in der Copula dar, als welche dieselbe Subject und Pradicat als sethstständige Seiten des Urtheils bezieht, welche Beziehung aber zugleich die Bermittlung berselben ift, und somit das Nichtseyn berselben

ausmacht. Wenn in bem Urtheil: bas Einzelne ift all gemein, bas Gepn bes Subjectes und Pradicates baffeibe ift, aber bie Datur bes Begriffes barin befteht, nicht eine feiner Bestimmungen als Genn, und beshalb nicht blos als daffelbe die Begriffsbeziehung des Urtheils ausjumachen, fondern auch als Beziehung biefelbe ju fenn, hebt der Begriff als diefes Genn fich auf, und bezieht da burch fich auf fich felber. Der Begriff ift alfo bas Begie hen, daß er nicht bas Genn ift, und als foldes das Aufheben feiner als bes Genns, fo daß der Begriff fich nur als die Begriffsbeziehung auf fich bezieht, die als Bezie hen die andre Seite des Seyns als eines Momentes berfelben ift. und barum bas Michtfenn ausmacht. Bie bem Geyn der Begriffsbeziehung nach bas Urtheil bas Senn bes Subjectes und Pradicates ift, fo daß bas eine bas andre ift, fo macht baffeibe bem Beziehen berfelben gemäß die Copula als Michefeyn aus, nemlich bag bas eis ne nicht bas andre ober bas Senn bes Subjectes nicht bas Pradicat ift. Im Urtheil: bas Ginzelne ift allgemein, ift die Copula bas Genn, und bezieht deshalb bas Ginzeine als bas Subject auf bas Allgemeine als bas Prabicat, und zwar als Geyn, nemlich bag bas eine bas andre ift; aber eben besmegen, weil zugleich jedes, neme lich Subject und Prableat Seyn ift, und somit für fich felbit jedes ein Genn ausmacht, ift bas eine eben fo febr es felbft, und nicht das andre in dem Urtheil: bad Einzelne ift nicht allgemein, und somit die Copula das Nichtfenn.

S. 69. Beil also das allgemeine Urtheil schon an ihm selbst das Nicheseyn als das Beziehende seiner Seinen enthält, indem das Einzelne als Seyn das Subject.

biefes Einzelne und als solches bestimmt seinem Pradicat nemlich dem Allgemeinen, welches im Gegensatz gegen dasselbe vielfach bestimmt ist u. s. f., ungleich, und deshalb nicht das Allgemeine ist, sowie das Allgemeine als Subject auf dieselbe Weise nemlich als die Allgemeine heit des Vielfachen diesem bestimmten Einzelnen der Allgemeinheit, welches das Pradicat ausmacht, nicht entspricht, und darum eben so sehr nicht das Einzelne ist, geht dasselbe durch sich selbst in das besondre-Urtheil über.

Der Inhalt bes allgemeinen Urtheils widerspricht fic gegen bie gewöhnliche Regel, nach welcher ber Inhalt eis nes Urtheils fich nicht widerfprechen foll. Denn das Subject als das Einzelne und damit ale eine Begriffebe ftimmung bas Genn, ift, wenn auch burch fich felbst auf bas Allgemeine als bas Pradicat bezogen, zugleich beftimmtes Genn, das fich qualitativ verhalt, fo daß es fowohl von Seiten diefes Bestimmtfenne, als auch, meil bas Gepn als Begriffebestimmung ber Inhalt ift, mefentlich von dem Allgemeinen unterschieden ift, und barum nicht das Allgemeine, sowie das Allgemeine nicht das Ginzelne ift. Desmegen ift das eine bem andern ungleich. indem das Ginzelne als Oubject ein biefes ift, gegen mel des das Allgemeine als Pradicat viele diefe ift, und das Pradicat bes Allgemeinen als bes Subjectes nemlich bas Einzelne nicht blos diefes Ginzelne ift, fondern eine Biele beit von einzelnen Beftimmtheiten, welche mit dem Drae bicat, nemlich ausschließlich nur diefes Einzelne zu fenn, im Biberfpruch fteben. Daß alfo bas allgemeine Urtheil fich widerfpricht, und darum diefer fein widerfprechender Inhalt feine eigenfte Ratur ausmacht, hat es feine

Bahrheit nicht an ihm selber, sondern an dem, was dies fen Biderspruch seiner selbst als ein Urtheil darstellt, nems lich an dem besondern Urtheil.

s. 70. Die Begriffsbeziehung, welche die Ber griffsbestimmungen sowohl als Seyn als auch als Nichte seyn ausdrückt, enthält nun als besondres Urtheil beides, nemlich das Seyn als Nichtseyn in dem Ausdruck: das Einzelne ist nicht allgemein und umgetehrt, und das Nichtseyn als Seyn in dem Ausdruck: das Einzelne (als nicht allgemein) ist Besondres u. s. f., indem das Nichtseyn des Allgemeinen selbst als Seyn eine Begriffsbestimmung und als solche das Be, sondre ist.

Das besondre Urtheil, auch bas negative genannt, wird, wie bas allgemeine Urtheil als bejahendes, auch als verneinendes Urtheil betrachtet, und zwar mit derfel-Ben subjectiven Bedeutung, welche das bejahende Urtheil hat, bas darum, wie das bejahende, die objective Natur des Urtheils gar nicht befaßt. Indem im befondern Urtheil nicht, wie im allgemeinen, die Begriffebeziehung nur ale Genn ift, fo daß Subject und Pradicat nur als Geyn auf einander bezogen werden, fondern auch als Nichtseyn gesett ift, hat das Geyn ber Begriffs. bestimmung sich als Dichtseyn bestimmt, fo daß die Beziehung der Begriffebestimmungen durch die Copula das Unterscheiden des Begriffes, wie in dem allgemeinen Urtheil die beziehende Ginheit deffelben, barftellt. Michtseyn hat die Bedeutung des fenenden Richt . Allgemeinen, und ift als folches felbft ein Genn, als welches es das Befondre ift, indem in bem befondern Urtheil die Begriffebestimmung sowohl als Seyn als auch als Micht

fenn ift. Dicht blos ift, wie im allgemeinen Urtheil, bas Senn, fondern auch das Nichtfenn als Begriffsbestims mung ein Geyn, ober ift bas Nichtfeyn als Dicht. Allge meines und als folches eine Begriffebestimmung, welche beshalb das Besondre ift. Schon im allgemeinen Urtheil ift als Subject und Pradicat bas Seyn die Selbis ftånbigfeit des einen gegen das andre, und barum zugleich bas eine nicht bas andre, fo baß bie Megation im before bern Urtheit felbft jur Copula wird, weehalb nicht blos bas Richt als zur Copula gezogen betrachtet werben muß, ale wenn daffelbe von Außen hinzukomme, fondern es geht felbft aus dem allgemeinen Urtheil hervor, und ift als Copula das Beziehende des besondern Urtheils, morin Die mahre Matur beffelben befteht. Denn bas Urtheil bat au feinen Seiten Begriffsbestimmungen, von welchen die eine nicht die andre außer ihr hat, und die andre nur darum die andre, daß fie nicht diefe ift u. f. f., fondern fic in einander hineinbeziehen. Darum wird bie Copula im besondern Urtheil felbft zur Begriffebestimmung, nemtich gum Micht. Allgemeinen, welches Genn ift, ober gum Befondern. 3m allgemeinen Urtheil ift die Copula Genn, indem durch das Befondre das Einzelne allgemein ift, und umgekehrt, was jeboch in biefem Urtheil-noch nicht gefegt ift, und erft im besondern Urtheil hervortritt. Was des balt dem allgemeinen Urtheil mangelt, ift diese Bermitt. lung, welche bas befondre Urtheil ausbruckt. Als Ur. theil der Begriffebildung hebt daffelbe die Bedeutung der berfelben angehörigen Begriffe, nach welchen bas Gingel ne als ber sinnliche Inhalt nicht bas Allgemeine als die abstracte Form ber Allgemeinheit ift, auf, und vermanbeit bas Megative berfelben in ein Positives, ober bas

Bichtinn in das Senn, welches bas Besondre ift. Darin ift denn auch enthalten, bag der Inhalt solcher Ber griffe, insofern, wie es in diesem Sinne gewöhnlich genommen wird, derselbe bleiben soll, was er ist, teine Bestimmungen für das Urtheil abgeben kann.

6. 71. Beil nun die Begriffsbeziehung des bes sondern Urtheils diese ift, die beiden Seiten dessehen, nemlich Subject und Pradicat, und diese Begriffsbestimm mungen als Nichtseyn zu beziehen, aber so, daß das Nichtseyn selbst Seyn ist, besteht dieselbe zugleich darin, auch dieses Nichtseyn als Seyn aufzuheben, und damit die Begriffsbestimmungen als solche darzustellen, welche durch dieses Ausheben der Begriffsbeziehung sich auf sich selbst beziehen, und darum für sich selbst das Seyn ausmachen, als welches das besondre Urtheil sich zum Einsalln. Urtheil erhoben hat.

Das Einzeln Urtheil, welches auch das unendliche Urtheil heißt, hat man als eine falsche Spissindigkeit anseihen wollen, indem man nicht begreift, was es mit dem selben eigentlich für eine Bewandniß hat, und die ger wöhnliche Erklärung nur darin besteht, daß es eben ein Urtheil sey, und als solches aufgeführt wird. Es kann aber auch die wahre Natur dieses Urtheils nicht begriffen werden, wenn es als ein qualitatives Urtheil blos qualitative Bestimmungen und deshalb nicht Begriffsbestimmungen zu seinen Seiten haben soll, aber dieselbe geht aus der Entwickelung des Urtheils der Begriffsbildung von selbst als nothwendig hervor, so daß es in dem Begriffe des Urtheils der Begriffsbildung gegründet ist, sich selbst aus sich heraus zum Einzeln, Urtheil fortzubilden. Daß seibe fängt nemlich damit an, daß in dem Ausdruck des

allgemeinen Urtheils das Einzelne allgemein ift, und geht bann weiter in bem Ausdruck des besondern Urtheils, nemolich daß das Einzelne nicht allgemein, sondern besonders ift, zum Einzelne Urtheil fort, indem das Einzelne auch nicht besonders, und eben deswegen einzeln ist.

5. 72. Indem also das Einzeln Urtheil die Begriffsbestimmungen nur auf sich selbst bezieht, als es das Ausheben der Begriffsbeziehung ist, insofern dieselbe dem Urtheil der Begriffsbildung angehört, und als solches zugleich das Seyn und Nichtseyn derselben besaßt, ist dasselbe, indem beides in ihm enthalten einander eben dess wegen entgegengesetz ist, sowohl dem Seyn nach positiv, als auch dem Nichtseyn nach negativ, so daß das positive Einzeln-Urtheil das Subject als solches zu seinem Pradicat bestimmt, und das negative als Begriffsbestimmung überhaupt nicht ein Seyn ist, also das Subject desselben teine Begriffsbestimmung zu seinem Pradicate mehr hat.

Das Einzelne Urtheil in seinem Ausdruck, nemlich: bas Einzelne ist einzeln u. s. f., ist durch das Auscheben der Begriffsbeziehung, und damit der Momente derselben als des Seyns und des Richtseyns die Selbstbeziehung der Begriffsbestimmung, als welche dasselbe Subject und Pradicar als Seyn und Nichtseyn bezieht. In diesem Urtheil ist deshalb vorhanden, daß das Subject, indem es das Allgemeine und Besondre zu seyn aufgehoben hat, dadurch nicht mehr ein unmittelbar bestimmtes, wie im allgemeinen Urtheil u. s. f., sondern selbst ein Concretes ist, und well das Pradicat des Einzelnen nicht mehr Allgemeines und Besondres seyn tann, da eben das Urtheil dasselbe aufgehoben hat, ist es, wie das Subject, einzeln. Als die Selbstbeziehung.ist dieses Urtheil, indem es Sub

iect und Pradicat als Seyn und Nichtseyn bezieht, for mobl positiv als auch negativ, so daß es als positives Ginsein. Urtheil ein foldes ift, in welchem tein Berhaltniß Des Subjectes und Pradicates mehr fatt findet, und besbalb felbft die Form des Urtheils nicht mehr vorhanden ift. und als negatives Gingeln. Urtheil darin besteht, bag das Prabicat gar nichts mehr mit bem Subjecte gemein bat. In Diesem Falle ftellt daffelbe bas Gubject als ein folches bar, bas nicht eine andre Begriffebestimmung ift, somit auch überhaupt teine Begriffsbestimmung mehr zu feinem Pradicate bat. Dies ift barum nothwendig, weil in bem Urtheil der Begriffebildung die Begriffsbestimmungen auf horen, als Begriff bas Geyn auszumachen. balb in bem Ginzeln . Urtheil Die Begriffsbestimmungen. melde das Pradicat im allgemeinen und besondern Urtheil ausmachen, negirt find, befteht baffelbe auch darin. Die Begriffe ber Begriffsbildung aufzuheben, und den vollständigen Begriff als die unendliche Ginheit bes vielfaden Inhaltes jur Begriffsbeziehung bes Urtheils felbit gu erbeben, fo daß die Begriffsbeziehung nicht- mehr als Senn ber Begriffebilbung, fondern ale Berhaltnig und Beziehung ber Begriffevollstanbigfeit angehört.

s. 73. In dem Einzeln Urtheil und als daffelbe hat sich also die Begriffsbeziehung des Urtheils der Beschiffsbeildung aufgehoben, indem die Begriffsbestimmungen desselben, welche als Begriff das Beyn ausmachten, sich nunmehr als die gleiche Einheitsährer selbst gestaltet haben. Indem dieselben deshalb nicht mehr als Seyn bezogen werden, sondern als der aufgehobne Unterschied in einem wesentlichen Berhaltniß zu einander stehen, ist die Begriffsbeziehung eine solche, welche die beziehende

Einheit der Begriffsbestimmungen als der als Subject und Pradicat bestimmten Seiten des Urtheils ist; so daß dieselbe als Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsbildung in die des Urtheils der Begriffsvollstam bigkeit übergegangen ist.

Im Urtheil der Begriffsbilbung, in welchem bie Begriffsbestimmungen als Geyn find, ift bas Gubject unmittelbar bestimmt, aber baffelbe verandert feine Be-Himmtheit, bis es im positiven Ginzeln - Urtheil mit fich Daffelbe befteht deshalb darin, fich auf identisch wird. Bubeben, indem es bem Begriff widerfpricht, welchen Bis berfpruch bas negative Ginzeln . Urtheil barftellt, indem in demfelben Subject und Pradicat als eine Ginbeit gut gleich teine Beziehung mehr auf einander haben. vertnupft ift Subject und Pradicat unmittelbar aufgebeben, fo bag bas negative Gingeln. Urtheil ber Beweis if. daß bas Urtheil der Begriffsbildung fich burch fich felbft aufhebt, und als baffelbe ichon fich aufgehoben hat. Benn in dem Gingeln · Urtheil die andern Begriffsbeftim mungen aufgehoben find, fo find diefelben barum nicht gar nicht, fondern treten im Urtheil der Begriffevollfan. Diafeit wieder hervor, aber nicht als Genn, fondern als wefentliche Bestimmungen. Bene Begriffsbestimmungen find beshalb eben folche Begriffsbestimmungen geworben, als die des Einzeln . Urtheils, welche barum nicht mehr als Senn, fondern als Beziehen find, fo daß fie alfo nur infofern in Berhaltniß zu einander fteben, als'fie nicht als Sepn, fondern fich wefentlich auf einander beziehen. Begriffsbestimmungen des Urtheils ber Begriffsbilbung find ichon im Ginzeln . Urtheil als in einer Ginheit aufgehoben, welche Einheit aber die Begriffsbeziehung ift, bie

darum dem Begriffe gemäß wiederum die Begriffsbestimmungen icheidet; und als folde die Begriffsbeziehung der Begriffsvollftandigkeit ausmacht.

3weite Unterabtheilung. Bom urtheil ber Begriffsvollftanbigfeit.

- S. 74. Die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsvollständigkeit stellt nun die Begriffsbestimmungen als solche dar, die nicht mehr als Begriff das Senn ausmachen, und ist darum als das Aufgehobensenn des Urtheils der Begriffsbildung die beziehende Einheit dersebben, welche das Subject zwar enthält, aber im Pradicat als die wesentliche Einheit bestimmt ist.
- Das Urtheil der Begriffsvollständigkeit, auch Urtheil ber Reservon, heißt gewöhnlich Urtheil der Quantität, and soll auch in der blos quantitativen Bedeutung als ein Urtheil geiten. Aber die Quantitativen Bedeutung als ein Urtheil geiten. Aber die Quantität ist nur eine gleichguld eige und deshalb nicht wesentliche Beziehung, oder die blos außerliche Beziehung, welche nicht Begriffsbeziehung ist. Wie in dem Urtheil der Begriffsbildung die Entwicklung und Vortbestimmung desselben dem Prädicate angehört, so macht in dem Urtheil der Begriffsvollständigkeit das Prädicat blos die Grundlage aus, und die Entwicklung besselben kömmt dem Subject zu. Das Subject ist darum auch nicht mehr ein abstract Bestimmtes, wie in dem Urtheil der Begriffsbildung, sondern macht ein Bernfältnis zu Anderm überhaupt aus.
- 6. 75. Bie nun die Begriffsbeziehung des Ur-

b hat diese Gegriffsbeziehung die Gegriffsvollständigetig ju ihrem bewegenden Elemente, so das die Werkmate als der vielsache Inhalt des vollständigen Gegriffes u. s. f. und die diese Werkmate befassende Allgemeinheit die Seiten des Urtheils der Gegriffsvollständigkeit sind, aber als Gegriffsbestimmungen nicht wie der Inhalt des vollständigen Gegriffes beziehungslose Werkmale und abstracte Allgemeinheit, sondern als die beziehende Einheid der Gegriffsbeziehung selbst dieselbe ausmachen.

Der Inhalt der Begriffsvollständigkeit, welcher in dem vollständigen Begriff enthalten ist, ist in diesem Urtheil zu Begriffsbestimmungen erhoben, als zu solchen, die mer sentlich bestimmt sind. Indem die Begriffsvollständigkeit in der Bervollständigung der Merkmale als dem vollständigen Begriffe besteht, liegen dieselben diesen Begriffsbestimmungen noch zu Grunde, aber das Urtheil der Beschiffsvollständigkeit ist eben die Bewegung, als welche biese Merkmale sich ausgeben.

6. 76. Indem also das Urtheil der Begriffsvolls fandigkeit darin besteht, die beziehende Einheit der Elemente des vollständigen Begriffes als Begriffsbestimmungen zu seinen Seiten zu haben, ist der vielsache Inhals besselben nicht mehr als die in's Unendliche gehende Bielbeit der beziehungelosen Merkmale, sondern dieselben nunmehr nach dem Begriffe bezogen das Subject, welches den Begriff in der Weise beziehender Begriffsbestimmungen ausdrückt, und diesen Begriff in dem Prädicat als der Allgemeinheit derselben zu seiner wesentlichen Bestimmung hat, so daß das Subject zunächst dieser Allgemeinheit gegenüber als. Begriffsbestimmung auf dieselbe bezos

gen die Einzelnheit ist, welche als diese Beziehung das Urtheil ber Einzelnheit ausbruckt.

Das Urtheil ber Ginzelnheit, auch fingulares Urtheil genannt, beißt auch haufig Einzeln : Urtheil, fowie bas Urtheil ber Bielheit besondres Urtheil u. f. f., in mel dem Kalle falfdlich Die fogenannten quantitativen Urtheile Die Benennung erhalten, Die- den andern fogenannten qualitativen Urtheilen ertheilt werden follte, indem der gewöhnliche Ausdruck berfelben als bejahende Urtheile u. f. f. ber objectiven Matur bes Urtheils nicht gemaß ift. Diefes Urtheil ift deshalb Urtheil der Einzelnheit genannt worden, um jugleich die Begriffsbestimmung auszudru. den, und nicht darum, daß wenn man, wie es wohl fo ausgesprochen wird, bas Pradicat nur auf ein sogenannses Ginzelnding beziehe, ein folches Urtheil entstehe. Das Pradicat ift nemlich die Allgemeinheit, welche nicht eine bloge Bestimmtheit des Subjectes, wie in dem Urtheil ber Begriffsbildung ift, sondern als die wesentliche bie Bestimmung beffelben ausmacht. Aber biefelbe ift gue gleich auf bas Subject als die Ginzelnheit bezogen, welche Diefer Allgemeinheit ju Grunde liegen bleibt, weshalb Die Allgemeinheit die Bestimmung berfelben nur infofern ift, als die Einzelnheit fich nicht aufbebt, fondern befte hen bleibt.

5. 77. Beil deshalb die Begriffsbeziehung der Begriffsvollständigkeit das Aufgehobenseyn des Urtheils der Begriffsbildung ausmacht, und die aufgehobnen Begriffsbestimmungen destelben als Begriffsbestimmungen des Urtheils der Begriffsvollständigkeit die beziehende Einheit sind, ist das Urtheil der Begriffsvollständigkeit ver, mitteist derselben ein solches, das diese Begriffsbestim-

mungen in einer Einheit enthalt, weshalb der Ausdruck des Urtheils der Einzelnheit, nemlich: diese Einzelnsheit ist wesentlich Allgemeinheit, zugleich den entgegengesetzen, nemlich: nicht diese Einzelnsheit ausschließlich ist wesentlich Allgemeinsheit, in sich schließt.

Im Urtheil ber Ginzelnheit ift bas Subject nicht wie im Urtheil der Begriffsbildung ein Ginzelnes überhaupt, fondern ein Ginzelnes, bas fich wesentlich auf ein Allgemeines Bezieht. Richt ift bieselbe, wie das Subject des Einzeln Urtheils, für fich ein Genn, bas fich auf fich feibst bezieht, deffen Drabicat es felbst mare, sonbern befe fen Pradicat sein wesentliches Senn ausmacht. Als sob des hat es feine Befentlichkeit als Pradicat außer fich, auf welches es fich nothwendig burch fich feibst bezieht, weil es als Begriffsbestimmung mit demfelben die begie hende Einheit ausmacht. Die Einzelnheit als Subject ift bas aufgehobne Ginzelne bes Urtheils ber Begriffsbil bung und darum nicht bas ober jenes, irgend etwas, sondern durch das Ginzeln - Urtheil vermittelt ein foldes. das als Subject fich auf fich felbst bezieht, und darum für fich ein Genn ift, nemlich biefes als folches. aleiche Beise ift bas Mertmal zu einem die fen, b. f. jur Ginzelnheit im Urtheil bestimmt, fo daß nicht die vielen Ginzelnen bes vollståndigen Begriffes allgemein, fon bern diefes allgemein ift. Ober bas Urtheil ber Be griffsvollständigkeit hat den Inhalt bes vollständigen Beariffes nicht als die in's Unbestimmte gehende Bielheit der Merkmale jum Inhalt, fondern diefe Bielheit als Begriffsbestimmung, fo daß diefelbe in biefem Urtheil als Begriffebestimmung jur beziehenden Ginheit wird. Das.

Subject ift nicht gleichgultig gegen bie Allgemeinheit, wie Die Mertmale bes vollstandigen Begriffes, und beshalb bleibt baffelbe auch nicht fur fich, fondern erweitert fic, anftatt jene beziehungelos biefes Ginzelne, viele, und alle Ginzelne bleiben. Die Merkmale werben als Beariffobestimmung der Gingelnheit auf die andern Begriffe. bestimmungen bezogen, und find beshalb nicht fur fic Ginzelne, fondern bezogene Ginzelne, und indem die Gingelnheit als diese nicht der Allgemeinheit entspricht, ober Dieselbe nicht erschöpft, ift die Ginzelnheit als solche oder diefe Ginzelnheit als nicht diefe Ginzelnheit allein, viele Ginzelnheiten, welche darum die Befonderheit ausbruden, weil bie Ginzelnheit als Begriffsbestimmung nicht die Allgemeinheit, deshalb nothwendig die Besonder. Die Begriffebestimmung ber bezogenen Gingel nen besteht eben barin, sowohl auszudrucken, bag biefe Ginzelnheit, als auch nicht biefe Ginzelnheit, und bes halb mehrere biese Einzelnheiten ober viele Einzelnheiten Die Allgemeinheit ausmachen.

S. 78. Das Urtheil ber Einzelnheit zeigt wegen ber beziehenden Einheit seiner Begriffsbestimmungen an ihm selbst, daß die Begriffsbestimmung der Einzelnheit darin besteht, sich selbst zu einer andern, nemlich der der Besonderheit zu erweitern, indem dieselbe diese Begriffsbestimmung als nicht die Einzelnheit und darum diese als andre und mehrere oder als eine Bielheit von Einzelnheit ten ausdrückt, weshalb das Urtheil der Einzelnheit durch sich selbst zum Urtheil der Bielh eit sich erhebt.

Bie das Urtheil der Ginzelnheit, fo wird auf diefelbe Beife auch das Urtheil der Bielheit in demfelben Sinne betrachtet, nemlich daß daffelbe entftehe, wenn man bas

Drabicat auf eine unbestimmte Dehrheit von Dingen begiebe. Daß das Urtheil der Ginzelnheit in fich felbit das Princip hat, in bas Urtheil ber Bielheit, welches auch bas particulare Urtheil heißt, überzugeben, um biefes ju ertennen, fehlt die Ginficht beffen überhaupt, mas bas Urtheil feiner mahren Bedeutung nach ift. icon erinnert, find in dem Urtheil der Begriffsvollftan-Dialeit Subject und Pradicat als die beziehende Ginheit bestimmt, weshalb ichon in bem Urtheil ber Gingelnheit, indem fich das Subject wesentlich auf die Allgemeinheit bes Pradicates bezieht, Die Ginzelnheit als bas Oubject felbft eine mefentliche ift, Die barum fich nicht aufhebt,. wie in bem Urtheil ber Begriffsbildung, fondern fich in ben andern Begriffsbestimmungen ber Befonderheit und Allgemeinheit erhalt, fo bag diefelbe die andern Begriffs bestimmungen nicht mehr als Gepn außer fich hat, und deshalb als diese felbst ift. Weil in diesem Urtheil die Einzelnheit als Begriffsbestimmung die beziehende Ginheit mit bem Pradicat als ber Allgemeinheit ausmacht, wird baffelbe eben burch biefe Beziehung gur Bielheit, ober badurch, daß das Subject als Einzelnheit nur durch feine Beziehung auf bas Pradicat als die Allgemeinheit die Einzeinheit, und wefentlich als folche bestimmt ift, geht die Ginzelnheit über fich hinaus zu andern ober vielen und mehreren Einzelnheiten. Die Bielheit der Mert. male als Inhalt bes vollstanbigen Begriffes ift als Be griffsbestimmung zwar auch unbestimmt, aber als mehrere und viele Gingelnheiten von Seiten ber Beziehung auf die Allgemeinheit jugleich bestimmt, anftatt daß jene Mertmale als folde fich durchaus ganz unbestimmt verbalten.

5. 79. Das Urtheil ber Wielheit enthalt auf die seibe Weise als das der Einzelnheit, durch die vermittelst des Aufgehobensenns der Begriffsbildung gewordne Begriffsbeziehung der Begriffsvollständigkeit die beziehende Einheit derselben, indem es in dem Ausdruck: einige, viele, mehrere u. f. f. Einzelnheiten sind wessentlich Allgemeinheit, zugleich diesen Ausdruck, nemlich: einige u. s. f. Einzelnheiten sind nicht wesentlich Allgemeinheit, in sich vereinigt.

Die Merkmale des Inhaltes des vollständigen Bearife fes ju Begriffsbestimmungen im Urtheil erhoben, find als jedes, mehrere und alle biefe Bestimmungen, fo baß bas einzelne Mertmal als Begriffsbestimmung die Ginzelnheit, viele Merkmale ebenfalls als Begriffsbestim, mung die Besonderheit, und alle Mertmale als Begriffs. bestimmung die Allgemeinheit ausbrucken. In dem Ure theil der Bielheit hat fich die Begriffebestimmung der Gingelnheit und damit die Ginzelnheit als folche besondert. Die barum als nicht ausschließlich biefe Ginzelnheit, viele Die Begriffsbestimmung ber Befone Ginzelnheiten ift. berheit hat beshalb die Bedeutung einer unbestimmten Bielheit von Ginzelnheiten, welche ichon eine Allgemeine beit von Ginzelnheiten ausbrudt, somit sowohl bie Be ariffsbestimmung der Ginzelnheit, indem die Ginzelnheit als Bielheit nicht aufhort, biefe vielen Gingelnheiten gu fenn, als auch die ber MIgemeinheit, indem bie Befone berheit nur als Bielheir ift, in fich vereinigt. unbestimmte Bielheit hat nicht eine blos quantitative fonbern eine negative Bedeutung, indem in dem Ausbruck, nemlich bag viele Ginzelnheiten eine Allgemeinheit auentaden, jugleich enthalten ift, dag viele andre Gingeinheis

ten nicht dieselbe sind. Zugleich können in diesem Urtheil Subject und Pradicat als gleich bestimmt aufgefaßt wer, den, indem die Besonderheit sowohl die Einzelnheit als auch die Allgemeinheit an ihr selbst hat, sowie der Inhalt des Subjectes als Allgemeinheit bestimmt ist, indem die Besonderheit die Allgemeinheit enthalt, welche zusgleich von der Einzelnheit durch dieselbe unterschieden wird.

s. 80. Da nun im Urtheil der Bielheit vermittelst der Begriffebeziehung der Begriffsvollständigkeit das Subject als Begriffsbestimmung der Besonderheit die beis den andern Begriffsbestimmungen nemlich die Einzelnheit und Allgemeinheit als unterschieden enthält, aber die Besgriffsbeziehung desselben darin besteht, die Begriffsbestimmungen als solche zu beziehen, die in einem wesentlichen Berhältniß zu einander die bezogene Einheit selbst dusmaschen, hebt dieselbe den Unterschied dieser Begriffsbestimmungen auf, so daß das Urtheil der Vielheit als selbst diese Begriffsbeziehung durch sich selbst in das Urtheil der Allheit übergeht.

In dem Urtheil der Bielheit ist Einzelnheit und Allgemeinheit noch unterschieden, was sich aber in dem Urtheil
der Allheit aushebt. Wenn nemlich der Ausdruck des
Urtheils der Einzelnheit dieses enthält, daß das Subject,
indem es diese Einzelnheit ist, zugleich als nicht diese Einzelnheit das Pradicat als seine wesentliche Bestimmung
ausdrückt, wie auf dieselbe Weise das des Urtheils der
Vielheit, nemlich: einige Einzelnheiten als nicht einige
dasselbe enthält, und die Begriffsbestimmungen der Einzelnheit und Besonderheit zu ihrem Ausdruck haben, so
ist die der Allgemeinheit eine solche, welche durch das Aussel

gehobenseyn bieses Negativen die Einzelnheit, nicht blos als einige oder viele Einzelnheit und die Besonderheit nicht blos als einige oder viele Einzelnheiten, sondern als alle diese Einzelnheiten enthält. Somit ist das Prädicat als die wessenkliche Bestimmung des Subjectes selbst als die Bestimmtheit desselben, indem die Einzelnheiten als solche, d. h. nur insofern als sie Einzelnheiten sind, die wesend liche Allgemeinheit an ihnen selbst haben, also dieselbe als Ien als Einzelnheiten zukömmt, weshalb diese Allgemeinheit als Einzelnheiten zukömmt, weshalb diese Allgemeinheit als Einzelnheit der Einzelnheit oder diese Einzelnsheit nun selbst als Allgemeinheit, sowie das des Urtheils der Vielheit durch das Subject des Urtheils der Einzelnsheit bestimmt d. h. zu dieser Einzelnheit, und zugleich ers weitert ist d. h. zu allen Einzelnheiten.

S. 81. Bermittelst des durch die Vermittlung des Urtheils der Bielheit aufgehobnen Unterschiedes der Begriffsbestimmungen der Einzelnheit und Allgemeinheit ist deshalb der Ausdruck des Urtheils der Allheit: alle Einzelnheiten sind wesentlich Allgemeinheit; worin enthalten ist, daß die Einzelnheit des Subjectes als alle Einzelnheiten die wesentliche Allgemeinheit, und die Allgemeinheit desselheiten die wesentliche Einzelnheiten die wesentliche Einzelnheiten die wesentliche Einzelnheit, somit in diesem Urtheil der Allheit das Prädicat des Urtheils der Begriffsvollständigkeit mit dem Subjecte desselheiben als wesentlich eins geseht ist.

Das Urtheil ber Allheit wird gewöhnlich so betrachtet, baß baffelbe ein solches sen, bessen Prabicat auf alle Dimge einer gewissen Art ober Gattung bezogen werbe. Aber im Urtheil ber Allheit ist die Allgemeinheit selbst die Eine zeinheit und Vielheit als alle Einzelnheiten und Bielheit

en. fo bag die Ginzelnheit fich in bemfelben nicht aufhebe, fondern felbst durch die Bietheit hindurch gur Allheit fich perallgemeinert. Die Allgemeinheit befaßt wohl die Gingelnheit, aber als Gingelnheiten, welche gemeinschaftlich alle bie Allgemeinheit ausmachen. Das Dradicat ift nach feiner Allgemeinheit als Ginzelnheit des Subjectes gefest, fo daß Diefe Gingelnheiten als folche diefe Allge meinheit find. Das Subject, indem es Einzelnheit ift, und mit dem Pradicat, bas Allgemeinheit ift, identisch fenn foll, ift die Allheit als die Ginzelnheit als folche und Die Bielheit von Gingelnheiten. Indem alfo bie Allgemeinheit die Ginheit ber Gingelnheit und der Bielheit bet Einzelnheiten ift, ift biefelbe die Allheit als die blos aus Berliche Allgemeinheit derfelben. In dem Urtheil ber Allheit hat das Subject die wesentliche Allgemeinheit, welche überhaupt bas Drabicat bes Urtheils ber Begriffs vollstandigfeit ift, nun an ibm felbft enthalten, was in ben Urtheilen ber Einzelnheit und Bielheit noch nicht bet Alle Ginzelnheiten nemlich bruden bie wefentli-Kall ift. de Allgemeinheit aus, und die Allgemeinheit die Ginzelnbeit als folche, fo daß fie felbst als diese Ginzelnheiten ift, weshalb aber auch die Einzelnheiten als die Allgemeinheit find, und die Ginzelnheit und Allgemeinheit demnach jede als wesentlich bestimmt ift, was in dem vollftandigen Begriff nicht zu Stande tam, inbem die Form der Allgemeinheit nicht felbft die vielen Merkmale ausmachte, und deshalb berselbe zugleich ber unvollständige Begriff mar.

5. 82. Als solches ist aber das Urtheil der Allheit das Ausheben seiner selbst, weil als dasselbe die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsvollständigkeit

nicht mehr die blos beziehende Einheit der als Urtheil zu einander in Berhaltniß stehenden Begriffsbestimmungen ist, sondern als die nun aufgehobne Beziehung derselben ihre immanente und nothwendige Einheit ausmacht, als welche die Begriffsbeziehung die Nothwendigskeit ist, so daß deshalb das Urtheil der Begriffsvollstandigkeit sich zu dem Urtheil der Begriffsnothswendigkeit sich zu dem Urtheil der Begriffsnothswendigkeit erhoben hat.

Indem die durch die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsvollstandigkeit bezogenen Begriffsbestimmungen im Urtheil der Allheit eins sind, hat in Wahrheit die beziehende Einheit derselben, weil Subject und Prädicar als gleich sich verhalten, schon aufgehört, diese blos aus herliche Einheit ausmachen. Weil sich dieselbe also durch die Entwickelung des Urtheils der Begriffsvollständigkeit aufhebt, gehen auch diese Begriffsbestimmungen als bezogene über sich hinaus, so daß dieselben aufhören, als Einzelnheit, Bielheit und Allheit die Allgemeinheit zuspen. Indem sich deshalb die Begriffsbeziehung des Urztheils der Begriffsvollständigkeit aufgehoben, besteht dieselbe nicht mehr darin, die Begriffsbestimmungen nur zu beziehen, sondern ihre Einheit als die innere Natur dersselben auszudrücken.

Dritte Unterabtheilung. Bom urtheil der Begriffenotowendigfeit.

5. 83. Die durch das aufgehobne Urtheil der Bes
griffsvollständigkeit vermittelte Begriffsbeziehung des Urstheils der Begriffsnothweffdigkeit enthalt die Begriffsbes

stimmungen als nach der Nothwendigkeit des Begriffes bestimmt, so daß dieselben als Subject und Pradicat nothwendig durch einander bestimmt die Seiten des Urstheils der Begriffenothwendigkeit ausmachen.

Das Urtheil der Begriffsnothwendigkeit wird gewöhnslich als das Urtheil der Relation aufgeführt, und als deffen Arten das kategorische, hypothetische und disjunctive Urtheil angegeben. Aber die Seiten des Berhältnisses derselben werden nicht als Begriffsbestimmungen erkannt, und bleiben deshalb äußerliche Bestimmungen, welche, aus statt durch ihre eigne Natur sich auf einander zu beziehen, blos äußerlich von dem Berstand auf einander bezogen werden. In dem Urtheil der Begriffsnothwendigkeit ist der Begriff nicht als Seyn die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsbesiehung des Urtheils der Begriffsvollständigkeit, sondern als Nothwendigkeit oder als die an und für sich sepende Natur tossen, was ist, dieselbe.

S. 84. Die Begriffsbeziehung diese Urtheils ift also die Begriffsnothwendigkeit als solche, indem der die vielen Merkmale in der Einheit mit der Allgemeinheit ausmachende Gattungsbegriff u. f. f. zu Begriffsbestimmungen erhoben die Seiten dessehen befaßt, und als solche die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsnothe wendigkeit selbst ist.

Wie die Merkmale des Inhaltes der Begriffsbildung und die abstracte Form der Allgemeinheit derselben als auch die des Inhaltes der Begriffsvollständigkeit und ihre dieselben befassende Allgemeinheit als Begriffsbeziehung der Urtheile der Begriffsbildung und der Begriffsvollständigkeit zu Begriffsbestimmungen erhoben worden, auf dies

pette Weise ift der Gattungsbegriff als Begriffsbeziehung die nothwendige Natur des Subjectes und Pradicates des Urtheils der Begriffsbestimmungen, gegen welche, nem lich daß die Einzelnheit nicht blos Allgemeinheit ist, wie im Urtheil der Begriffsbildung u. s. f., sondern noth, wendig die selbe ist, das Zerfallen der Gattung in eine Wielheit von Gattungen und Urten gegen einander als unwesentlich angesehen werden muß.

§. 85. Das Urtheil der Begriffsnothwendigfeit, ift nun, indem junachft der Gattungsbegriff als die Begriffs beziehung die Einheit der Begriffsbestimmungen und diese Einheit die Gattung ist, kategorisch, so daß die Beiten des Urtheils durch die Gattung selbst bezogen eine substanzielle Einheit ausmachen, vermittelst welcher dieseiben immanent verknüpft sind, und welche Einheit darum ganz nach der Roehwendigkeit ihrer selbst diese Einheit ist.

Im Urtheil der Begriffsnothwendigkeit ist die Gattung als die Einheit der Begriffsbestimmungen des Urtheils der Begriffsvollständigkeit die Begriffsbeziehung, so daß Subject und Pradicat nunmehr nach der Gattung bezogen, die nothwendige Einheit der Begriffsbestimmungen ausdrückt. Die Einzelnheit sällt nicht mehr außer der Allgemeinheit, als wenn dieselbe für sich etwas wäre, sondern dieselbe ist nur als die Allgemeinheit, was sie ist, oder indem die Gattung die Einheit der Begriffsbestimmungen des Urtheils der Begriffsvollständigkeit ist, har ben dieselben, indem sie die immanente Einheit gewinnen, ihre blos äußerliche Beziehung verloren. Diese ihre Einheit ist die Begriffsbeziehung, welche als unterschiedne

Begriffsbestimmungen ift, so daß das kategorische Urtheil nicht ein solches ist, dessen Seiten, wie es so gewöhnlich heißt, nichts anders besagen wollen, als daß die eine als Subject der andern als Pradicat blas außerlich anhange, und das schon ein kategorisches Urtheil sey, wenn etwas unbedingt gesett oder aufgehoben, somit schlechthin ausgesagt werde, sondern welche als Urtheil durch ihren noth, wendigen Zusammenhang eine substanzielle Einheit ausmachen.

6. 86. Beil nun die Begriffsbeziehung des tate. aorifchen Urtheils als die Ginheit der Begriffsbestimmune gen die Gattung ift, fo bag biefelbe als die durch bas Urtheil ber Begriffsvollståndigfeit vermittelte Allgemeinheit augleich ben Unterschied berfelben, nemlich bie Befondere beit als immanent enthalt, welche barum durch bie Gattung als Einheit der Unterschied oder die unterschiedne Gattung die Urt ift, somit die Begriffsbeziehung die unterfchiedne Ginheit der Allgemeinheit und Besonderheit ausmacht, auf welche die Ginzelnheit durch fich felbit als auf die Gattung, die ihre Immaneng ift, fich begiebt, ift dieselbe, da sie als solche gegen diese ihre substanzielle Bestimmung fich außerlich verhalt, als Subject bes tates aorifchen Urtheils ein Unmittelbares, das im Pradicat an und für fich bestimmt ift, also ber Ausbruck bes kategorie ichen Urtheils diefer: das Subject ift feine Gate tung.

Im tategorischen Urtheil ist das Subject nicht, wie im Urtheil der Begriffsbildung, irgend etwas, das einen gang zufälligen Inhalt hat, noch dieses, wie in dem Urtheil der Begriffsvollständigteit, das sich nur zu einer aus Berlichen Allgemeinheit erweitert, sondern ein folches, das

in Bahrheit nur als Allgemeinheit ift, ober nur infofern Die Ginzelnheit ausmacht, als feine substanzielle Ratur nicht es felbft, fondern die Gattung ift. Schon bas Subject bes Urtheils ber Begriffsvollftanbigfeit, nemlich bas bes Urtheils der Ginzelnheit ift als negativ zu betrachten, indem es das aufgehobne Urtheil der Begriffsbildung ift. Indem nemlich die Ginzelnheit fich ibentisch auf fich beniebt; hat sie die Erweiterung des Urtheils der Begriffs vollftandigfeit an ihr felber, und ift als folche bas Subject bes Urtheils ber Begriffenothwendigteit, welches in feinem Ausbruck, nemlich: nicht mehr alle biefe Gingeln heiten, fondern die Ginzelnheit ift Allgemeinheit, die Aff gemeinheit ber Gattung enthalt. Auf biefelbe Beife ift Die Allgemeinheit als Pradicat des tategorifchen Urtheils nicht die abstracte Allgemeinheit bes Urtheils ber Begriffebildung u. f. f., fondern als Allgemeinheit an und für fich die Ginzelnheit, die barum die allgemeine Ratur berfelben ausbruckt. Indem die Seiten des tategorifchen Urtheils burch die Gattung als Ginheit ber Begriffsber ftimmungen bezogen find, aber bie Gattung nur als bie unterscheibenbe (Art) bie Gattung ift, find dieselben ber Gattung nach als Begriffsbestimmungen Gattung und .-Art, fo bag ber Unterfchied ber Begriffsbestimmungen nur burch die Ginheit als bie Gattung der Unterfchied als die Art ift. Die Gattung als die Einheit ber Beariffsbestimmungen unterscheibet biefelben als fich felbit. nemlich als Gattung und Art. Indem die Art der Unterschied der Gattung von der Gattung felbst ift, bat bie Gattung als Begriffsbestimmung die Allgemeinheit die andre Begriffsbestimmung als bie Art ihr immanent, und darum als verschieden von ihr. Die Allgemeinheit

ist als die Einheit der Begriffsbestimmungen Gattung oder an und für sich sepende Allgemeinheit, und als der Unterschied derselben Art als die unterschieden Allgemein, heit, so daß dieselbe eben darin besteht, Gattung und Art in einer Einheit auszumachen. Die Gattung als Allgemeinheit ist, indem sie als negativ mit sich identisch gesetzt, als Einzelnheit Subject, die darum an für sich zur Allgemeinheit gehört. Also ist die Einzelnheit zur Allgemeinheit erhoben, als Subject dem Prädicat als der Allgemeinheit gleich, welche Allgemeinheit die Besons berheit in sich befassend die Gattung ist.

5. 87. Indem die Begriffsbeziehung bes tategorifden Urtheils als Gattung zwar die Begriffsbestimmund gen ber Allgemeinheit und Befonderheit als bie unterschiedne Ginheit enthalt, aber die Begriffebestimmung ber Einzelnheit megen ber außerlichen Bestimmtheit eben als Diefe Ginzelnheit noch teineswegs die Gattung felbst ausbruckt, wenn auch diefelbe, weil fie ihre fubstanzielle Natur einzig und allein in ber Gattung hat, gegen biefe ihre an und fur fich fenende Allgemeinheit die Befonderheit ausmacht, fo ift die Mothwendigkeit, wodurch die Gattung bie immanente Allgemeinheit ift, nicht auch durch die Gattung bestimmt, weshalb die Begriffsbezies hung diese ihre Bestimmungelosigkeit aufhebt, und die Gattung, indem biefelbe fich bestimmt, nothwendig bas, wozu fie fich bestimmt, auch zu fenn fich erweiset, so baß das kategorische Urtheil durch sich felbst in das hypo. thetifche Urtheil übergeht.

Im fategorischen Urtheil ift die Nothwendigkeit noch gang bestimmungelos, oder das Berhaltniß, welches das Subject jum Pradicate hat, besteht erft darin, daß die

fubstangielle Allgemeinheit niche auch die bestimmenbe ift, weshalb bas Subject noch außerlich bestimmt ift. aber die Nothwendigfeit die Beziehung des Subjectes und Pradicates in diefem Urtheil ift, muß diefelbe Subject Das Subject, und Prabicat burch einander bestimmen. wie es unmittelbar bestimmt ift, hat die Gattung nothe wendig als feine fubstanzielle Allgemeinheit gu feinem Pradicat, und muß beshalb biefelbe auch enthalten, fomit feine außerliche Bestimmtheit aufheben, und feibft eis ne nothwendige werden, als zu welcher die Allgemeinheit Bur Rothwendigfeit wird die Mem fich felber bestimme. Berlichfeit bes Subjectes nur, wenn eben die Allgemein heit fich ju berfelben bestimmt, was aber insofern nothwendig ber Fall fepn muß, als biefelbe nicht blos darin befteht, die fubstanzielle Natur ber Einzelnheft zu fenn, fondern auch fich als diefelbe ju fegen. Somit gehr bas Seyn, als welches die Nothwendigkeit im tategarifden Urtheil ift, in bas Berhaitnis über, welches nicht mehr bas Subject blos außerlich bestimmt lagt, fondern daß seibe als mothwendiges Senn des Pradicates darftellt, D. h. die Affgemeinheit bestimmt sich zur Ginzelnheit, und ift deshalb selber Subject, als welches es nothwendia zu einem andern Subject ein Berhaltniß hat, und zwar als nothwendiges Seyn, so daß es, indem es ist, dig dieses andre ist. Zwar ist im kategorischen Urtheil der Inhalt bes Subjectes berfelbe, als ber des Pradicates, indem die Allgemeinheit in der Ginzelnheit nicht befchrante ift, fondern in derfelben ift, mas fie ift, aber es ift noch. nicht herausgetreten, wie diefelbe barin ift, ober bie All. gemeinheit ift wegen ber Unmittelbarteit ber GingeInbeit noch gegen diefelbe gleichgultig, fo bag das Subject dem

Pradicat in diesem Urtheil noch nicht vollkommen gemäß bestimmt ist, weshalb die Nothwendigkeit vorhanden, daß die eine sich zu der andern bestimme, oder in bieselbe übergehe.

S. 88. In dem hypothetischen Urtheil ist also die Begriffsbeziehung der Nothwendigkeit als des aufgehobenen Seyns, das als vermitteltes oder unterschiednes Seyn der Begriffsbestimmungen, welche der die Besgriffsbeziehung ausmachenden Gattung des kategorischen Urtheils angehören, in einer und berselben Einheit verseinigt, selbst als Gattung das Subject die bestimmende Allgemeinheit der Einzelnheit als des Pradicates, so daß das Seyn der Begriffsbestimmungen nicht das Seyn ihrer selbst, sondern das Seyn der einen das Seyn der andern ist, weshalb der Ausdruck des hypothetischen Urtheils, nemlich: wenn das Subject ist, so ist dasselbs das Seyn eines Andern, die Einheit, wodurch dieselben nothwendig zusammenhangen, enthält.

Wenn das hypothetische Urtheil gewöhnlich so angeges ben wird, daß dasselbe entstehe, wenn etwas bedingungs weise entweder geset oder aufgehoben werde, und die Seiten bessehen sich verhalten sollen, wie Frund und Folge, Bedingung und Bedingtes, Causalität u. s. f., so ist das ungenügend, und drückt nicht den wahren Begriff dieses Urtheils aus, indem solche Verhältnisse nicht mehr in demselben ihre selbstständigen Seiten haben, sowdern bieselben wesentlich nur als Momente einer und der selben Identität sind. Weil nun im hypothetischen Urtheil nicht mehr wie in dem kategorischen die Nothwendigsteit als Seyn, sondern dasselbe als aufgehoben oder als

Berhaltniß ift, find auch die Begriffsbestimmungen als Begriffsbeziehung selbst nicht mehr solche, wovon die eine bas fubstanzielle Gebn ber andern mare, fonbern die als eine Ginheit nothwendig zusammenhangen, welche Ginheit beshalb, und nicht fie felbft fur fich, ihr Senn Was also im hypothetischen Urthetl ift, find auemacht. nicht die Seiten deffelben, fonbern diefe Ginheit, moburch bie Seiten zusammenhangen. Das Senn, als welches die Begriffsbestimmungen im fategorischen Urtheil die Nothwendigkeit ausmachen, bruckt-nun als vermitteltes Genn ber Mothwendigfeit nicht mehr bas Genn, fondern ben Bufammenhang bes Seyns aus. , Diefes Seyn ift beshalb ein folches, bas nicht fur fich ein Senn ift, und barum mit anderm Genn eine Ginfeit ausmacht, aber nicht fo, daß es als außerliches Genn fur fich befte. hen bliebe, fondern daß es das andre ift, ober fein Ru-Tammenhang mit dem andern eben barin befteht, bas an bre ju fenn, also nicht so fehr fein eignes Senn als bas Seyn eines Andern auszumachen. Es ift fomit die Ginheit feiner und bes andern, als welche jedes zugleich nach bem Begriff als aufgehoben ift. Auch find die felbftftan bigen und gegenseitig fich auf einander beziehenden Begriffe, in welche bie Begriffeimmanen, zerlegt ift, nem lich die einstimmenden Begriffe u. f. f. bis zu den contra ren Begriffen nunmehr als Begriffsbestimmungen bes Urtheils folche, die nicht felbstftandig find, und fur fich bestimmte Begriffe bilden, fondern deren Ginheit nun die Mothwendigteit felbst ift, b. h. die nicht blos einstimmen. be find, und unterschiedne u. f. f., insofern fie felbstftan. big für fich bestehen, sondern deren Ginheit und Unterfcied biefelbe Identitat ift.

o. 89. Indem also die Begriffsbeziehung des hypothetischen Urtheils die Einheit der Begriffsbestimmungen des totegorischen Urtheils, und damit nicht, wie die ses, die Nothwendigkeit als Seyn, sondern dieselbe als unterschiednes Seyn enthält, das zwar schon die nothe wendige Allgemeinheit ausdrückt, aber durch welche vermittelt die Begriffsbeziehung erst über sich hinaus in die Nothwendigkeit als solche übergeht, erhebt dieselbe jene Begriffsbestimmungen zu der Allgemeinheit, die selbst die Einzelnheit die unterschiedne Besonderheit ausmacht, als welche Allgemeinheit, die in der unterschiednen Besonderheit selbst die Allgemeinheit ist, das hypothetische Urtheil sich zum disjunctiven Urtheil bestimmt hat.

In dem hypothetischen Urtheil ift die Ginheit der Begriffebestimmungen ichon Allgemeinheit, indem bie Begriffsbestimmungen folche find, von welchen das Geyn bes einen bas Geyn bes andern ausmacht. Beil aber biefe Allgemeinheit nicht fur fich die Allgemeinheit ift, find die Begriffsbestimmungen eben fo fehr nur als Besonderheit, welche als Einzelnheiten unterschieden ift. Dicht aber gelten diefelben fur fich, fondern ihre Ginheit, bie eben die Besonderheit, welche ihr nothwendiger Busammenhang ift, ausmacht. Go ist die Allgemeinheit noch nicht felbst als Ginzelnheit in die Besonderheit unterfdieben, ober die unterfchiedne Befonderheit, noch nicht als biefelbe an und für fich fevende Allgemeinheit. bem aber bie Begriffsbeziehung als die Nothwendigfeit felbft ift, ift die Allgemeinheit durch diefelbe gur Begriffs, nothwendigfeit erhoben, welche darum als die Ginheit der Allgemeinheit des tategorischen und des hypothetischen Urtheils die Begriffsbestimmungen nach der Begriffsnoth.

wendigfeit, somit die Gattung als die totale Einheit ihrer Arten enthalt.

S. 90. Die Begriffsbeziehung bes disjunctiven Urtheils, welche nun selbst als Begriffsnothwendigkeit bie vermittelte Einheit der Begriffsbeziehung des kategorischen und der des hypothetischen Urtheils ist, enthält die Begriffsbestimmungen nach dieser Einheit, die mit der Nothwendigkeit des Begriffs zusammenfällt, und ganz derselben gemäß, weshalb die Allgemeinheit der Sattung sowohl als Subject die Begriffsallgemeinheit der Begriffsbestimmungen als and das Prädicat diese Begriffsbestimmungen als ihre eignen Unterschiede, nems sich als Gattungs Arten selbst ist, so daß der Ausdruck des disjunctiven Urtheils dieser ist: das Subject als Gattung ist entweder diese oder jene Art.

Das bisjunctive Urtheil wird gewohnlich fo angegeben, baß baffeibe entftehe, wenn ein Mehrfaches ausgesagt werde, wovon unter gewiffen Bedingungen bas eine ober bas andre ftatt finden tonne, fo bag feine Seiten fich als Dinge verhalten follen, die ein gemeinschaftliches Gange, ober auch ein Ganges und beffen Theile ausmachen. Auf diese Beife aber ift die Nothwendigkeit als Begriffs. beziehung nicht vorhanden, fondern nur ein außerliches Berhaltnif, bas ben Begriffebestimmungen in bem bis junctiven Urtheil nicht gemäß ift. In demfelben find nemlich die Begriffsbestimmungen die Gattung und gugleich dieselbe als die Arten, weshalb die Begriffsbestime mungen fowohl als Allgemeinheit oder Begriffeallgemeinbeit, als auch als Besonderheit oder Begriffsbesonder. beit, indem die Gattung ben Arten immanent ift, und als Einzelnheit ober Begriffseinzelnheit, indem die All

gemeinheit als bas Bestimmenbe berfelben bie Befonder heit ift, fich barftellen, fo bag bie Bahl ber Arten als burch die Begriffebestimmungen felbst bestimmt betrachtet werden muß. Der Ausbruck bes bisjunctiven Urtheils enthalt auch biefe Mothwendigkeit, indem derfeibe alles weitere ausschließt, weil die Nothwendigteit des Begrife fes das Bestimmenbe beffelben ift. Ochon in bem tates gorifden Urtheil mar bie Gattung unterschiedne Gattung oder Art, somit unterschiedne Ginheit ber Allgemeinheit und Befonderheit, aber beibes nicht in einer Ginheit, mas erft durch bie Bermittlung bes hypothetischen Urtheils entstanden ift. 3m diejunctiven Urtheil ift die Gattung als Begriffeallgemeinheit Oubject, und das Prabicat die Besondrung berfelben in die Arten, welche in der Gattung als ihrer Allgemeinheit enthalten find, und jugleich als Arten fich ausschließen. Das Subject ift als Pradicat entweder biefe ober jene Art, und auch sowohl diese als jene, also sowohl das in dieselben sich besondernde, als auch die einfache Ginheit derfelben, weil es die Gattung ausdruckt. Oder die Gattung ift nicht, wie im fategorifchen Urtheil, eine Allgemeinheit, gegen welche bas Subject ein außerliches mare b. h. noch für fich, fondern dieselbe ift felbst Subject als folche, und que gleich baffelbe als unterfchiedne Gattung oder Arten, welche fie felbst ift. Wie das Subject die allgemeine Gattung als folche, und diefe allgemeine Gattung als besondre Arten, fo ift es auch die concrete allgemeine Einheit berfelben, mas durch die Begriffsallgemeinheit ber Begriffsbestimmungen nothwendig ift. Die unterichiednen Bestimmungen des Subjectes als Pradicat find im Subject als nothwendig enthalten, fo daß der Inhalt

berfelbe ift, welcher jugleich, indem er ben Unterfchieb ber Allgemeinheit ausbruckt, bie unterschiebne Form ausmacht. Die Allgemeinheit ift berfelbe Inhalt, und barum der Inhalt der Form nach sowohl diese als jene Art, ober die Korm ber Allgemeinheit, aber weil die Arten ber Unterschied der Gattung find, und darum dieselben fich ausschließen, ift die Gattung ber Korm ber Besonberheit nach entweber bie eine ober die andre. Aber in jeder Begiehung find die Arten identisch, nemlich insofern die Gattung sowohl diese als jene ift, als auch indem dieselbe entweder biefe ober jene ift. Daß bas Subiect bas Prabicat enthalt (als Gattung) und jugleich als Prabis cat von bemfelben unterschieden (als Art) ift, ift eben bie Begriffenothwendigkeit ober ber Begriffeunterschied, inbem ber Begriff als Nothwendigkeit felbft bas Disjungb rende des Urtheils ift. Die bestimmten Begriffe, welche permittelft ber Ginftimmung und bes Unterschiebes ber Begriffe verschiedne Begriffe find, nemlich die contraren. contradictorischen Begriffe u. f. f. als nunmehr ju Begriffebestimmungen erhoben und deshalb die Begriffsbe-Biehung bes bisjunctiven Urtheils, find in bemfelben nach bem Begriffsunterschied ju nehmen, fo daß fie als in eie ner Ginheit contrar u. f. f. angefeben werden muffen. Denn die Arten, find, indem fie burch die Gattung beftes ben, contrar, und indem fie fich ausschließen, contradice torifch, sowie von der Gattung subordinirt, als auch in bem fie nebeneinander fich verhalten, coordinirt, aber nicht für sich als einzelne Bestimmungen, sondern insofern fie als eine und biefelbe Ginheit die Begriffsbeziehung und deshalb nach ber Begriffenothwendigfeit Diefelbe find. Aus diefen Begriffen, wie fie fur fich bestehen, hat man

irriger Beise Urtheile formirt, die als sogenannte subalterne oder subordinirte, contrare, subcontrare, contrarbictorische Urtheile u. s. f. bekannt sind. Aber alle diese Urtheile sind, indem solche Begriffe für sich nicht die Seiten des Urtheils abgeben können, ganz bedeutungslose Formen. Erst durch den Begriff als solchen vermittelt vermögen sie als Begriffsbestimmungen das disjunctive Urtheil auszumachen, anstatt daß sie als solche aus dem inhaltsvollen Zusammenhang desselben herausgerissen sur sich bestehen sollen.

s. 91. Weil nun die Begriffsbeziehung des dis junctiven Urtheils darin besteht, als Begriffsnothwendigkeit der Inhalt desselben zu seyn, welcher im Subjecte als Gattung die Begriffsallgemeinheit und im Pradicat als Gattungs Arten die immanente Besonderheit oder die Begriffsbesonderheit derseiben ist, so daß die Allgemeins heit sich in der Begriffsbesonderheit auf sich selcht bezieht, als welche dieselbe die Begriffseinheit ausmacht, geht die Begriffsbeziehung als Begriffsnothwendigkeit mit dieser Begriffseinheit zusammen, und ist als solche die Begriffsnoths wendigkeit erhoben das Urtheil der Begriffsnoths wendigkeit erhoben das Urtheil der Begriffsfreis heit ist.

Im disjunctiven Urtheil find die Begriffsbestimmungen nach der Nothwendigkeit des Begriffs die Einheit, so daß sie, indem sie nicht mehr selbstständig und frei sich einander gegenüber verhalten, als Begriffsbestimmungen aufgehört haben, die Seiten des Urtheils auszumachen. In diesem Urtheil ist zwar die Gattung in ihren Urten, somit die Begriffsallgemeinheit in der Begriffsbesonderheit wirklich vorhanden, aber die Egriffsbesonderheit hat sich noch

nicht zur Begriffseinzelnheit aufgeschlossen. Insofern aber dieses der Kall ift, hebt sich die Begriffsnothwendigsteit an der Begriffsfreiheit auf, welche, indem die Beriffseinheit ihr Inhalt ift, diese Einheit dem Begriffe nach enthält. Der Inhalt des Begriffes aber ist die Fretzheit, weshalb die Begriffseinheit, die die Begriffsbestims mungen befaßt, nur insofern als Begriff diese Einheit seyn tann, als dieselbe als die Begriffsbestimmungen selbst ist, so daß die Begriffsbestimmungen selbst der Begriffsteiheit beweiser.

Bierte Unterabtheilung. Bom urtheil ber Begriffsfreiheit.

5. 92. Die mit der Begriffeeinheit zusammenges gangene Begriffebeziehung der Begriffsnothwendigkeit ift nun selbst als die Begriffsfreiheit eine solche, welche die Begriffebestimmungen als die Freiheit des Begriffes ent halt, die darum nach der Begriffsfreiheit an und für sich die Seiten des Urtheils der Begriffsfreiheit ausmachen.

Wie in dem Urtheil der Begriffsnothwendigkeit die Nochwendigkeit überhaupt oder vielmehr der Begriff als Nochwendigkeit die Begriffsbeziehung ausmachte, so ist der Begriff im Urtheil der Begriffsfreiheit nun seibst als Begriff dieselbe. Somit ist die Begriffsbeziehung die Freiheit selbst, pder hat dieselbe sich zur Freiheit erhoben, weshalb sie auch die Begriffsbestimmungen, indem die Natur des Begriffes in der Freiheit besteht, eben so dem Begriffe nach als frei enthalt. Wie in den andern Artheilen nur die bestimmten Begriffe bie Begriffsbestimmungen ausmachten, so ist beshalb in bem Urtheil ber Begriffsfreiheit der Begriff selbst ober der Begriff als solcher diese Bestimmungen.

S. 93. Indem nun die Begriffsbeziehung dieses Urtheils die Begriffsfreiheit selbst ist, und die Bestiffseinheit als selber der Begriff zugleich die unsterschied ne Einheit der Bestimmungen des Begriffes ausmacht, ist der Begriff diese Begriffsbeziehung nur insosen, als derselbe das Unterscheiden von der Begriffseinheit ist, und so die Begriffsbestimmungen als Seiten diese Urtheils bezieht, welche darum ganz der Freiheit des Begriffes entsprechen.

Sewöhnlich wird bas Urtheil ber Begriffsfreiheit Ur. theil der Modalitat genannt, und baffelbe blos als ein Subjectives Berhaltniß angesehen, in welchem bas Urtheil an bem fogenannten Dentvermogen ftehe. In diefem. Sinne mare die Begriffsfreiheit eine bloße Art und Beife, welche fo und auch anders fepn tann, eine subjective Borfellung, die nicht aus dem Begriffe felber erzeugt, gang zufällig und bedeutungslos ift. Es ift häufig der Kall. daß man aus biefem Grunde bas Urtheil ber Modalität mit ben Urtheilen ber Relation vergleicht, woraus benn hervorgehen foll, daß g. B. das fategorische Urtheil afferwrifch, problematisch und apodyktisch seyn konne, bas. hppothetifche Urtheil theilmeise problematifch, im Gangen aber apodyftifch u. f. f.; worin ichon enthalten ift. daß bas mahre Verhaltniß, was das Urtheil ber Relation qu bem Urtheil der Modalitat hat, und welches darin be-Reht, daß das Urtheil der Relation gegen das der Modae litat ein untergeordnetes und unmahres Urtheil ift, nicht begriffen wird. In dem Urtheil der Begriffsfreiheit

macht nemlich ber Begriff felbft bie Begriffsbestimmungen aus, und zwar feiner Datur gemaß, nemlich bag ber felbe als die Ginheit seiner Bestimmungen bas Allgemeine feibst bas Besondre, und indem es als folches von fich felbit fich unterfcheidet, das Ginzelne ift, fomit die Begriffs einheit darin besteht, sich von sich felbst zu unterscheiden, ober bie unterschiedne Ginheit ju fenn. Mis die Ginheit feiner Bestimmungen war barum jebe Begriffsbestimmung ber gange Begriff, aber als Unterfcheiben, fo bag ba burd. indem berfelbe als Allgemeines das Befondre fic von fich unterscheibet, somit bas Ginzelne ift, ble unterfchiedne Ginheit der Begriffsbestimmungen aufhörte, Die Tebenbige und freie Begriffseinheit ju fenn, weil das Gine gelne für fich bas Ginzelne geworben und deshalb wegen feiner Gelbstftandigtett auch die andern Begriffsbestim mungen eben fo felbstftandig fich verhielten, und ale folde auf einander burch den Begriff bezogen bas Urtheil aud machten. Go felbftftandig als durch den Begriff bezogne Beiten bes Urtheils find nun bie Begriffsbestimmungen bie Begriffseinhelt beffelben, fo daß ihre Gelbstftandigteit aulest felbft jum Begriff fich erhebt, indem nemlich ber Begriff als Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffs bildung u. f. f. im Urtheil der Begriffsfreiheit felbst als Begriff die Begriffsbeziehung ift. Wie nemlich die Gelbft ftandigfeit ber Begriffsbestimmungen burch bas Unterscheiden, als welches der Begriff die Begriffseinzelnheit ift, hervorgeht, fo ift die Begriffsbeziehung bes Begrife fes in dem Urtheil der Begriffsfreiheit die Begriffebeftime mung der Ginzelnheit, wodurch die Begriffebestimmun gen fich als felbststandig beweisen, somit die Besonderheit nicht mehr, wie in dem Urtheil der Begriffenothwendige

teit, in die Allgemeinheit zurückgeht, sondern fich zur Einzelnheit bestimma

6. 94. Das Urtheil der Begriffsfreiheit, bas ab fo die Begriffsallgemeinheit mit ihrer immanenten Be griffsbesonderheit als Gattung und Arten, somit die Be ariffeeinheit feibst als die unterschiedne Ginheit der Be ariffebestimmungen ju feinem Pradicat, und bas Unterfcheiben bes Begriffes als die Begriffseinzeinheit zu feinem Subject hat, ift junachft, indem bas Subject als bie felbftftanbige Begriffeeinzelnheit gegen ihre allgemeine Natur ober Gattung als ganz gleichgültig und außerlich. und bas Pradicat als die beziehende Angemeffenheit ber felben zu dieser ihrer allgemeinen Ratur als ihrem Be griffe bestimmt ift, nothwendig affertorisch, so daß ber Ausbruck bes affertorifden Urtheils, nemlich: bies fes Oubject ift fein Begriff, Die Begriffeinzeln beit als eine folche enthalt, die gang außerlich beschaffen ihrer allgemeinen Natur entsprechen oder auch nicht ent føreden fann.

Gewöhnlich wird das affertorische Urtheil so angegeben, daß dasselbe entstehe, wenn die Verknüpfung der soge nannten Urtheilselemente vollzogen werde, und deshald nicht eingesehen, daß dieses Urtheil die Uebereinstimmung irgend einer Eristenz mit ihrem Begriff zu seinem Ausschude hat. Zedoch ist in-demselben noch nicht die vermitrette Beziehung des Subjectes und des Prädicates vorshanden, aber doch schon unmittelbar dieses, daß die Wahrheit eines Dinges darin bestehe, daß das Subject mit seiner allgemeinen Natur als seinem Zweck eine Einsheit auszumachen habe. Indem in dem Urtheil der Ber griffsfreiheit überhaupt die Begriffsbestimmungen als Ber

griff frei und felbstftandig find, und bas Unterscheiben bes Begriffs die Begriffsbeziehung deffelen ausmacht, ift bie Begriffseinzelnheit als Oubject des affertorischen Urtheils nach bem Unterscheiben des Begriffs bestimmt, und bamit felbst von dem Begriff als seiner allgemeinen Natur und Sattung unterschieden, und als foldes gegen dieselbe au-Berlich und gleichgultig, fo daß baffelbe biefer feiner allgemeinen Natur entsprechen und auch nicht entsprechen tann. Das Pradicat, welches die allgemeine Ratur Diefes Subjegtes ausbruckt, enthalt baffelbe, infofern feine Befchaf fenbeit auf feine allgemeine Datur bezogen wird. Indem bas Urtheil biefes enthalt, bag bas Oubject fur fich gegen feine allgemeine Natur als bas Pradicat felbststandig ift, tit daffelbe noch als zufällig bestimmt, weshalb bas, was pon bemfelben im Pradicat ausgefagt wird, in gleicher Berechtigung fteht mit dem, was das grade Gegentheil davon ift. Das, wodurch das Subject feiner allgemeis pen Ratur als bem Pradicat angemeffen ift, ift in bem affertorischen Urtheil noch nicht ausgebruckt, fondern es wird blos verfichert; daß bas Subject bem Prabicat gemaß fen, mogegen mit gleichem Recht verfichert werben tann, daß es nicht ber Fall fen. Das affertorische Urtheil enthalt mohl, daß das Subject mit feinem Pradicat als feiner allgemeinen Natur eine Ginheit ausmacht, ober daß alle Dinge ihren Begriff und Zweck in fich haben, aber diese Einheit ift nicht unmittelbar, und weil deshalb Dieselbe noch nicht gesett ift, ist bas affertorische Urtheil an ihm felber problematisch.

S. 95. Weil deshalb der Begriffsbeziehung des affertorischen Urtheils gemäß die Begriffseinzelnheit als Subject von der Begriffseinheit als seinem Begriff un.

serschieden, und als solches das Unterscheiden des Begriffes ift, somit dieselbe die Begriffeeinheit und das Unterschieden derselben als getrennte und unterschiedne enthält, ist das affertorische Urtheil an ihm selbst problematisch, oder geht durch sich selbst in das problematische Urtheil über.

. Wie das Subject des affertorischen Urtheils als die felbitftandige Begriffeeinzelnheit ber Begriffefreiheit fic gleichgultig gegen bas Prabicat als feine allgemeine Das sur verhalt, indem baffelbe feinem Begriffe gemaß und nicht gemaß fenn tann, fo ift auch bae Drabicat gleiche gultig gegen das Subject, indem daffelbe felbst die Hebere einstimmung bes Ginzelnen und Allgemeinen ift, fo bag foldes unmittelbares Oubject, als bas bes affertorifchen Urrheils, teineswegs bem Pradicat deffelben als bem ner mittelten entspricht, und darum selbst schon problematisch ift. Als unmittelbares ift das Subject in dem affertoris ichen Urtheil eine unmittelbare Erifteng, anftatt bas Drabicat ber Begriff an und fur fich ift, und zwar insofern derfelbe als Pradicat von dem Einzelnen als Subject une Daburch ift eben bas Oubject problemas terfchieden ift. tifc, welches im problematischen Urtheil als ein folches bestimmt ift, beffen Beschaffenheit ben Grund ausmacht, baß entweder das Subject mit dem Begriff übereinstimme ober nicht übereinstimme.

S. 96. Die Begriffseinzelnheit als das von ihrem Begriffe unterschiedne Subject des problematischen Urtheils bezieht sich darum zugleich durch ihre Beschaffenheit auf die Begriffseinheit als auf ihren Begriff oder allge, meine Natur, und zwar so, daß sie mit derselben als ihrem Pradicat zusammenhangt, weshalb der Ausdruck

bes problematichen Urtheils biefer ift, nemlich: bas Subject je nach feiner Beschaffenheit ift Tein Begriff.

Das problematische Urtheil wird gewöhnlich so betrache tet, bag baffelbe entftehe, wenn bie Bertnupfung feiner fogenannten Elemente blos bentbar fen, fo daß von dem-Begriffsinhalt beffelben ganglich abstrahirt ift. Biematifche Urtheil brudt nicht aus, wie bas affertorifche Urtheil , daß das Subject fein Begriff fen , fondern, weil bas Subject fic außerlich und zufällig zu feinem Begriff verhalt, bag bas Subject fein Begriff fenn tann. in ift enthalten, bag es eben allein auf bas Subject am tomme, ob es fein Segriff ift, und barum feine Angemef. fenheit jum Begriff in ihm felbft als Begriffseinzelnheit, bie von ihrem Begriff unterfchieben, fomit in feiner au Berlichen Eriffeng oder Befchaffenheit gegrundet ift. Beil es beshalb, je nachbem es beschaffen ift, fein Begriff ift, nicht blos unmittelbar bestimmt ift, wie bas Subject bes affertorifchen Urcheils, ift es ale vermittelt zu betrachten, indem auch fein Zusammenhang mit dem Pradicat mit in Das Subject aufgenommen ift, nemlich feine Befchaffen heit, wodurch es eben fein Begriff ift. Jedoch ift im probiematifchen Urtheil bie Begriffseinheit bes Subjectes noch nicht erfullt, weil die Beschaffenheit ale folche, die so und auch andere fenn faun, noch ber Daafftab ift, ob bas Subject feinem Begriffe auch entipreche.

5. 97. Indem also vermittelft der Begriffsbezies hung des problematischen Urtheils die Begriffseinzelnheit als Subject durch ihre Beschaffenheit mit der Begriffseins heit als dem Pradicate zusammenhangt, und die Besgriffseinheit als solche und das Untrescheiden derselben als

getrennt und unterschieden enthalt, aber eben die Begriffseinheit und das Unterscheiden derselben ein und derselbe Begriff sind, geht die Begriffseinzelnheit, indem
dieselbe dadurch aufhort, als Subject ein gegen das Pradicat außersiches auszumachen, durch sich selbst über sich
hinaus, und gewinnt den Begriff selbst als den aufgehobnen Unterschied der Begriffseinheit und des Unterscheidens derseiben zu seinem Inhalt, welcher zugleich der Inhalt des Pradicates ift, so daß das problematische Urtheil
über sich hinausgegangen sich zum apodittisch en Urtheil bestimmt hat.

In bem apodiktischen Urtheil ift die Begriffefreiheit. in der Gestalt des Begriffes felber vorhanden. Weil bie Begriffsbeziehung in dem Urtheil ber Begriffsfreiheit dem Beariffe nach dieselbe ift, und alfo als Begriffseinheit gugleich das Unterscheiden des Begriffs in fich vereinigt, fo daß die Begriffseinzelnheit als diefes Unterscheiben das. Subject und die in der Begriffsbesonderheit immanente Begriffsallgemeinheit bas Prabicat ift, muß bas Untericheiben, bas zunächst im affertorischen Urtheil ber Unmit. telbarteit wegen jufallig bestimmt ift, und barum nicht als Begriff felbft, durch das problematische Urtheil vermittelt eben ber Begriffsbeziehung halber, welche bie Begriffe, freiheit ift, felbft bie Begriffefreiheit gewinnen. Der Inhalt, welchen aifo bas Subject durch bie Bewegung des Urtheils ber Begriffsfreiheit erhalt, muß eben fo fehr ber Begriff fenn, wie der Begriff der Inhalt des Pradicates Dies geschieht eben durch das problematische Urtheil, indem daffelbe das Subject als ein folches enthalt, Das nur durch feinen nothwendigen Zusammenhang mit bem Pradicat das Subject ift, affo ohne benfelben nicht febn

kann. Als solches aber, nemlich daß dieser nothwendige Zusammenhang das Subject oder der Inhalt desselben ist, welcher darum dem Inhalt des Pradicates gleich ist, ist es das apddiktische Urtheil. Im problematischen Urtheil ist der Inhalt noch in Neußerliches und Immanentes als in Subject und Pradicat getrennt, indem das Subject dem Pradicat entsprechen soll, welches Subject sich aber dadurch aushebt, daß es durch seine Beschaffenheit wirk. Ich mit dem Pradicamübereinstimmt, welche Uebereiw einstimung denn der Inhalt des apodiktischen Urtheils ist.

5. 98. Das apodiktische Urtheil enthalt, indem bie Begriffseinzelnheit die vermittelte Einheit der Begriffseinheit und des Unterscheidens derselben ift, daß das Subject als die Begriffseinzelnheit die Begriffseinheit und als biese Begriffseinheit der Begriffseinheit der Begriffseinheit als der der Begriffsbesonderheit immanenten Begriffsallgemeinheit, die eben so die Begriffseinheit ift, gleich ist, also das Subject, welches das Unterscheiden des Begriffseinheit bestelben der Begriff ist, wie das Pradicat als die Begriffseinheit des solche ausmatht, die nun selbst an und für sich die freie Begriffsbeziehung des apodiktischen Urtheils dasselbe so ausdrückt: das Subject so beschaffen ist sein Begriff.

Das apodiktische Urtheil soll nach der gewöhnlichen Bestrachtung nichts anders seyn, als wenn die Verknüpfung der sogenannten Elemente des Urtheils mit dem Bewußtseyn vollzogen wird, daß dieselbe auf diese Art und Weise vollzogen werden musse. Aber das Subject enthält als Begriffseinheit nicht die Beschaffenheit als eine bloße Art

und Beife, fondern biefelbe als eine folde, welche ber Allgemeinheit des Pradicates gemäß ift, und durch die es felbst dieselbe ift. Im apodiftischen Urtheil tann bie Ber schaffenheit des Subjectes nicht wie im problematischen Urtheil so und auch anders senn, sondern ist so beschaffen bem Begriffe gemäß, und ftimmt mit bemfelben überein, ober als fein Begriff ift bas Subject fo beschaffen, mes halb Subject und Pradicat fich entsprechen, fo bag bas Pradicat eben barin besteht, dem Gubject, welches dem felben Inhalt, als bas Prabicat hat, angemeffen gu Weil deshalb in dem apodiftifchen Urtheil im Outject ebenfalls wie im Pradicat ber Begriff enthalten, und Die Begriffseinheit und das Unterscheiden berfelben felbft ber Begriff ift, ift in biefem Urtheil bie Begriffefreiheit gefest, ober in ben beiben Seiten beffelben ber Begriff in feinen Begriffsbestimmungen vorhanden, als welches es bas affertorische und problematische Urtheil in einer Ginheit vereinigt.

S. 99. Da nun die Begriffsfreiheit darin bestehe, seibst als Begriff die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsfreiheit auszumachen, so daß dieselbe die durch die Einheit der Begriffseinheit und des Unterscheidens der selben vermittelte Einheit des Subjectes und des Pradicates ist, welche nun selbst als Begriff die beziehende Einheit der Begriffsbestimmungen, aber als solche die Ditte dersetehen ausmacht, ist das Urtheil der Begriffsfreiheit und damit das Urtheil überhaupt vermittelst seiner Begriffsbeziehung selber in den Schluß übergegangen.

Im apoditischen Urtheil ist Subject und Prablicat durch thre Einheit, welche eben ber Begriff ift, permit telt, weshalb in bemselben ber Begriff nach feinen Befimmungen vermittelt ift, fo baß bas Subject: alel ber . Begriff bas Ginzelne, bas Prabicat als ber Begriff bas Allgemeine, und ihre Ginheit als derfelbe das Besondre Aber diese Begriff bestimmungen find nicht als Beift. griffsmomente, wie fie bem Begriff als foldem angeho ren, fondern bestimmte Begriffe, weehalb ihre Ginheit Die bestimmte Ginheit ift. Infofern nemlich hebt das Urtheil burch biefe Ginheit jum Ochluffe fich auf, als feine Extreme durch diefelbe bezogen werden. Die Begiebung ift auf diefe Beife nicht mehr die bloße Copula des Urtheils, fondern die vermittelte Ginheit der Extreme, oder inbem nun die vermittelte Ginheit bes Subjectes und bes Pradicates die inhaltsvolle Mitte ift, macht dieselbe als bas Bermittelnde ben Ochluß aus. Infofern ift ber Schluß das Unterscheiden des Urtheils in feine Momente, aber auch ihre Ginheit, als in welcher fie nur unterfchie ben find.

Stebente Abtheilung. Bon bem Sching des Dentens.

S. 100. Der Schluß ift als die durch die Einheit der Begriffseinheit und des Unterscheidens derselben vermit telte Einheit der Begriffsbestimmungen die beziehende Einheit derselben, und als solche sowohl die Einheit als auch das Unterscheiden der Seiten des Urtheils, so daß die Begriffsbestimmungen als nur in dieser Ein, heit unterschieden von derselben zusammengeschloßsen werden.

Der Schluß wird gewöhnlich als eine Berbindung bon amei ober mehreren Urtheilen, um die Bahrheit ober Ralfcheit eines berfelben, ober die Gultigfeit bes einen. - insofern mehrere Urtheile auf einander bezogen werden, burch das andre zu ertennen, und beshalb als ein Inbegriff von Urtheilen, die als Grund und Folge gufammen. hangen, angegeben, ober auch schlechtweg als die Abteis tung bes einen Urtheils aus bem anbern u. f. f. In bemfelben Sinne wird benn auch bas Schließen einer fogenannten Bernunft jugefdrieben, welche barum fubjec tiv fich verhalt, fo daß diefelbe die Bernunft an und für fich, ober wie die Bernunft in Bahrheit die Bernunft ift, gar nicht angeht. Davon ift benn auch wohl bie Rolge gemefen, bas man einestheils Urtheilen und Schlie Ben als baffeibe betrachtet hat, andrentheils felbft nicht einmal jum Ochließen hat tommen tonnen, und beshalb ber Meinung ift, baß es mit Ochlug nichts fen. Schluß besteht eben barin, daß seine Ertreme nicht furfich, fondern nur in ihrer Ginheit diefelben find, fomit die Urtheile im Schluß teine Urtheile mehr fenn tonnen, und im galle man bas annimmt, eben tein Schluß vorhanden fenn murbe. Im Schluß ift ber Begriff als Die Ginheit feiner Bestimmungen, welche im Urtheil nur. als Subject und Pradicat find, die bestimmte Beziehung ber Seiten beffelben, und macht als folche felbft die Mitte des Schlufes aus. Als dieselbe ift barum der Begriff der vernünftige Inhalt, welcher mit ber vernunftigen Form des Schluffes eine Ginheit, ober von welchem berfelbe eben biefe Form ift.

f. 101. Der Schluß enthalt barum als die bezier henbe Einheit ber Begriffsbeftimmungen eben biefe Be-

stimmungen als bezogene Begriffe, welche, indem fie als unterschiedne Begriffe sich als Urtheile darstellen, die sos genannten Pramiffen nemlich den Obersatz und den Untersatz, und indem sie in ihrer Einheit als vermitztelte ben Schlußsatz als solchen bilden, den Schlußsatz ausmachen.

In bem gewöhnlichen Sinne betrachtet man ben Schluß bem Behalt und ber Form nach, fo daß jener bie Urtheile ober Gage, woraus berfeibe bestehen foll, fammt ben barin vortommenden Begriffen, und biefe bie Art und Weise ber Berknupfung dersetben ausmache. Beil nun jene Urtheile als Grund und Folge auf einanber bezogen murben, und erftrer ber lettern vorhergehe, fo heiße der Theil des Schluffes, welcher den Grund ent halte, das Vorausgeschickte (praemissum), oder insofern derfeibe als Urtheil gedacht werde, Borderfage oder Pramissen (propositiones praemissae), aber berjenige Theil, welcher die Folge enthalte, bas Gefchloffene, ber Schluffat (conclusio, conclusum), und die Berbindung zwischen beiden werde durch das Wort Alfo (ergo) bezeiche Die Vordersage sepen der Obersat (propositio major) als bas eigentliche Princip ber Folgerung, und ber Untersag (propositio minor), welcher die Begies hung beffelben auf etwas Bestimmtes vermittle. Aber Die Pramiffen find nur, was fie find; als fie als unterfchiedne Begriffsbestimmungen nicht für fich fenende Ure theile oder Sage ausmachen, oder als solche blos bezos gen werben, fondern als Ginheit gefest find. biefer Ginheit find fie Urtheile und auch Gage, aber als solche nicht Pramiffen des Schluffes. Indem der Schluff als die Einheit ber Ertreme die Beziehung berselben if

find biefelben nur infofern folde, als fie bezogne Gegriffe And, oder die Begriffsfreiheit ift als Schluß die Begriffs. einheit ber Begriffsbestimmungen als bestimmt bezoge Beil also die Begriffsbestimmungen im ner Begriffe. Schluß bestimmte Begriffe find, und deshalb nicht blos in Berhaltniß zu einander ftehen, fondern im Begriffs. verhaltniß oder in der Begriffsbeziehung, fo ift diefe Beariffsbeziehung der Terminorum teineswegs die Trennung derselben in bloge Urtheile, oder auch in das Unterscheis ben ber Seiten bes Urtheils, und in ben Schluffag als bie Ginheit berfelben, fo daß ber Schluf als ein aus Urtheilen ober Gaten beftehendes Sanze in abgesonderten Pramiffen und einen von diefen Pramiffen unterschiednen Odlugfat, welche Absonderung und Berschiedenheit ja felbst im Schließen schon aufgehoben wird, sich barftelle, also mit der Aufstellung eines Oberfates anfange, und aledann jum Unterfat und Schluffat fortgebe, fondern weil die Termini nur in ihrer Ginheit unterschieden, ober bie unterschiednen Begriffsbestimmungen in wefentlicher Einheit vereinigt find, ift der Ochlug, wie Gothe fich in der Persifflirung beffelben gang richtig ausbruckt, alles bas auf einen Ochlag. Da eben die Ginheit der unter-Schiednen Begriffsbestimmungen als die Begriffsbeziehung ber Schlußt ift, beziehen fich dieselben als Pramiffen auf thre Einheit, also auf die Mitte, wie die Begriffshestime muna des Besondern auf das Allgemeine (propositio major) und die des Einzelnen auf das Besondre (propositio minor). Als solche stellen sie bas Unterscheiden der Seiten bes Urtheils bar, aber jugleich fich auf einander beziehend entsprechen fie ber Ginheit berfelben, und mas den ben Ochlugfat (conclusio) aus.

S. 102. Als die beziehende Ginheit der Begriffse bestimmungen unterscheidet sich der Schluß, indem der seibe vermittelft des Unterscheidens und der Einheit der Seiten des Urtheils die Begriffseinheit ift, und als solchedie Begriffsbestimmungen sowohl unmittelbar als auch vermittelt enthalt, in den Berstandesschluß und in ben Bernunftschluß.

Man hat haufig behauptet, daß es feine Berftandes. fchtiffe gebe. Dem gemäß follte man meinen, bag bie Bernunftichiuffe auch ihrer mahren Ratur nach aufae faßt und erfannt worden; allein biefelben, wie fie gewohnlich betrachtet werden, find eben nichts anders, als Berftandesschluffe, fo daß man den Berftandesschluffen nur den Mamen Bernunftschluffe gegeben hat, ohne fie auch vernunftig zu betrachten. Daraus folgt, bag man, eigentlich gar nicht weiß, was es mit ber Ratur bes Schluffes fur'eine Bewandnig hat, indem die Bernunfts fchluffe nur verftandig genommen und bargeftellt werben, und es barum nicht gur Bernunft in ber Ertenntnig ber Schluffe tommen tann. Aber nur daburch, bag bie verftandige Unmittelbarteit des Ochluffes vermittelft ihrer felbft fich aufhebt, und nicht ichon als vernunftig ange feben wird, fomit burch die dialectifche Betrachtung bes Berftanbesschlusses bie mahrhafte Natur bes Bernunftschluffes erft hervorgeht, tann einzig und allein ber Ochluß feiner nothwendigen Forderung, nemlich baß er, weil er feinem Begriffe nach ber Bernunft angehore, auch die Form ber Bernunft ausmache, und nicht eine bloße Berftandesform bleibe, genugen.

Erfte Unterabtheilung.

Bom Berftanbesichluß.

s. 103. Indem der Schluß überhaupt die beztes hende Einheit der Begriffsbestimmungen ist, enthalt auch der Berstandesschluß sowohl nach der Unmittelbarkeit die, selben als abstracte und einander gegenüber als selbstständig sich verhaltende Begriffe; als auch nach ihrer Bers mittlung, wodurch sie nur diese Begriffe sind, so daß dersselbe die Begriffsbestimmungen zugleich als die eine die andre beziehende, und diese Beziehung als die concrete Einheit derselben, als welche der Berstandesschluß zu dem Bernunftschluß sich fortzubilden hat, vermittelt.

Dem Unterscheiben der Seiten des Urtheils gemäß sind die Begriffsbestimmungen des Verstandesschlußes als abstracte und unmittelbare, als andre gegen einander übershaupt bestimmt. Als solche werden sie vom Verstande aus einander gehalten, oder die Begriffsbestimmungen für sich einzeln genommen, und nicht, was sie dem Begriffe nach sind, als die beziehende Einheit desselben. Weil aber der Schluß nur insofern der Schluß ist, als er die Beziehung der Begriffsbestimmungen ausmacht, beweist er an ihm selbst, daß die Begriffsbestimmungen feineswegs solche abstracte und unmittelbare Bestimmungen sen seyn können, sondern als vermittelte geseht werden. Als solcher ist er die Einheit der Ertreme, die durch jenes Unterscheiden vermittelt die Bewegung und Fortbildung des Verstandesschlusses zum Vernunftschluß ist.

S. 104. Da der Berftanderschluß nach der Unmittelbarteit der Begriffebestimmungen deshalb nothwendig die Begriffebestimmungen des Urtheils der Begriffs

bildung zu feinen Ertremen hat, ift berfelbe ber unmite telbare Ochluß, ber eben beswegen die Begriffsbeftimmungen als unmittelbare enthalt, und zunächst die Begriffsbestimmung des Besondern als die unmittels bare Ginheit des Einzelnen und Allgemeinen zur ver, mittelnden oder zusammenschließenden Mitte hat.

Bie die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffs. bildung die Begriffebestimmungen als Geyn und barum als unmittelbare bezog, fo ift auf diefelbe Beife der uns mittelbare Schluß ein folder, welcher die Begriffebeftime mungen obgleich als bezogne Begriffe bennoch als unmit telbare enthalt. Der Inhalt ber Begriffsbildung, neme lich die Clemente' derfelben im Urtheil der Begriffsbildung Begriffsbestimmungen erhoben, und darum durch die Begriffebeziehung diefes Urtheils vermittelt, ift ale folcher ber Inhalt des unmittelbaren Schluffes, ber darum, auch ber Schluß des Daseyns genannt werden tann, weil die fer fein Inhalt, wie der der Begriffsbildung, qualitativ bestimmt iff. In biesem Schlusse sind beshalb die Beariffshestimmungen als Termini unmittelbare, welche in ber Mitte als dem Medius Terminus vereinigt find, ber Ober indem die Tere fich eben fo unmittelbat verhalt. mint als abstracte und unmittelbare in Berhaltnig ftehen, nimmt ber Berftand ihre Ginheit, welche ihre Mitte ift, auch als unmittelbar und damit als felbststandig gegen die Ertreme, fo daß troß des Zusammenschließens der Ertres me burch bie Mitte biefelben andre gegen einander feyn und bleiben sollen. Go widerspricht dieser Schluß sich felber, indem als berfelbe die Extreme sowohl eine Ginheit fenn, ale auch nicht fenn follen. Als unmittelbare And diefelben gang jufallige Formbestimmungen, fo bak

der Schluß einen eben so zufälligen Inhalt hat, ber bese halb, wie biefe Begriffsbestimmungen als fur fich einzeln ein unmittelbares Dafenn haben, ein gang gufalliges Das Jedes Gubject ift ein Concretes, bat vielfache Pradicate, Gigenschaften, Mertmale, die als unter. schiedne und entgegengesette fich widersprechen, und bes halb auf eine andre Allgemeinheit hinweisen, worin schon die Zufälligkeit des Inhaltes des Schluffes enthalten ift. Denn es ift gleichgultig und deshalb zufallig, welche Gie genschaft u. f. f. von ben vielen, alfo welcher Medius Tere minus genommen wird. Die Begriffsbestimmungen fob. len aber boch im Ochluß vermittelt, odes was baffelbe ift. als eine Ginheit erwiesen werden; weil jedoch die Extreme, welche auf die Mitte bezogen find, felbst nur als unmite telbare Beziehungen genommen werden, machen diefele ben jede die Forderung der Bermittlung, weil sie als sol che nicht die concrete Ginheit ausmachen. Denn als bie. Mitte ift ber Inhalt, eben weil die Mitte, wenn auch als Bermittlung ber Ertreme fich unmittelbar verhalt, fels ber unmittelbar, was fich nur baburch aufheben tann. daß die Bermittlung sich als die Begriffsbestimmungen bes Schluffes felbst beweiset, ober jede Begriffsbestime. mung diefe Bermittlung felbft ift. Dem Begriffe gemäß, hat der unmittelbare Schluß das Ginzelne und Allgemeine, ju Extremen, fo daß das Befondre als die unmittelbare Einheit derfelben die Mitte ift. Dies ift die erfte Figur, bes unmittelbaren Ochluffes, fo daß die abstracte Mitte, beffelben fein Inhalt ift, welcher die zu Begriffsbestime. mungen des Einzelnen und des Allgemeinen erhobnen Gles, mente der Begriffsbildung ausmacht, und als Extreme zu fammengeschloffen wird. Für fich als solchen fehtt densel

ben bas Begriffsmedium, welches hier bas Befondre ift, wodurch das Allgemeine nicht an ihm felbst einzein und bas Ginzelne nicht unmittelbar allgemein ift, fondern vermittelter Beife. 'Die Bermittlung der Unmittelbarteit ber Begriffebestimmungen ift aber nicht, wie biefelbe gewohnlich genommen wird, daß die Pramiffen fich jugleich als Ochluffate beweisen follen, weil badurch der Bidere fruch bes Schlusses sich nicht aufloft, fonbern als burch Die Begriffsbestimmungen felbft zu ertennen. Beil nems fich die Mitte des Schluffes die Einheit der Ertreme, und amar nicht als diefe, fondern als eine von benfelben gang verschiedene Einheit fenn foll, aber die Ertreme diefes Schluffes, in weichem bas Besondre die Mitte ift, Momente des Busammenschließens find, werden diefelben, indem fie nothwendig jur Matur des Schluffes gehoren, als durch einander vermittelte Begriffsbestimmungen felber jur Mitte, weil jede nothwendig die Ginheit der Er treme ift.

§. 105. Beil aber die Begriffsbestimmungen, welche der unmittelbare Schluß als unmittelbare enthält, als Begriffsbestimmungen vermittelt sind, oder die eine zugleich die andre ist, macht nicht blos das Besondre als unmittelbare Einheit unterschiedner Begriffsbestimmungen die Mitte aus, sondern weil eben durch dasselbe das Einzelne mit dem Allgemeinen vermittelt worden, hört es auf, diese Witte zu seyn, so daß anstatt des Besondern das Einzelne als unmittelbare Einheit des Allgemeisnen und Besondern zur diese Begriffsbestimmungen zu sammenschließenden Witte geworden ist.

Wie die erfte Figur des unmittelbaren Schluffes bem allgemeinen Urtheil ber Begriffsbildung, fo entspricht diefe

'aweite, bie gewöhnlich als bie britte aufgeführt wirb, und welche bas Allgemeine und Befonbre, indem bas Gingelne als unmittelbare Ginheit betfelben die Mitte ift, ju Ertremen hat, bem befondern Urthett der Begriffsbildung, in welchem die Begriffsbeziehung das Genn als Michtfenn aus. machte, weil nach diefem Schluffe bas Allgemeine nicht an thm felbst bas Besondre, und deshalb durch das Einzelne baffeibe ift. Der erfte unmittelbare Ochlug ober auch Die erfte Figur beffelben ift beshalb nothwendig in biefen zweiten oder die zweite Zigur übergegangen, und ift nicht, wie es wohl heißt, eine bloße Art ber erftern. Ueberhaupt werden gewöhnlich diefe Figuren bes Verstandesschlusses nicht nach ihrer Nothwenbigfeit und vermittelnden Bemes gung betrachtet,' fondern gang außerlich neben einander aufaeführt, ohne Rechenschaft bavon zu geben, marum eben diefe Figuren find, grade fo, wie es fich vorfinbet, bag es diefe Begriffe, Urtheile u, f. f. gebe, anftatt biefeiben wiffenschaftlich abzuleiten. Wenn auch bie Be ariffsbeftimmungen als unmittelbare genommen werben, b bleiben dieselben durch das Zusammenschließen nicht une mittelbar, weshalb in diefem zweiten Ochluffe nur noch bie Begriffsbestimmung bes Allgemeinen als unmittelbar fich verhalt. Beil in bemfelben die Mitte das Ginzelne ift, und das Ginzelne den durch die Begriffsbeziehung des Urtheils ber Begriffsbildung vermittelten Inhalt ber Begriffsbil bung ausmacht, ift bas Allgemeine ein folches, welches burch bas Gingelne das Befondre, somit ein vielfach Allge meines ift, als welches daffelbe bie Mitte bes britten unmit telbaren Schluffes ober ber britten Rique beffelben ift, in welche bie zweite Bigur burch fich felbst übergeht.

5. 106. Bie alfo bie Begriffsbestimmung bes Einzelnen durch die Bermittlung beffelben mit bem Milge meinen vermittelft des Besondern gur vermittelnden Mitte geworden, auf diefelbe Weife wird badurch, daß bas Einzelne Die Mitte der Begriffsbestimmungen bes Milge meinen und Besondern ift, das Allgemeine gur unmittel baren Ginheit des Gingelnen und Befondern, und ift als folche eben fehr, wie bas Befondre und Gingelne, Die gue fammenfcliegende Mitte, fo daß der unmittelbare Ochfuß barin beffeht, jede Begriffsbestimmung, nemlich bas 2006gemeine, Befondre und Gingelne gang unmittelbar als Die abstracte Ginheit ber andern Ertreme gur Mitte und Ertremen gu haben, als welche aber ihre Unmittelbarfeit fich aufhebt, und die Begriffshestimmungen nicht mehr unmittelbar, fonbern beziehende Begriffsbestimmungen find.

Indem in dem dritten unmittelbaren Schluß oder der britten Figur desselben, die man gewohnlich als die zweits betrachtet, das Einzelne mit dem Besondern als Ertreme durch das Allgemeine als die Mitte zusammengeschlossen werden, haben die Begriffsbestimmungen alle ausgehört, unmittelbar zu seyn, so daß jeder von den unmittelbaren Schlussen oder jede Figur die andern voraussetz, und die. Unzahl derselben sich dem Begriffe gemäß vollendet hat. Weil dieselbe nothwendig nach den drei Begriffsbestims mungen des Allgemeinen, Besondern und Einzelnen, welche wechselseitig die Mitte ausmachen, bestimmt ist, so kann von einer weitern vierten Figur, die man außer den genannten noch aufführt, nicht mehr die Rede seyn. Nicht sind die Begriffsbestimmungen als einzelne und und mittelbare die Mitte, sondern, wie sich erwiesen, ihre

vermittelte Ginheit, fo bag, wenn fie nicht als biefe Eo talität genommen merben, julest basjenige bavon bie Folge fenn muß, mas als die Syllogiftit überhaupt. Die ben Ochlug nur in biefen abstracten und unmittelbas ren Bestimmungen ausbildet, und barum benfelben nicht >in feinen vernunftigen Beziehungen ertennt, mit Recht ber verdienten Berachtung preisgegeben worden ift. liegt fehr nahe, daß wenn ber Schluß aus Urtheilen befteben foll, die in diefer Binficht gewöhnlich blos als befahende und berneinende Urtheile genommen werben, fo baß wenn bas Subject gefett, auch bas Prabicat folge, und wenn bas Subject aufgehoben auch bas Pradicat aufgehoben fen u. f. f., und weiter teine Ertenntnis von demfelben vorhanden ift, es eben nicht darauf antommt, ob, wenn gefchloffen wird, biefer ober jener Terminus in bem Schluß vorhanden fen, wie a. B. in ben fogenannten Dilemmen, Erilemmen, den abgefürzten oder verftecten Schluffen, Enthymemen u. f. f., und alebann der Dangel derfelben badurch gehoben werden muß, baß fie durch ein bem Pradicat vorangestelltes Subject die fogenannten Gleichheits : Unterordnungs : Entgegenfegungs : und Ums tehrungsschluffe ausbrucken, burch Bejahung und Berneinung des Unterfates, und das Berhaltnif des Subjece tes ju bem Prabicate hinfichtlich ber Quantitat und Qua litat ber Gage die vielfache Berfegung barftellen, burch Umtehrung ber Pramiffen ber anbern Schluffe bie Rebuction derfelben in den erften abgeben, und alsdann die Berbindung des Schluffages als einer Pramiffe mit einer andern Pramiffe zu einem neuen Schluffe oder ben vielfaden Busammenhang der fogenannten Profyllogismen und Epifyllogismen als Goriten ausmachen, welche langweis

lige und durchaus geift, und vernunftlofe Betrachtung sich benn gewöhnlich damit schließt, daß es Fehl, und Trugsschlusse gebe, als wenn dergleichen, da eben die Natur des Schlusses darin besteht, nicht zu fehlen, und nicht zu trusgen, in einer wissenschaftlichen Darstellung des Schlusses nicht mangeln durfe.

5. 107. Beil deshalb der unmittelbare Schluß darin besteht, die Begriffsbestimmungen als solche zusammenzuschließen, wovon jede einzelne als die vermittelnde Mitte die abstracte Einheit der andern, aber zugleich durch die Bermittlung eben so sehr jede die die andre beziehende Begriffsbestimmung ist, und deshalb die Ertreme des Schlusses nicht allein nach der Unmittelbarteit die Bergriffsbestimmungen des Urtheils der Begriffsbildung, sow dern auch als beziehende die Begriffsbestimmungen des Urtheils der Begriffsbestimmungen des Urtheils der Begriffsbollständigkeit sind, die als für sich bessehende Einzelne zusammen eine Allgemeinheit ausmachen, welche Allheit ist, ist der unmittelbare Schluß in den Schluß der Allheit übergegangen.

Indem der unmittelbare Schluß durch die Vermittlung seiner Ertreme sich aufgehoben hat, und deshalb die Begriffsbestimmungen nicht mehr als blos unmittelbare die Ertreme des Schlusses ausmachen, sondern nunmehr als beziehende dieselben dem Schlusse der Allheit angehören, entsprechen diese Begriffsbestimmungen auch nicht mehr dem Urtheil der Begriffsbestimmungen auch nicht mehr dem Urtheil der Begriffsbildung, sondern dem der Begriffsvollständigkeit. Oder die Begriffsbestimmung ist nicht mehr für sich diese bestimmte unmittelbar einzelne, wie im unmittelbaren Schluß, sondern alle diese Sinzelne als eine Allgemeinheit, so daß die Begriffsbestimmungen nicht als unmittelbare sich ausschließen, und für sich be

ftehen, sondern fich beziehen, und die Besonderheit im Schluß der Allheit nicht, wie in dem unmittelbaren Schluß, eine abstracte, und deshalb die concrere ift, welche das Einzelne als Allgemeines oder als Alle befaße.

S. 108. In dem Schluß ber Allheit ift die Begriffsbestimmung der Besonderheit die Mitte der Extreme als ber Begriffebestimmungen bes Urtheils ber Begriffe. vollståndigkeit, und als solche die blos außerliche Einheit berfelben, welche barum als biefe Begriffsbestimmung gub gleich die beiben andern Begriffsbestimmungen der Gin gelnheit und Allgemeinheit als unterfchiebne gang unmit telbar bezieht, worin enthalten ift, daß, indem die So griffsbestimmung ber Befonderheit, welche bie vermite telnde ift, als die Begriffsbestimmung ber Allgemeinheit, welche die Allheit ift, felbft gefest ift, diefer durch ben ummittelbaren Schluß vermittelte Schluß ber Allheit es nothwendig macht, die Begriffebestimmungen burch ihre Begriffevollständigfeit, welche die vollständige Ginzelne heit als alle Einzelnheiten ift, zu vermitteln, und dess halb naher barin besteht, fich burch fich felbft gu bem Odlug ber Empirie aufzuheben.

Die gegenseitige Voraussetzung der unmittelbaren Schlusse hat sich in dem Schluß der Allheit insofern aufgehoben, als der Obersatz desselben den Schlußfatz vor, aussetzt, und deshalb schon das enthält und ausdrückt, was dieser besagt. Von Seiten der Beziehung der Erteme, welche die Mitte ist, ist auch dieser Schluß noch unmittelbar, aber von Seiten der Mitte selbst, insofern dieselbe die Begriffsbestimmung der Besonderheit ist, und dieselbe darin bestehe, die Einzelnheit und Allgemeinheit als eine außerliche Einheit zu befassen, Bermittlung,

aber eben weil das Subject durch den Oberfat das Pradicat schon unmittelbar enthält, und nicht erst durch den Schluffat bekömmt; ist sowohl die Unmittelbarkeit als auch die Vermittung nicht, wie jede in Wahrheit ift, vorhanden, was diesen Schluß zu einem ganz äußerlichen macht,

5. 109. Der Schluß ber Empirie hat ju feinet Mitte die Begriffshestimmung ber Einzelnheit, die als Die Ginheit ber Extreme des Urtheils der Begriffsvollftane Digfeie als ber Begriffsbestimmungen ber Besonderheit und Allgemeinheit burch irgend eine Bestimmung, welche die erftre ausbruckt, die Bervollftanbigung ber lettern als die in's Unendliche gebende Bielbeit von Ginzelnheiten ausmachen foll, was aber wegen ber Meugerlichteit ber Begriffsbestimmung der Allgemeinheit, die fich nicht auf bebt, ober ber Forderung, daß die in's Unendliche at benden Gingelnheiten als unmittelbare für fich bestehende bie Allgemeinheit feven, nie erreicht werben fann, wed balb ber Schluß ber Empirie wegen diefer ber Allgemein beit wibersprechenden unmittelbaren Bielheit von Ginzelne beiten burch fich felbst über fich hinauegeht, und jum Solug ber Analogie, in welchem die Begriffsber ftimmung ber Ginzelnheit nach ihrer wefentlichen Unmit telbarteit als ber Begriffsbestimmung ber Allgemeinheit selbst die Mitte ift, sich aufhebt.

Das empirische Schließen ist das gewöhnliche Verfahren nach dem sogenannten Grundsat oder Princip der Induction, nemlich Anzunehmen, daß, was von vielen weiner Art oder Gattung gehörigen Dingen gelte, auch von den übrigen gelte, Dieser Schluß, deshalb auch der Schluß der Induction genannt, hat die in's Unende

liche gehenden Einzelnheiten zu feiner Mitte, welcheiter gend eine Besonderheit haben, und zusammen die Allger meinheit ausmachen sollen. Indem also die Einzelnheisten als unmittelbare sur sich in's Unendliche fort allger mein seyn sollen, und deshalb eben so. sehr in's Unendliche, fort nur die vollkändige Erfahrung geben, kann die Empirie nie vollendet seyn, obgleich in den Einzelnheiten die Allgemeinheit aufzunehmen gefordert ist.

S. 110. Inbem die Begriffsbeftimmungen ber Einzelnheit und Allgemeinheit im Ochluß ber Anglogie. noch als unwittelbare Ginheit find, und biefelbe als bie Begriffsbestimmung ber Allgemeinheit, welche die Ertre. me des Urtheils der Begriffevollständigkeit als der Ber griffsbefkimmungen ber Einzelnheit und Befonderheit in fich vereinigt, die Mitte ausmacht, die deshalb zugleich als an und fur fich die Vermittlung die blos unmittelbare. Einzelnheit und die noch unmittetbare Ginheit der Allgemeinheit mit berfelben aufhebt, geht ber Schluf ber Ung. logie, ber megen jener unmittelbaren Ginheit noch ein Berftandesschluß ift, und bamit ber Berftanbesschluß überhaupt in den Bernunftichluß über, der beshalb. die aufgehobne Unmittelbarkeit zu feiner Mitte hat, und bie Begriffsbestimmungen nach ihrer Vermittlung an und für fich enthält,

Das Schließen nach der Analogie wird gewöhnlich so angegeben, daß die Urtheilskraft dabei nach dem Grundlat ber Analogie verfahre, welcher darin bestehe, daß Dinge einer gewissen Art, die in mehreren Stucken übergeinstimmen, auch in den übrigen übereinstimmen. Die Uebereinstimmung derselben betrifft häusig nichts weiter, als diese oder jene Bestimmtheit, aber die Allgemeinheit,

welche in bem Schluß ber Analogie die Mitte ift, hat die Bebeutung von irgend etwas feiner allgemeinen Natur Denn ber Schlug brudt aus, bag etwas mit eis nem andern , bas biefelbe allgemeine Ratur hat, jufame mengeschloffen wird. Aber wenn auch das eine Subject mit bem andern biefe Matur gemeinschaftlich hat, iso ift bamie auch nicht die besondre Gigenschaft, welche dem einem Subjecte angehort, nothwendig eine folche, die bem Beil jeboch grade barin die Bermitt. andern automme. fung liegen foll, und bas Subject nur noch an fich Allge feinheit ift, hebt die Ginzelnheit fich in die Allgemeinheit auf, welche beshalb die Einzelnheit in fich enthalt, und als folche bie Allgemeinheit an und fur fich ausmacht. In ben Ochluffen ber Allheit, Empirie und Analogie hat fich beshalb burch ben Berlauf berfelben, indem nemlich, wie in den unmittelbaren Ochluffen, jede Be ariffebestimmung zur vermittelnden Mitte wird, die blos außerliche Ginheit ber Ginzelnheit und Allgemeinheit gur concreten Einheit, als welche die Unmittelbarteit felbft Bermittlung ift, aufgehoben, fo daß der Berftandesschluß über fich binaus in den Bernunftschluß übergegangen ift.

Zweite Unterabtheilung.

Bom Bernunftidlug.

S. 111. Der Vernunftschluß läßt die Begriffsbestimmungen nicht als abstracte und unmittelbare bestehen, ober bezieht dieselben nicht als solche, die sich gegen einander selbstständig verhalten, wie der Verstandesschluß, sondern enthält diese Begriffsbestimmungen vermittelter

Beife, p daß fle in ihrem nothwendigen Zusammenhange ben vernünftigen Inhalt des Schlusses ausmachen.

Indem das, was fo gewöhnlich Logif heißt, an ben Berftandesfchluffen nicht ihre Bermittlung aufzeigt, fonbern biefelben in ihrer Unmittelbarteit fefthalt, und als en und für fich betrachtet, tann es in bemfeben nicht jum Bernunftichlug tommen, weit ber Bernunftichlug eben burch die Bermittlung des Berftandesschlusses hervorgeht, ober wissenschaftlich abgeleitet ift. Darin ift bent auch bie Nothwendigkeit enthalten, daß der Vernunftschluß, wenn berfelbe in biefem Ginne Gegenstand wiffenschaftlie der Behandlung wird, auch nur verftandig betrachtet werden, und nur die blos fubjective Form bes Schliegens zu seiner Darstellung haben tann. Gewöhnlich werden benn auch die Vernunfeschluffe nicht anders betrachtet, inbem fie als Urten neben einander aufgeführt und abgehan-So erfcheinen fie als folche, welche nur im belt merben. abstracten Denten existiren, und nicht die allgemein vernunftigen Berhaltniffe ausmachen. Wie der Berftandese foluß bem Unterscheiben ber Ertreme bes Urtheils gemäß fich erwiesen, fo entspricht ber Bernunftschluß ber Ginheit berfelben, welcher barum die Begriffsbestimmungen als vermittelte enthalt, und wegen der aufgehobnen Unmittelbarteit der Mitte als inhaltsvoll begriffen werden muß.

S. 112. Begen dieses nothwendigen Zusammenhanges hat der Vernunftschluß die Begriffsbestimmungenbes Urtheils der Begriffsnothwendigkeit zu seinen Extremen, und ift zunächst, indem die substanzielle Einheit derselben nach der Nothwendigkeit ihrer selbst die Gattung des kategorischen Urtheils ist, der kategorischen Urtheils ist, der kategorischen

Indem die Begriffsbestimmungen des Urtheils der Be griffsnothwendigkeit die Extreme des Schlusses sind, welche in der Sattung als ihrer Einheit nur die Begriffsbestimmungen zu senn sich erwiesen, und darum nicht mehr als solche für sich bestehen, sind die Extreme dieses Schlusses auch nicht mehr blos unmittelbare, wie die der unmittelbaren Schlusse, noch liegen sie als solche zu Grunde, und sind deshalb als wesentlich zu betrachten, wie in den Schlussen der Allheit, Empirie und Analogie, sondern sind nunmehr solche, die als an und für sich auf einander sich beziehen.

S. 113. Zunächft verhalt sich im kategorischen Schluß, indem seine Mitte der Ertreme als der Begriffst bestimmungen des kategorischen Urtheils als des unmittels baren Urtheils der Begriffsnothwendigkeit die Begriffsbestimmung der Besonderheit ist, das Unmittelbare selbst als Vermittlung, welche Besonderheit denn die concrete Einheit der beiden andern Begriffsbestimmungen der Einzelnsteinheit und Allgemeinheit ausmacht, so daß die Einzelnsteit als mit der Besonderheit, die deshalb die allgemeine Besonderheit ist, durch die Allgemeinheit vermittelt, an und für sich bestimmt als selbst die Allgemeinheit sich auf sich selbst bezieht.

Der kategorische Schluß wird gewöhnlich ganz außerz lich nach der formellen Weise des Schließens oder nach der blos verständigen Betrachtung so angegeben, daß in welchem Verhältniß ein gegebnes Werkmal zu einem andern Werkmal eines Dinges stehe, es in demselben Verhältniß auch zu diesem Dinge selbst stehe. Das Verhältniß selbst ist nach der blos subjectiven Form des Urtheilens genommen, nemlich daß man sowohl bejahend als auch verneinend ka

tegorifch schließen tonne, also was bem Mertund eines Dinges zutomme, daffelbe auch bem Dinge felbst zu tomme, und mas bem Mertmal eines Dinges wiber ftreite, das auch dem Dinge felbft widerspreche. Alse bann werden noch besondre Regeln für die tategorischen Schluffe aufgestellt, Die gewohnlich barin bestehen, bag, wie ber Oberfat allgemein, und ber Unteufat bejahend fen, ber Schluffat fich in Ansehung ber Quantitat nach Dem Unterfat, und in Unfehung der Qualitat nach bem Oberfat ju richten habe, und daß in allen drei Gaten die haupthegriffe, inebesondre aber der Mittelbegriff, unperanderlich bleiben muffe. Aber die Mitte des tategort fcon Schluffes ift nicht unmittelbar, als die ber unmit telbaren Schluffe, fo bag auch die Ertreme gang unmit telbar bleiben und fich als folche verhalten, fondern als vermittelnde ift dieselbe die mesentliche und allgemeine Matur pber auch die Nothwendigkeit derfelben, gegen welche ihr unmittelbares Berhalten teine Bahrheit hat. weil in dem tategorischen Schluß ein Subject als Ginzelnbeit durch seine allgemeine Matur oder Gattung als Alle cemeinheit mit einem Pradicat ober Gigenschaft als Befonderheit jusammengeschloffen ift, fo ist diese Mothwen, Digfeit selbst der Zusammenhang der Extreme. Das Gubject ift unmittelbar die Ginheit der Gattung als feiner alle gemeinen, und ber Eigenschaft als feiner befondern Dastur, welche lettre jedoch so wenig als die erftre nur irgend eine außerliche Bestimmtheit ober Mertmal, fonbern die wefentliche der Gattung ausmacht, sowie die allgemeine wesentlich selbst die besondre ift, so daß das Subject in der Gattung die Ginzelnheit an und fur fic ober seine allgemeine Natur wesentlich selbst ift. Im tar

 $\mathsf{Digitized} \, \mathsf{by} \, Google \cdot$

tegorischen Schluß ist die Mitte als die besondre Natur bes Gubjectes eine solche, die aus der Gattung sich abscheider b. h. die allgemeine Besonderheit, und eben so ist das Subject die allgemeine Einzelnheit oder Gattung, oder auch die Einzelnheit, indem dieselbe an und für sich ist, bezieht sich auf sich seibst, was ihre Allgemeinheit ist, und wodurch sie Subject ist. Indem also die Termini an und für sich auf einander sich beziehen, tann, wie in den frühheren Schlussen keine Voraussetzung des Schlußsages mehr statt sinden:

S. 114. Die Begriffsbestimmung der Einzelnheit im tategorischen Schluß ist auf die Mitte, welche Besonderheit ist, als ihre wesentliche Allgemeinheit bezogen, au sichtließende Einzelnheit, die gegen diese ihre substanzielle und wesentliche Allgemeinheit noch sun sittelbar sich verhält, so daß eben deswegen die Begriffsdestimmungen als Ertreme des Schlusses noch sowohl selbstständig, als auch als vermittelte unselbstständig sind, welche Vermittlung aber die noch bestehende Selbstständigteit der gegen einander gleichgultigen Ertreme des tategorischen Schlusses aushebt, und als solche das Medium ist, wodurch der tategorische Schluß in den hypothetischen Schluß übergeht.

Diefes, daß die Ertreme des Tategorischen Schluffes gegen die Mitte sich noch unmittelbar verhalten, hebt die Bermittlung auf. Denn als unmittelbares Subject ist basselbe dieses ausschließlich, und hat als solches in der Gattung andre Subjecte neben sich, so daß es eben so nur aueschließlich auf die Gattung bezogen werden kann. Im sofern ist es nur gegen die Gattung gleichgultig, indem die Beziehung desselben auf die Getung gant bufällig ift,

so daß die Extreme wohl in der Witte als die weseniliche und substanzielle Einheit vorhanden sind, aber für sich geb gen einander gleichgultig und zufällig sich verhalten, was sich im hypothetischen Schlusse aufhebt.

5. 115. In dem hypothetischen Schuß ist die Begriffsbestimmung der Einzelnheit die Mitte der Ertre, me als der Begriffsbestimmungen des hypothetischen Urtheils, welches das durch das kategorische Urtheil vermittelte Urtheil der Begriffsnothwendigkeit ist, so daß die durch die Allgemeinheit der Gattung mit der Besonderheit vermittelte Einzelnheit selbst Allgemeinheit ist, nach welcher Begriffsbestimmung der Allgemeinheit die Einzelnheit als Besonderheit sowohl das unmittelbare Seyn gegen eine andre Besonderheit ausmacht, als auch selbst das vermittelte Seyn derselben oder das Seyn eines Andern ist.

Als Hauptgrundregel oder Princip des hypothetischen Schlusses wird gewöhnlich der Sat aufgestellt, daß die gesetzte Bedingung das Bedingte setze, und das aufges hobne Bedingte die Bedingung als Bedingung von dies sem Bedingten mit aushebe. Der Folgerung dieses Schlusses soll das hypothetische Urtheil insosern zu Grunde lies gen, als nicht bestimmt werde, daß, indem in einem sols den Urtheil nur der Zusammenhang des Subjectes und Pradicates als Grund und Folge vorhanden sey, eins von beiben auch wirklich statt sinde oder nicht; also musse, um dies zu bestimmen, entweder das Vorderglied gesetzt werden, um alsbann auch das Hinderglied zu setzen, oder dieses aufgehoben werden, um auch jenes auszuheben. Alsbann wird noch weiter als Hauptersorderniß des hypothetischen Schlusses aufgeführt, daß der Obersatz zwar

im Ganger quantitativoper qualitativ flets berfelbe fen. aber theilweise somohl allgemein und besonders, als auch bejohend und verneinend senn tonne, ber Unterfaß ebene beswegen jede quantitative und qualitative Bestimmung aulasse, jenachdem er tategorisch sebe ober aufhebe, und ber Ochlugsas sich in beiderlei Sinsicht nach bemjenigen Stiede des Obersages, welches im Obersag nicht affumirt worden, richten muffe. Aber. wenn bas hoppthetifche Urtheil als ein solches betrachtet mirb, welches dem bypothetischen Schluß zu Grunde liege, fo muß baffelbe zu gleich ale ein foldes erfannt werben, bas im Schluffe felbft die Nothwendigkeit feiner Seiten gewinnt. Diefelbe Beife muffen in diefem Sinne qualitative und quantitative Beftimmungen u. f. f., ale aufzuhebende aufgefaßt merben, indem fie nicht folde Berhaltnigbeftime mungen find, wie fie ber Bernunftichluß nothig bat.

s. 116. Da nun die Begriffsbestimmung der Einzelnheit im hypothetischen Schluß abs die Nitte dessiben das Vermittelts ase Unmittelbares enthält, oder darin bes keht, daß, indem dieselbe den nothwendigen Zusammens hang der Begriffsbestimmungen als vermittelten zum Inhalte hat, eben diesen Zusammenhang als unmittelbar, somit das, was eine vermittelte Einheit ift, als in versschiedene Eristenzen besondert darstellt, geht die Unmittelpbarkeit derselben eben der Vermittlung wegen in die concrete Einheit zusammen, als welche der hypothetische Schluß in den disjunctiven Schluß übergegaugen ist, und überhaupt der Unterschied der vermittelnden Begriffsbestimmung, welche die Mitte ist, von den vermittelten als den Ertremen des Schlusses sich dusgehoben hat.

In dem hypothetischen Schuß ist enthalten, das bie Besonderheit, zu welcher die Einzelnheit durch die Allger meinheit bestimmt ist, dasjenige ausmacht, wodurch die Einzelnheit als Besonderheit eben sowohl unmittelbar als auch vermittelt, oder jedes für sich ein Senn, und zugleith das Senn des Andern ist. Als vermittelt sind sie aufger hoben, aber als unmitwelbar solche, welche sind, so daß die Witte vieses Schlusses sowohl das eine als das andes enthält, oder indem die Vermittlung ist, ist dieselbe aufgehoben, oder mas dasselbe ist, unmittelbar. Jedes ist nothwendig, aber jedes ist auch nur insofern, als es das Senn des Andern, oder mit demselben identisch ist, was sich widerspricht, und sich deshalb auslösen muß, was der disjunctive Schuß herbeisührt.

S. 117. Der diejunctive Schluß hat zu feier Mitte die Begriffsbestimmung der Allgemeinheit, deren Extreme die Begriffsbestimmungen des dissunctiven Urtheils als des durch das kategorische und hyporhetische Urtheils vermittelten Urtheils der Begriffsnothwendigkeit sind, so daß dieselbe sowohl die Begriffsbestimmung der Allgemeinheit als auch die der Besonderheit und Einzelnsheit in sich vereinigt, und deshalb nach der Allgemeinheit die Gattung als solche, sowie nach der Besonderheit diese Gattung als Gattungs. Arten, und nach der Einzelnheit dieseibe als ausschließende Art oder Individuum enthalt, also die Extreme des Schlusses gegen die Witte nicht mehr unterschieden sind, und die Begriffsbestimmungen überhaupt nach ihrer concreten Einheit entwickelt die Vernitte lung ausmachen.

Auch der diejunctive Schinf mird gewöhnlich, wie die andern Wernunftichluffe, gang verftandig behandelt, im

bem das disjunctive Urtheil in diefem Sinne als die affae meine Regel ber Folgerung bes Ochluffes genommen wird. Beil nemlich in einem Disjunctiven Urtheil nur ausgesaat merbe. daß zwei ober auch mehr entgegengefeste und eine ander ausschließende Begriffe blos migliche Pradicate eis nes gemiffen Oubjectes fepen, ohne zu bestimmen, meldes von ihnen bemfelben wirklich jutomme, fo muffe ente meder bas eine gefett und baraus bie Aufhebung bes anbern, ober bas eine aufgehoben, und baraus bas Gegen bes anbern gefolgert werben. Die Grundregel biefes Schluffes bestehe bemnach barin, bag wenn von zwei contrabictorifchen Mertmalen eins gefest, bas anbre aufgeboben werde. Sen deshalb die Disjunction contradictos rifch, fo fen biefelbe ftets richtig, weil es fein brittes gebe, aime contrar, fo tonne es ber gall fenn, bag entweder ein Theilungsglied fehle oder auch zu viel fen, worüber benn Die Logit teinen Aufschluß zu geben vermöge. In Bahrbeit tann auch die Logif barüber so lange teine Rechen-Schaft ertheilen, als sie bas Contrare und Contradictoris fche einseitig aus einanderhalt, und gang zufällige Be-Rimmungen jur Disjunction gehörig annimmt, die deshalb nicht aus dem Begriffe an und fur fich erzeugt ift In dem diejunctiven Schluß ift die Begriffsallgemeinheit als die Ginheit ber Besonderheit und ber Ginzelnheit die Mitte, weshalb in bemfelben ber Medius Terminus alle Begriffsbestimmungen ift, mit ber Bedeutung, daß bie Allgemeinheit als Gattung in ihre Arten befonbert, und als Art ausschließendes Individuum ift, und zwar fo, daß letteres in der Gattung sowohl aufgehoben, als auch. es gleichgultig ift, welches von den Individuen ausge-Schlossen wird. Darin ift aber enthalten, daß die Ertre,

me des Schluffes nicht mehr gegen bie Mitte bestimmte find, und die Berichiedenheit der Extreme gegen diefelbe als ihre Einheit sich aufgehoben hat. Die Begriffebes ftimmungen find beshalb als durch Urtheil und Schluß vermitteltes Genn die aufgehobne Vermittlung, fo bag ber Schluß barin besteht, die Bermittlung als folche. welche er felbst ift, aufzuheben, weil in der Bermittlung nichts an und fur fich ift, fondern jede Begriffsbestime mung in bemfelben nur vermittelft ber anbern ift. baburch, baf burch bie Entwicklung und Bewegung bes Schluffes jede Begriffsbestimmung sich als die Totalität bes Begriffs erwiesen, ift in dem disjunctiven Ochlug bas Aufheben ber Bermittlung als bes nur burch Andres Senns ber Begriffsbestimmungen und barum bas Anund fürsichseyn berfelben hervorgetreten.

S. 118. Indem nun, wie sich erwiesen, ber Schluß überhaupt darin besteht, die Begriffsbestimmungen als unterschiedne gegen einander zu befassen, aber im disjunctiven Schluß der Unterschied derselben verschwunden, oder vielmehr dieser Schluß das Ausheben dieses Unterschiedes selbst ist, haben auch die Begriffsbestimmungen ausgehört, Witte und Ertreme des Schlusses zu seyn, so daß also der durch Urtheil und Schluß vermittelte Begriff die ausgehobne Vermittelung derselben ist, als welche der Schluß selbst über sich hinausgeht, und die Begriffsbestimmungen nicht mehr jede nur durch die andere bestimmt sind, sondern nun selbst als das Ausgehobensensen des Schlusses und damit der bloßen Vermittlung durch Andres an und für sich das Seyn ausmachen, oder sind, welches ihr Seyn das begriffsgemäße, oder

auch ein foldes Seyn ift, bem ber Begriff fmmas nent ift.

Beil bie Ratur bes Schluffes, wie fich ergeben, barin besteht, bas Aufheben ber Bermittlung auszumachen, au welcher Ertenntnig bes Schluffes in ber gewöhnlichen Betrachtung der Logit es gar nicht tommen fann, indent Die Schuffe als selbstfanbig neben einander abgehandelt werben, ohne ihren wiffenfchaftlichen Bufammenhang und beshalb lebendige Bewegung und Entwicklung gu'etfeffen, find auch bie Begriffsbestimmungen nicht mehr jede burch bie andre, ober als Bermittlung, fondern als aufgehobne Bermittlung, ober, indem ihr Genn nun nicht mehr barin besteht, blos burch andre zu fenn, und Diefelben eben beswegen nicht weiter, um gu fenn, ber andern bedürfen, ift ihr Geyn als nicht durch Unbres überhaupt an und fur fich, oder find fie, mas im Schluß als foldem nicht an und für fich ber Kall ift. Diefes ihr Genn ift aber begriffsgemaß, weil ber Begriff fich felbft zu bemfeiben bestimmt hat, ober indem fie find, find fie darum begriffsgemaß, weil ber Begriff als fein. Gelbftbeftimmen jum Urtheil und Ochlug und ber Aufhebung ber Unmittelbarteit und ber Bermittlung beffelben sich als dieses Senn selbst verwirklicht hat. Diese Selbste bestimmung bes Begriffs und bamit bes Dentens überhaupe jum Geyn ift aus der Natur bes Begriffes feiber aufgezeigt worden, fo daß alfo aus dem Begriffe felbft. erwiesen ist, daß das Denken eben so sehr Genn ist, oder auch der Begriff durch fich felbst jum Genn fich aufgeho. bert hat. Ein Begriff, ber nicht fich feibst zum Seyn bestimmt, ift ein folder, von welchen §. 35 und folgende gezeigt worden ift, daß fie blos von bem abstracten Den-

ten gebildet werden. Einem solchen Begriff steht als der einfachen Form das Seyn als ein dieser Einfacheit And der und Vannigfaltiges oder sind barum Vielfaches und Mannigfaltiges oder sinnliches Seyn gegenüber, aber dieselben haben sich als solche bewiesen, die über sich selbst zum Begriff als solchem hinausgehen, und zu demselben als ihrer Wahrheit sich ausheben. Dieser Gegensat von Seyn und Denken hat sich eben durch den Verlauf des Ganzen als unwahr und nichtig bewährt, weshalb auch das Seyn, als was das Denken sich verwirklicht, nicht ein blos sinnliches ist, wie Resnulchen Dinge, sondern ein solches, das bez griffsgemäß, dem somit das Denken immanent ist, oder welches mit dem Venken übereinstimmt.

3 weiter Theil.

Die Lehre von bem immanenten Denfen.

Erfte Abtheilung.

Don bem Bahrnehmen bes Dentens.

s. 119. Indem das genetische Denken sich durch sich selbst als begriffsgemäßes Seyn erzeugt hat, welchem deshalb der Begriff immanent ift, ist es selbst als derseibe das immanente Denken, das darum, wie es selber begriffsgemäß ist, sich das Seyn begriffsgemäß zu seinem Gegenstande macht, und als solches mit demselben eine Einheit ist, als welche Seyn und Denken übereinsstimmen.

Bas hier in dem zweiten Theil der logischen Biffen schaft als die Lehre von dem immanenten Denken ausgeführt wird, tritt an die Stelle bessen, was gewähnlich angewandte Logik u. s. f. heißt, und auch den zweiten Theil der gewöhnlichen Logik ausmacht. Jedoch ist die Darstellung der Lehre bes immanenten Denkens sehr von solcher angewandten Logik unterschieden, indem dieselbe nicht so äußerlich und ohne allen wissenschaftlichen Erweis

und Zusammenhang, wie biefe, abgehandelt wird, fonbern fich vermittelft bes genetischen Dentens als nothe wendig erzeugt hat. Die fogenannte angewandte Logit muß fo lange fo trivial und abgefchmackt in ihren Regeln. Die fte ertheilt, erscheinen, als die fogenannte reine Logit nicht an ihr felbft die Fortbilbung, Entwicklung und Selbftbestimmung gur angewandten Logit, alfo naber bie Gelbstbestimmung bes Begriffs jum Urtheil, Ochluß, und ber Aufhebung beffelben, ober auch des Dentens jum Senn aufzeigt, in welchem Falle aber bie angewandte Sogit nicht mehr eine blos außerliche Unwendung der reis nen Logit, wie diefelbe nichts anders bezeichnet und auch nichts anders ift, bleiben, fondern eine folche fenn murbe, welcher diese immanent ift. Dahin fann es jeboch nie und nimmer tommen, wenn die reine Logit, indem fie ihren Inhalt gang unmittelbar gleich empirifchen Dingen vorfindet, fo hochft unwiffenschaftlich, wie biefelbe bisher ftets ift behandelt worden, und so gang mechanisch ohne die Ableitung des nothwendigen Bufammenhanges biefes ihres Inhaltes und damit der einen Lehre aus ber andern fortgetrieben wird. Die Begriffebestimmungen find als die Bewegung des Aufhebens der Vermittlung bes Ochluffes in der Form von Berftandesbestimmungen und ber Beziehung berfelben auf einander, fo bag burch biefe Beziehung ihre Vermittlung fich aufhebt, und bie felben beshalb an und fur fich find, als welche fie mit bem Begriffe übereinftimmen, mas aber nicht ber Rall ift, fo lange fie ju einander in Beziehung fteben, eben weil fie als folche nicht an und fur fich find. Die Uebereinstimmung enthalt daffelbe, mas die alte bekannte Des finition des Bahren, nemlich daß bas Bahre barin bei

fiehe, bie Uebereinstimmung eines Dinges mit feinem Beariffe auszumachen, aber unterfcheibet fich wefentlich das burch von berfelben, daß bas, mas biefe Definition ohne allen Beweis bber gang unmittelbar ausbruckt, ben Begriff felbst als erwiesen hervorgegangen ift. Senn, bas mit bem Begriff übereinstimmt, und als web des baffelbe hier nur bas Seyn ift, fat ichon, um an ihm felbft fich als bie Uebereinstimmung feiner mit bem Begriff ju erweisen, von bem Anfang bes Dentens felbft als burch Denten bestimmtes Geyn feinen Ausgang ges nommen, und ift über biefe feine Bestimmung hinausge gangen, fowie uber fich als Ding in feiner bloßen Bezies hung jum Denten, als ber finnliche Inhalt bes vielfach außerlichen Dafenns in Berhaltniß jum abstracten Den ten, als bas Pradicat bes Subjectes im Urtheil, unb als ber durch die Pramiffen vermittelte Ochlugfas, und ift deshalb über alle biefe feine Bestimmungen hinaus nicht mehr ein blos relatives ober auch durch Undres ver mitteltes Senn, fondern an und fur fich felbft, mas es ift, nemlich Senn. Auf Dieselbe Beise ift bas Denten nicht mehr fur fich bem Genn gegenüber ein Undres, fon bern hat durch feine Gelbftbestimmung gum Genn fich felbft als Seyn erwiefen, weshalb auch bas Seyn nicht mehr als ein dem Denten Undres demfelben entgegenges Als folches ift das Genn deshalb das begriffs gemaße Seyn, oder bas Seyn, welchem ber Begriff ims manent ift. Das Denten befreht alfo barin, die Immaneng des Genns auszumachen, fo bag bas Genn bem Begriffe gemaß ift, und bas Denten, welchem bas Seyn gegenftanblich ift, eben fo bem Begriffe gemaß ift,

und als foldes ist das Deuten immanentes Beuten, als welches Genn und Denten übereinstimmen.

s, 120. Das immanente Denten besteht beshalb naher darin, daß, indem das Seyn und das Denten bes griffsgemäß ist. Seyn und Denten übereinstimmen, so mit das Seyn, oder alles, mas ist, das Denten aus druckt, so daß der Begriff des Seyns sowohl in dem Seyn enthalten, als auch das Seyn diesem seinem Beg griffe gemäß ist.

Das immanente Denten ift eben ein folches, bas nicht dem Senn gegenüber fich verhalt, wie bas foges nannte biscurfive Denten bes abstracten Berftanbes, weshalb auch bas Genn, welchem es immanent ift, nicht bas Seyn in ber gewöhnlichen Bedeutung oder blos finne liches Gepn ift, fondern ein Gepn, welches das Denten ausbruckt, ober begriffegemaßes Gepn ift. Rur infofern bas Geyn begriffsgemäß ift, tann es mit bem Denten übereinstimmen, sowie auf diefelbe Weise auch das Dens ten nur insofenn mit dem Genn übereinzustimmen vermag. als es nicht abstractes Denten, fondern begriffsgemaßes Denten, oder ein foldes ift, beffen Inhalt und Form ber Begriff felbst ift, als welches bas Denten sich felbst jum Geyn bestimmt, und badurch mit bemfelben übereinftimmt. Damit alfo die Uebereinstimmung bes Genns und Denkens oder auch jene alte Definition des Wahren in Wahrheit fur bas genommen werden tonne, mas ihre mabre Bedeutung ift, muß fowohl bas Geyn als auch bas Denten bem Begriffe nach ertannt werden, und bese halb jenes nicht sinnlich, sowie diefes nicht abstract blei Aber bamit biefes auch wirtlich ber Fall fey, muß Senn und Denten, wie es als finnliches und abstractes

einseitig ift, und auf einer hochst untergeordneten Stufe sich befindet, durch sich selbst sich aufheben, und über sich him ausgehen, wie es benn auch als solches sich erwiesen hat.

s. 121. Indem also bas immanente Denken barsum, weil sowohl das Sepn als das Denken begriffsgermäß ist, die Uebereinstimmung des Seyns und des Denkens ausmacht, und das mit dem Wenken übereinstim, mende Seyn das Wahre ist, aber das Seyn auf objective Weise, und darum auch nicht für sich selbst das Wahre, und das Denken auf subjective-Weise das Wahre, und beshalb nicht an sich selbst dasselbe ist, besteht zunächst diese Uebereinstimmung darin, daß sich jedes durch sich selbst auf das andre bezieht, somit das Seyn als nicht sich selber das Wahre für das Wahre genommen wird, und das Denken als nicht an sich das Wahre das Seyn für das Wahre nimmt.

Wenn es gewöhnlich heißt, bag bas Wahre bie Uebereinstimmung eines Dinges mit feinem Begriffe fen, fo tommt es noch darauf an, in welchem Ginne biefes ge Denn wenn das Ding blos barin befte nommen witd. ben foll, ein außerliches und finnliches zu bleiben, und ber Begriff nur im abstracten Ginne bes Dentens verftan ben wird, fo ift folche Uebereinstimmung nur eine gemein te, und nicht bie mahre, inbem, wie fich fruher erwie fen, das Ding auf diese Beise ein bem Denten Andres ift, und als folches nicht an und fur fich mit bem Denten übereinstimmen tann. Das Wahre muß beshalb nicht in diefer falfchen Bebeutung genommen, fondern als an und fur fich b. h. als die vermittelte Ginheit bes Dinges mit seinem Begriffe betrachtet werben. Bon bie er Bermittlung ift aber in jener gewöhnlichen Definition,

daß die Uebereinstimmung des Dinges mit feinem Begriff bas Wahre fep, abstrahirt, indem wiederum jedes neme lich sowohl bas Ding als auch ber Begriff etwas fur fich fenn und bleiben soll, und als folches vorgestellt wird. Es hat fich aber gezeigt, baf ber Begriff eben nicht für fich ber Begriff bleibt, fonbern fich jum Geyn bestimmt, und berfelbe fo fur fich genommen ber Biberfpruch in fich felbft ift. Auf Diefelbe Beife geht bas Ding und bamit bas Genn in diefem Ginne über fich hinaus, fo bag bas Senn nicht im Gegenfat gegen ben Begriff, fondern durch das Aufheben des Begriffes zu demfelben erft mahre haftes Geyn, ober begriffsgemag ift. Als solches ift awar bas Genn unmittelbar gegen ben Begriff als Bermittlung, aber nicht im Gegenfaß gegen benfelben, inbem die Bermittlung des Begriffs felbft ju biefem Unmit telbaren des Seyns geworden ift. Somit ift der Begriff unmittelbar bas Seyn, bas als foldes mit bem Begriffe übereinstimmt, weil bas Genn nur als bas Unmittelbare, welches die aufgehobne Bermitelung des Begriffes ift, Diese Uebereinstimmung ift darum noch bas Genn ift. felbft unmittelbar, und deshalb nicht die mahre Uebereite ftimmung, indem ber Begriff wohl jum Genn als ber Unmittelharteit feiner, aber noch nicht mit bemfelben als bem unmittelbaren felber fich vermittelt hat, was aber aus bem Genn felbft hervorgeben muß,

S. 122. Dieses also, daß zunächst die Ueberginistimmung des Seyns und Bentens ganz un mittelbar sich verhalt, und zwar so, daß das Seyn für das genommen wird, als was es ist, nemlich für mahr, und das Benten dasselbe nicht anders nimmt, als daß es ist, ist das Bahrnehmen.

Andem bie Uebereinstimmung bes Geons und Dentens infofern nur in Wahrheit vorhanden fenn kann, als das Senn nicht sinnliches und bas Denfen nicht abstractes, fondern beides begriffsgemäß ift, und deshalb sowohl das Senn als auch bas Benten mahr ift, besteht diese Uebereinstimmung barin, beibes in diefer Bedeutung zu befafe Aber als die Ginheit des Senns und des Dentens enthalt biefelbe nothwendig jedes feinem Begriffe nach, fo daß bas Genn als nicht fich felber bas Bahre für bas Bahre genommen wird, und das Nehmen seiner als des Bahren, indem es nicht felbst dasselbe fenn tann, das Somit ift bas Seyn als bas Genommen Denten ift. werben und das Benten als das Nehmen des Wahren als Die Uebereinstimmung bes Seyns und des Dentens bas Bahrnehmen, oder beides in einem, ale welches Geyn und Denten unmittelbar übereinstimmen.

S. 123. Beil nun das Sepn, das begriffsgemäß nur für wahr oder wahrgenommen werden kann, die Begriffsbestimmungen sind, die eben das begriffsgemäße Sepn ausmachen, werden biese Begriffsbestimmungen als das was sie sind, nemlich als an und für sich oder wahrgenommen, wie dieselben jede für sich sind, und in keinem weitern Verhältnis zu einander stehen.

Indem nun die Begriffsbestimmungen nicht mehr als Momente des Begriffs sind, also nicht in der Vermittlung, so daß sie nur in Beziehung zu einander die Begriffsbestimmungen ausmachen, sondern unmittelbar und deshalb beziehungslos sind, besteht dieses ihr Senn daw in, degriffsgemäß zu se pn. Denn, wie sich gezeigt, sind die Begriffsbestimmungen als Sepn, nicht wie die stundlichen Dinge dem Begriffe als einer abstracten Korm

des Dentens gegenüber, fondern bruden ben Begriff ober das Senn beffelben aus. Dies ift eben die unmittelbare Uebereinstimmung bes Seyns und Denkens, als welche bas Senn nicht sinnlich u. f, f., und beshalb begriffige. måß und mahr, und ber Begriff nicht eine bloße Berftanbesbestimmung ift, welcher bas Genn nicht überwindet, fondern felbst bas Seyn ift, und deshalb mahr ift. Das her ift diese unmittelbare Uebereinstimmung bes Gepns und Dentens, daß zwar bas Denten ober ber Begriff bas Genn ift, aber berfelbe als Genn nicht mehr die fich auf fich beziehende Einheit, und beshalb die beziehungelofe Bielfachheit und Mannigfaltigfeit seiner felbst ift, so daß ber Begriff als Senn außerlich ift, was nothwendig ber Kall fenn muß, weil nur bas Genn genommen werben tann, und fur mahr, infofern es begriffsgemaß ift, ober als bas genommen wird, was es ift.

5. 124. Als folde find die Begriffsbestimmungen als das begriffsgemäße Senn Objecte in unenhlicher Biele sachheit und Mannigfaltigkeit überhaupt, welche so das Wahre genommen unverändert gelassen werden.

Weit die Begriffsbestimmungen sind, bestehen sie dars in, überhaupt gegenständlich zu seyn, und sind als solche gegebne Objecte, welche als Inhalt des Wahrnehmeus vorgefunden werden. Indem sie aber begriffsgemäß sind, können sie auch nicht anders für wahr oder wahrgenommen werden, als sie sind, weshalb das Wahrnehmen den Gegenstand nicht verändert. Denn die Objecte sind ihrer Watur nach allgemein, und diese ihre Allgemeinheit ist nichts anders, als daß sie sind, so daß sie, indem sie nicht anders genommen werden, begriffsgemäß oder auch an sich d. h. für wehr oder wahrgenommen werden. Soen

bieses, daß das Object Begriffsgemäß ober an sich genommen wird, ist das Wahre, und der wahre Vegriff des Wahrnehmens ist deshalb, nichts anders wahrzunehmen, als was begriffsgemäß ist, was das eigentliche für wahr Nehmen ausmacht. In diesem Sinne wird das, was begriffsgemäß ist, als unveränderlich und wahr genommen, und auch das Nehmen desselben als des Wahren ist dadurch, daß es, wie das, was wahrgenommen wird, auf dieselbe Weise begriffsgemäß ist, ein solches, welches, indem es begriffsgemäß wahrnimmt, sich selbst, oder wie es ist, wahrnimmt, oder indem das Denken das Seyn begriffsgemäß, und deshalb dasselbe nicht anders nimmt, als wie es selbst ist, nimmt es sich als Seyn, oder auch in Wahrheit nichts anders wahr, als nur sich selber.

§. 125. Aber als das begriffegemäße Seyn, ober ein Seyn, welchem das Wenken immanent ist, sind auch die Begriffsbestimmungen nicht nur dem Denken bloße Objecte, mit welchen es nur unmittelbar übereinstimme, sondern als dem Benken gemäß solche, auf die das Denken sich auch bezieht, und dieselben, und damit das Seyn nicht mehr an und für sich oder unmittelbar, und als wahr nimmt, oder wahrnimmt, sondern in dieser ihrer Beziehung oder Berhältniß zu sich als dem Denken auf dieselben als das Seyn Acht hat, oder beobachtet.

Das Wahrnehmen als das unmittelbare Uebereinstimmen des Seyns und Denkens besteht darin, daß das Denken wie das Seyn begriffsgemäß ist, und ersteres das lettre als solches sur wahr nimmt ober wahrnimmt. Das Denken verhält sich deshalb, indem es das Seynwahr, nimmt, oder dasselbe nicht anders nimmt, als daß es ift,

aang unmittelbar, aber bas Genn als begriffsgemaß ift nicht nur ein folches, bas beziehungelos ift, und nicht anders genommen werden fonnte, fondern hat eben Begiehung jum Denten, fowie das Denten fich auf daffeibe Indem aber biefe Beziehung nicht anders als begriffsgemäß feyn tann, so bag also biefelbe nach bem Begriffe d. h. nach beffen Bestimmungen zu erfaffen ift. ift bas Geyn, ober bie Begriffsbestimmungen, die find, nicht mehr ein folches, bas, indem es nur unmittelbar ift, fur mahr genommen wird, sondern nur insofern, als es auf das Denken bezogen ift. Darin ift enthalten , bak bas Genn nicht mehr fo fur mahr genommen werben tann, wie es an und fur fich unmittelbar ift, fonbern nun in Beziehung und Berhaltniß jum Denten zu nehmen ift. und barum als ein folches, was bas Denten nicht mehr blos beshalb für mahr nimmt, daß und weil es ift, fonbern auf baffelbe, indem es ift, Acht hat, was es ift, meldes denn diefe Beziehung, ober die Beife ausmacht. wie bas Genn, indem bas Benten barauf Acht hat, ober baffelbe beobachtet, mit demfelben übereinstimmt.

Zweite Abtheilung. Bon bem Beobachten bes Dentens.

\$. 126. Das Denten nimmt im Beobachten nicht wie im Bahrnehmen bie Begriffsbestimmungen als unmittelbare Objecte, sondern als solche, bie nur in Berbaltniß zu dem Denten Objecte, oder auch Dinge, Senn überhaupt sind, so bag nun also das Seyn nur insofern

mit dem Denten übereinstimmt, als es von bemfelben une terfucht und beobachtet wieb.

Im Wahrnehmen hat bas Denken auf bas Geyn noch nicht weiter Acht, als bag es ift, weil es ganz unmittele, bar mit bemfelben übereinstimmt. Im Beobachten aber hat baffelbe Acht, ob auch bas Genn mit ibm übereins ftimme, und die Begriffsbestimmungen als bas begriffsgemäße Genn werben nicht mehr nur als bas, was fie find, genommen, fondern fie haben als Genn Beziehung gum Denten, fo bag fie nur in biefer Beziehung mit beme felben übereinstimmen. Diese Beziehung tann benn in nichts anderm beftehen, ale bag bas Denten bas Genn nicht unmittelbar fur mahr nimmt, fondern baffelbe une tersucht und beobachtet. Indem nemlich bas Denten auf bas Genn Acht hat, und zwar vermittelft ber Beziehung feiner auf daffelbe, tann es bas Genn nicht mehr fo une mittelbar nehmen, wie es fich barftellt, fondern muß fic bavon Rechenichaft geben, warum es daffelbe für bas Bahre nimmt, worin zugleich enthalten ift, baß es fole des nur infofern vermag, als es unterfucht, was an bem Genn ift, und ob es in feiner Beziehung jum Denten auch demfelben entspricht, ober nicht. Infofern entwie delt fich bas Denten, welches bem Geyn immanent ift. burd Untersuchung und Beobachtung aus bemfelben, wor in die Beziehung des Senns und des Dentens besteht. und die als Beobachten die Uebereinstimmung beider ause macht.

5. 127. Diese Untersuchung und Beobachtung bes Senns als ber Begriffsbestimmungen besteht Deshalb barin, dieselben als die vielfachen Objecte oder Dinge in ihre Einfachheit und Allgemeinheit aufzulosen, so daß bas

Denten als Beobachten ber Dinge von benfelben als ganz unmittelbar worgefundnen ausgeht, und die einfachen Bez stimmungen, welche in benfelben enthalten sind, aus ben Dingen felbst heraus analyfirt.

Eben weil bas Genn; welches mahrgenommen wird, Begriffsgemäß ift, tann bas Denten nicht bei bem blogen Bahrnehmen fteben bleiben, fo daß es das Seyn nicht anders nimmt, als daß es bloß fen, und als folches mahe fen, fondern muß weiter barauf ausgehen, daffelbe als ein folches zu nehmen, beffen Befen und Grund der Begriff ift. Daß nemlich biefes ber gall ift, geht burch bas Beobachten hervor, indem das Denfen das Genn jum Gegenstande der Untersuchung macht, und nichts anders in und an demfelben aufzufinden bestrebt ift, als was es kinem Begriffe nach ift. Richt blos wird es betrachtet, dak es ist, fondern untersucht und erforscht, was es ift, fo daß weber bas Genn noch das Denten im Beobachten unmittelbar fich verhalt. Indem bas Denten ben Trieb ju untersuchen und zu beobachten, was bas Geyn pber auch die Dinge ift, und baffelbe barin befteht, ber ariffsgemåß zu fenn, kann es nichts anders an dem Senn finden, als bas, was bemfelben ju Grunde liegt, und was es feinem Begriffe nach felbft ift, fo daß alfo der Bes griff in feinen Bestimmungen, wie biefelben unmittelbar fich verhalten, das Resultat ber Untersuchung ift, ober auch felbft basjenige ausmacht, was bas Seyn unmittele Bar enthalt. Das Genn bleibt beshalb im Beobachten nicht, wie im Wahrnehmen unverandert, fondern, inbem es als ein folches, bas beobachtet wird, ein Concres tes überhaupt ift, wird es als die concrete Ginheit feiner Bestimmungen, die es als Genn ift, in diese seine Be-

ftimmungen aufgeisft, die als folche beshalb abftracte Bestimmungen find.

9. 128. Die nahere Nebereinstimmung des Seyns und Denkens als Beobachten besteht deshalb darin, daß wie das Denken das Seyn oder die Dinge in die Einfacheit und Allgemeinheit der Begriffsbestimmungen vermandelt, auch dasselbe sich als biese Thatigkeit erfaßt, als welches es das analytische Denken ist.

Im Beobachten geht bas Denten von ber Betrachtung bes Sepns, somit ber Dinge ale vorgefundnen aus, und fucht baffelbe feinem Begriffe nach zu erforschen. ches ift bas Genn, wie es gegeben ift, ein Bielfaches, bas barum, indem es zugleich begriffsgemåß ift, und nicht anders genommen werden tann, in feine Begriffsbeftime mungen aufgeloft und verwandelt wird, die beshalb gang einfache Begriffsbestimmungen fenn muffen. Bas aber Diefe Berwandlung herbeiführt, ift das Denten, bas dare um nicht unthätig fenn kann, und als foldes erft analytisches Denten ift. Gewöhnlich wird baffelbe fo betrachtet, bag, indem es von dem finnlichen Stoff ausgehe, und die Dinge in die Form ber Allgemeinheit erhebe, bas finnliche Daseyn überhaupt ben Grund diefer Einfachbeit und Allgemeinheit und bamit ber Begriffsbestimmungen ausmache, alfo auch ber Grund bes analytischen Den-Auf diese Beise wird das sinnnliche Daseyn so tens fev. angesehen, daß das Denten baffelbe in fich aufzunehmen habe, und das Denten beshalb fo betrachtet, als wenn es nicht die Begriffebestimmungen in sich habe, oder nicht begriffegemäß fen, alfo fich gang unthatig verhalte. Darin ift aber enthalten, daß das Geyn, indem es bloß finns lich genommen wird, eben so wenig begriffegemäß genom.

men werden fann, und das Denken, indem es bie eine fachen Begriffebeftimmungen aus dem Geyn heraus ana. lyfirt, beswegen blos als empirifch betrachtet werben muß. Aber mare das in Bahrheit ber gall, und hatte es mit bem Sepn sowohl, als mit bem Denten teine andre Bewandniß, so wurde lettres nicht einmal zur einfachen Alle gemeinheit als der Auflosung bes Seyns in feine Bestimmungen gelangen fonnen. Denn wie eben bas Gepn gle begriffegemaß in feine einfachen Beftunmungen auf geloft werden tann, fo ift das Denten, weil es begriffs. gemaß ift, und einzig und allein barum, daß es die Begriffsbestimmungen in fich enthalt, ein folches, welches ben Trieb hat, bas vielfache Sepn in bie einfachen Be griffsbestimmungen zu verwandeln, und baffelbe zu anas lyftren vermag. Daß alfo bas Seyn fich in feine Beftime mungen auflosen lagt, tommt nicht bemfelben allein zu, sondern ist eben so fehr die Thatigkeit des Denkens, und wiederum nur dadurch, daß das Denten biefe Thatigfeit ift, lagt fich bas Genn auflofen. Es ift barum gang falfch, wenn man bas analytische Denfen so betrachtet, daß daffelbe nicht feine eigne Thatigteit fen, diefe einfaden Begriffsbestimmungen aus bem Genn heraus zu and Ipfiren, und annimmt, bag biefelben blos aus dem finnlie den Stoff genommen werden. Aber von ben Dingen, welche blos finnlich fenn follen, muß behauptet werden, bag biefelben, weil fie ale folche nicht begriffsgemaß fenn tomen; gar teine Begriffsbestimmungen haben.

5. 128. Indem deshalb das analytische Denten das Seyn oder die Dinge auffaßt, und dasselbe in seine einfachen und allgemeinen Begriffsbestimmungen auflöst, ift diese seine Thatigkeit nichts anders, als die Verwand.

lung des Seyns in jene Begriffsbestimmungen selber, welche Berwandlung des Seyns und die Thatigkeit des Benkens darum eins und basselbe ist.

Indem die Auflosung und Bermandlung bes Genns in feine Begriffebestimmungen nicht ein bloges Weglaffen andrer Bestimmungen, Die auch demfelben gutommen, ift, noch ein Abstrahiren von benfelben, bas blos bem Denten angehore, fenn kann, fondern eben bie Auflöfung bes Sepns feibst ift, hat daffelbe sowohl das Princip der Bermandlung in fich, als auch bas Denten biefes Drine cip in fich enthat, indem es bas Seyn verwandelt, ober aufibit. Die Thatigfeit bes Dentens, indem bas Sept burch dieselbe aufgelost wird, ist beshalb nicht eine blos außerliche, welche ben finnlichen Inhalt negirte, fomit nicht ein Abstrahiren, wodurch die Begriffsbestimmung den nach Weglaffung andrer aus bem finnlichen Stoffe gewonnen murben, fondern als die Begriffsbestimmungen feiber die innre Thatigteit, welche bem Begriffe bes Dens tens gemäß ift. Deshalb tann bas Senn auch nicht als Grund der Begriffsbestimmungen angefeben werben, in bem vielmehr biese Bestimmungen in Wahrheit ber Grund bes Seyns find, fo daß biefelben fowohl die Auflosung bes Genns, als auch die Thatigfeit bes Dentens ausmas Nicht werden sie als folche in die Dinge hineinge tegt, fondern find in ben Dingen felbft enthalten, werden fie blos aus ben Dingen genommen, fondern find eben fo fehr die Thatigteit des Dentens felber. Dur in biefem Sinne ift bas Denten analytifch, und nicht infofern, als man annimme, Daff bas Denten diefelben nicht auch in fich enthalte, und beshalb unthatig und empirifch fen. Erft also ift das analycisches Beuten, wenn es so:

betrachtet wird, daß sowohl das Seyn als der Segens stand des Denkens, und das Denken selbst, somit dasses nige, was in die einsachen Begriffsbestimmungen aufges löst wird, und welches dasselbe in diese Bestimmungen verwandelt, beides diese Begriffsbestimmungen selbst enterhalt, und dieselben sowohl das Ausgelöste des Seyns als. auch das Ausselbsende des Denkens ausmachen.

s. 130. Im Beobachten bleibt darum das Seyn nicht, wie dasselbe unmittelbar und als solches vielsach und mannigsaltig vereinzeltes Daseyn ist, wovon als vorges fundnen Dingen das analytische Denken nur ausgehe, sondern wird selbst zu diesen einsachen Begriffsbestimmungen, in welche das Denken dasselbe auslöst, somit zu einem Seyn, welches, wie das Denken, selbst allgemein ist, so daß nun das Seyn nur insofern, als es allgemein, oder dasselbe Seyn, was das Denken, ist, mit dem Denken übereinstimmt, welche Uebereinstimmung das Erstahren ausmacht.

Indem das analytische Denken das Seyn in seine eine sachen Begriffsbestimmungen verwandelt, sind es eben so sehr die Dinge selbst, welche ihr vereinzeltes Daseyn auscheben, und deshalb'zu einem Allgemeinen werden, welches die einsachen Begriffsbestimmungen sind. Dieses aber, wozu als den Begriffsbestimmungen die Dinge sich auslösen, oder, was sie darum selbst werden, wird nun nicht so vorgesunden, wie das Seyn, wovon das analystische Denken ausgeht, sondern ist, wie das Denken, allgemein, nicht mehr vereinzeltes, zerkreutes und vielsaches Daseyn. Als letztres sind eben die Dinge nicht seste, unbewegte und unausissbare, sondern scheiden sich in diese Bestimmungen, oder heben sich zu denselben auf.

Dies ift jedoch nur infofern ber gall, als fie beobachtet werden, oder mahrgenommen wird, daß fie ihre Meußer. Uchkeit in ihr Innres verwandeln, somit ihr Junres heraustehren, welches eben als bas Ginfache und Allgemeine Die einfachen Begriffebestimmungen, und darum daffelbe, Dieses Innre, in welches bas was das Denken iff. Denten die Meußerlichkeit der Dinge verwandelt, und in, Das fie felbst ebenfofehr fich auflofen, ift deshalb ihr mahr haftes Senn. In's Innre der Dinge schaut eben deswes gen nothwendig ber erschaffne Geift, welcher bas Denten auf diefer Stufe ift, weil er fomohl felbst diefes Innre ift. als auch baffelbe bie mahre Natur der Dinge ausmacht, worin diefetben fich auflofen. Ober indem er als analytis iches Denten das Seyn auflöst, und diese Auflösung eben sowohl feine Thatigteit, als auch die Bewegung des Senns ift, worin eben das Innre der Dinge befteht, ift daffelbe als die einfachen Begriffsbestimmungen das Allgemeine sowohl des Seyns als des Dentens, bas bas Bahre ift, als welches Geyn und Denten im Beobachten über-Memlich baburch, bag bas Denten bas einstimmen. Senn aufloft, und das Senn felbst diefes ift, fich aufzu-Isten, somit das Genn felbst zu dem wird, welches das felbe aufloft, und das Denten das aufgelofte Genn felbit ift d. h. fein Innres felber, tommt es durch Beobachten dahin, zu erfahren, mas das Genn ift, nemlich ein foldes, deffen Meugres das Innre felbft, fomit daffelbe. was Denten, ift.

Dritte Ubtheilung. Bon bem Erfahren bes Denfens.

S. 131. Als Erfahren ist bas Denken ein solches, das die einfachen Begriffsbestimmungen, in welche das Seyn als die beobachteten und analysieren Dinge sowohl sich selbst verwandelt, als auch von dem analytischen Denken aufgelöst worden ist, als unmittelbare und des halb seste Denkbestimmungen betrachtet. Beil ferner die Verwandlung des Seyns in die einfachen Begriffsbestimmungen und die Thätigkeit des Denkens ein und dasselbe ist, und deshalb sowohl das eine als auch das andre diese Bestimmungen zu seinem Resultate hat, erfährt in Wahre heit das Denken nichts anders, als nur sich selber.

Im Beobachten loft bas Denten bas Geyn in bie einfachen Begriffebestimmungen auf, sowie baffelbe fich burch feine Bewegung, ober baburch, bag es nichts Feftest ift, in diese Bestimmungen verwandelt. Diese Muflofung und Verwandlung des Genns ift nichts anders, als die Mothwendigfeit feines Innern, die icheibende Macht feines Dafenns, welche eben das Denten als diefe Begriffsbestimmungen ift. Bogu bas Denten, indem es das Genn beobachtet, tommt, find Gedantenbestim's mungen, die als die Begriffebestimmungen, in welche bas Senn vermandelt und aufgeloft worden, sowohl dem Senn als bem Denten angehoren. Mur biefe find es, welche fich im Beobachten als bas Legte ergeben, und barum bas Genn feinem Begriffe nach ausmachen. Micht die außerliche Ochale ift es, womit bas Denten in dem Beobachten des Seyns fich begnugt, noch bleibt das Seyn felbst ein solches außerliches und vielfaches Da-

fenn, fondern begriffsgemäß verwandelt es feine Meußer, lichteit in feine inneren Bestimmungen, so bag bas Den ten im Beobachten bas Geyn als ein foldes erfahrt, bef. Ten Innres, insofern es als blos Aeußerliches genommen wird, es felbst ift. Bas also bas Denten im Beobachten erfahrt, ift nicht bas Meugerliche, fonbern bas Innre ber Dinge, welches es felbst ift, so bag es eben nichts anbers erfährt, als nur fich felber, ober die Dinge in Wahrbeit Gebantenbinge find, fomit ben Gebanten ausbruden, wie es felbst Gebante ift. Allgemeine Gedanten bestimmungen alfo, welche bie einfachen Begriffsbestimmungen find, werben als bas Bahre ber Dinge erfahren, Die vielfach bestimmt werben g. B. als Rrafte, Gefete, Grund, Urfache u. f. f., ober biefe Beftimmungen find als bas Innte ber Dinge eben nichts anders als Dentbefimmungen, welche bem Denten zutommen, weshalb bas Denten im Beobachten bas Genn nur als fich felber erfahren tann.

S. 132. Im Erfahren ist beshalb bas Seyn als Gebanten überhaupt bem Denten gegenständlich, web che aber als bas aufgeloste Seyn dasselbe auf allgemeine Beise vorstellen, und die einfachen Begriffsbestimmungen als Gedankendinge, die als ein Lettes gelten, aus brücken.

Indem das Denken das Seyn ober die Dinge analyfirt, oder dieselben zu Gedanken macht, sowie die Dinge
fich selbst in diese Gedanken auflösen, und die Gedanken
sowohl den Dingen, als auch dem Denken angehören,
find dieselben als das Lette, wozu es im Beobachten
kömmt, darum feste und unauslöebare Bestimmungen.
Sie sind insofern als das Innre der Dinge dasjenige, was

benselben als bas Mothwendige und Unbedingte zu Grun-Als blos außerliche find die Dinge gegen diefele ben das Bedingte, und indem fie als folche nur betrach. tet werden, nicht bas Unbedingte, fo daß auf diefe Beife bie Dinge und Gebanten getrennt werben. In biefem . Sinne find bie Dinge bas concrete finnliche Dafenn, und bie Gebanten als eben von benfelben getrennte blos abftracte Bestimmungen. Bie beshalb bie Dinge, inbem fie fich auflosen und analysirt werden, ber Inhalt des Bephachtens, fo find ber Inhalt bes Erfahrens biefe Ge banten, und wie die Dinge als außerliche sinnliche Eris ftenz haben, und barum sinnliche Dinge sind, so haben nun bie Gedanten, indem fie bas aufgelofte Genn berfelben find, die nicht finnliche Erifteng, ober ihre Erifteng ift bas Denten', und find beshalb Gebantendinge. bankendinge heißen fie barum, weil fie als Dinge nicht finnlich find, aber als Gedanten noch die Bedeutung des Seyns haben, indem fie als fefte Bestimmungen gelten. Indem also das Denten ihre Existenz ift, und das Senn als bas concrete beshalb jum abstracten geworden, haben auch die Begriffsbestimmungen, in welche fich bas Genn aufgeloft und verwandelt, Die Bedeutung abstracter Gebanten, welche barum, wie bas Denten, bas ihre Eris ftenz ift, das Unbedingte ber Dinge ausmachen, und bas Befentliche berfelben ausbrucken.

5. 133. Beil darum das Erfahren die Dinge als Gedankendinge, und den concreten Inhalt derfelben als einfache Gedankenbestimmungen, welche die abstracte Form des Denkens haben, erfährt, haben diese Gedankkenbestimmungen, indem das abstracte Denken ihre Eristenz ift, als unterschiedne Gedanken alle und jede die Be

beutung, fich an und für fich, wie bas Benten, gang unbedingt zu verhalten.

Wenn die Dinge gegen die Gedanken, in welche als bie einfachen Begriffebestimmungen biefelben fich aufge-· lofet, bas bedingte Genn ausmachen, fo find bie Gedanten bas Unbedingte beffelben, mas auch darin enthalten und ausgebruckt ift, daß bie Dinge zu Gedankendingen geworben finb. Also das Seyn, welches die Gedanten haben, ist deshalb unbedingt, indem das Denten, welches gegen die bedingten Dinge unbedingt ift, bie Eriftenz berfeiben ausmacht, ober auch find bie Gebankenbestimmungen, welche bie Natur ber Dinge wes fentlich ausbrucken, barum unbedingt, weil biefelben nicht die sinnliche Form der Dinge, sondern die abstracte Form des Dentens haben. Bas deshalb in Bahrheit erfahren wird, ift, daß bas Unbedingte ber Dinge Ge banten fint, aber biefe Gedanten find, wie die Dinge, vielfach bestimmt, und gelten als folche fur wahr, find barum im mahren Ginne bes Bortes Gebantenbinge, bie als feste Bestimmungen an und für sich genommen werden, und der fluffigen und lebendigen Ratur des Bebankens widerftreben. Als diese Webankenbestimmungen bruden fie die Begriffsbestimmungen deshalb nicht nach ihrer mahren Natur aus, welche ihre Begriffevermitts lung ift, sondern gung einfach, und follen darum in teinem Berhaltniß zu einander fteben. Das Denten felbft, das die Eristenz berselben ift, ift auf diese Weise nichts anders, als die vielfachen Gedankenbestimmungen, und wie das Seyn fich in feine Begriffsbestimmungen aufloft, fo ift das das Seyn in dieseiben auflöfende ober analysis rende Denken ein solches, beffen Begriffsbestsmmungen

in die vielfachen abstracten Gedankenbestimmungen 348s fallen, die als unterschiedne an und fur fich bestehen.

S. 134. Indem also, wie das Seyn in seine ein fachen Begriffsbestimmungen als in abstracte Gebanken aufgetost, das Denken in dieselben als eben diese Gedankenbestimmungen zerfallen ist, diese Gedankenbestimmungen als unterschiedne den Inhalt des Benkenbestimmungen, aber als solche weder das Seyn noch das Denken begriffsgemäß ausdrücken, erhebt das Denken diese Gedankenbestimmungen, indem es seinen abstract unterschiednen Inhalt und damit sich selbst begriffsgemäß ers faßt, zu den Begriffsbestimmungen, welche deshalb als unterschiedne das Seyn ausmachen.

Die Gebankenbestimmungen, welche als das aufgelofte Senn und ber Inhalt bes abstracten Dentens fur ein Lettes und Unbedingtes gelten, find nur infofern unbebingt, ale fie ben Dingen als bedingten gegenüber betrachtet, angenommen und festgehalten werden. Aber von Seiten des analystrenden Dentens liegen die Dinge, wie fie ale bedingte feyn follen, diefen Gedantenbestim. mungen als ber abstracten Form berfelben zu Grunde, und find, indem fie nur im Begenfat gegen die beding. ten Dinge als unbedingt gelten tonnen, durch biefelben 'felbft beftimmt und befchrantt, und darum felber bedingte Ferner find biefe Gedantenbestimmungen, inbem fie jede für fich ale unbedingt angenommen werben, auch gegen einander bestimmt, und beschranten fich gegen! feitig, indem fie unterschieden find, worin die Dothwenbigteit liegt, daß fie ihre Bestimmtheit gegen einander 'aufzuheben haben. Wenn folche Gebantenbestimmungen als fefte und fire Unterschiede festgehalten werden, so ift des Denken, indem sie als Inhalt desselben die abstracte Form der Dinge ausmachen, auch nur abstract, aber als an und für sich die Vermittlung selber kann es nicht in diesen selten Bestimmungen beharren, so weuig als das Seyn mit diesen Gedankenbestimmungen schon nach seinem wahren Begriffe ersast ist. Indem es sich deshalb nach den Momenten seiner Vermittlung erfast, und jene Gedankenbestimmungen sein Inhalt sind, werden dieselben zu Begriffsbestimmungen erhoben, und zwar in dem Sinne, daß sie als solche das Seyn zu ihrem Ausbruck haben, und darum nicht mehr als blos abstracte Gedankenbestimmungen dasselbe seinem Begriffe nach ausmachen, sondern das Seyn nun selbst nach den Begriffsbesstimmungen ersast wird, und deshalb nicht mehr auf blos rabstracte Weise.

S. 135. Dieses nun, daß das Seyn und das Denken nicht blos begriffsgemäß ist, sondern das Seyn auch nach den Begriffsbestimmungen er faßt wird, und das Denken dasseite als solches erfaßt, somit Seyn und Denken in diesem Sinne übereinstimmen, ist das Erstennen.

In dem Wahrnehmen u. s. f. besteht das Seyn und Denken erst darin, begriffsgemäß zu seyn; nicht wird das Seyn als das, was es seinem Begriffe nach ist, er faßt, sondern nur blos aufgefaßt, und das Denken faßt dasselbe nur auf, daß es ist, wie es in Berhältniß zu ihm selber ist u. s. f., nicht wie es an und für sich ist. Dadurch nun, daß das Denken, indem es das Seyn blos wahrnimmt, beobachtet und erfährt, im Erfahren dahin kömmt, die abstracten Gedankenbestimmungen zu Begriffsbestimmungen zu erheben, und das Seyn nach die

fen Begriffsbestimmungen auch wirklich zu erfaffen, fangt es an, zu erbennen.

Bierte Abtheilung.

Bon bem Ertennen bes Dentens.

S. 136. Im Erkennen wird das Seyn nach ben Begriffebestimmungen betrachtet, weshalb das Denken barin besteht, das Mannigfaltige desselben als eine Einbeit zu erfassen, als welches es synthetisches Densken ist.

Indem das Seyn blos nach ben Begriffsbestimmungen ju erfaffen ift, und barum noch nicht als bie Begriffsbeftimmungen felber, wird es, infofern es Gegenstand bes Denteus ift, noch außerlich vorgefunden, fo daß bas Denten erft barauf ausgeht, bas Bielfache beffelben als eine Einheit zu erfaffen. Als folches ift bas Denten fonthetifch, indem es das Berichiedene zu einer Ginheit zu vertnupfen fucht, aber biefe Ginheit tann nur eine außerliche fenn, weil bas Genn als nach ben Begriffsbestime mungen erfaßt biefelben nur außerlich ausbruckt, ober nur als außerlich bestimmter Unterschied ift. Jedoch fangt Daffelbe an, feine blos außerliche Bedeutung zu verlieren, und nach den Begriffsbestimmungen erfaßt zu werden, die darum als unterschiedne find, und als folche noch felbst mit der Aeußerlichkeit behaftet fenn muffen, mas fich aber auch in bem weitern Berlauf bes Ertennens aufhebt, inbem durch denfelben bas Seyn dahin tommt, als ein folches erfannt zu werden, bas bie Begriffsbestimmungen an und für fich ausmacht. Wes tann für einen richtigen

Sinn genommen werben, wenn in ber Untersuchung bes Erfennens von ber Frage ausgegangen wird, wie funthe tische Urtheile a-priori moglich seven? Denn in diefer Frage ift die Forderung enthalten, daß das Unterschiedne burch sich selbst eine nothwendige Einheit auszumachen habe, wenn auch nur im Gelbitbewußtfenn biefe Ginheit erfaßt ift, und bas Geyn nicht betreffen foll. Gleich einfeitig ift es aber, wenn bas analytifche Denten die Gebankenbestimmungen nur als solche nimmt, die aus bem blos außerlichen Genn hervorgeben, und nicht felbft fich ale biefelben erfaßt, und das funthetifche Denten bie Be ariffebeftimmungen als nur im Gelbftbewußtfeyn enthal tend aufzuzeigen bestrebt ift, und darum blos subjectiv fich Darin liegt benn auch wohl für das fritifirende Ertennen die Rothwendigfeit, ohne weiteres von bem Ertennen in feiner Untersuchung auszugehen, und bes halb gang unphilosophisch daffelbe, ohne es in und durch Die Wiffenschaft felbft fich erzeugen zu laffen, unmittetbar vorzufinden, und als gegeben aufzunehmen.

5. 137. Weil aber das Mannigfaltige des Seyns auf unmittelbare Weise vorhanden ist, erkennt das Dens ten dasselbe junachst nach den unterschiednen Vestimmungen nur ganz außerlich, als weiche die Begriffsbestimmungen erfaßt werben, so-daß das Denken als dieses Erfassen sich nur befchreibend verhalt.

Es ist häufig ber Fall, daß unter dem Namen von Erstrerungen und Beschreibungen die bloße Unnaherung zur Desinition gewisser Begriffe verstanden wird, indem ein Begriff insofern als erörtert angesehen werden soll, als die Merkmale desselben analytisch gefunden sind, und die Erörterung desselben für eine Beschreibung ausgege,

Sin wird, wenn biefelbe nicht pracis fen. In biefein Sinne ware die Erörterung und Beschreibung dem Begriffe nach blos subjectiv, und das Seyn als blos außerlich genommen ein solches, was gar kelner weitern Bestächtung nach den Begriffsbestimmungen schig sey. Weil nemlich das Seyn nach den Begriffsbestimmungen zu erkassen ist, ist es zunächst ganz unmittelbar, und als solches vielsach und mannigfaltig, das darum zunächst zu vergleichen ist, nemlich dieses Seyn mit anderm, aledann indem sich Theile von demselben vorsinden, die sich auf einander beziehen, mit ihm selber, damit seine Unterschiebe hervortreten u. f. f.

S. 138. Indem jedoch das Seyn nur nach ben Begriffsbestimmungen wahrhaft in sich unterschieden ist, erkennt das Denten daffelbe eben nach diesen Begriffsbestimmungen, so daß es das Seyn, wie es nach denselben bestimmt ift, erfast d. h. definirt.

Die Hauptersordernisse kiner Desinition werden ges wöhnlich nach der Quantisät, Qualität u. s. f. angegeben, indem nach jener die Definition und das Desinitum Wechselbegrisse, also erstre weder weiter noch enger als thr lettres seyn musse, nach der Qualität dieselbe einen ausführlichen und zugleich präcisen Begriss auszumachen habe, der Relation nach die Merkmale des Desinitums von demselben als Erkenntnisgrunde verschieden, und nach der Modalität dieselben nothwendig seben. Indem beshalb die Merkmale nach der Modalität nicht durch Erschnung hinzukommen sollen, d. h. durch den Begriss bestimmt zu nehmen sind, und nur insofern sich als nothwendigseweisen, sallen die andern Ersordernisse der Quantität nach u. s. s. als blos zusällig und äußerlich von selbst

Man hat in biesem Sinne die Definition als ben allein logisch volltommnen Begriff angeseben, mas nur infofern einen richtigen Sinn verrathen haben murbe, wenn biefer fogenannte Begriff der Begriff als fol Ferner hat man bie Definie cher gewesen ware. tion die erfcopfende Erflarung eines Begriffes burch ein Urtheil genannt, was aber nicht von Bedeutung ift, inbem man Begriff und Urtheil nur in bem gewohnlichen fubjectiven Sinne nimmt, alfo nur badurch erflart mer be, wie ein sogenannter Begriff, ber weiter nichte ift. als eine blos subjective Borftellung ; fich in unferm Berftand ju andern Begriffen verhalte. Inebefondre betrach tet man auch haufig die Definition als ein tategorisches Urtheil, von beffen Gliedern bas erfte burch bas zweite innerlich verdeutlicht, oder deffen Inhalt abgefondert barge ftellt werbe, fo daß beffen Mertmale mit Rlatheit vorge. ftellt werden tonnen, und man bie Mertmale eines Dine ges einzeln anzugeben vermage u. f. f. In allen biefem ift enthalten, daß die Bestimmtheit beffen, mas zu befiniren ift, als ein blos außerliches Mertmal überhaupt genommen wird, und bas immanente Merfmal, bas eben jene Bestimmtheit felbft mare, nicht ertannt ift.

9. 139. Das Denken also, indem es das Seyn nach den Begriffsbestimmungen erkennt, oder definirt, bestimmt dasselbe nach der Begriffsbestimmung der Einzelnheit als ein solches, das sich unmittelbar vorfindet, nach derjenigen der Besonderheit als das, wodurch es sich von Andermadberhaupt unterscheidet, und nach der Begriffsbestimmung der Allgemeinheit als die allgemeine Natur oder Gattung desselben oder seine Gattung, so das es alle Begriffsbestimmungen des Begriffes aber auf unmit

telbarel Beise und beshalb nicht die Begriffseinheit berfei-ben ausbrudt.

Indem nach ben gewöhnlichen Borftellungen, welche man von der Definition hat, nicht fo fehr ber Begriffe ale folder und beffen Bestimmungen, fondern fogenannte beutliche Begriffe u. f. f. biefelbe bestimmen foll, tann auch von einer mahren Ertenneniß deffen, was die Definition ihrem Begriffe nach ift, nicht weiter bie Rebe fenn. Dies tann nemlich nur nach ben Begriffsbestimmungen gefchehen, und zwar nur infofern, ale Diefelben ihrem Be griffe gemäß felbft ertannt find. Wenn nemlich bas Denten das Seyn definirt, nimmt es mohl alle Begriffsbe ftimmungen als jur Definition nothwendig an, aber er tennt baffelbe nicht als die concrete Ginheit felber, fondern fest bas ju Definirende als ein Gegebnes voraus, findet es vor, nimmt es als einen einzelnen Gegenstand, ent weber als durch finnliche Anschauung unmittelbar vorhanben, ober als in der Borftellung gegeben, somit nicht als nothwendig, sondern als jufallig und außerlich, barum fo und auch anders fenn kann. Beil deshalb nicht ber Begriff an und fur fich bas Bestimmenbe bee Gegen-Randes ift, ift es durchaus jufallig, was fur dem ju de finirenden Gegenstand angehörende Bestimmungen als Begriffsbestimmungen genommen werben. Der Gegens ftand, welcher zu definiren ift, und wie berfelbe fo unmit telbar vorgefunden und aufgenommen wird, ift vielfach außerlich bestimmt, bat verschiedne Mertmale u. f. f. Run find bie wefentlichen Merkmale biejenigen, worauf es hier antommt, welche ber allgemeinen Natur beffelben angehoren, welche feiner befondern, aber weil nur die Merkmale die allgemeine und besondre Natur des zu defis

nirenden Gegenkandes bestimmen follen, und nichts anders. eben weil ber Begriff an und fur fich nicht bas Bestime mende ift, dieselbe bestimmen tann, so ift diese feine all Laemeine und besondre Matur mit der Sinnlichkeit behafe tet. fo baß auch nur Ginnliches biefelbe bezeichnet. Gei ne Besonderheit oder auch specifischer Unterschied ift bes halb auch nur irgend ein außerliches und deshalb unwefent liches Mertmal, welches die wesentliche Natur des Go genftandes gar nicht betrifft, und biog ein außerliches Abzeichen ift, das barum mehr ober wenicht felbst nur die außerliche Beschaffenheit bes Gegenstandes barftellt. fofern also die Definition ben Begriff in seinen Bestimmungen unmittelbar ausbrudt, somit bas, mas an und für fich unendliche Bermittlung ift, unmittelbar zu feinem Inhalte hat, tann auch der Begriff nicht an und fur fich ble Begriffsform ber Definition ausmachen, sonbern bie Definition bedarf, um die Begriffsbestimmungen, die fie nur als unmittelbare enthalt, auch unmittelbar auszu. bruden, folder finnlichen Bestimmungen, wie die Mert male und Eigenschaften sind. Die Definition tann bes halb auch nicht bestimmen, ob bas, was fie ausbruckt, an und für sich mahr fen, ober nicht, weshalb es unge reimt ift, für folche concrete Gegenstande, als die Bahrbeit. Dentbestimmungen, Gegenftande ber Matur und bes Seiftes Definitionen ju forbern, ober ju meinen, daß in einer Definition das, was fie an und fur fich find, anaegeben und bestimmt werden tonne, da alles biefes nur in feiner Bermittlung erfaßt werden tann, und nicht fo unmittelbar, wie ber Inhalt einer Definition es fordert. Denn die Definition reicht bazu nicht aus, indem grade bas, wodurch alles befinirt ober bestimmt wird, nemlich

ber Begriff als folder, eben basjenige ift, was bie Defie nition am wenigsten erflart, fondern nur ohne weitere Rechenschaft beffen Bestimmungen an einem blos vorge fundenen Gegenstande ausbruckt. Auch bas Denten, welches das Genn befinirt, oder indem es fich befinirend verhalt, benft daffelbe nicht nothwendig, und wird barum von dem Begriffe felbst noch geleitet, hat sich noch nicht felbst als an und fur sich erfaßt, geht noch vom gegebnen Stoff der Sinnlichteit und ber Borftellung aus, sucht aber das vorgefundne Daseyn nicht mehr fo ju laffen, fo daß es daffelbe nur außerlich zu vergleichen bestrebt ware, fondern geht barauf aus, baffelbe nach feiner all. gemeinen und besondern Datur zu erfaffen, benn wohl icon Nothwendigfeit überhaupt enthalten, aber bas befinirende Denten geht meder von ber Dothwenbigfeit felbft aus, noch macht es ben Berfuch, diefe Dothe wendigteit aufzuzeigen. Aus affen diefem ift mohl bie gewohnliche Gintheilung ber Definition in Mominal, und Realdefinitionen gefloffen, fo daß jene der Borftellung und biefe bem finnlichen Stoff angehören, wovon auch noch haufig die fogenannten Entstehungeertlarungen ober Die genetische Definitionen unterschieden werden, Die aber nur die begriffelofe Bedeutung ber Meugerlichteit haben, und das ichopferische Gelbstbestimmen bes Begriffes an und für fich gar nicht betreffen. .

§. 140. Weil aber die unterscheibende Natur des Seyns als besjenigen, was befinirt wird, nach der Bee griffsbestimmung der Besonderheit das Besondre ift, aber daffelbe nicht so unmittelbar sich gegen seine Gattung verbalt, wie es von dem definirenden Denten bestimmt wird, sondern vielmehr das selbst ift, wozu die Gattung sich be-

stimmt, somit die Begriffsbestimmung der Allgemeinheit selbst die Besonderheit ausmacht, erkennt das Denken das Seyn nach dieser Selbstbestimmung der Allgemeinaheit als ein solches, das in ein Allgemeines und Besonders blos zerfällt, oder theilt dasselbe ein.

Die Eintheilung wird gewöhnlich fo angegeben, baß Diefelbe die Eintheilung eines Begriffes ober ber eingetheilte Begriff fen. Als folder fen ber Begriff, der eingetheilt werbe, ber hohere, und bas, in mas er einge theilt werbe, fenen die niedern Begriffe, welche die Glie. ber ber Gintheilung ausmachen. Demnach werbe in ber Eintheilung sowohl von ben niedern Begriffen zu ben boheren hinauf, als auch von den hohern zu den nieberen herunter gegangen u. f. f. Aus folder Gintheilung folgt benn nichts weiter, als bag bie Glieber ber Gintheilung, bie barum entweder contrår ober contradictorifch find, une ter einem hoheren Begriff enthalten, und alle zusammen Die Ophare des Begriffes find. Infofern 1ft die Gintheis lung gang außerlich, und betrifft nur bas empirifche Dae fenn, worauf denn bie fogenannte Cobivifion und Oub bivifion, je nachbem bie weitern Gintheilungen verschiebe ne und fogenannte Untereintheilungen ber Glieber find, welche in's Unendliche gehen, beruht. Indem ferner die fogenannte Dichotomie ber Polytomie, und in diefem Sinne die erftre als die einzige und primitive der lettern als der blos empirischen entgegengesett wird, ift dieselbe auch die Eintheilung a priori genannt worden. aber der Grund, warum die Dichotomie a priori zu betrachten fen, der bloge Sas des Biderspruches fenn foll, so tann nicht die Nothwendigkeit der Sache felbst das Princip der Gintheilung fenn. Much wird häufig die

Eintheilung so bestimmt, nemlich daß wenn man in einem Sat durch das Pradicat das unter dem Subject enthaltene Mannigsaltige so darstelle, daß dasselse in et nen Gegensat trete, ein solcher Sat eine Eintheilung sey, somit sein Subject das eingetheilte Ganze ausmache, und sein Pradicat die Eintheilungsglieder. In die sem Sinne ware die Eintheilung ein disjunctives Urtheil, das sich auch als einen Verbindungssat darstelle, indem das Subject in deinselben außerlich verdeutlicht, und sein Umfang mit Klarheit vorgestellt werde. Ueberhaupt ist in allen dem enthalten, daß, indem der Begriff eingertheilt wird u. s. f., also nicht selbst das Princip der Einstheilung ist, nicht der Begriff als solcher, und damit die Selbstbestimmung desselben, der Einstheilung zu Gruns de liegt, und dieselbe darum blos äußerlich seyn kann.

S. 141. Da jedoch bas Denken, indem es bas Seyn eintheilt, basselbe nicht als Selbstbestimmung des Begriffes erfaßt, sondern als ein solches, das nur nach den Begriffebestimmungen der Allgemeinheit und Besonderheit vorgefunden wird, somit das Allgemeine nach seis nen mannigsaltigen Seiten und Rücksichten betrachtet, ist der Eintheilungsgrund eine ganz außerliche Bestimmung von den vielen andern, welche es hat, und das Beschondre blos die vielen Arten, welche nach ihrer Allheit dasselbe erschöpfen sollen.

Indem die Eintheilung das Allgemeine als ein Besons dres ausdrückt, geht dieselbe von dem Allgemeinen als eis nem Einsachen überhäupt aus. Dieses ist darum ein sols des, das, indem es eingetheilt wird, sich nicht selbst zum Besondern bestimmt, weshalb das Besondre nur an dem selben vorgesunden, und das Allgemeine nach dem Bes

fondern bestimmt wird. Das Allgemeine ift in blefene Sinne eher, benn bas Befondre, weil diefes aus jenem bervorgeht, aber bamit giebt fich die Gintheilung nicht ab, nemlich zu erkennen, wie bas Befondre aus bem Mugemeinen hervorgebe. Denn'bas Allgemeine wird eben fo als icon bestimmt angenommen, wie bas Befondre. und barum ift bie Gintheilung ganz zufällig, indem bald Diefes balb jenes mit gleichem Rechte ber Gintheilunas. grund fenn tann. Auf diese Beife find, je concreter ber Gegenstand ift, ber eingetheilt wird, in's Unendliche viele Gintheilungen möglich, und giebt Grunde fur bie Gintheilung ab, eben weil der Grund ber Gintheilung an und für fich felbst nicht vorhanden ift. Das Befondre ift insofern nicht an und für sich die absolute Bestimmtheit Der Sache, fondern basjenige, welches, indem es blos außerlich vorgefunden wird, im Falle man bas Allaemeis ne als die Gattung nimmt, die in's Unendliche gebende Bielheit von Arten find, die ble Battung beshalb blos aus Kerlich vervollständigen soll. Insofern ift nicht die Korde. rung, bag nur biefe Art bie Batenng ausmachen tonne. und barum nicht bie nothibendige Besonderung des Begriffes aufgezeigt, und anftatt ber Bestimmtheit bes Be ariffes bas bles Bestimmungelofe vorhanden. Das Besondre als an dem Allgemeinen empirisch gegeben aufgenommen wird, bleibt der Gintheilungegeund ein biss außerlicher, ber barum bebeutungslos ift.

S. 142. Indem nun weiter die Begriffsbestim, mungen der Allgemeinheit und Besonderheit als unterschiedene Bestimmungen eine Einheit ausmachen, welche die Begriffsbestimmung der Einzelnheit ift, erkennt das Benten nach dieser Begriffseinheit der unterschiednen Be-

griffsbestimmungen das Seyn als ein solches, das in sich unterschiedne Bestimmungen hat, welche auf einander zu beziehen sind, und sucht deshalb diese Einheit, die eben wegen des Unterschiedes derselben nicht unmittelbar vor handen ist, als nothwendig aufzuzeigen, oder beweiset.

Dach ber gewöhnlichen Borftellung, welche man von bem Beweisen überhaupt hat, foll daffelbe, wie die De finition den Inhalt, und die Gintheilung den Umfang, ben fogenannten Busammenhang ber Gebanten befaß fen, und awar in dem Ginne, daß wenn die Gultigfeit eines Urtheils aus einem ober mehreren andern barge than werde, man einen Beweis fubre. Infofern bier bas Urtheil nach ber gewöhnlichen Unficht, welche man von bemfelben bat, genommen ift, ift ein folches Beweisführen etwas blos subjectives; weshalb es auch wohl noch fo weiter angegeben wird, daß es eine Bewahrheis tung eines Urtheils fep, von deffen Bahrheit man noch nicht gehörig überzeugt fen. Indem nun foldes durch Ableitung besjenigen gefchehe, bas noch nicht als mahr anerkannt fen, fo heiße diefes ber Beweisgrund, welcher in ber Korm von Gaben genommen basjenige ausmache, mas man Grundfage nenne, die zwar als abfolut anges nommen werden, von welchen jedoch haufig behauptet morden ift, daß die Logit überhaupt bavon teine Rechen-Schaft geben tonne, ob fie entweder blos beziehungsweise ober fchlechthin gelten, ober auch, ob.fie unmittelbar gemiffe, bochfte und lette Grundfage fepen u. f. f. fogenannte Gehalt ober Seoff bes Beweises wird als bie au bemfelben gehorigen Gage, infofern biefelben noch nicht verbunden find, betrachtet, und die Korm beffelben foll baufig in nichts anderm bestehen, als in einer bloßen

Art und Belfe, wie die Gage als ber noch unverbundene Stoff auf einander bezogen werden, welche beshalb fo und auch anders seyn tann. Die vielen Arten von Beweisen, die man haufig aufgeführt findet, beruhen alle auf dieser subjectiven Bedeutung, wie die sogenannten unmittelbaren und mittelbaren Beweife, die einfachen, aufammengefegten, vollståndigen und unvollstandigen Beweise u. f. f. 3m Gegenfat gegen folde Beweise, von welchen bas Gegentheil noch moglich, und bas Bewiesene noch zufällig ift, als wenn bergleichen noch bes Mamens des Beweises wurdig ware, wird bann der avobittifche Beweis fo angegeben, daß derfelbe das Bewies fene als schlechthin nothwendig ertennnen laffe. Diese Ertenntmig betrifft noch teineswegs, indem in der gewöhnlichen Beife des Ochließens die fogenannten Res geln beffelben bie Grundregeln des Beweifes abgeben follen, die Natur der Sache felbft, und dient deshalb blos gum Behuf bes fubjectiven Ertennens.

§. 143. In diesem Sinne besteht das Beweisen in nichts anderm, als daß das Denken, indem es die unterschiednen Bestimmungen des Seyns als ihre nothwendige Einheit auszeigt, von der Verschiedenheit derselben ausgeht, und dieselben als gleichgultige gegen einander annimmt.

Das Beweisen, indem es von der Verschiedenheit des jenigen, was als die Einheit aufzuzeigen ist, ausgeht, hat es wohl mit dem nothwendigen Verhältniß zu thun, aber nimmt dasselbe nicht an und für sich, oder das synthetische Denken verknüpft das Verschiedene zu einer Einheit, ohne daß dasselbe sich selbst zu dieser Einheit bes stimmt. Was nemlich das Denken, indem es das Seyn

befinirt und eintheilt, als außerlich verfnupft aufstells das foll nicht blos so angenommen, fondern als nothwenbig aufgezeigt, und bewiesen werden. Aber fo menig es die Definition und Eintheilung des Seyns als nothwenbig ableitet, eben fo wenig tommt es bagu, bas Genn durch fich felbft den Beweis fuhren zu laffen. Reboch ift die Forderung vorhanden, daß, indem das Berfchiedene eine Ginheit ausmachen foll, und diese Ginheit beshalb nicht unmittelbar, fondern als die Ginheit, Berfchiedener nothwendig eine vermittelte Einheit ift, Diefe Ginheit bewiesen, oder als eine vermittelte aufgezeigt werde. ift das Berschiedene als solches, indem daffelbe für fich befteht, noch nicht eine Ginheit, und ift diese nicht unmis telbar, weshalb, wenn fie überhaupt ftatt finden foll, dies felbe aufgezeigt, oder wie es heißt, conftruirt merden muk. In diesem Ausdruck ift selbst schon enthalten, daß das Beweisen nicht die eigne Bestimmung ber Sache ift, fonbern ein derfelben außerliches Thun ausmacht, also nicht bas Genn, was conftruirt wird, fich felbft als die nothmendige Bermittlung beweiset, und bas Beweifen nicht Die eigne und nothwendige Ableitung beffelben ift. Berichiebene wird barum wohl als eine nothwendige Ginbeit aufgezeigt, aber bleibt zugleich außer derfelben, mas es ift, nemlich fur fich, weil es nicht fich felbft gur Ginbeit bestimmt. Die Einheit ift bemfelben beshalb blos außerlich, ober Unterschied und Ginheit bestehen noch für fich neben einander, ober bas Berschiedene ift nicht felbit Ginheit, und bie Ginheit nicht verschieden, überhaupt nicht die unterschiedne Ginheit, die darum das Berfchiede, ne aus fich felber und daffelbe als fich felbft erzeugt, fomit fich felbst als die Ginheit unterschiedner Bestimmungen

betbeifet, und nicht von Außen her conftruirt wird, fow bern bas Beweisen ihre eigenste Natur felber ift.

S. 144. Beil auf diese Weise das synthetische Denken, indem es das Seyn überhaupt erfaßt, dasselbe nach den Begriffsbestimmungen, jedoch nicht als diese Begriffsbestimmungen selbst bestimmt, aber sowohl das Seyn seinem wahren Begriffe nach darin besteht, die Begriffsbestimmungen auszumachen, als auch diese Begriffsbestimmungen darin, als Begriff die unterscheidende Einheit ihrer selbst zu seyn, erkennt das Denken das Seyn nun weiter, indem es basselbe nicht mehr als blos nach den Begriffsbestimmungen vorgefunden aufnimmt, als ein solches, das sich selbst als die unterschiedne Einheit seiner Bestimmungen darstellt, so daß das Denken auf dieselbe Weise das sich selbst bestimmende, und als solches speculatives Denken ist.

Wenn auch das Beweisen das Verschiedene als eine nothwendige Einheit auszeigt, so daß das Verschiedene durch die Einheit zusammen und von derselben abhängt, so fit doch diese Einheit Unterschiedner nicht die sich selbst bestimmende, indem das Seyn blos construirt wird, und das Denken, welches das Seyn construirt, ein solches, das das Seyn nicht durch sich selbst bestimmt erkennt. Indem deshalb das Denken das Seyn beweiser, ist das nicht auch zugleich das Veweisen des Seyns selber, und weil das Verschiedene sich darum nicht durch sich selbst zur Einheit bestimmt, sowie die Einheit nicht durch sich selbst zur Einheit bestimmt, sowie das Seyn nicht als die unterzschiedene Einheit seiner Vestimmungen aufgezeigt, obgleich wohl nach den Begriffsbestimmungen der Allgemeinheit und Besonderheit bewiesen, aber nicht nach dem Begriffe

berfelben, welcher eben barin besteht, die unterschiebne Ginheit selbst auszumachen. Das Seyn ift aber nicht ein solches, bas bios begriffsgemaß ist, noch ein solches, bas nur begriffsgemaß oder nach den Begriffsbestimmungen, wie dieselben nicht die Begriffseinheit sind, erfaßt wird, sondern welches sich selbst begriffsgemaß be, stimmt, oder als die unterschiednen Begriffsbestimmungen die unterschiedne Einheit derselben zu seyn sich bes weiset.

S. 145. Indem also das Denken das Sehn nicht mehr nach den Begriffsbestimmungen blos erfaßt, sondern das Seyn ein solches ist, welches als die Begriffsbestimmungen selber seinen Begriff oder sich selbst bestimmt, stimmt das Denken nur insofern mit demselben überein, als es das Seyn als an und für sich erkennt, oder dasselbe begreift.

Indem es in dem Beweisen wohl zur nothwendigen, wenn auch nicht zur selbstbestimmenden Einheit kommt, geht das Denten schon über das blos Aeußerliche hinaus, weil es das Seyn nicht als ein solches nimmt, das blos ift, sondern welches in sich nothwendig ist. Aber als blos nothwendig wird es noch von dem synthetischen Denten als solchem bestimmt, das die Vielsachheit des Seyns als Verschiedenes zur nothwendigen Einheit verknüpft, und das Verschiedene als gleichgultig annimmt. Das Denken in diesem Sinne kömmt deshalb seibst nicht weiter als zur Nothwendigkeit, oder ist erst ein Denken nach den Begriffsbestimmungen, nicht als diese selbst, und das mit nicht an und sur sich als die unterschiedene Einheit dersselben, welche der Begriff ist. Aber indem es das Seyn als ein solches erfaßt, das sich durch sich selbst bestimmt,

hort es auf, blos synthetisches Denken zu seyn, und ift speculatives Denken, das sich das Seyn durch sich selbst bestimmen läßt, was aber nur insofern der Kall seyn kann, als es selbst an und für sich oder der Begriff ist, somit begreift, und als solches mit dem Seyn übereinstimmt.

Funfte Abtheilung. Don bem Begreifen bes Dentens.

6. 146. In dem Begreifen erfaßt bas fpeculative Denten nicht, wie bas fynthetische Denten im Ertennen, bas Seyn als ein foldes, bas zu befiniren u. f. f. ift, fonbern welches nun fich felbft befinirt, eintheilt und beweifet, somit als die sich selbst bestimmende Ginheit seiner un terschiedenen Bestimmungen. Indem deshalb das Seyn als die Begriffsbestimmungen felbft, und zwar an und für sich nach ihrem Begriffe ertannt wird, bestimmt baf felbe als das Allgemeine fich felbft jum Befondern, fo daß es, indem es fich als Befondres von fich feibft als bem Allgemeinen unterscheibet, und das Einzelne ift, fich feb ber eintheilt, und als Befondres ben Gintheilungsgrund felbst ausmacht, somit als bas Unterscheiben feiner von fich die Einheit mit sich felber ift, oder als diese unterschledne Einheit seiner an und für sich von sich selber den Bemeis führt.

Insofern das Seyn blos nach den Begriffsbestimmungen, und nicht als diese Begriffsbestimmungen seibst er tannt wird, somit der Unterschied desselben, nach welchem es definirt, eingetheilt und bewiesen wird, ein bloß aus Berlicher, und die Einheit nicht an und für sich oder die

immanente Ginheit ift, ju weicher bas Berfchiebene burch feine eigne Datur fich felbft bestimmte, wird auch bie Ginheit des Unterschiedes nicht abgeleitet, ober aus ber Da tur des Seyns an und für fich ertannt, fondern ber Unterschied als blos nach den Begriffsbestimmungen nur vorgefunden, und nicht feibst ale diese genommen, fo bag berfelbe, inbem er als gleichgultig Berfchiebenes ift, nicht bie Gelbstbestimmung bes Seyns ausmachen tann. bem beshalb bas Seyn nur befinirt u. f. f. wird, anftatt fich felbft ju befiniren, geht bas Definiren, Gintheilen und Beweisen feine eigne Datur gar nicht an, fondern nur bas Denten, bas barum, indem es befinirt u. f. f., theils nur die Begriffsbestimmungen als ben blos außerlichen Unterschied, ober als bas Berfchiebene bes Genns nimmt, theils baffelbe gur nothwendigen Ginheit bloß au-Indem ber Unterschied bloß nach den Berlich verbindet. Begriffsbestimmungen ber Allgemeinheit und Befonderheit vorgefunden wird, ift berfelbe dem Begriffsunterichied nicht gemäß, welcher eben barin besteht, bag bie Be, griffsbestimmungen als unterschiedne bie Begriffseinheit ausmachen. Benn auch die Begriffsbestimmung ber Allaemeinheit die Ginheit ausbruckt, fo ift biefelbe, indem bie der Besonderheit als der Unterschied nicht derfelbe ift, woku fie fich felbst bestimmt, also nicht ihre eigne De ftimmtheit ober ihr eigner Unterfchied ift, nur eine Ginheit bes gleichgultig Berichiebenen, aber bie Allgemeinheit als Begriffsbestimmung ift nicht eine folche Ginheit, web der ber Unterschied blos außerlich und damie ein Andres und Fremdes mare, fondern ift als Begriffsbestimmung Die fich felbft bestimmende Ginheit, die darum, indem fie fich in fich unterscheidet, worin ihr Gelbstbeftimmen bes

keht, selbst unterschieben ift, so daß ber Unterschieb ber Binheit felbft angehort. Das Allgemeine, ober vielmehr Die Ragur beffelben, wie es Begriffsbestimmung ift, ober ale Ginheit fich felbft bestimmt und fich unterscheidet, ift Diefe, fich zu einem Befondern berabzufeten, ober ale Befondres fich von fich felbst ju unterscheiden, so daß das Befondre feine eigne Bestimmtheit ift, und ber Unterfchied ber Ginheit immanent ift. Als folches befinirt es fich felbft, und ift fich felber der Gintheilungegrund, fo Dag Definition und Gintheilung nicht mehr eine blos aus Berliche und gleichgultige Bestimmtheit ift, und blofe Grunde demfelben zu Grunde liegen. Indem das Allge meine auf biefe Beife fich felbft beftimmt, fo bag bie Bee stimmtheit nicht wo anders ber, fondern aus ihm felbst bervorgeht, und felbft bas eine Glied feiner Gintheilung ift, wird die Ginheit deffelben nicht von Außen bemiefen, beweift somit fich felber, und ift als folche die Auslegung ihrer felbst, fowie ber Fortgang threr nicht ein Kortgeben au einem blos Andern oder einem ihr Aeußerlichen, und eben desmegen ber Kortgang ihrer in ihr felbst ift.

s. 147. Weil also das Seyn, indem es sich selbst als die unterschiedne Einheit seiner Bestimmungen beweisset, als in sich unterschieden die Einheit, und als Einheit der Unterschied selbst ist, erkennt das speculative Denken das Unterschiedne als ein solges, das sich als das Allges meine und Besondre entgegengesett in einander übergeht, somit die Begriffsbestimmungen als das, was sie an und für sich sind, oder als solche, die als entgegengesette in die Einheit zusammengehen, welche Einheit darum als die unterschiedne Einheit die sich selber fortbestimmende Auslegung ührer selbst ist.

" Binbent bas Gebin Munklehr fich fette befintet u. f. f., und ale bie Begriffsbestimmung ber Allgemeinheit felbe Die Besonderheit, somit als die Einheit felbft ber Untet fchied, oder die unterfchiebne Einheit ift, find die beiben Seiten, nemlich bas Allgemeine und Befondre nicht mehr gleichgultig und außerlich, als welche beshalb bas Geyn befinirt, und in welche es eingetheilt wird u. f. f., fonbern, indem daffelbe fich felbft befinirt, eintheilt und beweiset, somit das Besondre felbst das ift, wozu das Alle gemeine fich bestimmt, und ber Gintheilungsgrund beffel ben ift, ift es auch als bas von dem Allgemeinen Unterschiedne ein solches, bas einzig und allein nur von bem Allgemeinen unterschieden, und als nicht bas Allgemeine bem Allgemeinen entgegengefest ift, jedoch als bas bem . . Allgemeinen Entgegengefette auch nur aus bem Alle gemeinen basjenige, wozu bas Allgemeine fich felbft bestimmt, somit das Allgemeine in daffelbe übergegangen, aber auch eben beswegen bas Befondre nothwendig, es nicht ein dem Allgemeinen Meußerliches, fondern bie Bestimmtheit deffelben felber ift, in bas Migemeine über-Indem alfo bas Geyn fich felbft beweifet, geben aeht. feine unterschiednen Bestimmungen, welche einander ente gegengefest find, und nicht gleichgultig und außerlich neben einander beftehen, in einander über, fo bag bas Berschiedene oder der Unterschied fich felbst zur Ginfeit auf hebt, und die Ginheit, indem das Allgemeine fich fethft gum Befondern bestimmt, Die unterschiedne Ginheit in fich felbst ist. Beil deshalb das Besondre das Andre des Alle gemeinen, und ale foldes bemfelben entgegengefest ift, welches eben ben Unterschied ausmacht, ift es der Unterfchied, welcher bas Allgemeine in fich felbst hat, und weil

Darum das Allgemeine die Einheit ift, ift es diejenige Einhelt, die der Unterschied in fich selber ift, so daß, indem diese Einheit sich in sich unterscheidet, oder als das Allgemeine sich selbst zum Besondern bestimmt, die Unterscheidung nicht von Außen kömmt, sondern dieselbe als die Entwicklung und der Fortgang das Selbstbestimmen in sich selber ift, und die eigne Thatigkeit ihrer selbst ausmacht, durch welche sie sich auslegt, indem sie allem weisern Bestimmungen zu Grunde liegen bleibt, und allem, als was sie sich selbst auslegt, immanent ist.

S. 148. Als diese Auslegung entwickelt dieselbe sich überhaupt, oder ist zunächst als die allgemeine Einsheit eine solche, die in ihrer Entwicklung und Auslegung oder auch in ihrem weitern Fortgange ein ihr Andres und Werschiedenes erzeugt, welchem sie aber, indem dasselbe aus ihr selber hervorgeht, zu Grunde liegen bleibt. Als solche von dem speculativen Denken erfaßt, erkennt dasselbe dieses Andre und Nächste, was sich aus ihr entwickelt, oder als was sie selbst sich auslegt, als dasjenige, was selbst das Widerlegende derselben ist.

Die gewöhnliche Aro und Beise, wie die Widerlegung aberhaupt betrachtet wird, besteht darin, daß das zu Widerlegende und das Widerlegende seiber als falsch und wahr auseinander gehalten wird, und nun in diesem Gestensche des vermeinten Falschen und Wahren herüber und hinüber gesprochen wird. In diesem Sinne wird nicht in das, was zu widerlegen ist, eingegangen, und aus dem Zusammenhange des Ganzen die Nothwendigkeit ausges zeigt, daß nemlich dasselbe sich selbst widerlege, sondern nur eine andre Meinung und Vorstellung, welche man et

wa zufälliger Beise haben mag, wird als vollig zur Bieberlegung hinreichand angenommen. Als folche tann bie felbe demjenigen, was zu widerlegen ift, nur außerlich entgegengefest fenn, und vermag beehalb nicht mahrhaft in daffelbe einzugehen, und fcon dadurch, daß bas Biderlegende nur infofern ift, als es dem ju Biderlegen. ben entgegengefest ift, ift es felbft nur burch biefes, mas es ift, somit davon abhangig, und muß deshalb, wenn es anders nicht blos außerliches Widerlegen bleiben foll, in daffelbe eingehen. In biefem Ginne besteht bas Bie berlegen aber nicht darin, feine Meinung u. f..f. gegen bas zu Biderlegende festzuhalten, und demfelben gegene über geitend zu machen, ohne daß fie baraus felbft als nothwendig hervorgehe, fondern, wie in meiner Ochrift: De refutat. ex princ. instit., Vratislav. zu zeigen versucht worden, ift die Widerlegung ihrem Begriffe nach ober mahrhaft miffenschaftlich ju erfaffen, indem der Gogenfaß beffen mas widerlegt wird, und bes Biderlegens ben, nicht ein blos außerlicher ift, fo dog beides nicht zus fammenkomme, und das Biderlegende nicht ein folches fenn tann, bas von Außen an das zu Biberlegende gelange, fondern bas Widerlegende felbft von bemjenigen, mas zu miderlegen ift, erzeugt wird, wie bas Allgemeine fich felbst jum Befondern, bas bemfelben einigenengefest ift. bestimmt, fomit-baffelbe auslegt; aber von demfelben wie berlegt wird, also bas Widerlegende aus demi, was au widerlegen ift, felbft hervorgeht, und baffelbe als bas Andre bes ju Biderlegenden felber widerlegt. Das nemis lich, mas widerlegt, ift barum von demjenigen felbft ausgelegt, welches es wiberlegt, fo bag bas, mas zu wiberlegen ift, das Widerlegende aus fich feiber erzeugt, somit

daffelbe schon in ihm felbst-hat, weshalb die wissenschaft liche Bedeutung der Biderlegung diese ift, daß in der Biffenschaft sich alles selbst widerlegen muß. In derfeb ben gilt barum feine entgegengefeste Meinung, sondern ber Gegenfat ift eben bas Widerlegende felber, beshalb nicht ein folder, ber festgehalten werden tann, fondern welcher fich an ihm felbst aufhebt, und über fich binaus Alles fich in ihr Erzeugende und Gestaltende tann barum auch gar nicht von Außen widerlegt werden, eben weil ftets in ihr felber diese Biberlegung vorgeht, mas je boch nur insofern ber Fall ift, als fie ihrem Begriffe ge maß fich auf diefen Standpunct erhoben hat, und beshalb alle einseitige Meinung, Borftellung, Reflexionsbestime mung u. f. f. aufgeloft, und als in fich nichtig übermunben bat.

5. 149. Weil aber bieses Andre aus ihr selber hervorgegegangen ist, wird dieselbe eben dadurch, daß sie von diesem Andern widerlegt wird, gerechtsertigt, sowie nun das Widerlegende, indem grade dasjenige, was es widerlegt, demselben zu Grunde liegt, auch wieder das Andlegende eines Andern ist, welches dann wiederum von diesem widerlegt, und damit gerechtsertiget wird u. s. f., so daß, indem das speculative Denten die fortbestimmen de Auslegung derselben betrachtet, dasselbe diese sich selbst widerlegende und rechtsertigende Auslegung als eine northwendig in sich selbst begründete Entwicklung und Fortzgang der Glieder eines Ganzen erkennt, welche darum durch das Ganze bestimmt, ebendeswegen nur in diesem Ganzen sich widerlegen und rechtsertigen.

Indem das Auslegende dasjemige, wovon es widerlegt wird, selbst erzeugt, ist die Widerlegung, wie dieselbe

fo auferlich genommen wird, auch nicht fo an verfieben. als wenn nun bas Biderlegte ohne alle Bedeutung fep. und als foldes überhaupt nichts ausmache, fondern weil' ee basjenige felbst ift, woraus das Widerlegende hervorgegangen, wird es jugleich von bemfelben gerechtfertiget. fo daß die Rechtfertigung eben so wenig als die Widerles gung von Außen tommt. Denn indem bas Allgemeine fich felbft jum Befondern bestimmt, fomit fich felbft befinirt, und bas Besondre als die Bestimmtheit beffelben ber eigne Gintheilungsgrund des Allgemeinen ift, ift das Befondre als bas dem Allgemeinen felber Entgegengefes ite, woraus es hervorgegangen, bemfelben nicht bloß au-Berlich entgegengesett, so daß das Allgemeine, wie es felbft ein Blied ber Eintheilung, fo auch felber bie entas gengefeste Seite des Besondern ift, ohne welches beshalb' bas Besondre gar nicht mare. Indem also Allgemeines und Besondres ber Gegensat ift, ale welchet bas Be : fondre aus dem Allgemeinen hervorgeht, oder bas Allgemeine fich felbst als bas Besondre auslegt, besteht dieses naher barin, als bem Allgemeinen entgegengefest und Anbres baffeibe ju miberlegen, aber auch mit bemfelben in eine Ginbeit zusammenzugeben, weil die entgegengefets ten nothwendig in einander übergeben, ober ihren Segenfas durch fich felbst aufheben. Auf diese Beise geht bas - Auslegende oder Biberlegte felbft mit bem Biberlegenden Bufammen, wodurch das erftre, eben weil es mit bent lettern zusammengeht, gerechtfertiget wird, fo bag atfo . basjenige, was widerlegt wird, eben baburch gerechtfere tiget ift, und bas, meldes miderlegt, bas Rechtfertigen. de des Biderlegten ift, mas bas mahre Beweisen an und für fich felbst ausmacht. Indem deshalb bas Anslegende

wiberlegt wirb, und felbft zu bem fich bestimmt, welches widerlegt, widerlegt es in Wahrheit fich felber, fo baß das Biberlegte felbst bas Biberlegen ift, und barum fich felbft Burde deshalb auf gewöhnliche Beise ber rechtfertiget. Berfuch zu wiberlegen gemacht werben, fo wird bas, was. ju widerlegen iff, nicht als fich felbft widerlegend betrachtet, und bleibt alfo biefem gang etwas Reußerliches. Infofern fich alles in der Biffenschaft felber widerlegt, tann Die blos außerliche Widerlegung nur bas fich felbst Wiberlegende firiren, oder was daffelbe ift, als nicht fich felbft widerlegend fefthalten, in welchem gaffe es benn aus bem lebendigen oder fich felbst widerlegenden und rechtfertigenden Zusammenhange herausgeriffen, und in der unwahren Beife feines Begriffes und feiner Grifteng betrachtet mirb. Solche Biberlegung ware eine Wiberlegung ohne Rechtfertigung, und eben desmegen feine mahre Biberlegung, indem bas Biderlegende nur infofern das Biderlegende ift, als es zugleich bas Rechtfertigende ift, was aber unmöglich fenn muß, wenn ber vernunftige Bufammenhang bes zu Wiberlegenden, ben es mit dem Gangen bat, nicht berudfichtigt ift. Indem nemlich bas Allae meine als das felbstbestimmende von fich felber ausgeht, und zu einem Andern, welches bas Andre feiner felbft ift. fich bestimmt, ift ber Fortgang feiner zu biefem Unbern nicht von Außen gegeben, fondern eine Entwickelung feis ner aus ihm felber, fo daß es felbst zu einem Gliede wird wie bas Andre, ju welchem es fich fortbestimmt hat, ein Glied ift, und zugleich mit bemfelben als bem einen Glie. de seiner felbft die Einheit ift, als welche es fich widerlegt, und rechtfertiget, somit burch fich felbft fich fortentwickelt in Glieber, die barum alle, indem-fie fich widerlegen,

gerechtfertigt werben, und durch biefe ihre Wiberlegung und Rechtfertigung eben ein Ganzes ausmachen, in dem und durch welches ste sich nur widerlegen, so daß diesel, ben widerlegen und widerlegt werden, ober sich selbst wie derlegen und rechtfertigen.

S. 150. Indem also das Seyn als die selbstebestime mende Einheit seiner unterschiednen Bestimmungen sich auslegt, somit die Begriffsbestimmungen seibst an und für sich dasjenige ausmachen, als welche dasselbe sich selbst widerlegt und rechtsertiget; und das speculative Denken nur insofern, als es auf gleiche Weise selbstebes stimmendes Denken ist, das Seyn erfaßt, erkennt es sich in demselben, oder ist in dem Seyn als seinem Gegens stande die Einheit seiner mit sich selber, so daß es, indem es so an und für sich mit dem Seyn übereinstimmt, weiß.

Da, wie sich gezeigt, die Begriffsbestimmungen selbst basjenige ausmachen, als welche das Seyn sich selbst der sinirt, eintheilt und beweiset, somit dieselben das Wider legende und Rechtfertigende der Glieder, als welche es sich auslegt, selber sind, ist diese Auslegung als die sich in sich selbst begründende Entwickelung und Entsaltung der Glieder die Begriffsentwickelung selber, so daß die Begriffsbestimmungen als diese Glieder die unterschiedne Einheit zu seyn sich selbst beweisen. Insofern ist diese Entwickelung und der Fortgang als durch den Begriff ber gründer die Enthüllung der Begriffsbestimmungen nach ihrem Begriffs selber, welcher als die unterscheldende Einheit seiner Bestimmungen sich auslegt, und vermitteist der Widerlegung der besondern Glieder sich rechtsertigt, so daß, indem dieselben als Begriffsbestimmungen selbst

wiberleat. auch ale folde felbft ausgelegt und gerechtfer-Infofern fuhren nach ihrem Begriffe bie Begriffsbestimmungen burch bie Auslegung ihrer felbst als der Glieder, welche durch fich felbst widerlegt und-ge rechtfertigt werben, von fich ben Beweis, und beweisen fich barum als bie Auslegung, Widerlegung und Recht fertiaung ihrer felbst, somit als folches, als welches bas Senn durch fich feibft bestimmt oder fich feibst widerlegt, und als die unterschiedne Ginheit feiner feibft fich rechtfer-Inbem nun, wie bas Genn, auch bas Denten tiget. bas felbstbestimmenbe ift, und bas Genn, indem es fich felbst bestimmt und entwickelt, fich ale daffelbe, mas das Denten, nemlich die Begriffsbestimmungen an und für fich auszumachen, rechtfertigt, ertennt bas Denten fich in bein Genn als an und fur fich, ober ift fich als Genn felber gegenständlich, so daß es in demfelben als bem Unbern feiner felbst fich weiß, und als folches mit bemfelben übereinstimmt.

Sechfte Abtheilung. Bon bem Biffen bes Dentens.

S. 151. In dem Wissen und als dasselbe ist Seyn und Denken ein solches, welches jedes die Begriffsbestimmungen an und für sich, oder dieselben nach ihrem Begriffe ausbrückt, so daß diese Begriffsbestimmungen als Seyn dem Denken und als Denken dem Seyn gemäßsind.

Indem sowohl das Seyn als die felbstbestimmende Einheit feiner unterschiednen Bestimmungen, als auch

bas Denten, inbem es als felbstbestimmendes bas Genn in diesem Sinne erfaßt, die Begriffsbestimmungen ausmacht, somit bas Denten als bas, mas es ift, fich im Senn gum Gegenstand hat, und baffelbe als fich felbft ertennt, besteht das Biffen barin, die Uebereinstimmung bes Senns und des Dentens an und für fich auszumachen. Das Genn ift somit eine Erifteng, welche bem Denten, und das Denten eine folche, bie dem Geyn gemäßift, und zwar als die Begriffebestimmungen felber, welche ihe , rem Begriffe nach die unterschiedne Ginheit find, die ihr Begriff felbft ift, fo daß bas Genn der Begriffsunter-Schied; und bas Denten die Begriffseinheit ift. fruher angeführte alte Definition des Bahren, nemlich bag daffelbe die Uebereinstimmung eines Dinges mit feinem Begriffe fen, ift nun durch den Begriff felbit erwiefen, aber eben besmegen nicht fo unmittelbar in ber Form einer Definition vorhanden, fondern als die unterschiedne Einheit des Seyns und des Dentens felber. Indem des, halb bas Geyn als der Begriffsunterschied bem Denten als ber Begriffseinheit gemaß ift, und in biefer Angemef. fenheit die unterschiedne Ginheit der Begriffebeftimmune gen enthalten ift, ftimmt Geyn und Denten bem Begriffe nach überein, worin benn bas Wiffen befteht.

§. 152. Indem also die Begriffsbestimmungen an und für sich die Angemessenheit des Seyns und des Denkens ausmachen, und dieselben darin bestehen, als die unterschiedne Einheit ihrer selbst die selbstbestimmende Auslegung, und darum ihre eigne Wideriegung und Rechtsertigung zu seyn, legt sich das Seyn als von dem Denken unterschieden denselben gemäß als Denken selber aus, so daß es, indem es den Unterschied seiner von dem

Denten durch sich selbst aufhebt, felber als Senn des Dentens, oder nur insofern dem Denten gemäß sich beweiset, als es das Senn des Dentens selbst ist.

Das Gepn, indem es von dem Denten unterfchieden, aber als folches mit bemfelben bie unterschiedne Ginheit ausmacht, ift eben beswegen nicht ein folches, bas, um in ber Ginheit feiner mit bem Denfen gewußt ju werben, aupor von Augen, wie die Rantische Kritik annimmt, in bas Denten hindingulegen ift, um aus bem Denten bas Senn beffen, wovon es das Denken ift, zu beweisen, fondern welches fich felbst in das Denten hineinlegt, ober was baffelbe ift, fich felber als Denten ausleat, meshalb auch die Einwendung, welche diefem Beweise von bet Rritit gemacht wird, von felbst hinwegfallt. Als was also bas Seyn fich auslegt, ist nicht es felbst, sondern bas Denten, und weil es bas Princip feiner Ausligung nicht von Außen empfangt, hat es baffelbe in ihm felber. Als auslegendes ift es darum nicht schon an und für sich, fondern als was es fich auslegt, aber indem es fich über haupt nur auslegt, und biefes fein Begriff ift, widerlegt es fich felber, und rechtfertiget fich auch, oder als was es fich auslegt, ift die Rechtfertigung beffen, welches auss legt, und infofern rechtfertiget es fich felbst eben baburch bag es fich widerlegt.

S. 153. Als solches ist bem Denken nicht das Seyn ein blos Andres, oder das Seyn nur insofern daß selbe, als es nicht Denken, und nur als solches von dem selben unterschieden ist, sondern das Seyn ist das Andre des Denkens selber, welches, indem es von dem Denken unterschieden ist, nicht an und für sich ist, und deshalb durch sich selbst dem Denken sich gemäß beweiset, als web

des es nur bas Anbre bes Dentens, und die unterfchiebne Ginheit mit bemfelben ausmacht.

Indem bas Genn dem Donten nur insofern gemäß ift als es burch fich felbft bemfelben fich angemeffen beweifet, ift ber Unterschied feiner von bem Denten nicht ein fester und bestimmter, fondern als nur von dem Denfen unterschieden ist das Seyn ein solches, das sich burch sich felbft jum Denten, und beshalb ben Unterfchied feiner von bemfelben aufhebt, ober nur als Denten an und far fich oder mahrhaftes Seyn ift. In dem Biffen fann beshalb pon einem vom Denten gang verschiedenen Genn, bas man fich wohl als bas finnliche Dafenn und bie blos aus Berliche Eriftenz vorftellen tonnte, nicht mehr bie Rebe fenn, weil dieses fich fruher als ein unmahres ergeben bat, und in diefem Falle gar tein Biffen ftatt finden murde, indem daffelbe grade barin befteht, nicht bas Seyn von Denten als außerlich verschieden, was wohl im gewohn. lichen Sinne Bahrnehmung , Erfahrung u. f. f. genannt wird, ju befaffen, sondern beides als die unterschiedne Einheit ihrer selbst auszumachen. Solche Bestimmungen, als ein von dem Denten außerlich unterschiednes Dafenn u. f. f. find in dem Biffen aufgehoben, und were ben als blos endliche Refferionsbestimmungen gewußt, die nicht an und für fich bas Wiffen betreffen. Indem foe wohl bas Genn als bas Denten die Begriffsbestimmungen an und fur fich felber ausmachen, und biefelben ibe rem Begriffe nach die unterschiedne Ginheit felbst find, hat eben deswegen der Unterschied des Geyns von dem Penfen die Bedeutung, durch fich felbft fich jum Denten' aufauheben, und als der Unterschied von dem Denten das Andre des Bentens felbst, ober die unterschiedne Ginheit mit demfelben gu fenn.

S. 154. Insofern ist, indem das Seyn sich als bas Seyn bes Denkens selbst beweiset, und das Denken dassielbe als sich selbst weiß, oder auch das Seyn das Andre des Denkens selbst ist, Seyn und Denken als die unterschiedne Einheit ihrer selbst das Wissen an und für sich, das darum nicht unmittelbar ist, sondern in's Unendliche sich mit sich selber vermittelt.

Indem bas Genn fich entwickelt, geht baffelbe, weil ble Begriffsbestimmungen bas Element biefer Entwicke lung ausmachen, ale Denfen aus biefer feiner Entwicke lung felbst hervor, oder legt sich als Denten aus, worin einzig und allein nur das Senn besteht, ba es fonft, wenn es fich nicht auslegte , eben nichts fenn murbe. Das Gepn ift deshatb nur Genn als die Auslegung feiner felbft, inbem es sich als die fortbestimmende Einheit feiner Be stimmungen erwiesen, und als folche die Begriffsbestimmungen felbst ift, so bag baffelbe gar teine andre Bedeus tung mehr haben tann. Beil es fich also auslegen muß, und in Wahrheit nur insofern ift, als es fich auslegt, wie berlegt es fich felber, ift beshalb nicht ein unmittelbares, fondern ein seine Unmittelbarteit ober sich als Unmittel. bares fetbst aufhebendes Genn, das darum als Gelbstversomit als bie unterschiedne Ginheit der Begriffsbestimmungen felber ift. Als solche aber ift bas Cenn das des Dentens felbft, als welches es nur diefelbe ift, fo daß es als von dem Denten unterschieden mit bemfelben die Einheit ausmacht, also bas Genn basjenige ift, was das Denten als das Undre feiner felbft weiß. Wissen ist deshalb das Denken die vermittelnde und ver-

mittelte Einhelt seiner mit dem Andern seiner selber, wes halb das Wissen überhaupt nicht unmittelbar sich verhalt, sondern an und für sich die Vermittlung des Seines und des Denkens ist, und darum nur als solche Inhalt und Korm seiner selbst sein kann.

S. 155. Als foldes aber ist das Wiffen Methorde, die dasselbe als die unterschiedene Einheit des Senns und des Denkens an ihm seibst befolgt, und, insofern das Denken seibst dasjenige ist, als was das Senn sich auslegt, somit selbst diese unterschiedene Einheit an und für sich selber ausmacht, ist diese Methode die Methode des Denkens felber.

Indem das Wiffen dasjenige ift, als welches Senn und Denten jedes bem andern gemäß ift, ober mit einanber übereinstimmen, und die Begriffsbestimmungen an und für fich als die unterschiedne Ginheit ihrer felbft biefe Hebereinstimmung ausmachen, ift bie Methobe, welche bas Wiffen befolgt, sowohl dem Inhalt und der Korm oder auch bem Genn und Denten nach die Begriffsbe ftimmungen an und fur fich, fo daß die Gelbftvermittlung ober die Begriffeeinheit derfelben als felber bas Biffen Senn und Denken als Momente enthait, die barum als vermittelte sich beweisen, und als solche in der Methode und durch biefelbe fich rechtfertigen. Die Methode des Senns ift darum nicht eine andre, als die des Dentens und umgekehrt, als wenn jedes nach einer andern Des thode au betrachten mare, fondern die Methode ift in die fem Sinne, weil nemlich das Biffen die Uebereinstimmung von Sepn und Denten ift, die Methode von Allem, welche sowohl das Senn als das Denten in ihrer unterschlednen Einheit an und für sich, die das Wissen ist, do folgt.

Siebente Abtheilung.

Bon ber Methode bes Dentens.

. , §. 156. Die Methodo ist das Wissen, das sich fowohl als Seyn als auch als Denken, indem beides die Begriffsbestimmungen an und für sich ist, gegenständlich ist, somit als diese Begriffsbestimmungen sich selber weiß, indem dieselben den Inhalt und die Form der Methode an und für sich ausmachen.

Gewöhnlich betrachtet man die Methode als eine blos außerliche Form, die den Inhalt gar nicht betreffe, more aus fich benn die Worstellung, die man gar zu häufig von ber Methode hat, von selbst ergiebt, nemlich bag es nothe wendig vielfache und verschiedene Methoden gebe, fo daß eben die mahre Methode, die nur eine fenn fann, nicht an und fur fich ertannt und begriffen ift, Solcher Bore ftellung und Meinung von der Methode liegt es benn gar au nahe, selbst diese oder jene Wethode au irgend einem Behuf der wiffenschaftlichen Darftellung zu erfaffen, oder irgend eine beliebige fich felber zu machen, welche gemein gewordene Manier, in der darum die größte Bufalligfeit und Billfuhr herricht, auch bei ber philosophischen Bife fenichaft insbesondre Gingang gefunden bat. Die Mes thode hat in diesem Sinne oft nur die Bebeutung einer blos außerlichen Anordnung, die darum nicht die immanente Bestimmung ber Sache felbst ift, wie g. B. Das

Schematisiren u. f. f.; alebann haufig ben Ginn, bag in ber Entwickelung ber Sache nur basjenige, was nach ber Abstraction irgend eines Gegenstandes noch als ein Neue Berliches übrig bleibt, und beshalb vorgefunden wird, ben weitern Fortgang ausmache, worin benn enthalten ift. daß Inhalt und Form als unterschiedne Bestimmungen festgehalten werden, und barum auseinander fallen. Die Methode ift in diesem Sinne eine bloße Art und Beife, wie der Inhalt genommen wird, die beshalb dem Inhalt felbst außerlich ift, und benselben gar nicht betrifft, fo daß der Inhalt den fo febr gegen die Methode für fich bestehen, und ein ihr Undres und Fremdes bleibt, mahre Methode ober die Methode als folche aber besteht barin, bag der Inhalt oder auch bas Geyn überhaupt. und bie Form ober bas Denten, und bie Methobe, ine bem fie als das mit dem Seyn an und für fich übereine ftimmende Denten bas Biffen ift, die felben Begriffe bestimmungen find, alfo biefe Begriffsbestimmungen, welche bas Seyn und Denten ausmachen, auch der Des thode angehören, und als folche sowohl bem Seyn als bem Denten nach an und für fich übereinstimmen. Birb beshalb die Methode als Form überhaupt genommen, fo ift dieselbe die eigne Form des Inhalts, oder indem die Methode die Begriffebestimmungen und als folche bas Biffen ift, weiß dieselbe diese Begriffebeftimmungen als die ihrigen oder als Inhalt und Form ihrer felbst, somit als die Auslegung des Senns, als welche baffelbe fich dem Denten gemaß beweifet, und mit bemfelben übereinstimmt. welche Uebereinstimmung das Wiffen oder die Methode selbst ift. Das Wiffen der Methode ift darum ein folches, das die Form als die feinige, und diefelbe zugleich als bie

fmmanente Form bes Inhaltes weiß, beshalb bas Wiffen an und für fich felber.

S. 157. Indem also die Begriffsbestimmungen Inhalt und Korm der Methode selbst sind, und als Begriffsbestimmungen an und für sich darin bestehen, die fort bestimmende Auslegung ihrer selbst zu senn, ist die Merthode als diese Fortbestimmung derselben insofern analytisch, als das Allgemeine, indem dasselbe als der Anstang der Methode die ansangende Begriffsbestimmung dersetben ist, in der Fortbestimmung seiner aus ihm selbst zu einem Andern fortgeht, aber auch den so sehr synthetisch, weil dieses Andre, zu welchem es fortgeht, ein solches ist, wozu es sich selbst bestimmt, somit das Andre seiner selbst oder sein eignes Andres ist, so daß in der Merthode die Analysis von der Synthesis ungerstrennlich ist.

Man hat, insofern die Erkenntniß als eine solche ber trachtet worden, welche einer sogenannten Regel gemäß seyn musse, diese Regel in Manier und Methode unterschieden, mit der näheren Bestimmung, daß die Manier das Freie und die Methode der Zwang sey. Wenn nun die Methode in diesem Sinne weiter so angegeben wird, daß dieselbe eine systematische Erkenntniß sey, so ist darin enthalten, daß nur die unsystematische Erkentniß die freie seyn könne, und im System keine Freiheit walte. Auf diese Weise ist, wie es so häusig geschieht, die Freiheit von der Nothwendigkeit getrennt, und ohne dieselbe genommen, als welche aber die Freiheit die bloße Willtühr ist, die darum der Nothwendigkeit gegenüber als Zufälligkeit erscheinen muß. Aber das Systematische bestehr im Ses gentheil darin, daß die Nothwendigkeit der Sache die freie

Gelbitbestimmung felber ift, und beehalb bas Freie an und für fich felbft bas Dothwenbige ausmacht. In biefem Sinne bleibt aber Die Ertenntnig nicht eine blos subjective. fo daß das Syftem auf gleiche Beife ein folches Biffen von vielen und mannigfaltigen Bestimmungen mare, und bie Methode nicht ein blos regelmäßiges Berfahren, bas nur die außerliche Ginheit eines vielfach Mannigfaltigen ausdruckt, und als subjectives Biffen ber Regel fich bewußt und nach berfelben thatig ift, fondern das Biffen an und fur fich felbft ift, bas barum nicht in unterschiedene und entgegengefeste Dethoben aus einander geht, eben beswegen eine Bielheit von Methoden ober mehrere Methoden nicht zulaffen tann. Wenn die Methode nichts anders fenn foll, als irgend eine Art und Beife, bas Manniafaltige ber Ertenntnig jur Biffenschaft zu ver-Inupfen, fo ift davon die Folge, daß es vielfache subjective Gefichtspunkte giebt, von welchen aus fich verschiedene Gintheilungen der Methode von felbft ergeben, als g. B. Die gewöhnlichen in scientifische und populare, spftematiiche und fragmentarische oder rhapsodistische, spllogistische und tabellarische, afroamatische und erotematische Dethobe u. f. f. Indem fich weiter bie Ertenntniffe entweder nach der analytischen oder synthetischen Methode verbinben laffen, wird bie analytische Methode als eine folche angefehen, die Aehnlichteit mit bem Berfahren des Berftandes bei ben Beweisen burch Induction und nach ber Analogie habe, und alfo nur eine Bielheit von Ertennt niffen bezweckt, die Allheit fenn foll, und gewöhnlich nas her fo angegeben, daß diefelbe von dem Begrundeten und Bedingten anfange, und ju beffen Grunden und Bedingungen hinaufsteige, weshalb fie auch die erfindende ge-

nannt werde, obgleich fich über bas Erfinden felbft feine Regeln geben laffe, worin benn ausgesprochen ift, baß fie fich nicht felber zu rechtfertigen vermag, und das, mas fie beabsichtigt, nemlich bas Erfinden, dem Zufall, oder wie man fich wohl auch gang naiv auszudrucken pflegt, bem Talent und bem Genie überlaßt. Die fynthetifche Methode wird gewohnlich im Gegenfat ber analytischen Methode fo betrachtet, daß biefelbe fich bem Berfahren bes Berftandes bei dem gewöhnlichen Schließen überhaupt nabere, indem man mit dem Allgemeinften diefer ober jener Art von Ertenntniffen anhebe, barunter niedere Begriffe u, f. f. subsumire, bie das Gesammte ber Ertenneniffe in allen feinen Theilen nach ben Regeln ber Subordination ber Begriffe, und ber Coordination der Eintheilungen porhanden fen, und diefelbe von den Bedingungen und Grunden beginne, und alebann ju bem, mas von bene felben abhangig fen, fortgebe. Indem aber auch biefe Methode, um eine Anwendung zu finden, zuvor bie Betanntschaft mit den mannigfaltigen Begriffen und Gagen, welche zu einem Gangen zu vertnupfen find, vorausfest, vermag fie eben fo menig als die analytische Methode fich burch fich felbst ju rechtfertigen. Beil alfo beide Dethos ben nicht die Selbstrechtfertigung enthalten, fo fotgt ichon baraus, bas teine fur fich bie mahre Methobe ober bie Methode als folche senn kann, und jede insbesondre für die philosophische Wiffenschaft nicht ausreicht, und bese halb unbrauchbar ist. Die Annahme, daß die analytis fche Methode blos auflosend und die sonthetische nur zue fammenfegend fen, führt die meitere Borftellung herbei, als wenn jede ganz isolirt für fich genommen werden muß fe, anstatt beibe in der wahren Methode als entgegenge

feste nicht beharren, fonbern in Gins jufammengeben, und darum teine fur fich bleibt, was jede getrennt von ber andern ift, fondern in ihrer Ginheit, bie barum nicht eine blos außerliche Ginheit ift, jede die andre felbft ift. Beil nemlich in dem Allgemeinen als ber anfangenden Begriffsbestimmung der Methode der Fortgang felbst oder Die weitere Bestimmtheit enthalten ift, ift ichon in bet Unalpfis die Synthefis vorhanden, und indem zu derfelben als zu einem Andern fortgegangen wird, ift die Gyns thefis Ichon in der Analyfis, oder auch, wenn man, wie gewohnlich, die analytische Methode als die regreffive. und die synthetische als die progressive nimmt, so schreis tet die Methode nicht blos rudwarts ober vorwarts, fonbern indem biefelbe fortichreitet ober funthetisch ift, ichreis tet fie jurud, und ift analytisch, und indem fie jurude fchreitet oder analytisch ift, schreitet fie vorwarts, und let sonthetisch. Die Analysis und Synthesis ber Dethos be tann beshalb, weil jebe bie Bestimmung ber andern enthalt, auch nicht mehr die Bedeutung ber analytischen und synthetischen Methode in dem gewöhnlichen Ginne haben, die darum nur dasjenige ausdrucken, was fich fruher als analytisches Denten in bem Beobachten bes Dentens, und ale funthetisches in bem Ertennen beffelben ergeben hat.

S. 158. Da die Fortbestimmung des Allgemeinen als des Anfanges oder der anfangenden Gegriffsbestimmung der Wethode eben so sehr analytisch als synthetisch, und diesenige Gegriffsbestimmung, zu welcher als dem Andern es fortgeht, nemlich das Besondre, schon in demsselben enthalten ist, ist das Besondre als Begriffsbestimmung der Wethode die Witte, welche eben so sehr den

Anfang berfelben enthält, als ber Anfang zu biefer Mitte sich bestimmt und aufgehoben hat, so daß das Besondre als Begriffsbestimmung der Methode auf dieselbe Beise, indem es als der Unterschied des Allgemeinen dasselbe eben deswegen zugleich befaßt, eben so sehr analytisch als synsthetisch sich verhält.

Beil alfo, indem in ber Fortbestimmung der Methode, fobald Analysis vorhanden ift, auch Gynthesis statt finbet, icon im Anfang ber Fortgang felbst enthalten ift, fomit berfelbe bie eigne Gelbstbestimmung jum Andern ausmacht, ift ber Fortgang nicht zufällig, willtuhrlich beshalb blos außerlich, sondern an und fur sich. Denn ju mas fortgegangen wird, ober wozu ber Anfang als das Allgemeine fortgeht, tommt nicht von Außen, fondern aus dem Anfang felber, und ift felbst ein Andres als das Allgemeine, aber als nur das Andre des Allgemeinen fein Andres, fo daß der Anfang darin besteht, fich in fich zu unterscheiden, oder ale Allgemeines felbst jum Befondern fortzugehen, bas eben besmegen bemfel ben nicht ein Meußerliches ift, welches außerhalb feiner vorgefunden, und von dem es weiter formugehen bestimmt werbe. Der Fortgang ift auch deshalb nicht ein Fortgeben in bas ichlechte Unendliche, weil berfelbe, inbem die Methode eben fo fehr analytisch als synthetisch ift, jugleich felber der Ruckgang ift. Infofern ift das Besondre, wozu bas Allgemeine fortgegangen, nothwendig sowohl analytisch als synthetisch, indem dasselbe der entwickelte Unterschied bes Allgemeinen felbst ift, und zu. egleich dasselbe enthalt. Als solches geht es sowohl nothe wendig vormarts als rudmarts, und macht beshalb von bemjenigen, was jum Besondern fortgegangen, nemlich

dem Allgemeinen als dem Anfang oder der anfangenden Begriffsbestimmung der Methode, und dem, zu welchem es selbst fortgeht, die Mitte oder die vermittelnde Begriffsbestimmung aus. Zu was es deshalb fortgeht, ist nothwendig das Ende oder dasselbe als Begriffsbestimmung der Methode das Einzelne, welches das Ausheben des Besondern, und als solches die Ruckehr in das Allgemeine oder in den Ansang ist.

S. 159. Beil aber das Besondre als Begriffse bestimmung der Methode die Mitte derselben ist, und, wie das Allgemeine die anfangende, das Besondre die vermittelnde Begriffsbestimmung der Merhode ausmacht, geht, gleichwie das Allgemeine zum Besondern, dasselbe zum Einzelnen fort, welches Einzelne als Begriffsbestimmung der Methode deshalb das Ende ist; das darum den Unterschied des Allgemeinen von dem Besondern, welcher das Besondre selbst ist, ausbebt, und als solches analytisch und synthetisch zngleich ist.

Indem die Methode eben so sehr analytisch als synthetisch sich verhält, und darum der Anfang als das Unmittelbare zum Andern als der Bermittlung fortgeht, ist die Bermittlung, indem dieselbe das Unmittelbare aushebt, zugleich eine solche, die wieder ausgehoben wird, so daß, wenn man das Allgemeine oder den Ansang als solches Unmittelbares nimmt, das Besondre oder die Mitte als Bermittlung das Unmittelbare aushebt, und das Einzelne oder das Ende die Aushebung der Bermittlung ausmacht, worin auch die Unzertrennlichkeit der Synthesis und Analysis enthälten ist. Als solches aber ist das Ende, indem es die Bermittlung aushebt, oder die die Bermittlung aushebende Begriffsbestimmung der Methode ist, das in den

Unfang jurudgebende Ende, ober indem bas Gingelne Das Besondre aufhebt, hebt es felbft den Unterschied des Allgemeinen auf, ift somit felbst wiederum das Allgemeine, und als Enbe ber Anfang felber. Auf biefe Beife geht in den Anfang, weil der Fortgang von bem Ruck gang ungertrennlich ift, bas Ende jurud, ober mas baf felbe ift, geht das Ende wieder in ben Anfang ein. mit ift bas Ende als bas Aufheben ber Mitte wiederum ber Anfang, und ale Begriffebestimmung die anfangende felber, aber nicht eine bloße Wiederholung beffen, woburch es bas Ende ift, fondern, indem die Rortbeftime mung nicht blos analytisch und berhalb zugleich synthetisch ift, bestimmt es daffeibe als ein Andres, das darum fich felber Anfang und Ende ift, und als foldes eine besondre Girheit ausmacht. Bie nun bei jeder besondern Ginheit. die auf folche Beife entsteht, so geht auch in der allgemeinen Ginheit felber bas Ende in ben Aufang gurud pber ein, fo bag ebenfo bas Gange fich felber ber Anfang und bas Ende ift.

S. 160. Indem nun die Begriffsbestimmungen bes Allgemeinen, Besondern und Einzelnen als Anfang, Mitte und Ende an und für sich die Wethode ausmachen, und sich dieselben zugleich als die unterschiedne Einheit des Seyns und Dentens erwiesen, somit die Wethode nur im soften Methode des Dentens ist, als dieselbe diese Begriffsbestimmungen und diese Einheit des Seyns und Denv tens an und für sich, ist die Methode als das Ende des Dentens, weil das Ende derselben in den Anfang zurückgeht, der Anfang des Dentens selber, welcher, indem derselbe sich in Seyn und Denten unterscheidet, dars um, wie das Ende, die unterschiedene Einheit des Seyns

Digitized by Google

und Dentens ausmacht, so daß also das Ende an und für sich selbst wiederum ber Anfang des Dentens ist.

Bie nemlich in ber Methode die Analysis von ber Sonthefis ungertrennlich ift, und deshalb bas Ende wieberum in den Anfang jurud oder eingeht, ift aller Anfang, ber auf diefe Beise entsteht, ein neuer Anfang, der fich felber bas Ende erzeugt, und aus ihm felbft zu einem Unbern fortgeht, fo daß, indem jede befondre Ginheit fich felber Anfang und Ende ift, biefelben die allgemeine Ginbeit an für fich ausmachen, die darum als bie absolute Methode felber Anfang und Ende, und als folche der acfammte Berlauf diefer wiffenschaftlichen Entwickelung an und für fich felbst ift. Diefelbe ift gang einfach von dem Unfang des Dentens als foldem ausgegangen, und jede Ginbeit, ju ber es in ber weitern Fortbestimmung tommt, unterscheibet fich burch bas Ende ber anbern als eines in sich Geschloffenen von derfelben, fo daß durch die weitere Ent wickelung jede folgende die andern vorhergehenden in sich aufnimmt und erhalt. Daburd benn ; bag bie allgemeine Einheit an und fur fich alle die besondern Einheiten in fich aufgenommen, und als solche in denselben sowohl sich selbst erhalt, als auch von dem Anfange an alle befaßt, und beshalb ihr Ende und Spige ift, über bas fie barum nicht hinausgehen und also in sich zurückgehen, ist aller weitere . Fortgang von dem Anfange weg, auch zugleich der Ruckgang zu dem Unfang bin. Indem deshalb der Fortgang und Ruckgang ein's und baffelbe ift, und wie der Anfang Bu dem Ende fortgeht, bas Ende in ben Anfang guruck geht, ist auch die Methode des Dentens, indem dieselbe

bie Spige bes ganzen wissenschaftlichen Verlaufes ber Wissenschaft des Denkens ist, als das Ende des Denkens, ober dasjenige, zu welchem der Anfang des Denkens als zu dem Ende desselben fortgeht, wiederum die Rückkehr in den Anfang des Denkens, und als solche dieser Anfang selber.

Inhalts . Ungeige.

Borerinnerung. Einleitung. Ausgang, Eingang, Anfang §. 1 — 10.

Erfter Theil,

Die Lehre von dem genetischen Denten f. 10-119.

Erfte Ubtheilung.

Bon dem Anfang des Denkens & 10—19. Seine Elemente als Senn und Denken & 10 und 11. Sein Unterscheiden in diese seine Elemente & 12 und 13. Dieselben als Dingheit und Wosenheit & 14. Das Ding als solches & 15 und 16. Dieses Ding & 17. Ihre unterschiedne Einheit als das Bestimmende der Merkmale & 18.

Bweite Abtheilung,

Von den Merkzeichen des Denkens oder den Merkmalen s. 19 — 24, Dieselben als sowohl durch das Ding als auch durch das Denken bestimmte Unterscheidungszeichen s. 19. Dieselben nach der unterschiednen Sinheit des Dinges und des Denkens als unwesentliche und wesentliche Merkmale s. 20. Als eigenthünliche und gemeinsame Merkmale s. 21. Als positive und negative Merkmale s. 22. Auslösign der Merkspale und ihr Uedergang in die Denkgeses s. 23,

Dritte Abtheilung.

Bon den Gesegen des Denkens §, 24—35. Gesets des Denstens als Unterschiede des Denkens in sich selber §. 24. Das Denkgesetz der Identität §. 25 und 26. Das des Unterschiedes §. 27. Denkgesetz der Berschiedenheit §. 28. Das des Gegensatzs §. 29. Das Denkgesetz des Biderspruches §. 30. Denkgesetz des Grundes §. 31. Dasselbe als die abstracte Einheit der übrigen Denkgesetz, und diese Einheit als das Denken selber §. 32 und 33. Seine Auflösung und Uebergang in die Begriffe des Denkens §. 34.

Bierte Abtheilung.
Bon den Begriffen des Denkens . 35 — 54. Sinnlicher Inspalt des Seyns und abstracte Form des Denkens als Elemens

Digflized by Google

te ber Begriffébildung §. 35, 36 und 37. Die Begriffébils bung §. 38 und 39. Der Begriff scinem Uusange nach und ber dunkte Begriff §. 40. Begriffssphäre und klarer Begriff §. 41. Der einfache und ber vollständige Begriff §. 42. Der Gattungsbegriff §. 42. Der beutliche Begriff §. 44. Gattungs und Artbegriffe und die verworrenen Begriffe §. 45, 46, 47 und 48. Einstimmende Begriffe §. 49. Unterschieden Begriffe §. 50. Berschiedene und eontrare Begriffe §. 51. Contradictorische Begriffe §. 52. Subordinirte und coordinirte Begriffe, und ihr Uebergang in den Begriff als solchen §. 53.

Fünfte Abtheilung.
Bon dem Begriffe des Denkens oder bem Begriff als solchem § 54—57. Der Begriff und seine Bestimmungen als die Begriffsbestimmungen des Algemeinen, Besondern und Einzelnen §. 54 und 65. Uebergang des Begriffs in das Urtheil §. 56.

Sechste Abtheilung.
Bon dem Urtheil des Denkens f. 57—100. Begriff des Urtheils f. 57. Die Begriffsbestimmungen als Subject und Pradicat f. 58. Die Copula f. 59. Dialectische Fortbestims mung des Urtheils f. 60, 61 und 62.

Erste Unterabtheilung.
Bom Urtheil der Begriffsbildung §. 63—74. Begriff dieset Urtheils §. 63, 64 und 65. Das allgemeine Urtheil §. 66, 67 und 68. Das besondre Urtheil §. 69 und 70. Das Einzeln = Urtheil §. 71. Positives und negatives Einzeln = Urtheil §. 72. Uebergang derselben in das Urtheil der Begriffsvollsständigkeit §. 73.

Bweite Unterabtheilung. — Bon Urtheil der Begriff vollständigkeit §. 74 — 83. Begriff dieses Urtheils §. 74 und 75. Das Urtheil der Einzelnheit §. 76 und 77. Das Urtheil der Vielleit §. 78 und 79. Urstheil der Albeit §. 80 und 81. Uebergang dieses Urtheils in das Urtheil der Begriffsnothwendigkeit §. 82.

Dritte Unterabeheilung.

Bom Urthelt der Begriffenothwendigkeit f. 83—92. Begriff diese Urtheils f. 83 und 84. Das faregorische Urtheil f. 85 und 86. Sein Uebergang in das hypothetische Urtheil f. 87. Das hypothetische Urtheil f. 88. Uebergang desselben in das disjunctive Urtheil f. 89. Disjunctives Urtheil f. 90. Uesbergang dieses Urtheils in das Urtheil der Begriffsfreiheit f. 91.

Bierte Unteradtheflung.

Bom Urtheil der Begriffsfreiheit §. 92—100. Begriff deseilen §. 92 und 93. Das affertorische Urtheil §. 94. Dete sen Uebergang in das problematische Urtheil §. 95. Problematisches Urtheil §. 96. Sein Uebergang in das apodittische Urtheil §. 97. Das apodittische Urtheil §. 98. Uebergang desselben in den Schluß §. 99.

Siebente Abtheilung., Bon bem Schluße des Denkens §. 100—119. Begriff des Schlusses §. 100. Pramissen und Schlußfaß §. 101. Ause einandergehen des Schlusses in den Verstandesschluß und den Vernunftschluß §. 102.

Erfte Unterabtheilung.

Bom Verstandesschuss §. 103 — 111. Dialectische Bewes, gung des Verstandesschusses jum Vernunftschus §. 103. Der Verstandesschusses als unmittelbarer Schluß, und die Mitte desselben das Vespndre als erste Figur §. 104. Dessen Mitte das Einzelne als die zweite §. 105. Seine Mitte das Allgemeine als die dritte Figur §. 106. Uebergang des unmittelbaren Schlußes in den Schluß der Anders for 107. Der Schluß der Allseit und sein Uebergang in den Schluß der Empirie §. 108. Schluß der Empirie, nud dessen Uebergang in den Schluß der Analosgie, und Uebergang dessen, und Uebergang dessen den Vernunftschluß §. 110.

Brocite Unterabtheilung.

Bom Bernunftschluß & 111—119. Sein Begriff und Unsterschied von dem Verstandesschluß & 111. Der kategorische Schluß & 112 und 113. Sein Uebergang in den hypothetisschus Schluß & 114. Hypothetischer Schluß & 115. Dessen Uebergang in den disjunctiven Schuß & 116. Der disjuncstive Schluß & 117. Seine Auflösung und damit der Uebergang des genetischen Denkens überhaupt in das immanente Denken & 118.

Zweiter Theil.

Die Lehre von dem immanenten Denken &, 119-160. Erfte Abtheilung.

Von dem Wahrnehmen des Denkens f. 119—126. Das immanente Denken als solches f. 119. Daffelbe als Uebers einstimmen von Seyn und Denken f. 120. Seben dasselbe als das Wahrnehmen f. 121. Das Wahrnehmen als unmittels bare Einheit von Seyn und Denken f. 122. Die Begriffsz bestimmungen als Objecte der Inhalt des Wahrnehmen f. 123. Das Wahrnehmen läßt dieselben unverändert f. 124.

Uebergang bes Wahrnehmens in bas Beobachten bes Dens tens (. 125.

Bweite Abtheilung.
Bon dem Beobachten des Denkens & 126—131. Das Beobachten, und wodurch daffelbe sich vom Wahrnehmen unterscheidet \ 1.26. Dasselbe als Verwandlung der Objecte in ihre Einfachheit und Algemeinheit \ 1.27. Analytisches Denken \ 1.28. Wahrer Begriff desselben \ 1.29. Uebers gang des Beobachtens in das Ersahren des Denkens \ 1.30.

Dritte Abtheilung.
Bon dem Erfahren des Benkens §. 131—136. Das Erfahsten §. 131. Sein Inhalt das Seyn als Gedanken und die Begriffsbestimmungen als Gedankendinge §. 132 und 133. Uebergang des Erfahrens in das Erkennen des Denkens §. 134 und 135.

Bierte Abtheilung,
Bon dem Erkennen des Denkens & 136—146. Synthetis schoe Denken § 136, Befchreiben § 137. Definiteu § 138. Definition j, 139. Uebergang der Dennition in die Eintheizung und das Eintheilen § 140. Eintheilung und Eintheizungsgrund § 141. Beweisen § 142 und 143. Sein Ueberzgang und damit des synthetischen Denkens in das speculative Denken § 144. Das speculative Denken § 145.

Fünfte Abtheilung.

Bon dem Begreifen des Denkens & 146—151. Worin daße felbe besteht & 146. Sein Erkennen & 147. Auslegung und Widerlegung & 148. Widerlegung und Rechtfertigung & 149. Uebergang in das Wissen des Denkens & 150.

Sech fte Abtheilung.
Bon dem Wissen des Denkons f. 151—156. Das Wissen des Denkons f. 151—156. Das Wissen des Denkons f. 151 und 152. Dasselbe an und für sich als unterschieden Einheit des Senns und Denkons f. 154. Diesfes Wissen als Methode, und dieselbe als Methode des Denskons f. 155.

Siebente Abtheilung.
Bon der Methode des Denkens & 156—160. Begriff der Methode §. 156, Analytische und synthetische Methode als unzertrennlich von einander und die Begriffsbestimmung des Augemeinen als Anfang der Methode §, 157. Die des Bestondern als Ente derselben. §. 158. Die des Einzelnen als das Ende der Methode §, 157. Die des Bestondern als die Kitte derselben. §. 158. Die Methode als Ende des Denkens wiederum der Ansang des Denkens selber §, 160.

Digitized by Google

Druckverbesserungen.

Seite 66 in §. 41 Beile 3 von unten ftatt: der Allgemeins heit lies: Die Allgemeinheit.

Seite 151 in Anmert. ju f. 100 Beile 15 von unten ftatt: mit Schluß lies: mit bem Schluß.

Salle, gebruckt in ber Ruffichen Buchbruckerei.

MAN.



